

# STADT VOERDE (Niederrhein)

Stadtrat

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 27. Sitzung des Stadtrates  
am Dienstag, 11.12.2018, 17:02 Uhr bis 19:55 Uhr  
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Haarmann, Dirk

#### Anwesend:

##### **SPD-Fraktion**

Schwarz, Ulrike

Buhren-Goch, Gisela

Goemann, Uwe Jan

Kinder, Joachim

Kleinherne, Uwe

Kleinschmidt, Elke

Kolbe, Tanja

Krieg, Wolfgang

Lemm, Bastian

Marzin, Gisela

Meulendyck, Hans-Peter

Neßbach, Ulrich Philipp

Rieser, Ralf

Sarres, Mark

Schmitz, Stefan

Siebert, Daniel

Weltgen, Stefan

##### **CDU-Fraktion**

Mölleken, Bert

Altmeppen, Bernd

Gördü, Hasan

Holl, Reinhold Arnold

Hülser, Ingo

Langenfurth, Jan

Neukäter, Friedrich Heinrich

Pollmann, Andreas

Sarres, Hans-Bernd

Schneider, Georg Heinrich

Seelig, Walter

Wunschik, Franca

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Hassmann, Ingrid

Klenner, Michael Bernhard

Meiners, Stefan

Rohr, Gabriele Maria

### **Fraktion Wählergemeinschaft Voerde**

Claus, Jürgen  
Fregin, Manfred Robert  
Garden, Christian

### **FDP-Fraktion**

Goltz, Udo Herbert  
Niewerth, Michaela Anja

### **Ohne Fraktion**

Bergmann, Hans-Peter

### Entschuldigt fehlten:

Alakas, Abdullah (SPD)  
Aydin, Engin (CDU)  
Rommelswinkel, Janina (CDU)

### Von der Verwaltung waren anwesend:

Erster Beigeordneter Herr Limke  
Kämmerer Herr Hülser  
Herr Wellmann (ÖRP)  
Herr Paradowski (StWuL)  
Herr Hänisch (FB 1)  
Frau Feldkamp (FD 1.1)  
Frau Loogen (FD 1.4)  
Herr Wiesner (FD 3.1)  
Herr Hauser (FD 3.3)  
Herr Dr. Himmelmann (FB 4)  
Herr Kapp (FB 5)  
Herr Müser (FB 6)  
Herr Grootens (FB 7)  
Herr Marhofen (FB 8)

### Zuhörer:

6 Damen und 14 Herren

### Presse:

1 Dame und 1 Herr

### **Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6)  
GO NRW

## Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 09.10.2018
3. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (16/849 DS)  
(GO NRW)  
hier: Ratsbeschluss betr. Aufforderung an die Zeelink GmbH und die Open Grid Europe, ein absolut sicheres Konzept für städtische Wirtschaftswege zu erstellen und vorzulegen, Behandlung des Bürgerantrags (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 16/809)
4. Einbringung des Haushaltes 2019; (16/874 DS)  
Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen
5. Bestellung eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters (16/885 DS)
6. Besetzung des Wahlausschusses und des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (16/840 DS)
7. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Drittorganisationen (16/840 DS  
1. Ergänzung)
8. Umbesetzung von Drittorganisationen (16/851 DS)
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2018 (16/873 DS)  
hier: Teilnahme am Investitionspakt
10. Antrag der WGV-Fraktion vom 29.11.2018 (16/884 DS)  
hier: Entwicklung eines Angebotes für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger bei der Versorgung von Dienstleistungen der Verwaltung
11. Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzepts in Voerde (16/837 DS)  
Antrag der SPD Fraktion vom 16.02.2016  
Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2018
12. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Voerde (16/842 DS)
13. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 (16/843 DS)
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2018 (16/876 DS)
15. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung - für das Jahr 2019 (16/878 DS)
16. 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde (16/872 DS)
17. 1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde (16/859 DS)
18. Beschluss zur regionalen Radwegeplanung des RVR (16/836 DS)  
hier: Linienfindung für eine Radschnellverbindung in Voerde
19. Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr (16/863 DS)  
- Vorstellung der wesentlichen Inhalte zur Vorbereitung der Stellungnahme -

- |      |  |                             |
|------|--|-----------------------------|
| 20.  | Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität<br>Standorte für E-Ladesäulen<br>Fraktionsanträge:<br>Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018<br>Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013 | (16/841 DS<br>1. Ergänzung) |
| 21.  | Bereitstellung einer über-/außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Straßen- und Kanalerneuerung Eichenweg  | (16/858 DS)                 |
| 22.  | 14. Änderung der Abwassergebührensatzung   | (16/860 DS)                 |
| 23.  | 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen  | (16/861 DS)                 |
| 24.  | 29. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung  | (16/864 DS)                 |
| 25.  | 25. Änderung der Abfallgebührensatzung   | (16/868 DS)                 |
| 26.  | Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Prävention von Kinderarmut unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur   | (16/844 DS)                 |
| 27.  | Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/20                                   | (16/867 DS)                 |
| 28.  | Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien)   | (16/847 DS)                 |
| 29.  | Förderung der Musikschule Voerde e. V.   | (16/854 DS)                 |
| 30.  | Verwendung der Inklusionspauschale zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal   | (16/865 DS)                 |
| 31.  | Mitteilungen der Verwaltung  |                             |
| 32.  | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung  |                             |
| 32.a | Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.11.2018 betr. Straßenbaubeiträgen  |                             |

# Sitzungsverlauf

Bürgermeister Dirk Haarmann eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

## Öffentliche Sitzung

### Zur Geschäftsordnung

#### a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dirk Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

#### c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Bürgermeister Dirk Haarmann stellt fest, dass bei keinem Ratsmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Er weist darauf hin, dass er als kaufmännischer Geschäftsführer und der Erste Beigeordnete Herr Limke als Prokurist der Stadtwerke Voerde GmbH an der Beratung und Abstimmung zu TOP 10 der nichtöffentlichen Sitzung – Drucksache 16/883 - nicht teilnehmen werden.

## Tagesordnung

### 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

### 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 09.10.2018

Der Stadtrat nimmt die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.10.2018 zur Kenntnis.

### 3. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) 16/849 DS

**hier: Ratsbeschluss betr. Aufforderung an die Zeelink GmbH und die Open Grid Europe, ein absolut sicheres Konzept für städtische Wirtschaftswege zu erstellen und vorzulegen, Behandlung des Bürgerantrags (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 16/809)**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, keine ergänzende Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK abzugeben. Die Anregungen und Beschwerden gemäß Drucksache Nr. 16/809 sind hiermit abschließend behandelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**4. Einbringung des Haushaltes 2019; 16/874 DS  
Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen**

Kämmerer Jürgen Hülser bringt den Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2019 ein (siehe Anlage I zu dieser Niederschrift).

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Fachausschüsse zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**5. Bestellung eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeis- 16/885 DS  
ters**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtoberverwaltungsrat Jürgen H ü l s e r wird gemäß § 68 GO NRW für den Fall, dass der Bürgermeister sowie sämtliche Beigeordnete oder Dezernenten vorübergehend verhindert sind, mit sofortiger Wirkung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**6. Besetzung des Wahlausschusses und des Ausschusses für Liegen- 16/840 DS  
schaften und Wirtschaftsförderung**

Die Fraktionen haben sich hinsichtlich der Neubesetzung der Ausschüsse auf einheitliche Wahlvorschläge geeinigt, die vor Beschlussfassung jeweils verlesen werden. Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass der Beschluss hierüber einstimmig erfolgen muss. Da er gem. § 40 Abs. 2 GO NRW außer bei der Auflösung und Bildung der Ausschüsse nicht an der Abstimmung teilnehmen darf, erfolgt eine getrennte Abstimmung der einzelnen Ziffern der Beschlussvorschläge.

Der Stadtrat fasst folgende

Beschlüsse:

1. Der Wahlausschuss in seiner bisherigen Zusammensetzung wird aufgelöst und neu gebildet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

2. Der Wahlausschuss für die nächste Kommunalwahl und die Wahl des Integrationsrates besteht neben dem Wahlleiter als Vorsitzendem aus 10 Beisitzern und der gleichen Anzahl von Stellvertretern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne den Bürgermeister

3. Als Beisitzer und Stellvertreter werden gewählt:

Beisitzer	Fraktion	Stellvertreter
1. Goemann, Uwe	SPD	Meulendyck, Hans-Peter
2. Sarres, Mark	SPD	Lemm, Bastian
3. Schwarz, Ulrike	SPD	Kleinherne, Uwe
4. Alakas, Abdullah	SPD	Kleinschmidt, Elke
5. Mölleken, Bert	CDU	Gördü, Hasan
6. Altmeppen, Bernd	CDU	Seelig, Walter
7. Rommelswinkel, Janina	CDU	Holl, Reinhold
8. Thomas, Jörg (s. B.)	GRÜNE	Meiners, Stefan
9. Fregin, Manfred	WGV	Claus, Ursel (s. B.)
10. Niewerth, Michaela	FDP	Goltz, Udo

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne den Bürgermeister

4. Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung in seiner bisherigen Zusammensetzung wird aufgelöst und neu gebildet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

5. Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern – davon 9 Ratsmitglieder und 6 sachkundige Bürger.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne den Bürgermeister

6. Dem Ausschuss gehören weiterhin je ein beratendes Mitglied von Seiten des Seniorenbeirates und des Integrationsrates als sachkundige Bürger gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne den Bürgermeister

7. Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung setzt sich wie folgt zusammen:

Stimmberechtigte Mitglieder	Fraktion	Stellvertreter
1. Krieg, Wolfgang	SPD	Neßbach, Ulrich
2. Goemann, Uwe	SPD	Kleinschmidt, Elke
3. Schmitz, Stefan	SPD	Kolbe, Tanja
4. Dr. Friege, Henning (s. B.)	SPD	Wagner, Ursula (s. B.)
5. Buhren-Goch, Gisela	SPD	Lemm, Bastian
6. Sonnenschein, Max (s. B.)	SPD	Rieser, Ralf
7. Mölleken, Bert	CDU	Hülser, Ingo
8. Hüsken, Gerd (s. B.)	CDU	Altmeppen, Bernd
9. Sarres, Hans-Bernd	CDU	Gördü, Hasan
10. Kotzke, Nicolas (s. B.)	CDU	Larek, Torsten (s. B.)
11. Aydin, Engin	CDU	Cornelißen, Katrin (s. B.)
12. Dickmann, Ralf (s. B.)	GRÜNE	Steldermann-Tafel, Carmen (s. B.)
13. Klenner, Michael	GRÜNE	Becker, Holger (s. B.)
14. Claus, Jürgen	WGV	Yirtik, Hakan (s. B.)
15. Benninghoff, Bernd (s. B.)	FDP	N. N.
Beratende Mitglieder		
Mügge, Martin	Sen.- beirat	Krüger, Reinhard
Alakas, Abdullah	Integr.- rat	Atici, Gülay

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne den Bürgermeister

8. Der Stadtrat stimmt zu, dass auf Grundlage der Einigung der Fraktionen über die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze

Bert Mölleken (CDU) zum 1. Vorsitzenden  
Hans-Bernd Sarres (CDU) zum 1. stellv. Vorsitzenden und  
Wolfgang Krieg (SPD) zum 2. stellv. Vorsitzenden

des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung benannt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne den Bürgermeister

**7. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Drittorganisationen** **16/840 DS**  
**1. Ergänzung**

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass hinsichtlich der vakanten Sitze in den Arbeitskreisen „Energie und Umwelt“ und der Arbeitsgruppe „Fortschreibung Einzelhandelskonzept“ keine Nachbenennung erfolgt und die Sitze somit weiterhin vakant bleiben.

Fraktionsvorsitzender Hülser bat um Ergänzung des Beschlussvorschlages hinsichtlich der Nachbesetzung eines vakanten stellvertretenden Ausschusssitzes im Planungs- und Umweltausschuss. Hier soll der sachkundige Bürger Nicolas Kotzke neues stellvertretendes



Mitglied für Herrn Holl werden.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die nachstehenden Gremien werden wie folgt besetzt:

Rechnungsprüfungsausschuss

für das vormalige ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

Planungs- und Umweltausschuss

für das vormalige stellvertretende Mitglied

Klaus Knautz

Nicolas Kotzke (s. B.)

Wahlprüfungsausschuss

für das vormalige ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

Wahlausschuss

für das vormalige ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

Jugendhilfeausschuss

für das vormalige ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Janina Rommelswinkel

Katrin Cornelißen (s. B.)

Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH

für das vormalige stellvertretende Mitglied

Klaus Knautz

Engin Aydin

Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein

für das vormalige ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

Arbeitskreis „Seniorenangelegenheiten und Barrierefreiheit“

für das vormalige stellvertretende Mitglied

Klaus Knautz

Walter Seelig

Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“

für das vormalige stellvertretende Mitglied

Klaus Knautz

Katrin Cornelißen (s. B.)

für den vormaligen 2. stellv. Vorsitzenden

Klaus Knautz

Sebastian Goeke (s. B.)

Arbeitskreis „Sicherheit und Ordnung“

für das vormalige ordentliche Mitglied

Klaus Knautz

Stefan Kehr (s. B.)

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Stefan Kehr (s. B.)

Nicolas Kotzke (s. B.)

Arbeitsgruppe „Erstellung eines Flüchtlingsintegrationskonzeptes“

für das vormalige stellvertretende Mitglied

Klaus Knautz

Janina Rommelswinkel

Der Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass folgende Personen neu für den Jugendhilfeausschuss benannt wurden:

Von Seiten des Jugendamtseleiternbeirates wird Frau Ebru Wilhelm als ordentliches beratendes Mitglied entsandt.

Von Seiten des Schulamtes des Kreises Wesel wird Frau Daniela Gottwald als stellvertretendes beratendes Mitglied entsandt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne den Bürgermeister

**8. Umbesetzung von Drittorganisationen**

**16/851 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die nachstehenden Drittorganisationen werden mit sofortiger Wirkung wie folgt umgesetzt:

Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH

Für das bisherige stellv. Mitglied

Herr Alexander Behringer

Herr Manfred Müser

Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG

Für das bisherige stellv. Mitglied

Herr Alexander Behringer

Herr Manfred Müser

Beirat der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Für das bisherige Mitglied

Herr Alexander Behringer

Herr Manfred Müser

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**9. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2018  
hier: Teilnahme am Investitionspakt**

**16/873 DS**

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis „Sport“ zu verweisen. Er weist jedoch darauf hin, dass das im Antrag genannte Ziel von Seiten der Verwaltung als nicht durchführbar angesehen wird. Hierzu erläutert Erster Beigeordneter Limke die Zeitschiene. Fraktionsvorsitzender Hülser erkundigt sich diesbezüglich, ob es evtl. möglich sei, einen Förderantrag abzugeben und diesen im Nachgang „nachzubessern“. Bürgermeister Haarmann sichert zu, sich noch vor Weihnachten mit der Bezirksregierung in Verbindung zu setzen und schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu erweitern.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2018 betr. Teilnahme am Investitionspakt wird vom Stadtrat angenommen und zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis „Sport“ verwiesen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, bei der Bezirksregierung nachzufragen, ob

die Qualifizierung eines bereits gestellten Antrages im Nachgang möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**10. Antrag der WGV-Fraktion vom 29.11.2018 16/884 DS**  
**hier: Entwicklung eines Angebotes für mobilitätseingeschränkte**  
**Bürgerinnen und Bürger bei der Versorgung von Dienstleistungen**  
**der Verwaltung**

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag an den Arbeitskreis „Seniorenangelegenheiten und Barrierefreiheit“ zu verweisen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der WGV-Fraktion vom 29.11.2018 betr. Entwicklung eines Angebotes für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger bei der Versorgung von Dienstleistungen der Verwaltung wird vom Stadtrat angenommen und zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis „Seniorenangelegenheiten und Barrierefreiheit“ verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**11. Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzepts in Voerde 16/837 DS**  
**Antrag der SPD Fraktion vom 16.02.2016**  
**Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2018**

Nach eingehender Diskussion schlägt Bürgermeister Haarmann vor, den Beschlussvorschlag um folgende Ziffer 7 zu erweitern: „Im ersten Sitzungszug 2019 wird in Abstimmung mit dem zu beauftragenden Planungsbüro eine konkrete Zeit- und Maßnahmenplanung vorgelegt und beschlossen.“

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Beschluss des Rates der Stadt Voerde vom 13.06.2013 zur Ertüchtigung des Hallenbades, Erweiterung um ein Aktivbecken und Aufwertung des Saunaangebotes gemäß Empfehlung des Arbeitskreises „Bäderkonzept“ wird aufgehoben.
2. Die erforderlichen Grundlagen für ein Bäderkonzept, die auch Voraussetzungen für eine Beteiligung an Förderausschreibungen sein müssen, werden im Rahmen einer Bedarfsplanung mit einem externen Planungsbüro erarbeitet.
3. Das Bäderkonzept wird an dem Standort des jetzigen Freibades an der „Allee“ konzipiert.
4. Die Planungen werden durch den „Arbeitskreis Sport“ begleitet. Dieser wird dazu temporär um Vertreter des Fördervereins Voerder Bäder e.V. und des Stadtsportverbandes erweitert.
5. Bürgerschaft, Vereine, Schulen und weitere Nutzer der Bäder werden im Rahmen eines breiten Dialoges in die Bedarfs- und Grundlagenermittlung eingebunden.
6. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, geeignete Betreiber- und Finanzierungsmodelle zu untersuchen.
7. Im ersten Sitzungszug 2019 wird in Abstimmung mit dem zu beauftragenden Planungsbüro eine konkrete Zeit- und Maßnahmenplanung vorgelegt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

## 12. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Voerde

16/842 DS

Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss angekündigt, erfolgt die Abstimmung zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages ohne den Bürgermeister.

Der Stadtrat fasst folgende

### Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum Stichtag 31.12.2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2017 zum Stichtag 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 276.760.553,92 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.565.229,43 € durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne Enthaltungen

4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2017 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne den Bürgermeister

## 13. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017

16/843 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

### Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt, den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2017 und stellt somit die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung dieses Gesamtabchlusses fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

## 14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2018

16/876 DS

Der Stadtrat nimmt die in der Anlage zur Drucksache Nr. 16/876 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07.2018 bis 30.09.2018 zur Kenntnis.

## 15. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung - für das Jahr 2019

16/878 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Hebesatzsatzung – für das Jahr 2019 wird gemäß der Drucksache Nr. 16/878 als Anlage beiliegenden Fassung (siehe Anlage II zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**16. 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde 16/872 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Voerde wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**17. 1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde 16/859 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr vom 15.03.2016 mit dem Inhalt der Anlage 1 aus der Drucksache 16/859 (siehe Anlage III zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**18. Beschluss zur regionalen Radwegeplanung des RVR hier: Linienfindung für eine Radschnellverbindung in Voerde 16/836 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Voerde stimmt einer in der Rahmenplanung zur regionalen Radwegeplanung des Regionalverbands Ruhr (RVR) dargestellten Radschnellverbindung durch Voerde zu.
2. Für eine konkrete Linienführung der Radschnellverbindung wird seitens der Stadt Voerde vorrangig die in der Anlage 1 der Drucksache 16/836 dargestellte Linienführung parallel zur Bahnverbindung Emmerich-Oberhausen favorisiert, die insbesondere im südlichen Stadtbereich bereits größtenteils, jedoch nicht in ausreichender Breite, vorhanden ist.
3. Als alternative Linienführung zur bahnparallelen Führung einer Radschnellverbindung im nördlichen Stadtbereich wird seitens der Stadt Voerde eine Führung entlang der B 8 wie in der Anlage 1 der DS 16/836 dargestellt, favorisiert.
4. Den in dieser Drucksache 16/836 dargelegten Vorschlägen zum weiteren Umgang mit verschiedenen Fraktionsanträgen zum Radverkehr in Voerde wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**19. Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr 16/863 DS  
- Vorstellung der wesentlichen Inhalte zur Vorbereitung der Stellungnahme -**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung für den ersten Sitzungsverlauf des Jahres 2019 die kommunale Stellungnahme zu erarbeiten und diesen für die Ratssitzung am 02.04.2019 zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**20. Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität 16/841 DS  
Standorte für E-Ladesäulen 1. Ergänzung  
Fraktionsanträge:  
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2018  
Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013**

Erster Beigeordneter Limke teilt mit, dass mit der vorliegenden Ergänzungsdrucksache der Beratung im Planungs- und Umweltausschuss Rechnung getragen wurde und geänderte Standorte für die zu errichtenden Ladesäulen vorgeschlagen werden. Aufgrund der sich anschließenden Diskussion über die Kosten des Betriebes der Ladesäulen schlägt Bürgermeister Haarmann vor, den Beschlussvorschlag um folgenden Passus zu erweitern: „Die Verwaltung wird beauftragt, für den Betrieb der Ladesäulen Sponsoringpartner zu gewinnen.“ Da dieser Beschlussvorschlag weitreichender ist, als der der Drucksache erfolgt zunächst eine Abstimmung über den erweiterten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die Errichtung von zwei E-Ladesäulen (jeweils 2 Ladepunkte) mit der Priorität 1 gemäß Anlage 1 der 1. Ergänzung der Drucksache 16/841 DS.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Betrieb der Ladesäulen Sponsoringpartner zu gewinnen.

Dem Antrag der SPD-Fraktion (siehe Drucksache 16/801 DS) vom 18.06.2018 sowie dem Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013 wird somit Rechnung getragen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

Im Anschluss daran stimmt der Stadtrat über den ursprünglichen Beschlussvorschlag ab und fasst (ohne Ratsherrn Bergmann, der bei der Abstimmung nicht anwesend ist) folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die Errichtung von zwei E-Ladesäulen (jeweils 2 Ladepunkte) mit der Priorität 1 gemäß Anlage 1 der 1. Ergänzung der Drucksache 16/841 DS.

Dem Antrag der SPD-Fraktion (siehe Drucksache 16/801 DS) vom 18.06.2018 sowie dem Antrag der WGV-Fraktion vom 18.11.2013 wird somit Rechnung getragen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen, 7 Stimmenthaltungen

**21. Bereitstellung einer über-/außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Straßen- und Kanalerneuerung Eichenweg 16/858 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu:

172.000 € auf dem PSP 7.100502 „Ausbau Straße Eichenweg“ (überplanmäßig)

83.000 € auf dem PSP 7.100511 „Ausbau MW-Kanal Eichenweg“ (außerplanmäßig)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**22. 14. Änderung der Abwassergebührensatzung 16/860 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/860 als Anlage 2 beiliegenden Fassung (siehe Anlage IV zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**23. 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 16/861 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/861 als Anlage 2 beiliegenden Fassung (siehe Anlage V zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**24. 29. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung 16/864 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 29. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – wird in der der Drucksache 16/864 als Anlage 2 und 3 beiliegenden Fassung (siehe Anlage VI zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**25. 25. Änderung der Abfallgebührensatzung**

**16/868 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 25. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der der Drucksache 16/868 als Anlage 3 beiliegenden Fassung (siehe Anlage VII zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**26. Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes zur Prävention von Kinderarmut unter besonderer Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur** **16/844 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die in der DS 16/844 dargestellten Ergebnisse aus der Fachtagung „Aktiv gegen Kinderarmut – Teilhabe ermöglichen“ vom 04.10.2018 zur Kenntnis.
2. Auf Grundlage dieses Ergebnisses wird die Verwaltung beauftragt, aufbauend auf die bestehende Angebotsstruktur ein Maßnahmenkonzept unter Beteiligung der in diesem Themenfeld tätigen/interessierten Akteure mit der Zielintention zu erarbeiten, der Kinderarmut/drohender Kinderarmut im Bereich der Stadt Voerde wirkungsvoll und nachhaltig entgegen zu treten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**27. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/20** **16/867 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der U-3 Kinder werden für die vom Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel e. V. betriebene Großtagespflegestelle „Poststraße 51“ erforderlichen Mittel auf der Grundlage der bisher getroffenen Vereinbarung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte 2019 und 2020 durch die Kommunalaufsicht bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**28. Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungssreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien)** **16/847 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) beschließt die als Anlage zur DS 16/847 beigefügten Richtlinien (siehe Anlage VIII zu dieser Niederschrift) zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ (Kulturförderrichtlinie). Die Richtlinie tritt



zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**29. Förderung der Musikschule Voerde e. V.**

**16/854 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Zur Sicherstellung der kulturellen und pädagogischen Angebote der Musikschule Voerde e. V. wird aus den in der Drucksache dargestellten Gründen ein jährlicher zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 4.383 € gewährt.
2. Damit der Verein Musikschule Voerde e. V. Planungssicherheit für seine wichtige musikalische Bildungsarbeit erhält, gilt der Beschluss für einen Zeitraum von drei Jahren (2019 – 2021).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**30. Verwendung der Inklusionspauschale zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal**

**16/865 DS**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die jährliche Inklusionspauschale gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion i. H. v. derzeit 39.735,54 € wird ab dem Jahr 2019 dafür eingesetzt, um das Gemeinsame Lernen an der Comenius-Gesamtschule durch nicht lehrendes Personal zu unterstützen. Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Beteiligung der Schulleitung mit dem Diakonieverein e. V. des evangelischen Kirchenkreises Dinslaken als Träger der Maßnahme einen entsprechenden Kooperationsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**31. Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Kreishaushalt 2019/2020 der Landrat des Kreises Wesel mit Schreiben vom 11.10.2018 das Verwaltungsverfahren der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet hat. Die diesbezügliche Stellungnahme der Stadt Voerde vom 23.11.2018 wird den Mandatsträgern als Anlage zur Mitteilung der Verwaltung im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben.

Des Weiteren teilt er mit, dass die Verwaltung am Vorabend die Zahlen in punkto Hallenbadsanierung erhalten hat. Diese werden zusammen mit einem Zeit- und Kostenplan an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet; die Verwaltung wird hierzu auch noch eine Presseinfo schalten.

Zuletzt informiert Bürgermeister Haarmann über ein EU-weites Förderprogramm in Sachen WiFi-Hotspots. Demzufolge werden in einer ersten Förderrunde für insgesamt 2.800 Kommunen in der EU Gutscheine in Höhe von jeweils 15.000 € zur Errichtung von WiFi-Hotspots zur Verfügung gestellt. Wie aktuell bekannt wurde, war die Anmeldung der Stadt

Voerde erfolgreich, so dass sie auch einen Gutschein erhält.

## **32. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

Fraktionsvorsitzender Garden erkundigt sich, ob es korrekt ist, dass der Landrat des Kreises Wesel die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen aufgefordert hat, eine Stellungnahme zum Rettungsdienstbedarfsplan abzugeben. Erster Beigeordneter Limke erläutert, dass einige linksrheinische Kommunen von sich aus eine Stellungnahme abgegeben haben, eine diesbezügliche Aufforderung von Seiten des Landrates jedoch definitiv nicht erfolgt ist.

### **32.a Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.11.2018 betr. Straßenbaubeiträgen**

Erster Beigeordneter Limke nimmt zu den schriftlich vorgelegten Fragen der SPD-Fraktion wie folgt Stellung:

1. Wie hoch waren die Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG in den vergangenen Jahren?

Im Zeitraum 2014 – 2018 wurden Straßenausbaubeiträge in Höhe von rund 1.300.000 Euro erhoben.

2. Wie hoch lagen die höchste und die niedrigste individuelle Belastung einzelner Beitragszahler?

Bezogen auf ein- bis zweigeschossige Wohngrundstücke lagen die Beitragsbelastungen zwischen unter 1.000 Euro bis mehrere Tausend Euro (von außergewöhnlich großen Grundstücken abgesehen).

3. Wie viele Stundungen, Ratenzahlungen, ggf. Niederschlagungen hat es gegeben?

Es sind verhältnismäßig wenige Stundungen etc. beantragt worden, diese wurden auch alle genehmigt.

4. Wie viele Beschäftigte sind in der Verwaltung mit der Erhebung und Bearbeitung der KAG-Beiträge für Straßen befasst?

Zwei Mitarbeiterinnen, zeitanteilig.

5. Wie viele gerichtliche Auseinandersetzungen gab es in den vergangenen Jahren? Und wie gingen diese Verfahren aus?

Seit 2014 gab es neun Klageverfahren (alle bei derselben Abrechnung). Eine Klage davon wurde zurückgezogen, die übrigen acht Klagen wurden dann im gerichtlichen Erörterungstermin auf Anraten des Verwaltungsgerichtes wegen Aussichtslosigkeit zurückgezogen.

6. Wie hoch wären die Einsparungen beim Personal, wenn die Ausbaubeiträge wegfallen und vom Land übernommen würden?

Umgerechnet auf die Jahresarbeitszeit umfassen die Arbeiten für die Betreuung und Ab-

rechnung der Straßenausbaumaßnahmen rund eine halbe Vollzeitstelle (~ 31.000 €).

Bürgermeister Dirk Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 19:55 Uhr.

Bürgermeister  
Dirk Haarmann

Schriftführer  
Armin Hänisch

# Zur Freigabe nach der Stadtratssitzung - es gilt das gesprochene Wort -



Herr Bürgermeister,  
verehrte Vertreterinnen und Vertreter im Rat der Stadt Voerde,  
liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger,  
werte Vertreter der örtlichen Medien,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

verständlicherweise ist der Haushalt 2019 für mich ein ganz besonderer, wurde er doch von mir in einer gänzlich anderen Verantwortung aufgestellt als die neun Haushalte der Vorjahre, an denen ich zwar immer nach bestem Wissen und Gewissen mitwirken konnte, die letztendliche Regie aber immer an anderer Stelle stattfand.

Ich darf aber schon an dieser Stelle versichern, dass das gesamte gleich folgende Zahlenwerk grundsolide und in Abwägung aller absehbaren Eventualitäten von mir zusammengestellt, bewertet und analysiert worden ist und insofern aus meiner Sicht eine gute Grundlage für die finanztechnische Abwicklung des kommenden Jahres 2019 darstellt.

Die Haushaltseinbringung 2019 habe ich mir in Form eines strukturierten Vortrages vorgenommen, welcher folgende Einzelthemen umfasst.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019

- Der Haushalt 2018 -Rückblick-
- Der Haushalt 2019
- Das Eigenkapital
- Das Haushaltssicherungskonzept
- Die Chancen und Risiken
- Das Fazit
- Das geplante weitere Verfahren

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019



Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir zunächst einen kurzen Rückblick auf das sich dem Ende zuneigende Haushaltsjahr 2018.

## DER HAUSHALT 2018 -RÜCKBLICK-

Die Grunddaten 2018

Die Haushaltsentwicklung 2018

Das voraussichtliche Ergebnis 2018

Das Jahr 2018 hat es in sich gehabt, wie Sie gleich selber nach der Nennung einiger Grunddaten unter den Unterpunkten

- Die Haushaltsentwicklung 2018 und
- Das voraussichtliche Ergebnis 2018

feststellen werden.

## **DIE GRUNDDATEN 2018**

Einbringung am 12.12.2017

Öffentliche Bekanntgabe am 18.12.2017  
(Einwendungsfrist 02.01. bis 19.01.2018)

Ratsbeschluss am 20.03.2018

Haushaltsgenehmigung am 29.05.2018

Liebe Zuhörer,

der Haushaltsentwurf 2018 wurde am 12.12.2017 durch die damalige Kämmerin Frau Kaspar eingebracht,

am 18.12.2017 öffentlich bekannt gemacht und

am 20.03.2018 nach erfolgten Beratungen in den Fachausschüssen vom Rat der Stadt Voerde einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

Die Haushaltsgenehmigung erfolgte durch den Kreis Wesel als zuständiger Aufsichtsbehörde nur gut zwei Monate später am 29.05.2018.



## DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2018

Geplant waren ursprünglich

Gesamterträge von 92.761.972 €

Gesamtaufwendungen von 94.303.963 €

und ein

Jahresergebnis (Fehlbedarf) von **- 1.541.991 €**

Bei

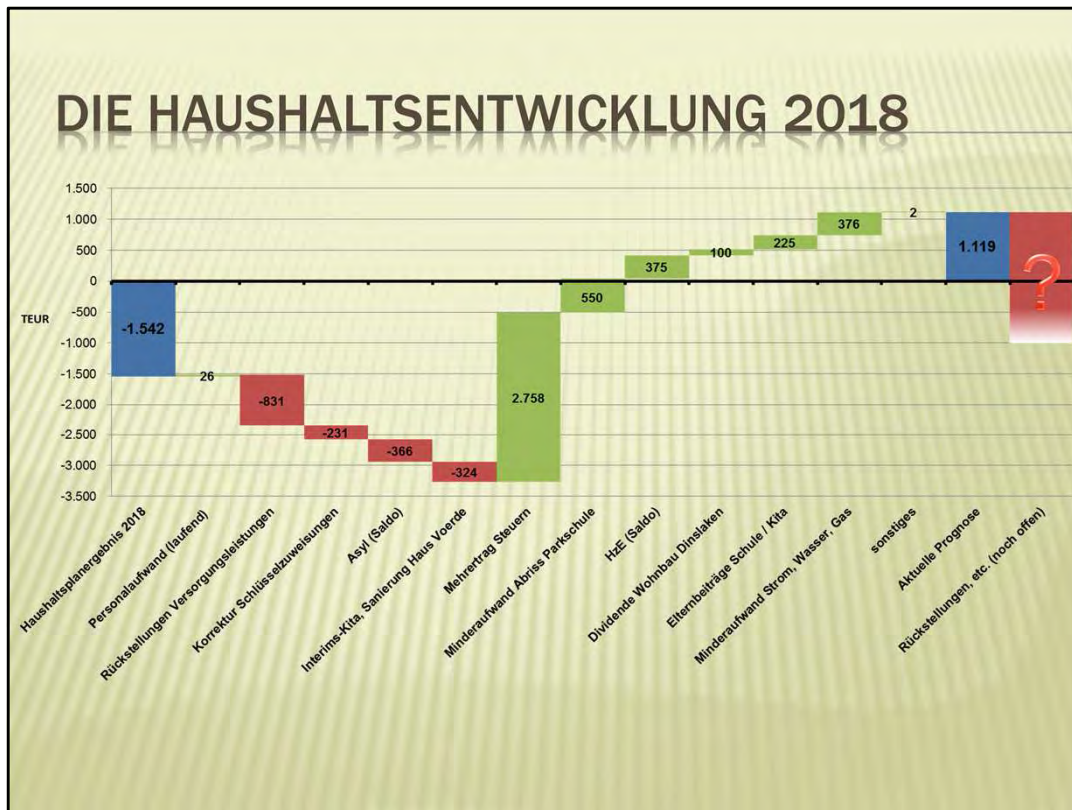
Gesamterträgen von 92.761.972 € und

Gesamtaufwendungen von 94.303.963 €

schloss die ursprüngliche Planung mit einem

Fehlbedarf von **1.541.991 €** ab.

Die tatsächliche Haushaltsentwicklung, meine Damen und Herren, stellte sich dann aber gänzlich anders dar.



Anhand dieses „Wasserfalldiagrammes“ lassen sich die Haushaltsveränderungen eindrucksvoll ablesen, die von einem geplanten Fehlbedarf von rd. 1,54 Mio. € zu einem derzeit zu prognostizierenden Überschuss von rd. 1,12 Mio. € und somit einer rechnerischen Verbesserung des geplanten Ergebnisses um voraussichtlich rd. 2,66 Mio. € führen. Zugegeben bergen die bereits aufgenommenen Jahresabschlussarbeiten, z.B. in Form von erforderlich werdenden Rückstellungen etc. das Risiko einer Ergebnisveränderung.

Die wesentlichen Veränderungen im einzelnen stellen sich folgendermaßen dar

## DIE HAUSHALTSENTWICKLUNG 2018

Gründe für die voraussichtliche Haushaltsverbesserung:

- deutliche Steuermehrerträge (insbesondere Gewerbesteuer) von rd. **2,76** Mio. €,
- positive Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung von rd. **0,375** Mio. €,
- niedrigere Aufwendungen im Bereich Strom, Gas, Wasser von rd. **0,376** Mio. €,
- Wegfall Rückbau Parkschulgebäude von rd. **0,55** Mio. €

bei gleichzeitig

- zusätzlichen Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen von rd. **0,831** Mio. €,
- Ergebnisverschlechterung im Bereich Asyl um rd. **0,366** Mio. €,
- Mehraufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung von rd. **0,324** Mio. €

beachte: im Saldo positive Einmaleffekte von rd. 1,87 Mio. €

Die wesentlichen hier genannten Haushaltsverbesserungen belaufen sich auf gut 4 Mio. €,

die Haushaltsverschlechterungen auf ca. 1,5 Mio. €.

Bei aller Freude über diesen Verlauf gilt es aber zu beachten, dass wir hier in nicht unwesentlicher Höhe, nämlich mit gut 1,87 Mio. € keine strukturellen Haushaltsverbesserungen, sondern sogenannte Einmaleffekte, feststellen müssen.

So ist z.B. der geplante, aber entfallende, Rückbau des Parkschulgebäudes genauso zu nennen, wie ein Großteil der Gewerbesteuererträge als (einmalige) Nachveranlagungen zu Vorjahren.

Die aktuelle Ertragssollstellung der Gewerbesteuern zum 05.12.2018 weist hier einen Betrag von 13.001.848 € aus.

## DAS VORAUSSICHTLICHE ERGEBNIS 2018

Mit Stand 07.11.2018 (AK Haushaltssteuerung und -konsolidierung)  
ergeben sich voraussichtlich

Gesamterträge von	95.064.330 €
Gesamtaufwendungen von	93.945.799 €
und ein voraussichtliches	
Jahresergebnis (Überschuss) von	1.118.531 €
und somit eine Ergebnisverbesserung	
zum Planansatz 2018 von	<u>2.660.522 €</u>

Wie am 07.11.2018 im Arbeitskreis Haushaltssteuerung und -konsolidierung bereits erörtert, bedeutet diese Entwicklung voraussichtliche

Gesamterträge in Höhe von 95.064.330 € und

Gesamtaufwendungen in Höhe von 93.945.799 €

und somit ein voraussichtliches Jahresergebnis von + 1.118.537 €  
und die bereits vorgenannte

Ergebnisverbesserung von rd. 2,66 Mio. €.

Die gerade beschriebenen Einmaleffekte von rd. 1,87 Mio. € außer Acht lassend, ergibt sich rein rechnerisch dann kein Überschuss mehr, sondern ein Fehlbetrag in Höhe von gut 0,75 Mio. €.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019



Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir jetzt aber, mich dem Hauptthema zuzuwenden,  
dem Haushalt 2019.

# DER HAUSHALT 2019

Die Rahmenbedingungen

Die Bestandteile

Der Ergebnisplan 2019

Der Finanzplanungszeitraum  
bis 2022

Der Finanzplan 2019

Das neue Design

## DIE RAHMENBEDINGUNGEN

- × Orientierungsdaten 2019-2022 des MHKBG NRW vom 02.08.2018
- × Ergebnisse der Mai- und Novembersteuerschätzung 2018
- × aktuelle örtliche Steuerentwicklungen
- × Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 vom 30.10.2018
- × voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage (gemäß Benehmens-schreiben vom 11.10.2018 zum geplanten Doppelhaushalt 2019/20 des Kreises Wesel)
- × voraussichtliche Auswirkungen erkennbarer struktureller Veränderungen in den Produktbereichen

Eine Haushaltsplanaufstellung orientiert sich immer an Vorgaben, die entweder

durch übergeordnete Stellen auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (z.B. Steuerschätzungen und Modellrechnungen)

oder aber

in Anlehnung an absehbare örtliche Entwicklungen

gebunden sind.

## DIE BESTANDTEILE

### Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019

aufgestellt durch den Kämmerer am 06.12.2018  
bestätigt durch den Bürgermeister am 07.12.2018

### Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 mit

- Vorbericht,
- Ergebnis- und Finanzplan,
- Haushaltssicherungskonzept und
- weiteren Anlagen

### Der Entwurf des Stellenplanes 2019

Verehrte Zuhörer,

ein Haushalt besteht immer aus gesetzlich vorgegebenen Einzelbestandteilen. Diese sind:

die Haushaltssatzung,

der eigentliche Haushaltsplan mit seinen Einzelbestandteilen sowie


der Stellenplan.

Gestatten Sie mir bereits an dieser Stelle, Ihnen unbedingt die Lektüre des Vorberichtes zu empfehlen. Diesem können Sie in meiner Auffassung nach wirklich guter und verständlicher Form die getroffenen Einzelannahmen und die unterstellten Entwicklungen zu allen Ertrags- und Aufwandspositionen, welche dann in den dargestellten Prognosen und Annahmen münden, entnehmen. Detaillierte Erläuterungen im Rahmen dieser Haushaltseinbringung würden diesen sicherlich sprengen.



# DER ERGEBNISPLAN 2019

Wesentliche **Verbesserungen** gegenüber dem Haushaltsplan 2018



Mehrertrag Einkommen- u. Umsatzsteuer	1.259.900 €
Mehrertrag Gewerbesteuer	500.000 €
Mehrertrag Schlüsselzuweisungen	650.820 €
Mehrertrag Integrationspauschale	500.000 €
Mehrertrag Kindertagesbetreuung	340.000 €
Mehrertrag Aufwands- und Unterhaltungspauschale	215.000 €
Mehrertrag Benutzungsgebühren (Kita/OGS)	129.000 €
Mehrertrag Dividenden	110.000 €
Minderaufwand Rückbau Parkschule	575.000 €
Minderaufwand Strom, Wasser, Heizung	319.000 €
Minderaufwand Asyl	707.700 €
Minderaufwand UVG	121.000 €
Minderaufwand Hilfen zur Erziehung (HzE)	500.000 €
Minderaufwand Krankenhausumlage	174.000 €
Minderaufwand Zinsen	190.000 €

Meine Damen und Herren,


ein erster Schritt bei der Betrachtung eines Haushaltsentwurfes, hier 2019, ist immer der unmittelbare Vergleich mit den Werten des beschlossenen Vorjahreshaushaltes, in diesem Fall des Jahres 2018.

Dargestellt werden sollen dabei die wesentlichen Verbesserungen und Verschlechterungen.

Die hier aufgeführten Verbesserungen belaufen sich auf rd. 6,291 Mio. €,

# DER ERGEBNISPLAN 2019

Wesentliche **Verschlechterungen** gegenüber dem Haushaltsplan 2018



Mindererträge UVG	297.000 €
Mindererträge Benutzungsgebühren (Asyl)	128.000 €
Mindererträge Kostenerstattung Asyl	810.600 €
Mindererträge Kostenerstattung HzE	765.000 €
Mindererträge Veranlagungszinsen	320.000 €
Mehraufwand bauliche Unterhaltung	272.000 €
Mehraufwand Entsorgung	183.000 €
Mehraufwand Unterhaltung unbewegliches Vermögen	150.000 €
Mehraufwand Zuschüsse (Kita/OGS)	991.000 €
Mehraufwand Gewerbesteuerumlage und Fonds dt. Einheit	261.000 €
Mehraufwand Kreisumlage	384.000 €
Mehraufwand Beratungskosten	235.000 €

die dargestellten wesentlichen Verschlechterungen

summieren sich auf rd. 4,797 Mio. €.

## DER ERGEBNISPLAN 2019

Gesamtbetrag der Erträge	94.423.105 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	94.793.940 €
Jahresergebnis	<b>- 370.835 €</b>

Das bedeutet eine Verbesserung des in 2018 für 2019  
geplanten Jahresergebnisses um  
**948.227 €**

Meine Damen und Herren,

nun aber zu der wesentlichen Aussage:

Bei Gesamterträgen von 94.423.105 € und

Gesamtaufwendungen von 94.793.940 €

schließt der Haushaltsentwurf 2019 mit einem

Jahresfehlbedarf von 370.835 € ab.

Daraus ableiten lässt sich eine Verbesserung des in 2018 für 2019  
prognostizierten Jahresergebnisses um immerhin 948.227 €.

## DER ERGEBNISPLAN 2019

Der Haushaltsplan 2019 weist im direkten Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltes 2018 eine Verbesserung von 1.171.156 € aus

d.h.

geplantes Ergebnis Haushalt 2018	- 1.541.991 €
geplantes Ergebnis Haushalt 2019	- 370.835 €

Betrachtet man die Verbesserung im direkten Vergleich mit den Werten des Haushaltes 2018,

so liegt diese nochmal um knapp 223 T€ höher und

beläuft sich somit auf 1.171.156 €.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

Betrachtung wesentlicher Ertragspositionen

Wenden wir uns nun,

verehrte Zuhörer,

den wesentlichen Ertragspositionen und deren Entwicklung zu.

## DER ERGEBNISPLAN 2019

### Entwicklung Grundsteuer B

Hebesatz v. H.	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundsteuer B	460	600	690	690	690	690

Potenziale (HSK-Maßnahmen 119 und 138);  
460 v. H. auf 600 v. H. = rd. 1.700.000 € jährlich  
600 v. H. auf 690 v. H. = rd. 1.100.000 € jährlich

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer B (Mio. €)	4,98	5,35	5,30	7,03	8,15	8,18	8,28	<b>8,23</b>	8,31	8,40	8,48
Grundsteuer B / Einw. (€)	134,75	145,53	145,27	190,55	223,61	227,93	231,74	<b>231,29</b>	234,72	238,12	241,66

Da wäre zunächst die Grundsteuer B als neben der Gewerbesteuer bestehende kommunale Realsteuer.

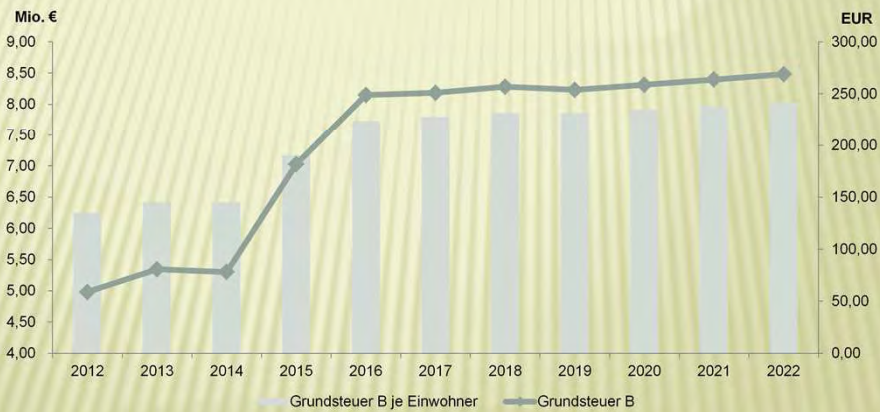
Der Hebesatz ist hier seit 2016 unverändert beibehalten worden und dies wird auch in 2019 vorbehaltlich des noch unter TOP 15 der heutigen Sitzung zu fassenden Beschlusses so bleiben.

Die Potenziale der HSK-Maßnahmen 119 (Anhebung von 460 v.H. auf 600 v.H.), beschlossen am 16.12.2014, und 138 (Anhebung von 600 v.H. auf 690 v.H.), beschlossen am 25.11.2015, belaufen sich auf jährlich zusammen rd. 2,8 Mio. €; ohne diese Entscheidungen wäre ein Haushaltsausgleich in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist (hierzu komme ich im weiteren Verlauf noch zu sprechen) nicht darstellbar.

Die Entwicklung der Grundsteuer B in Mio. € sowie je Einwohner in € ist der Tabelle zu entnehmen. Die leicht rückläufige Zahl von 50 T€ für das Planungsjahr 2019 begründet sich bei für diese Steuer recht konstant planbaren Grunddaten durch die Rückführung des KBV und den damit verbundenen ausgeweiteten internen Leistungsverrechnungen.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

## Entwicklung Grundsteuer B



Hier ergänzend eine grafische Darstellung der Entwicklung im Laufe der Jahre 2012 bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

## Gewerbsteuerentwicklung 2012 - 2022

	Gewerbsteuer brutto	(in Voerde erzielte Gewerbsteuer)
-	Gewerbsteuerumlage	(zu zahlen, abhängig vom Gewerbsteueraufkommen einschl. Fonds deutsche Einheit -ab 2020 mit 0 € eingeplant)
=	Gewerbsteuer (netto)	(der in Voerde verbleibende Ertragsanteil aus der Gewerbsteuer)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
GewSt (brutto)	10,77	9,42	9,13	8,68	7,89	7,50	10,00 <small>12,97</small>	10,50	10,80	10,90	10,90
GewSt Umlage	1,79	1,46	1,15	1,61	1,53	1,47	1,45	1,71	0,80	0,81	0,81
GewSt (netto)	8,98	7,96	7,98	7,07	6,36	6,03	8,55	8,79	10,00	10,09	10,09

Die Gewerbsteuer stellt die immer noch ertragreichste Realsteuer der Stadt Voerde dar.

Der Hebesatz wurde hier zuletzt für das Jahr 2017 um 10 Prozentpunkte auf jetzt 470 v.H. angehoben und soll ebenfalls unverändert bleiben.

Die Betrachtung der in Voerde erhobenen Gewerbsteuer (also brutto) und der in diesem Zusammenhang zu zahlenden

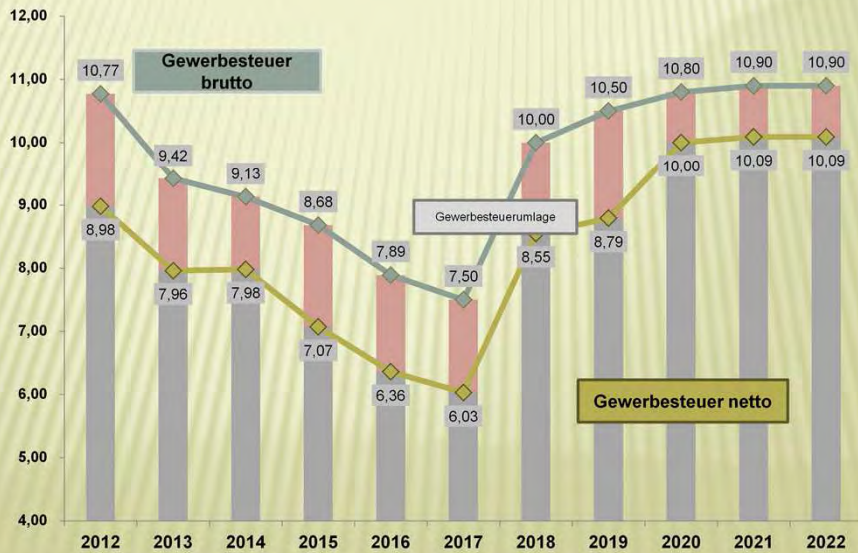
Gewerbsteuerumlage zeigt die letztendlich in Voerde verbleibenden Gewerbsteueranteile (netto).

Der Verlauf in den letzten sieben Jahren mag die Schwierigkeit einer Prognose verdeutlichen. Für das Jahr 2018 stehen z. B. dem Planansatz in Höhe von 10 Mio. € derzeit gemäß Controlling mit Stand 07.11.2018 rd. 12,97 Mio. € gegenüber.



# DER ERGEBNISPLAN 2019

## Gewerbsteuerentwicklung 2012 - 2022



Und hier,

verehrte Damen und Herren,

die Darstellung der gerade beschriebenen drei  
„Gewerbsteuerkomponenten“ in grafischer Form.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

Entwicklung des Gemeindeanteiles an der Einkommen- und Umsatzsteuer

## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	15.679.630	16.535.547	16.871.000	17.921.200	18.942.700	19.795.100	20.864.000
Veränderung in %		+5,5%	+2,0%	+6,2%	+5,7%	+4,5%	+5,4%

## Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	1.460.646	1.837.012	2.121.400	2.331.100	2.098.600	2.144.800	2.194.100
Veränderung in %		+25,8%	+15,5%	+9,9%	-10,0%	+2,2%	+2,3%

Eine weitere ganz wesentliche, aber extrem konjunkturabhängige, Ertragsposition stellen die

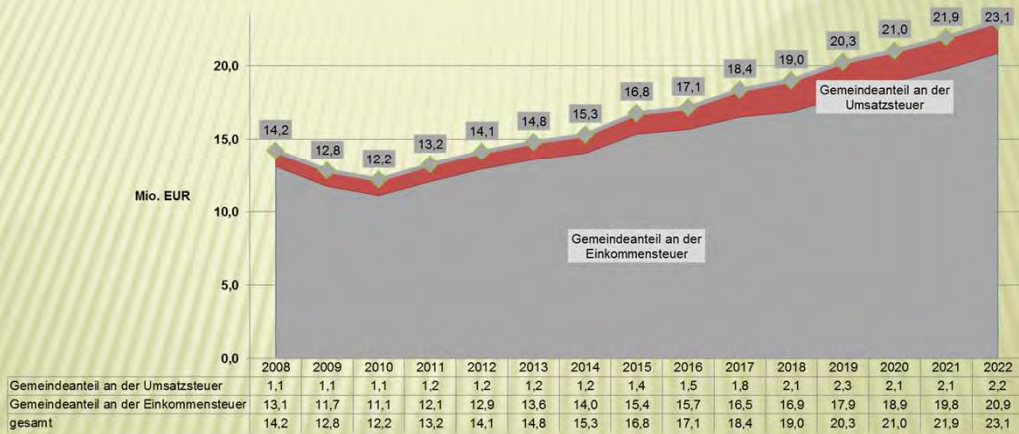
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und, wenn auch im Aufkommen nur rund 1/7 ausmachend,

an der Umsatzsteuer dar.

Die sich für das Jahr 2019 aus den Mai- und Novembersteuerschätzungen ergebenden Werte wurden mit den Orientierungsdaten des MHKBG NRW vom 02.08.2018 hochgerechnet.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

Entwicklung des Gemeindeanteiles an der Einkommen- und Umsatzsteuer



Und auch hierzu nochmal zur besseren Verdeutlichung eine grafische Darstellung.

Weitere tabellarische und grafische Darstellungen zu der Entwicklung

der Steuererträge (auch nach Steuerarten),

der Steuerkraft je Einwohner und

der städtischen Finanzkraft

sind dem Vorbericht (Kapitel 3.2.1.10) zu entnehmen.



Die Schlüsselzuweisungen 2019 werden berechnet auf Basis der städtischen Steuerkraft in der Zeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2018, der landesweiten Entwicklung der kommunalen Steuerkraft sowie der zur Verfügung stehenden Verbundmasse des Landes NRW.

Für das Jahr 2019 ergibt sich entgegen der Annahmen in 2018 für 2019 aufgrund der höheren eigenen Steuerkraft (Einmaleffekt bei den Gewerbesteuererträgen) und methodischer Änderungen entsprechend dem sog. „sofia-Gutachten“ (Anpassung von Soziallasten-, Schüler- und Zentralitätsansätzen sowie fiktiven Hebesätzen) eine Verschlechterung um rd. 0,25 Mio. €.

Für die Prognosen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wurden sowohl die Orientierungsdaten als auch die örtlichen Besonderheiten bei der Entwicklung der eigenen Steuerkraft berücksichtigt.

Die Grafik verdeutlicht die Aussagen der Datentabelle.

## DER ERGEBNISPLAN 2019

### Integrationspauschale

- keine Weiterleitung der seitens des Bundes erhaltenen Integrationspauschale in 2016 und 2017 durch das Land
  - erstmals in 2018 teilweise Weitergabe der Integrationspauschale durch das Land an die Kommunen (100 Mio. € von 434 Mio. €)
  - auf Voerde entfielen 178.900 €
  - für 2019 war seitens des Landes zunächst die gleiche Vorgehensweise beabsichtigt
  - auf Voerde wären 178.838 € entfallen
- Neu:**
- Weiterleitung der kompletten vom Bund für NRW berechneten 432,8 Mio. € an die Kommunen
  - Für Voerde in 2019 geplant: 678.800 €

Gestatten Sie mir aufgrund der besonderen Entwicklung zur seitens des Landes aus Bundesmitteln bereitgestellten Integrationspauschale eine kurze Erläuterung.

Während in den Jahren 2016 und 2017 eine Weiterleitung nicht erfolgte, wurden in

2018 immerhin 100 Mio. € der insgesamt seitens des Bundes erhaltenen 434 Mio. € an die Kommunen weitergegeben;

für Voerde waren das 178.900 €.

Während zunächst für 2019 seitens des Landes die gleiche Vorgehensweise beabsichtigt war (für Voerde 178.838 €), wurde diese Überlegung nach massiven Widerständen verworfen und

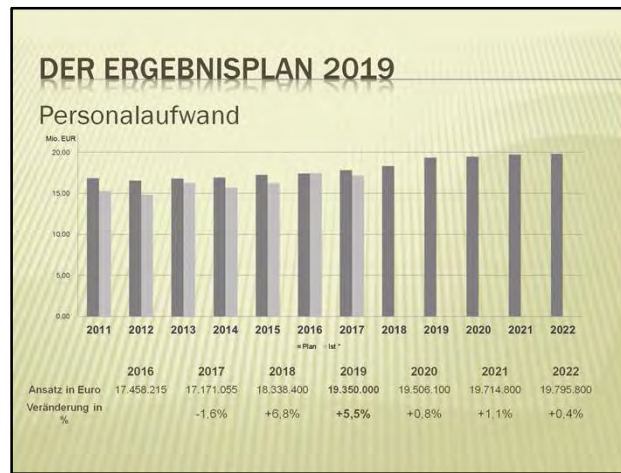
neu wird jetzt die seitens des Bundes für das Land NRW vorgehaltene Integrationspauschale in Höhe von 432,8 Mio. € komplett den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Für Voerde wurden in den Haushalt 2019 daher 678.800 € eingeplant.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

Betrachtung wesentlicher Aufwandspositionen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
lassen Sie uns nun gemeinsam den Blick auf einige  
wesentliche Aufwandspositionen  
richten.



Da wäre zunächst der Personalaufwand.

Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses unter TOP 12 der heutigen Sitzung werden sich die Personalaufwendungen für das Jahr 2017 auf 17.171.054,52 € belaufen und somit um 656.045,48 € unter dem Planansatz desselben Jahres liegen. Gründe hierfür sind unplanbar hohe Personalvakancen in Form von Dauererkrankungen ohne Lohnfortzahlung, bedeutsame Fluktuationen ohne unmittelbare Stellennachbesetzungen und kurzfristig verlängerte und nicht so absehbare Beurlaubungsphasen.

Der Planansatz für 2019 mit 19,35 Mio. € ist u.a. ganz wesentlich geprägt von der Erhöhung der Beschäftigungsentgelte aufgrund von Tarifabschlüssen, der Umsetzung des Organisationsoptimierungskonzeptes im Bereich des Allgemeinen sozialen Dienstes, von Höhergruppierungen und Stufensteigerungen als Auswirkungen der Entgeltordnung und der geplanten Besetzung von je einer Stelle in den FB 1 und 5 ohne Stellenplanausweitung.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 wurden die gemäß aktuellem Gutachten zu erwartenden Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt; die Planung befolgt weitestgehend die Vorgaben der Orientierungsdaten für HSK-Kommunen von 1%.

Die grafische Darstellung beschreibt die Entwicklung im Vergleich der Plan- mit den bereits bekannten Ist-Werten.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

## Transferaufwand

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	48.161.865	47.018.905	46.800.905	<b>46.992.053</b>	47.427.974	48.798.506	49.819.193
Veränderung		-2,4%	-0,5%	<b>+0,4%</b>	+0,9%	+2,9%	+2,1%

sonstiger Transferertrag zur Ermittlung des Netto-Transferaufwandes

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	588.171	796.860	1.887.586	<b>1.668.606</b>	1.308.606	1.308.606	1.308.606
Veränderung		+35,5%	+136,9%	<b>-11,6%</b>	-21,6%	0,0%	0,0%

Die weitaus größte Aufwandsposition stellen die Transferaufwendungen dar.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Grafik werden an dieser Stelle nachrichtlich auch die „sonstigen Transfererträge“, welche, bei dem Transferaufwand in Abzug gebracht, einen Blick auf den Netto-Transferaufwand erlauben.



# DER ERGEBNISPLAN 2019

## Transferaufwand



Diese Grafik beschreibt neben dem gerade beschriebenen Netto-Transferaufwand in Mio. € auch den Netto-Transferaufwand je Einwohner in €.

Meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir im weiteren Verlauf einen Blick auf einige wesentliche Einzelpositionen des Transferaufwandes.

## DER ERGEBNISPLAN 2019

davon Kreisumlage

- × Der Kreis Wesel beabsichtigt, für die Jahre 2019 und 2020 einen Doppelhaushalt zu führen
- × Haushaltsdaten wurden mit Benehmensschreiben vom 11.10.2018 mitgeteilt
- × 2019 = 37,5% und 2020 = 38,5% Hebesatz
- × voraussichtlich um 384 T€ höhere Kreisumlage als 2018
- × Die Einbringung des Haushaltsentwurfes für die Haushaltsjahre 2019/2020 (DS 1799/IX) erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2018

Da wäre zunächst die Kreisumlage.

Der Kreis Wesel beabsichtigt für die Jahre 2019 und 2020 einen Doppelhaushalt zu führen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Kreishaushalt 2019/2020 hat der Landrat des Kreises Wesel mit Schreiben vom 11.10.2018 das Verwaltungsverfahren der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet. Die Stellungnahme der Stadt Voerde im Rahmen der Herstellung des Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2019/2020 vom 23.11.2018 ist im Ratsinformationssystem als Mitteilung der Verwaltung im öffentlichen Teil (TOP 31 der heutigen Sitzung) veröffentlicht.

Der Hebesatz im Doppelhaushalt 2019/2020 wird sich voraussichtlich in 2019 auf 37,5% und in 2020 auf 38,5% belaufen und führt in 2019 trotz Absenkung um einen Prozentpunkt zu einer voraussichtlich um 384 T€ höheren Kreisumlage als in 2018.

Die Einbringung des Doppelhaushaltes 2019/2020 erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2018.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

## davon Kreisumlage

### Entwicklung der Hebesätze

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz	38,50%	41,80%	42,25%	41,90%	38,50%	<b>37,50%</b>	38,50%
Veränderung		+8,6%	+1,1%	-0,8%	-8,1%	<b>-2,6%</b>	+2,7%

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	18.869.711	19.451.362	19.450.200	<b>19.834.200</b>	20.735.110	21.725.170	22.466.200
Veränderung		+3,1%	-0,0%	<b>+2,0%</b>	+4,5%	+4,8%	+3,4%

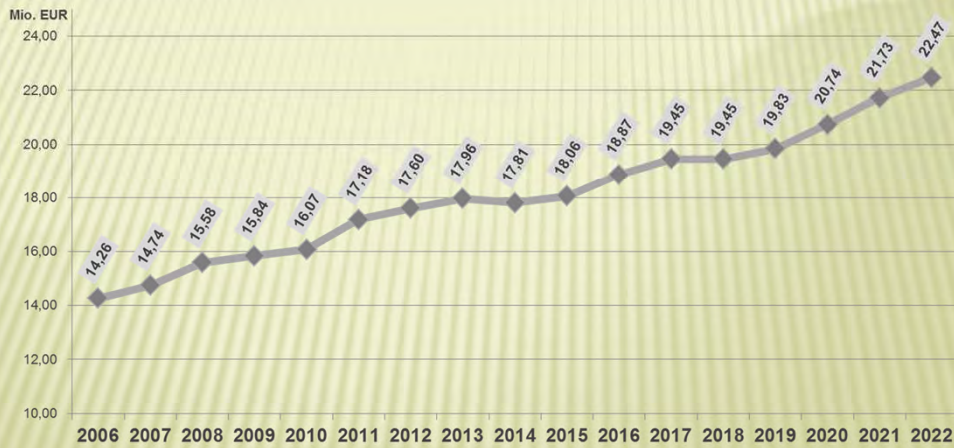
Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände als auch der örtlichen Besonderheiten der Veränderung der Steuerkraft ist

bei dieser Entwicklung der Hebesätze für die Jahre 2014 bis einschließlich 2020

von diesen Planwerten auszugehen.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

davon Kreisumlage

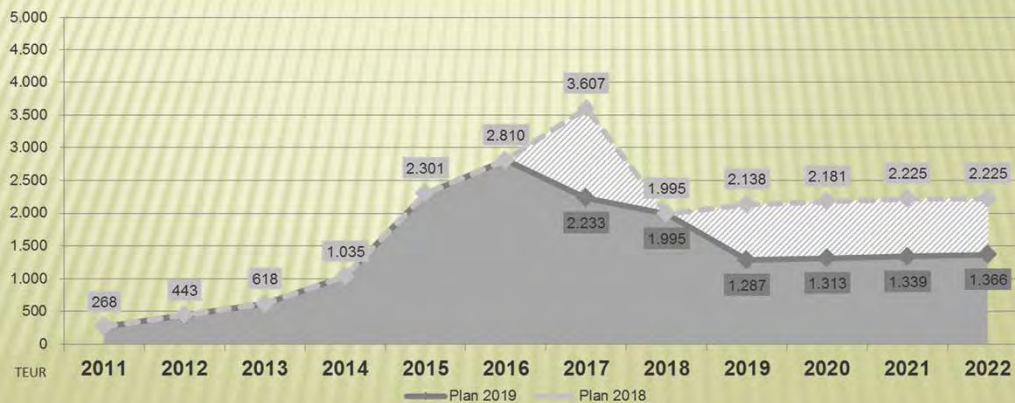


Diese Grafik stellt die Entwicklung der Kreisumlage für den Zeitraum 2006 bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes, also bis 2022, dar.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

davon Asyl

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	2.809.507	2.232.997	1.994.600	<b>1.286.900</b>	1.312.640	1.338.890	1.365.670
Veränderung		-20,5%	-10,7%	<b>-35,5%</b>	+2,0%	+2,0%	+2,0%



Einen weiteren nicht zu unterschätzenden Transferaufwandsbereich stellt der des „Asyls“ dar.

Waren in 2015 insgesamt 319 Personen zu versorgen, belief sich die Zahl in 2016 schon auf 431.

Die Zahl der Leistungsempfänger entspannte sich in 2017 etwas und lag wieder bei 319 Personen.

Die aktuelle Prognose für 2018 liegt bei 169 Personen.

Dem Planwert im Haushalt 2018 von 1.994.600 € steht ein zu erwartendes Ergebnis im Rahmen des Controllings von rd. 1,47 Mio. € gegenüber. Für das Jahr 2019 wird von durchschnittlich 205 Leistungsempfängern ausgegangen.

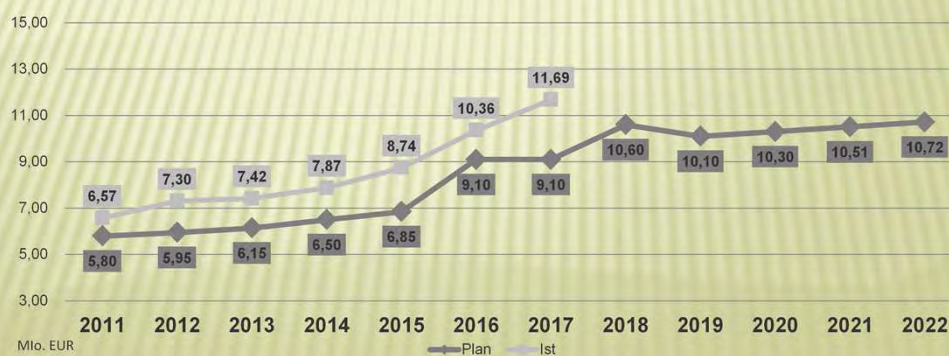
Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 werden die Orientierungsdaten von jährlich + 2% angenommen.

Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung, bezogen auf die Planansätze 2018 (hellgrau) sowie diejenigen in 2019 (dunkelgrau), eindrucksvoll.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

## davon Hilfen zur Erziehung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	10.791.383	11.686.848	10.600.000	10.100.000	10.302.000	10.508.040	10.718.201
Veränderung		+8,3%	-9,3%	-4,7%	+2,0%	+2,0%	+2,0%



Für die Hilfen zur Erziehung wurden bereits in 2018 die seinerzeit nicht auskömmlichen Planansätze von 9,1 Mio. € um 1,5 Mio. € angepasst und somit einem Hinweis der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Genehmigung zum Haushalt 2017 zur bis dahin risikobehafteten Planung gefolgt.

Für das Jahr 2019 konnten die Planansätze erstmalig um 500.000 € abgesenkt werden;

diese Entwicklung lässt, auch mit Blick auf die konsequente Umsetzung aus der Organisationsuntersuchung im Allgemeinen sozialen Dienst, hoffen.

Die Jahre 2020 bis 2022 wurden unter Anwendung der Orientierungsdaten von jährlich 2% geplant.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

davon Krankenhausinvestitionsförderung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ansatz in Euro	425.112	642.890	684.207	<b>509.816</b>	542.374	545.735	545.735
Veränderung		+51,2%	+6,4%	<b>-25,5%</b>	+6,4%	0,0%	0,0%

Förderfähige Investitionsmaßnahmen nach § 17 KHGG NRW i. V. m. § 9 KHG NRW

	ursprünglich geplant Mio. €	aktuell vorgesehen Mio. €
2018		232,4
2019	290,3	250,0
2020	306,0	266,0
2021	306,0	266,0
2022	306,0	266,0

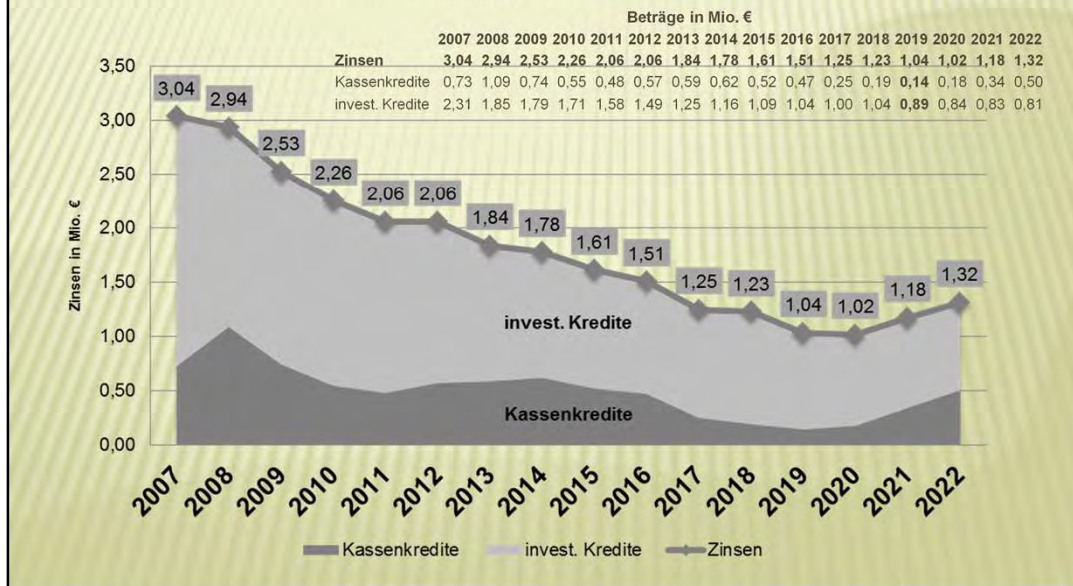
Im Rahmen der Krankenhausinvestitionsumlage werden alle Kommunen, unabhängig davon, ob auf ihrem Gebiet Krankenhäuser geführt werden, an den im Haushaltsplan des Landes NRW veranschlagten förderfähigen Investitionsmaßnahmen in Höhe von 40% auf Basis der Einwohnerzahlen beteiligt.

Bereits im Rahmen eines Nachtragshaushaltes NRW erfolgte in 2017 eine Sofortaufstockung der Krankenhausinvestitionsförderung um 250 Mio. €, also entstand hier bereits eine zusätzliche Forderung des Landes gegenüber den Kommunen bei einer 40%igen Beteiligung in Höhe von 100 Mio. €, welche aber erst 2018 geltend gemacht wurde und für Voerde eine Erhöhung um 205.284 € zur Folge hatte.

Für die Jahre 2019 bis 2022 sind die ursprünglich geplanten förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach KHGG NRW und KHG NRW sowie deren aktuell vorgesehenen und damit nur sehr moderat wieder abgesenkten Beträge der Tabelle zu entnehmen.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

## Entwicklung Zinsaufwand



Wenden wir uns,  
verehrte Zuhörer,

abschließend im Bereich der wesentlichen Aufwandspositionen  
der Entwicklung des Zinsaufwandes zu.

Das derzeitige Zinsniveau, sowohl für investive Kredite als auch für  
Kassenkredite, liegt bekanntermaßen niedrig.

Demzufolge ist auch die Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2019  
als stetig sinkend darzustellen.


Die moderaten Anstiege der Zinsaufwendungen ab 2020 für die  
Kassenkredite weisen auf eine Prognose unter Annahme leicht  
steigender Zinswerte hin.

Die Entwicklung der Zinsen für investive Kredite berücksichtigt die  
Ausnutzung der aktuell und voraussichtlich auch im  
Planungszeitraum günstigen Marktbedingungen.



## DER ERGEBNISPLAN 2019

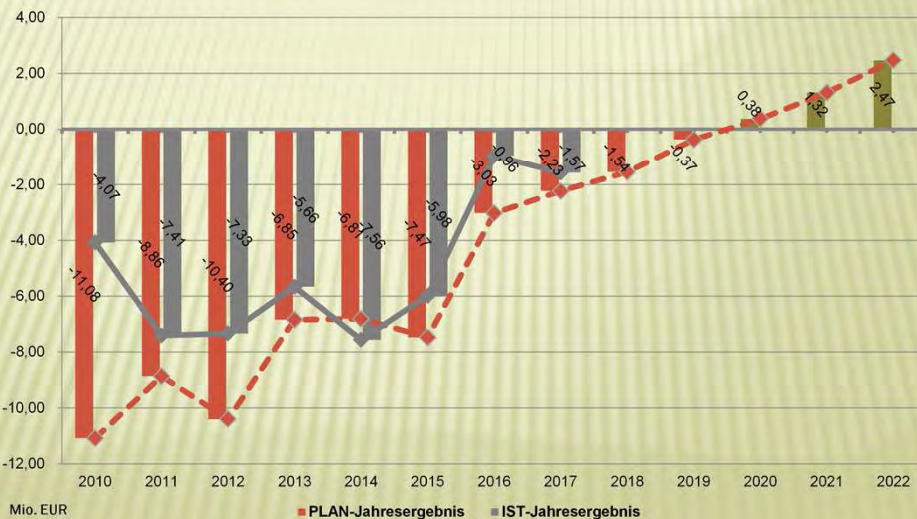
### Liquiditätskredite

Zum 01.01.2008		24,50 Mio. €
Zum 31.12.2016		57,00 Mio. €
Zum 31.12.2017		56,00 Mio. €
Zum <u>11.12.2018</u>		<u>54,00 Mio. €</u>
Zum 31.12.2019		53,12 Mio. €
Zum 31.12.2020		51,12 Mio. €
Zum 31.12.2021		48,15 Mio. €
Zum 31.12.2022		43,84 Mio. €

Der Bestand an Liquiditätskrediten wird sich im Verlaufe des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes, d.h. von 2020 bis 2022, unter den getroffenen Prognosen und Annahmen kontinuierlich reduzieren und zum 31.12.2022 um 10,16 Mio. € niedriger liegen als zum jetzigen Zeitpunkt.

# DER ERGEBNISPLAN 2019

Die Entwicklung der Ergebnispläne 2010 bis 2022



Meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir zum Ende meiner Ausführungen zum Ergebnisplan 2019 ohne weitere Kommentierung, Ihnen die Entwicklung der Ergebnispläne der Jahre 2010 bis zum Ende des Planungszeitraumes, also bis 2022, in Plan und Ist anhand einer Grafik anschaulich zu zeigen.

## DER FINANZPLANUNGSZEITRAUM BIS 2022

	2019	2020	2021	2022
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge	93.342.405	93.876.475	95.983.500	98.893.829
Ordentliche Aufwendungen	93.757.670	93.555.993	94.570.330	96.189.597
Finanzerträge	1.080.700	1.080.135	1.080.025	1.079.920
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.036.270	1.020.985	1.175.000	1.317.050
Jahresergebnis	<b>-370.835</b>	<b>379.632</b>	<b>1.318.195</b>	<b>2.467.102</b>

In dieser Tabelle werden, ebenfalls unkommentiert, die ordentlichen Erträge, die ordentlichen Aufwendungen, die Finanzerträge und die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, welche entsprechend aufgerechnet gemeinsam das Jahresergebnis bilden, dargestellt.

Ein sich im Laufe des Finanzplanungszeitraumes verstetigendes positives Jahresergebnis wird sich erstmals im Jahr 2020 einstellen.

## DER FINANZPLAN 2019

Der Finanzplan bildet die investiven Maßnahmen und deren Finanzierung ab

Auszahlungen (Investitionsvolumen)	15.754.623 €
Einzahlungen (Zuweisungen, Fördermittel, Verkaufserlöse, ...)	13.290.766 €
Kreditbedarf	2.463.857 €

Meine Damen und Herren,

lassen Sie uns jetzt gemeinsam einen kurzen Blick auf den Finanzplan 2019 werfen.

Bei einem Investitionsvolumen von 15.754.623 € und bei damit korrespondierenden

Einzahlungen von 13.290.766 € wird sich ein in der Haushaltssatzung als Kreditermächtigung für das Jahr 2019 ausgewiesener

Kreditbedarf in Höhe von 2.463.857 € ergeben.

Nachrichtlich sei mir erlaubt, an dieser Stelle bereits darauf hinzuweisen, dass auch für das Jahr 2019 Ermächtigungsübertragungen für nicht komplett fertiggestellte Maßnahmen aus 2018 in einer Größenordnung von maximal 4,7 Mio. € erforderlich werden. Auch bei den Ermächtigungsübertragungen ist somit im Verlaufe der letzten Jahre eine stetige Verringerung der notwendig zu übertragenden Finanzmittel festzustellen.

# DER FINANZPLAN 2019

## wesentliche Auszahlungen

Maßnahme	€
Straßenbau (z.B. Schlesierstraße, Eichenweg, BP 94)	2.235.600
Entwässerung (z.B. Gartenstraße)	2.773.800
Grundstücksankäufe	350.000
Sanierung Altbau Gesamtschule	5.100.000
Neubau Kindertagesstätte Friedrichsfeld	2.178.200
Fahrzeuge, Arbeitsgeräte, Inventar (einschl. FFW)	1.048.000
städtebauliche Maßnahmen u.a.	791.400
Inventar Schulen (einschl. Gute Schule 2020)	835.200

Diese Aufstellung beschreibt die wesentlichen Investitionsblöcke und deren Auszahlungsbedarfe.

# DER FINANZPLAN 2019

## wesentliche Einzahlungen

Maßnahme	€
Straßenbau (z.B. Schlesierstraße, Eichenweg, BP 94)	593.370
Entwässerung (z.B. Gartenstraße)	1.898.580
Grundstücksverkäufe	5.000.000
Sanierung Altbau Gesamtschule	2.832.400
Neubau Kindertagesstätte Friedrichsfeld	420.000
Fahrzeuge, Arbeitsgeräte, Inventar (einschl. FFW)	2.400
städtebauliche Maßnahmen u.a. (u.a. Investitionspauschale)	2.261.836

Gleiches gilt hier für die Einzahlungen des Finanzplanes 2019.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass sich das Kapitel 5. des Vorberichtes ausführlich mit den Investitionsmaßnahmen des Haushaltes 2019 sowie des Planungszeitraumes 2020 bis 2022 beschäftigt.

Anschaulich werden hier große Einzelmaßnahmen beschrieben sowie alle Neuaufnahmen, aber auch Verlagerungen, erläutert.

Beispielhaft zu nennen ist hier zum Beispiel die Veranschlagung von Finanzmitteln zu städtebaulichen Anpassungsmaßnahmen für Götterswickerhamm im Rahmen der Deichertüchtigung in Höhe von 165.000 € in 2019 und zunächst weiteren jeweils 490.000 € im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2021 und 2022.

Auch auf die Entwicklung der investiven Schulden und der Pro-Kopf-Verschuldung wird in diesem Kapitel eingegangen.

## DER FINANZPLAN 2019

### Entwicklung der Verschuldung

Jahr	Kreditaufnahme €	Tilgung €	Nettoneuverschuldung €	Stand am 31.12. €
2019	1.740.357	2.462.885	-722.528	31.327.661
2020	3.372.702	2.487.660	885.042	32.212.703
2021	3.160.560	2.391.961	768.599	32.981.302
2022	1.308.466	2.246.761	-1.038.298	31.943.004
Summe	9.582.085	9.689.270	-107.185	

ohne „Gute Schule 2020“

Verehrte Zuhörer,

Gestatten Sie mir dennoch einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Verschuldung.

Geplanten investiven Auszahlungen in Höhe von rd. 15,75 Mio. € stehen in 2019 zu erwartende Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von 2,46 Mio. € gegenüber.

Hierin enthalten ist für das genannte Jahr bereits ein Kreditvolumen in Höhe von 723.500 € und 779.720 € in 2020 aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“, für das entsprechend der Programmausrichtung das Land NRW den Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) übernimmt.

Bei etwaigen finanzaufsichtlichen Beschränkungen der investiven Fremdfinanzierungsmöglichkeiten im Sinne des § 86 GO NRW bleiben diese Darlehen außer Betracht.

Vor diesem Hintergrund, d.h. bei einer Betrachtung der erforderlichen investiven Kreditaufnahmen ohne Berücksichtigung des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“, stellt sich diese und die damit korrespondierende Nettoneuverschuldung sowie der Stand der Investitionskredite zum 31.12. des jeweiligen Jahres folgendermaßen dar.

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum gesehen ergibt sich somit eine Entschuldung in Höhe von 107.185 € und somit die Einhaltung des Grundsatzes „Netto-Neuverschuldung = 0“.

## DAS NEUE DESIGN

### Grundlage

Die heutige Struktur und die Inhalte des Haushaltsplans erfüllen formal alle Erfordernisse, es gibt jedoch Defizite u.a. bei

- Lesbarkeit und Informationsvermittlung
- Steuerungsrelevanz der enthaltenen Daten

Für den Haushaltsplan 2019 ff. wurden daher einige Veränderungen vorgenommen:

- Umstrukturierung der Produkthaushalte mit dem Ziel, sinnvolle Informationsdarstellung insbesondere auf **Produktebene** zu erreichen
- Erstellung einer komprimierten Broschüre mit den wesentlichen Kerninformationen („Haushalt kompakt“)

Liebe Zuhörer,

ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass der Haushalt 2019 in einem neuen Design erscheinen wird.

In einem ersten Schritt soll zunächst die Lesbarkeit der Produktergebnispläne verbessert werden. Zu diesem Zweck werden die relevanten Eckdaten in komprimierter Form und mit grafischer Aufbereitung dargestellt sowie die entsprechenden Inhalte in Textform kurz erläutert. Um künftig stärker auf die Erreichung konkreter Ziele hinzuwirken, wird zudem der Fokus stärker auf die mittelfristige Entwicklung im Planungszeitraum gelenkt und nicht nur mehr ein Haushaltsjahr beleuchtet. Diese Zielerreichung soll mit zu den Zielen **passenden** Kennzahlen gemessen und dokumentiert werden. Die aktuellen, bislang noch lediglich formalen Änderungen im Haushaltsplan sind ein erster Schritt zu einem moderneren, effizienten Ansatz der Steuerung der kommunalen Leistungserbringung. Die Inhalte, vor allem die Ziele, jetzt konkret zu bestimmen und weiterzuentwickeln, soll nicht zuletzt Aufgabe in den kommenden Sitzungen der Fachausschüsse sein. Mitgestaltung ist ausdrücklich erwünscht ! Beabsichtigt ist überdies, im Umfeld der öffentlichen Bekanntmachung des Haushaltsentwurfes 2019 auch eine Art Flyer aufzulegen, welcher die wesentlichen Bestandteile leicht verständlich beschreibt und darstellt.



# DAS NEUE DESIGN

„alt“

- Muss-Bestandteil (Formblatt)
- „Zahlenfriedhof“
- Kein Bezug zu übrigen Informationen

Haushaltsplan 2018					
21 Schulträgeraufgaben Grundschulen					
No.	Objektbezeichnung	Einheit	2017	2018	2019
1	Baum- und Straßearbeiten	1	0	0	0
2	Einrichtung und Ausstattung	1	1.074.776	1.049.861	1.142.643
3	Einrichtung	1	0	0	0
4	Personelleinrichtungen	1	211.423	211.423	211.423
5	Personelleinrichtungen	1	2.720	2.720	2.720
6	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
7	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
8	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
9	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
10	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
11	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
12	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
13	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
14	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
15	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
16	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
17	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
18	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
19	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
20	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
21	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
22	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
23	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
24	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
25	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
26	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
27	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
28	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
29	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
30	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
31	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
32	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
33	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
34	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
35	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
36	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
37	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
38	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
39	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
40	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
41	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
42	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
43	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
44	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
45	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
46	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
47	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
48	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
49	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
50	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
51	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
52	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
53	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
54	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
55	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
56	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
57	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
58	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
59	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
60	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
61	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
62	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
63	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
64	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
65	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
66	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
67	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
68	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
69	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
70	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
71	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
72	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
73	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
74	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
75	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
76	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
77	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
78	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
79	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
80	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
81	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
82	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
83	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
84	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
85	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
86	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
87	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
88	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
89	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
90	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
91	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
92	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
93	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
94	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
95	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
96	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
97	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
98	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
99	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0
100	Schulträgeraufgaben	1	0	0	0

Nur Formblattbeispiel!

- Erläuterung nach Sachkontenstruktur teilweise bis hinunter auf Kleinbeträge
- Information für viele Leser nicht verwertbar, da sachliche Hintergründe nicht oder nur in Teilen vermittelt werden

Die Ergebnisplanübersicht bleibt als zusammenhängender Teil des Haushaltsplans erhalten!

Entfällt in dieser Form!

Die bisherige Darstellung der Produkthaushalte beschränkt sich überwiegend auf Zahlenwerke und sachkontenbasierte Aufschlüsselung bis hinunter auf kleinste Einzelwerte, dies jedoch nur für das aktuelle Haushaltsplanjahr.

Ereignisbezogene Informationen zu Veränderungen auf der Zeitachse fehlten.

Die tabellarische Übersicht bleibt als Pflichtbestandteil des Haushaltsplanes an anderer Stelle erhalten.

# DAS NEUE DESIGN

**„neu“**

Haushaltsplan 2019

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung  
Produkt Feuerwehr

Teilergebnsskizze (TEUR)	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020
Ordentliche Erträge	19.189,25	176.264,44	234.444,93	222.822,14
Ordentliche Aufwendungen	-465.118,06	467.721,24	-618.828,24	-428.272,12
Ergebnis im Leistungsrechnung	-245.928,81	208.543,20	-384.383,31	-205.450,00
Teilergebnis / Zuschussbedarf des Produkts	-245.928,81	208.543,20	-384.383,31	-205.450,00
Zuschussbedarf/Erlösmehr	-18,08	-14,48	-14,42	-15,11

**Zuschussbedarf (TEUR)**

**Ergebnis im Leistungsrechnung**

**Ergebnis im Leistungsrechnung**

Ergebnis im Leistungsrechnung: 208.543,20 TEUR  
Teilergebnis / Zuschussbedarf des Produkts: -384.383,31 TEUR

**Ergebnis im Leistungsrechnung**

Ergebnis im Leistungsrechnung: 208.543,20 TEUR  
Teilergebnis / Zuschussbedarf des Produkts: -384.383,31 TEUR

**Ergebnis im Leistungsrechnung**

Ergebnis im Leistungsrechnung: 208.543,20 TEUR  
Teilergebnis / Zuschussbedarf des Produkts: -384.383,31 TEUR

Haushaltsplan 2019

Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung  
Produkt Feuerwehr

**Grundzahlen**

	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen	100	104	100	101	101	101
Zahl der inaktiven Feuerwehrangehörigen	21	21	20	20	20	20
Zahl der Einheiten	238	234	240	240	240	240

**Ziele und Kennzahlen**

**Strategisches Produktziel:**  
Sicherstellung des Brandschutzes innerhalb der Stadt Vöcklabruck. Ziel ist es weiterhin den Brandschutz mit einer rein freiwilligen Feuerwehr zu gewährleisten und dafür eine Ausschussgenehmigung gem. § 10 BMO zu erhalten.

**Operatives Produktziel:**  
Nachwuchsgewinnung / die aktive Feuerwehr im Vergleich zu den Abgängen in die Alters- und Ehrenabteilung

Ergebnis im Leistungsrechnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Ergebnis im Leistungsrechnung	-245.928,81	208.543,20	-384.383,31	-205.450,00	-205.450,00	-205.450,00

**Erhalt eines ausreichenden Personalbestandes**

Kennzahl	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Personaleinsatz	110	110	110	110	110	110
aktuelle Soll-FPlan	110	110	110	110	110	110

**Erhalten der vorgeschriebenen durchschnittlichen Aufwand der Feuerwehr nach Normierung**

Kennzahl	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Personaleinsatz	110	110	110	110	110	110
aktuelle Soll-FPlan	110	110	110	110	110	110

**sonstige:**  
- Erklärungen zu besonderen Ereignissen / Maßnahmen im Planungszeitraum -

Die Ziele und Aufgaben für den Brandschutz sind zusätzlich im Brandschutzbericht aufgeführt worden. Unsering ist ein Bericht über die Maßnahmen, die im Rahmen der Durchführung der Aufgaben gem. des Vorschriften des Brandschutzes, der Hilfeleistungen- und Katastrophenschutzverfahren (BMO/BKMO) zu

- Angestrebt wird eine möglichst vollständige Information zu den einzelnen Produkten
- Weniger Zahlen, mehr Kommentar / Erläuterung
- Ziele und zugehörige Kennzahlen im Sachzusammenhang

Das neue Layout des Produktergebnisplans verzichtet auf die vollständige tabellarische Darstellung. Im Zahlenteil werden lediglich noch die Gesamtsummen der Erträge, Aufwendungen und der Saldo der internen Leistungsverrechnungen abgebildet. Ein verbessertes Verständnis der Inhalte soll durch die grafischen Darstellungen sowie textliche Erläuterungen vermittelt werden. Im Anschluss folgen weitergehende Informationen zu relevanten Grundzahlen (zur Einordnung von allgemeinen Größenordnungen) sowie formulierte Ziele und entsprechend abgeleitete Kennzahlen, dazu noch ggf. weitere Erläuterungen aus den Fachbereichen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dieser Teil der Neugestaltung noch nicht für alle Produktbereiche fertiggestellt werden konnte; wir sehen dies als ersten Einstieg in den Entwicklungsprozess, den wir in den nächsten Monaten konsequent und, wie ich hoffe, mit viel Unterstützung auch Ihrerseits in den Gremien, weiterverfolgen werden.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019

- Der Haushalt 2018 -Rückblick-
- Der Haushalt 2019
- Das Eigenkapital
- Das Haushaltssicherungskonzept
- Die Chancen und Risiken
- Das Fazit
- Das geplante weitere Verfahren

# DAS EIGENKAPITAL

Die Entwicklung 2008 bis 2018

Die Entwicklung 2019 bis 2022

Meine Damen und Herren,

wenden wir uns nun, in der gebotenen Kürze, der Entwicklung des Eigenkapitales in den Jahren 2008 bis 2018 sowie 2019 bis 2022 zu.

Der Grund für die Einteilung in zwei Zeitspannen wird gleich deutlich.

# DAS EIGENKAPITAL

Die Entwicklung 2008 bis 2018

Zum ...	Eigenkapital in €
31.12.2008	58.396.913,63
31.12.2009	56.364.320,58
31.12.2010	52.289.907,52
31.12.2011	44.884.189,75
31.12.2012	37.503.967,18
31.12.2013	31.954.431,00
31.12.2014	24.503.875,97
31.12.2015	19.055.659,45
31.12.2016	19.727.266,01
31.12.2017	17.992.770,94
31.12.2018	19.111.770,94

(unter Berücksichtigung eines Controllingergebnisses von 1,119 Mio. €)



# DAS EIGENKAPITAL

Die Entwicklung 2008 bis 2018

Reduzierung des Eigenkapitals im Zeitraum 2008 bis einschließlich 2018  
(für dieses Jahr unter Berücksichtigung des Controllingergebnisses)

um

39.285.142,69 €

oder

67%.

# DAS EIGENKAPITAL

Die Entwicklung 2019 bis 2022

Zum ...	Eigenkapital in €
31.12.2019	18.740.935,94
31.12.2020	19.120.567,94
31.12.2021	20.438.762,94
31.12.2022	22.905.864,94

Steigerung des Eigenkapitals im Planungszeitraum 2019 bis 2022

um  
4.164.929 €  
oder  
22%

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019



Verehrte Zuhörer,

wenden wir uns nun dem zuletzt seit 2012 aufzustellenden und fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept zu.



## DAS HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2019

Die Voraussetzungen

Die HSK-Maßnahmen und deren Umsetzung

Der Haushaltsausgleich

Neben den Voraussetzungen möchte ich ganz kurz auf die HSK-Maßnahmen und deren Umsetzung sowie den Möglichen Haushaltsausgleich eingehen.

## DIE VORAUSSETZUNGEN

- × Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist nach § 76 GO NRW, die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde zu erreichen
- × Voerde ist zuletzt seit 2012 HSK-Kommune
- × Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren, d.h. für Voerde spätestens 2021
- × HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Gestatten Sie mir zunächst, die Voraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept in Erinnerung zu rufen.

## DIE HSK-MAßNAHMEN UND DEREN UMSETZUNG

Voerde hat insgesamt 151 HSK-Maßnahmen in unterschiedlichster Ausprägung beschlossen

Für 2019 wurden keine weiteren HSK-Maßnahmen aufgenommen

Die Fortschreibung aller HSK-Maßnahmen führen in

2019 zu Verbesserungen von rd.	6,829 Mio. €
2020 zu Verbesserungen von rd.	7,023 Mio. €
2021 zu Verbesserungen von rd.	7,174 Mio. €

Eine Vielzahl von HSK-Maßnahmen haben uns in den zurückliegenden Jahren begleitet. Ihre Beschreibung, Festlegung und letztendliche Beschlussfassung war nicht immer einfach. Meiner Meinung nach sprechen aber die hier dargestellten Konsolidierungsbeträge eine deutliche Sprache und das Ergebnis zeugt von diszipliniertem Umgang und Verhalten. Im HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag 30.06.2018 ergab sich bei einem HSK-Ziel von 6.814.325 € ein prognostizierter Zielerreichungsgrad über alle Maßnahmen des HSK-Kataloges von rd. 104% bzw. 7.067.183 €. Vor diesem Hintergrund bleibt festzustellen, dass (bislang) nicht umsetzbare Einzelmaßnahmen (z.B. lfd. Nummern 113, 123, 130 oder 145 des Maßnahmenkataloges) das Gesamtkonsolidierungsziel nicht gefährden.

Eine Bereinigung des Gesamtkataloges um Maßnahmen wie z.B. Werbung Beckenboden Hallenbad (113), Grundstücksreservierungsgebühr (123), Beitritt zu Einkaufsgemeinschaften (130) oder Wartungsarbeiten (145) erscheint bei entsprechender Beschlusslage möglich, aber ...

## DER HAUSHALTSAusGLEICH

Die Haushaltsplanung bis zum Jahr 2022 zeigt, dass ein Haushaltsausgleich im Jahr 2020, also innerhalb der im § 76 GO NRW beschriebenen Frist, wieder erreicht werden kann.

Somit endet für Voerde die Pflicht zur Aufstellung eines HSK bei Wiedererreichen des Haushaltsausgleiches im Jahr 2020 in 2021.

Erlass MHKBG NRW vom 08.10.2018

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019



Meine Damen und Herren,

Üblich ist es, im Rahmen einer Haushaltseinbringung auch auf absehbare, zu vermutende oder aber auch erwartete Chancen und Risiken einzugehen. Das will auch ich gerne versuchen. Die folgende „Aufzählung“ erhebt aber bei weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

# DIE CHANCEN UND RISIKEN

Die Chancen

Die Risiken

## DIE CHANCEN

- × Positive Entwicklungen im Rahmen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“
- × Strategische Ausrichtung der Stadtwerke Voerde GmbH
- × Derzeitig günstiges Zinsniveau
- × Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes
- × Reform des Kinderbildungsgesetzes (Kibiz) mit einem Jahr Vorlauf zum Kindergartenjahr 2020/21
- × Anhaltend gute Gesamtkonjunkturlage
- × ...

## DIE RISIKEN

- × Verzicht auf Straßenbaubeiträge ohne adäquate Gegenfinanzierung
- × Mittelfristige Zinsentwicklung insbesondere für die kurzfristigen Liquiditätskredite (0,5% Anstieg bedeuten derzeit 270 T€)
- × Sozillastenfinanzierung und Konnexitätsprinzip (z.B. Asyl, HzE)
- × Ende der gesetzlichen Regelungen zu den Folgekosten der deutschen Einheit ab 2019 und mögliche Folgeaufwendungen
- × Gegenfinanzierung aufwandsintensiver und ertragsrückläufiger Produktbereiche (z.B. 31 und 36) durch „konjunkturrempfindliche“ Zuweisungen (Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen)
- × Entwicklung des Bedarfes an Kindergartenplätzen in den kommenden Jahren
- × Die Umlagenentwicklung von Kreis und Landschaftsverband
- × ...




# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019




Ein aus dem ganzen sich ergebendes Fazit, in den zurückliegenden Jahren auch oft in Form einer „Wetterprognose“ geschehen, ist sicherlich nicht einfach; ich will es dennoch wagen

# DAS FAZIT

---



Der Blick in die Vergangenheit



Der Blick in die Zukunft

## DAS FAZIT



stern Ausgabe 4/2010

In der 4. Ausgabe des Jahres 2010 der Zeitschrift stern habe ich seinerzeit eine Karikatur von Til Mette gefunden, die die damalige Situation in Voerde meiner Meinung nach gut beschrieb. Diese Zeiten sind aber lange vorbei.

## DAS FAZIT



In den kommenden Jahren müssen sich die heute belastbar aufgestellten Prognosen bewahrheiten.  
Daher ist zunächst der Schwerpunkt eher in dem Erwirtschaften als in dem Verteilen zu sehen.

# HAUSHALTSEINBRINGUNG 2019

- Der Haushalt 2018 -Rückblick-
- Der Haushalt 2019
- Das Eigenkapital
- Das Haushaltssicherungskonzept
- Die Chancen und Risiken
- Das Fazit
- Das geplante weitere Verfahren

## GEPLANTES WEITERES VERFAHREN

Der Beschluss zur Drucksache 16 / 874

Die öffentliche Bekanntgabe

Die Haushaltsberatungen

Der Haushaltsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

ohne ihre Geduld und Aufmerksamkeit überstrapazieren zu wollen, gestatten Sie mir noch kurz, auf das geplante weitere Verfahren einzugehen.

## **DER BESCHLUSS ZUR DRUCKSACHE 16/874**

Erstmals erfolgt die Haushaltseinbringung über eine Drucksache

heutiger Beschluss:

Verweis zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse

## DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE

Die öffentliche Bekanntgabe des Haushaltsentwurfes gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW erfolgt unter

<https://www.voerde.de/haushaltsplan>

Der Entwurf wird im Rathaus Voerde (Raum 310, 3. OG) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eine Frist von mindestens 14 Tagen ist festzulegen, in der Einwohner oder Abgabepflichtige gegen den Entwurf Einwendungen erheben können.



## DIE HAUSHALTSBERATUNGEN

WER?	WANN?
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	06.03.2019
Sozialausschuss	12.03.2019
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019
Schulausschuss	14.03.2019
Planungs- und Umweltausschuss	19.03.2019
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019
Bau- und Betriebsausschuss	21.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019

Im Rahmen der (auch fraktionsinternen) Haushaltsberatungen steht der Kämmerer jederzeit zur Verfügung

Den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 wünsche ich bereits an dieser Stelle einen konstruktiven, einvernehmlichen und harmonischen Verlauf.

# DER HAUSHALTSBESCHLUSS

Rat der Stadt Voerde

am

02.04.2019



Meine Damen und Herren, verehrte Zuschauer und Zuhörer,

das nun war der Haushaltsentwurf 2019 der Stadt Voerde.

Ich hoffe im Nachhinein auf ihr Verständnis dafür, dass die Vorstellung und Erläuterung von für die Weiterentwicklung der Stadt Voerde so wesentlichen Grundlagen, wie ein Haushalt es nun einmal ist, auch entsprechende Zeit in Anspruch nimmt. Jetzt aber wirklich abschließend darf ich mich bei Ihnen, Herr Bürgermeister, für das entgegengebrachte Vertrauen und bei den Verwaltungsvorstandskollegen für das kooperative Mitwirken bei der Entstehung des vorgetragenen Werkes herzlich bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen des gesamten Fachbereiches Finanzen und Steuern, ohne die die Haushaltseinbringung nicht hätte erfolgen können. Besonders erwähnen darf ich in diesem Zusammenhang den Fachdienstleiter für den Bereich Haushalt und Steuern, Herrn Wiesner, seine beiden Mitstreiter Michaela Krebber und Jens Payenberg und Alexander Hauser aus dem Bereich Zentrales Controlling. Danken möchte ich aber auch den vielen Kolleginnen und Kollegen aus der gesamten Stadtverwaltung, die jede und jeder für sich dazu beigetragen haben, eine belastbare Grundlage für das Haushaltsjahr 2019 zu schaffen. Und last but not least gilt mein Dank natürlich Ihnen allen für die mir entgegengebrachte Aufmerksamkeit.

## EINBRINGUNG DES HAUSHALTES 2019

Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine weiterhin schöne Vorweihnachtszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2019 alles Gute



## **Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Jahr 2019**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. 08.1973 (BGBl. I. S. 965) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10. 2002 (BGBl. I S. 4167) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 690 v.H.
  
2. Gewerbesteuer 470 v.H.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Ndrhh.) vom 20.03.2018 außer Kraft.

**Satzung vom 18.12.2018**

**zur 1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 17.03.2016**

Gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und des § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1998, Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW Seite 271 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 des BHKG hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Änderung der Satzung beschlossen.

**Artikel 1**

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Stadt Voerde zahlt den ehrenamtlichen Führungskräften und Inhabern von Sonderfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Löscheinheiten und der Jugendfeuerwehr eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der jeweils wahrgenommenen Funktion in der Feuerwehr richtet. Diese Regelung gilt für folgende Funktionen:

- Leiter/in der Feuerwehr
- Stv. Leiter/in der Feuerwehr
- Löscheinheitsführer/in
- Löscheinheiten/Jugendfeuerwehr

§ 2 wird wie folgt geändert:

- (1) Der/Die Leiter/in erhält den zweifachen Satz und die Stellvertretung den einfachen Satz der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitgliedes der Stadt Voerde gem. § 2 der Entschädigungsverordnung NRW.
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die Löscheinheiten/Jugendfeuerwehr und deren Einheitsführer/in wird als quartalsmäßiger Betrag in Euro wie folgt festgelegt:

	Quartal	Jahr
• Löscheinheitsführer/in	40,00 €	160,00 €
• Löscheinheiten/Jugendfeuerwehr	85,00 €	340,00 €

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den 18.12.2018

H a a r m a n n  
Bürgermeister

**Satzung vom 13.12.2018 zur**  
**14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren**  
**in der Stadt Voerde (Niederrhein)**  
**vom 15.12.2005**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926) und des § 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG NRW) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung -, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

**5. § 4 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:**

(8) Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich 2,58 Euro.

**6. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:**

**§ 5**

**Niederschlagswassergebühr**

(4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 jährlich 1,21 Euro.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten § 4 Abs. 8 und § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 15.12.2005 nach dem Stand der 13. Änderungssatzung vom 18.12.2017 außer Kraft.



**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer

Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), 13. Dezember 2018

H a a r m a n n

Bürgermeister

**Satzung vom 13.12.2018  
zur 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von  
Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein)  
vom 23. Dezember 2016  
(nach dem Stand der 1. Änderung vom 18.12.2017)**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585ff.), der §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW S. 926), – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Voerde (Ndr rh.) am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **92,81** Euro je abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 11 Abs. 2 der Satzung über die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 23.12.2016, nach dem Stand der 1. Änderung vom 18.12.2017) außer Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), 13.12.2018

H a a r m a n n  
Bürgermeister

**Satzung vom 13.12.2018 zur  
29. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung  
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein)  
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –  
vom 18.12.1991**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), beide in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - vom 18.12.1991 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

**1. § 6 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:**

„Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr bezogen auf einen Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 6) mit Inkrafttreten dieser Satzung 1,32 €/Jahr.“

**2. Das Straßenverzeichnis wird durch das beigefügte Straßenverzeichnis ersetzt.**

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung sowie das Straßenverzeichnis tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 7 sowie das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.1991 (nach dem Stand der 28. Änderungssatzung vom 18.12.2017) außer Kraft.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), 13. Dezember 2018

Haarmann

Bürgermeister

## Straßenverzeichnis

zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Die Stadt Voerde (Niederrhein) reinigt die Fahrbahnen folgender Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 1 der Satzung). Die Reinigung der Gehwege obliegt den Eigentümern (§ 2 Abs. 2 der Satzung).

### Ortsteil Voerde

Alexanderstraße

Allee (von der Bahnhofstr. bis Frankfurter Str. ohne Stichw. z. Hs. Nr. 10)

Alnwicker Ring (ohne Pflasterflächen)

Alte Prinzenstraße (von Kronprinzenstraße bis Sternbuschweg)

Am Kindergarten

Am Klosterhügel

Am Leitgraben

Am Mommbach

Am Sportplatz

Am Sternbusch

Bahnhofstraße (ohne Stichstraße östlich der Alexanderstraße)

Beginenstraße

Bussardstraße

Buschacker

Dinslakener Straße

Falkenstraße

Fasanenstraße

Feldmannweg

Finkenweg

Frankfurter Straße (von Mühlenstraße bis Haus Nr. 407)

Friedhofstraße

Friedrichsfelder Straße (von Bahnhofstraße bis Hövelmannskath)

Friesenring

Fürstenring

Gärtnerstraße

Gewerbestraße

Gildeweg

Grafenweg (von Hs.- Nr. 1 bis einschl. Hs.-Nr. 11 sowie abzweigenden Stichweg von Hs.-Nr. 4 bis Hs.-Nr. 22)

Grenzstraße (von Haus Nr. 189 bis Kleiner Kiwitt)

Grünstraße (Ortsdurchfahrt; von Frankfurter Straße bis Schafstege)

Grutkamp

Habichtweg

Hinnemannsfeld

Hövelmannskath

Hühnerfeld (von Am Kindergarten bis Hühnerfeld Haus Nr. 37)

Hülsdonkweg ( von Haus Nr. 56 bis Ende)

Im Osterfeld (von Bahnhofstraße bis Haus Nr. 9 und von Haus Nr. 25 bis zur Einmündung Teichacker)

Im Rönksensfeld

Innungsweg (von Gewerbestraße bis einschließlich Hausnummer 11)

Jahnstraße

Kaiserstraße

Kempkensfeld

Kempkenskath (ohne Pflasterflächen)

Klosterbusch

Königring

Kronprinzenstraße (von Steinstr. bis Hs. Nr. 14 /von Hs. Nr. 34 bis Schwanenstr.)

Kurfürstenring  
Lerchenstraße  
Markgrafenweg  
Ostlandstraße  
Prinzenstraße (vom Sternbuschweg bis Haus Nr. 107 mit 3 Stichstraßen)  
Rathausplatz (Fahrbahn ums Parkhaus sowie die gepfl. Flächen bis z. Marktplatz)  
Ringstraße  
Rittersteg  
Scholtenbusch  
Seemannskath (ohne Wohnwege)  
Sperberweg  
Sportlerstraße  
Steinstraße (von Haus Nr. 62 bis Einmündung Friedhofstraße)  
Sternbuschweg  
Sternweg  
Taubenstraße  
Teichacker  
Tillmannsweg  
Tönningstraße (einschließlich 2 Stichstraßen)  
Turnerweg  
Turnhallenweg  
Voshalsfeld (ohne Stichwege vor den Häusern 35 - 37 a sowie 2, 6 und 10)  
Waymannskath (einschließlich 5 Stichstraßen)  
Zum Hövel (Haus Nr.1 bis 11)  
Zunftweg (von Grenzstraße bis Gildeweg)

### **Ortsteil Friedrichsfeld**

Alte Hünxer Straße  
Am Bauhof  
Am Birkenhain  
Am Dreieck  
Am Franzosenfriedhof  
Am Hallenbad  
Am Industriepark (von Spellener Straße bis Heideweg)  
Am Lippekanal  
Am Markt  
Am Nordturm  
Am Tannenbusch  
An der Landwehr (von Rheinstraße bis Haus Nr. 60)  
An der Schule  
An der Wardtpumpe  
Birkenweg (nördlich der Kastanienallee)  
Blumenanger  
Böskenstraße (von Frankfurter Straße bis Gehrstraße)  
Bülowstraße a) nördlich der Spellener Straße; b) südlich der Spellener Straße mit Stichstraße bis Haus Nr. 41  
Eichenweg  
Fichtenweg  
Föhrenweg  
Frankfurter Straße (von Poststraße bis Hs.-Nr. 137)  
Gartenstraße (einschließlich Stichweg von den Häusern Nr. 55 - 59)  
Ginsterweg  
Goethestraße  
Grenzweg (nördlich der Kastanienallee)

Grüner Weg  
Heidestraße (Hindenburgstraße bis Lippestraße)  
Heideweg  
Heierfeld  
Hindenburgstraße a) von Poststraße bis Spellener Straße; b) Anliegerstraße vor den Häusern Nr. 63 - 85)  
Hoogenweg  
Hugo-Mueller-Straße  
Hügelweg  
Kiefernweg (von Alte Hünxer Straße bis Gartenstraße)  
Lessingstraße  
Lessingplatz  
Lindenweg  
Lippestraße (einschließlich 2 Stichstraßen)  
Loefflerstraße  
Mittelstraße (Stichstraße von den Häusern Nr. 38 - 56)  
Nordstraße (von Am Tannenbusch bis Am Dreieck)  
Parkstraße  
Poststraße (östl. der B 8)  
Poststraße (von Frankfurter Straße bis Hindenburgstraße einschließlich Stichstraßen bei Haus Nr. 24 u. 37)  
Rheinstraße (von Frankfurter Straße bis Am Hallenbad)  
Schillerstraße  
Schmaler Weg (einschließlich 3 Stichstraßen)  
Siedlerweg  
Spellener Straße (von Hindenburgstraße bis Bahnunterführung und von Mittelstraße bis Frankfurter Straße)  
Südstraße (einschließlich Stichstraße)  
Tannenweg  
Von-der-Mark-Straße (Frankfurter Straße bis Mittelstraße)  
Werkstraße (südlich der Spellener Straße)  
Wilhelmstraße (von Poststraße bis Grüner Weg)

### **Ortsteil Spellen**

Drechslerweg  
Friedrich-Wilhelm-Straße  
Hahnenstraße (zwischen Mehrumer Straße und Schweizer Straße)  
Handwerkerstraße (einschließlich zwei Stichstraßen)  
In den Weihern  
Malerweg  
Mehrumer Straße (von Am Schied bis Haus Nr. 52)  
Müssenweg (einschließlich Stichweg zum Haus Nr. 39)  
Rheinstraße a) von Müssenweg bis Friedrich-Wilhelm-Straße;  
b) von Hs.- Nr. 140 bis Zipperweg/von Hs.-Nr. 185 bis Einmündung Boltraystraße  
Sattlerweg  
Schusterweg  
Weseler Straße (von Am Schied bis Haus Nr. 19)  
Zimmermannsweg

### **Ortsteil Möllen**

Am Biesen  
Auf dem Bündler  
Bruchkamp  
Dinslakener Straße (von Friedrichstraße bis Schwanenstraße)



Friedrichstraße (Dinslakener Straße bis Frankfurter Straße)  
Hauerlandstraße  
Horstweg  
Im Busch  
Kampshof  
Knappenstraße  
Königsberger Straße  
Leitkamp  
Memellandstraße  
Rahmstraße (von Dinslakener Straße bis Haus Nr. 130)  
Schlesierstraße

**Ortsteil Götterswickerhamm**

Dammstraße (von Unterer Hilding bis einschließlich Kreisverkehr)

**Ortsteil Mehrum**

Schulstraße (von Schloßstraße bis Reshover Weg)

**Satzung vom 13.12.2018 zur  
25. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung  
in der Stadt Voerde (Niederrhein)  
vom 19.12.1996**

Aufgrund der §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 24 der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.2017 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

**§ 4 erhält folgende Fassung:**

**§ 4**

**Gebührensätze**

- (1) Die Gebühr umfasst die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen der Abfälle.
- (2) Die Gebühr beträgt für ein

a) MGB 120 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr	302,00 €/Jahr
b) MGB 120 I (Restmülltonne) vierwöchentliche Abfuhr	154,00 €/Jahr
c) MGB 240 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr	580,00 €/Jahr
d) MGB 1.100 I (Restmülltonne) wöchentliche Abfuhr	5.425,00 €/Jahr
e) MGB 1.100 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr	2.587,00 €/Jahr

Bei Müllgemeinschaften im Sinne des § 14 Abfallentsorgungssatzung fällt für jeden beteiligten Grundstückseigentümer die anteilige Gebühr an.

- (3) Die Gebühr für ein MGB 240 I zur Erfassung von Bioabfällen (Biotonne) beträgt 130,00 €/Jahr (Abfuhr 14-täglich).

Wird das Gefäß von mehreren Grundstückseigentümern gemeinsam genutzt, so wird jedem dieser Eigentümer der auf ihn entfallende Anteil berechnet.

- (4) Für Bioabfallsäcke mit amtlichem Aufdruck (Abfuhr 14-täglich) wird eine Gebühr von 3,00 € je Bioabfallsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (5) Für Restmüllsäcke mit amtlichem Aufdruck wird eine Gebühr von 10,00 € je Müllsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (6) Eine Verpflichtung der Stadt zur Erstattung von Gebühren für nicht verwendete Restmüllsäcke (§ 4 Abs. 5) sowie nicht verwendete Bioabfallsäcke (§ 4 Abs. 4) besteht nicht.
- (7) Die Gebühr für die Abfuhr von Sperrmüll (§ 16 Abfallentsorgungssatzung) ist in den Gebühren nach Absatz 2 enthalten.

- (8) Für die Anlieferung an die Annahmestelle für Grünschnitt werden folgende Gebühren erhoben:

Bei Anlieferungen einer

Kofferraumladung	7,50 €/Anlieferung
Kombiladung	15,00 €/Anlieferung
Anhängerladung (einachsiger Anhänger)	22,50 €/Anlieferung
Anhängerladung (zweiachsiger Anhänger)	45,00 €/Anlieferung

Die Gebühren sind bei der Anlieferung an der Annahmestelle zu entrichten.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 4 der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996 nach dem Stand der 24. Änderungssatzung vom 18.12.2017 außer Kraft.

## **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), 13. Dezember 2018

H a a r m a n n  
Bürgermeister

**Stadt Voerde (NdrRh.)**



**Veranstaltungsreihe „Voerder Art“**



**Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote  
im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“**

## Inhalt

---

Präambel.....	3
I.    Förderungsvoraussetzungen.....	4
II.   Zuwendungs- und Förderungsarten .....	4
III.  Umfang und Höhe der Förderung.....	4
1.  Förderung für Ausstellungen.....	4
2.  Förderung von Konzerten, Lesungen und Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen.....	5
3.  Förderung von kulturellen Projekten .....	6
IV.   Antrags- und Bewilligungsverfahren.....	7
V.    Auszahlung und Verwendung von Zuschüssen.....	7
VI.   Erstattung der Zuwendung .....	8
VII.  Inkrafttreten.....	8

## **Präambel**

---

Kultur gilt insbesondere als identitätsfördernd, sinn- und wertstiftend. Ein ausreichendes kulturelles Angebot impliziert für die Bürger<sup>1</sup> Lebensqualität.

Artikel 18 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) verpflichtet Land und Gemeinden Kultur, Kunst und Wissenschaft zu pflegen und zu fördern. Dabei schaffen gemäß § 8 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

Die Förderung der Kultur hat in der Stadt Voerde eine lange Tradition und basiert auf mehreren Säulen. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Sicherung des öffentlichen Kulturangebotes im Stadtgebiet fördert die Stadt Voerde eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen und unterhält eigene kulturelle Einrichtungen.

Das Kulturleben in Voerde wird entscheidend mitgeprägt durch die kulturellen Aktivitäten der Bürger, Vereine und Gruppen. Daher ist es ein besonderes Anliegen der Stadt Voerde, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ortsansässige Kunst- und Kulturschaffende, Künstlergruppen, Gesang- und Musikvereine zu fördern. Zu diesem Zweck wurde 2003 die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ etabliert, in der „Kultur von Voerder Bürger für Voerder Bürger“ angeboten wird.

In Anbetracht der Bedeutung der geleisteten Arbeit der Voerder Kunst- und Kulturschaffenden fördert die Stadt Voerde (NdrRh.) die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ nach diesen Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ziel dieser Richtlinie ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Vielfalt des Voerder Kulturlebens ergänzen, bereichern und weiterentwickeln sollen. Zudem wird mit der Richtlinie die Intention verbunden, mehr Fördergerechtigkeit und Planbarkeit für die Kulturschaffenden anzustreben. Die finanzielle Förderung ist als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Mit der finanziellen Förderung ist stets ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot durch die Verwaltung der Stadt Voerde (Fachbereich 8 - Kulturbüro) verbunden.

---

<sup>1</sup> Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen wird hier und im folgenden Text zwar nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen mitgemeint.

## **I. Förderungsvoraussetzungen**

---

- (a) Antragsberechtigt und unabhängig von der Organisations- und Rechtsform sind einzelne Künstler, Gruppen, Vereine, Initiativen sowie sonstige Kulturträger, die ihren Sitz in Voerde haben oder ihre Aktivitäten in Voerde ausführen.
- (b) Es werden ausschließlich künstlerische Aktivitäten, wie beispielsweise Konzerte, Lesungen, Ausstellungen und Theateraufführungen, die einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Voerde leisten, gefördert.
- (c) Die Veranstaltungen müssen öffentlichkeitswirksam und für die Menschen der Stadt Voerde wahrnehmbar sein.
- (d) Von der Förderung sind Veranstaltungen, die vorrangig oder ausschließlich
  - der Verwirklichung von Benefizabsichten dienen,
  - vereinsinternen Zwecken zugutekommen,
  - der Werbung dienen,
  - der Gewinnerzielung dienen,
  - politische, religiöse oder sportliche Schwerpunkte habenausgeschlossen.

## **II. Zuwendungs- und Förderungsarten**

---

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ erfolgt die finanzielle Förderung

- (a) für Ausstellungen in Form einer Festbetragsförderung.
- (b) für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen als Ausgleich der finanziellen Lücke zwischen anerkannt zuwendungsfähigen Aufwendungen und den Eigenmitteln bis zu einem bestimmten Betrag - (Fehlbedarfsförderung).
- (c) für besonders herausragende Projekte, die die kulturelle Vernetzung verbessern, ein hohes künstlerisches Potential erkennen lassen und an evaluierbaren Kennzahlen messbar sind, bis zu einer maximalen Förderhöchstsumme (Projektförderung).

## **III. Umfang und Höhe der Förderung**

---

### **1. Förderung für Ausstellungen**

---

- (a) Für eine Ausstellung professioneller Künstler gewährt die Stadt Voerde einen Zuschuss als Festbetragsförderung in Höhe von 500 € zu den entstehenden Sachkosten.
- (b) Darüber hinaus stellt die Stadt Voerde auf Antrag den Großen Sitzungssaal oder ggf. andere in Frage kommende städtische Räumlichkeiten als Ausstellungsort sowie die Stellwände und Vitрины kostenfrei zur Verfügung. Kosten für die Hausmeister des Rathauses oder Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch den Fachbereich 8 entstehen dem Aussteller nicht.

## Anlage VIII zur öffentlichen Stadtratsniederschrift vom 11.12.2018

- (c) Der Aussteller verpflichtet sich im Gegenzug, die Ausstellung professionell durchzuführen, u. a. Öffentlichkeitsarbeit (Einladungen, Plakate, Presse usw.) zu leisten, sowie eine für die Öffentlichkeit zugängliche Vernissage mit Laudatio, Bewirtung und Musikbeiträgen anzubieten und die Ausstellungsaufsicht selbst zu übernehmen bzw. zu organisieren.
- (d) Eine Fehlbedarfsförderung für Ausstellungen professioneller Künstler ist ausgeschlossen.
- (e) Für die alle vier Jahre stattfindende Hobbykunstausstellung ist ein Teilnehmerbeitrag von 40 € je ausstellendem Künstler zu entrichten. Für Personen die Leistungen gem. SGB II bzw. SGB XII erhalten, wird der Teilnehmerbeitrag auf 20 € festgesetzt.

### 2. Förderung von Konzerten, Lesungen und Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen

- (a) Die finanzielle Förderung für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsförderung.
- (b) Es wird erwartet, dass die Eigenleistung des Veranstalters (üblicherweise Eintrittsgelder und/oder Spenden) im angemessenen Verhältnis zu dem beantragten Zuschuss steht. Als Mindesteinnahme wird ein Betrag von 200 € vorausgesetzt. Der Zuschuss gleicht maximal die Höhe des entstandenen Fehlbetrages aus und wird auf höchstens 800 € festgesetzt.
- (c) Für die Förderung von (Chor-)Konzerten gelten Rahmenbedingungen, die die kostenmäßige Vergleichbarkeit der Veranstaltungen und somit die Gleichbehandlung der Antragstellenden gewährleistet.  
Die aufgelisteten Beträge sollen als Kostenorientierung gelten und sind unabhängig von der Chorstärke. Abweichungen sind möglich und im Einzelfall schriftlich zu begründen.

anzuerkennendes Honorar / Zuschuss für		€
1.	ausrichtender Chor - Grundbetrag	190
1.1	bei Chorjubiläum zusätzlich <sup>2</sup>	70
2.	Gastchor (bei max. zwei Gastchören)	190
2.1	Gastchor (bei mehr als zwei Gastchören)	130
3.	Klavierbegleitung (sofern nicht auch als Solist)	250
4.	Solist (bei max. zwei Solisten) <sup>3</sup>	300
4.1	Solist (bei mehr als zwei Solisten)	250
5.	Instrumentalgruppe (bei max. zwei Gruppen)	250
5.1	Instrumentalgruppe (bei mehr als zwei Gruppen)	190
6.	Chorleiter (ausrichtender Chor)	160
7.	Chorleiter Gastchor/Gastchöre	100
8.	Gesamtleitung	70

<sup>2</sup>Beginnend mit dem 25jährigen Jubiläum erhält der Chor bis einschl. 50jährigem Jubiläum 70 €. Anschließend erhöht sich der Betrag um jeweils 1 € pro Jahr. Es sind nur Jubiläen zuschussfähig, die teilbar durch 25 sind bzw. deren Jubiläums-Jahreszahl auf „0“ endet. Diese Leistung erhält der Chor für max. 1 Konzert im Jubiläumsjahr.

<sup>3</sup> Bei Jubiläumskonzerten kann dieser Betrag für besondere Solisten und Instrumentalgruppen im Einzelfall auf 500 € erhöht werden.



## Anlage VIII zur öffentlichen Stadtratsniederschrift vom 11.12.2018

<b>9.</b>	Notenmaterial ausrichtender Chor	190
-----------	----------------------------------	-----

<b>Anerkennung weiterer Aufwendungen</b>	<b>Höchstbetrag bis zu €</b>
Öffentlichkeitsarbeit	250
Raumkosten für angemietete Räume	200
Gebühren der Verwertungsgesellschaften (GEMA, VG Wort usw.)	bis zur entstandenen Höhe
Städtische Räumlichkeiten (Großer Saal, Aula usw.)	werden kostenlos zur Verfügung gestellt
Transportkosten (Klavier)	100 €

- (d) Es werden nur Ausgaben anerkannt, die im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Dekoration, Bewirtungs- und Repräsentationskosten, Aufwendungen für Kleidung sowie Reise- und Übernachtungskosten sind nicht anererkennungsfähig.
- (e) Sofern die Einnahmen die Aufwendungen für ein (Chor-)Konzert übersteigen, erhält der Veranstaltende zur Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Mindestförderung von 250 € als Basiszuschuss. Voraussetzung für die Gewährung des Basiszuschusses ist die Aufnahme der Veranstaltung in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“.

### 3. Förderung von kulturellen Projekten

- Ein Projekt ist ein einmaliges, zeitlich und inhaltlich begrenztes Vorhaben mit konzeptionellen Grundgedanken, Zielen und Zielgruppen sowie deutlich kulturellem Anspruch, das vollständig in Voerde durchgeführt werden muss.
- Für das kulturelle Leben in Voerde muss das Projekt einen Zugewinn darstellen.
- Eine Projektförderung setzt voraus, dass das Projekt mit hoher künstlerischer Qualität, Innovativität und Kreativität durchgeführt wird.
- Das Projekt soll spartenübergreifend sein und intergenerative, interkulturelle und/oder inklusive Aspekte berücksichtigen.
- Eine künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen wird erwünscht.
- Das Projekt muss für alle Bevölkerungsschichten zugänglich sein und öffentlich präsentiert werden.
- Der formelle Antrag muss neben einem Finanzierungsplan, der sämtliche Einnahmen und Ausgaben einschließlich Eigen- und Drittmittel enthalten muss, eine detaillierte Konzeptdarstellung beinhalten.
- Das Projekt darf nicht bereits vor der Antragstellung durchgeführt worden sein.
- Von der Förderung sind nicht projektbezogene Kostenfaktoren, wie z. B. Repräsentationskosten, Fahrt- und Übernachtungskosten, Honorarkosten des Antragstellenden, Bewirtungskosten, Ausgaben für die Beschaffung von Einrichtungs- oder Ausstat-

tungsgegenständen sowie Projekte aus dem Schul- oder Sportbereich ausgeschlossen.

- Projekte kommerzieller Einrichtungen und Organisationen sind nicht förderfähig, auch wenn sie einen gemeinnützigen Zweck verfolgen.
- Bei Erfüllung der Kriterien kann ein Projekt mit einem maximalen Förderbetrag von 1.000 € bezuschusst werden.

#### **IV. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

---

- (a) Antragsberechtigt sind einzelne Kulturschaffende oder bei eingetragenen gemeinnützigen Vereinen der geschäftsführende Vorstand. Sofern keine Organisationsstruktur vorliegt, z. B. bei Zusammenschlüssen Kulturschaffender, hat jemand aus diesem Kreis die Verantwortung und Haftung gegenüber der Stadt Voerde (NdrRh.) zu übernehmen.
- (b) Die Förderung kultureller Angebote nach diesen Richtlinien ist schriftlich unter Verwendung eines Antragsformulars zu beantragen.
- (c) Der Antrag ist bis zum **30.10. eines jeden Jahres** unter Vorlage eines detaillierten und nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplanes und bei Projekten zusätzlich eines umfassenden Konzeptes sowie Termin- und Zeitplans für das folgende Kalenderjahr zu stellen.
- (d) In begründeten Ausnahmefällen ist ein Einreichen der Antragsunterlagen zu einem anderen Zeitpunkt möglich.
- (e) Der Antragsteller sollte sich rechtzeitig vom Fachbereich 8 der Stadt Voerde beraten lassen. Das Team des Kulturbüros ist bei der Antragstellung behilflich.
- (f) Über die Aufnahme einer Veranstaltung in das Veranstaltungsprogramm „Voerder Art“ sowie über die Bezuschussung entscheidet der Kultur- und Sportausschuss in der Regel im 1. Quartal eines jeden Jahres.
- (g) Das Ergebnis der Entscheidung sowie die Höhe des Zuschussbetrages werden dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
- (h) Bei Veröffentlichungen, Werbemaßnahmen und Internetpräsentationen ist an deutlich sichtbarer Stelle der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Voerde (NdrRh.)“ mit dem Logo „Voerder Art“ einzufügen.

#### **V. Auszahlung und Verwendung von Zuschüssen**

---

- (a) Für alle Zuwendungsarten befindet sich die Höhe der Förderung in Abhängigkeit zu den im städtischen Haushalt bereitgestellten finanziellen Mitteln für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ und der Anzahl der geplanten Veranstaltungen. Ein Anspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht.

## Anlage VIII zur öffentlichen Stadtratsniederschrift vom 11.12.2018

- (b) Der Zuschuss wird nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ausgezahlt; es ergeht eine schriftliche Mitteilung.
- (c) Der Zuschuss ist vom Zuschussempfänger wirtschaftlich, sparsam und entsprechend der in der Mitteilung ausgewiesenen Zuschusszwecke zu verwenden.
- (d) Eine Zuschusskürzung - auf allgemeine oder auf Einzelfälle bezogen - bleibt vorbehalten.
- (e) Nach Durchführung der Veranstaltung ist bis spätestens acht Wochen nach der Veranstaltung ein Verwendungsnachweis nach entsprechendem Vordruck vorzulegen.
- (f) Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die aufgeführten Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Einnahmen vollständig erfasst sind.
- (g) Die Originalbelege sowie Presseveröffentlichungen sind dem Verwendungsnachweis beizulegen.
- (h) Dem Verwendungsnachweis für Projekte ist zusätzlich ein ausführlicher Abschlussbericht mit der Darstellung des erzielten Ergebnisses einzureichen. Eine Beschreibung der künstlerischen Arbeit, deren Resonanz und die Zusammenarbeit mit anderen (freien und institutionalisierten) Kultureinrichtungen ist erforderlich.
- (i) Eine Erhöhung der Ausgaben wirkt sich nicht auf die Höhe der Förderung aus.
- (j) Eine Reduzierung der Ausgaben bewirkt eine Reduzierung des Zuschusses.

### **VI. Erstattung der Zuwendung**

---

Zuschüsse können ganz oder teilweise vom Geförderten zurückgefordert werden, wenn

- die tatsächlichen Kosten der Durchführung geringer als die veranschlagten Gesamtkosten waren,
- der Verwendungsnachweis fehlt,
- unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht wurden,
- die Fördermittel nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet wurden oder die Veranstaltung nicht stattgefunden hat,
- der Zuschuss zur Rücklagenbildung genutzt wird oder an Dritte weitergegeben wurde.

### **VII. Inkrafttreten**

---

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Stadt Voerde (NdrRh.) behält sich vor, die geltenden Richtlinien im Sinne der eingangs genannten Zielintention auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und auf dieser Erkenntnisgrundlage ggf. fortzuschreiben.

Voerde (Niederrhein), 12. Dezember 2018

H a r m a n n  
Bürgermeister



**Antrag auf Förderung einer Kulturveranstaltung  
gem. der Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote  
im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“**

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:	
Stadt Voerde (Ndrhh.) Der Bürgermeister FB 8 - Bildung, Sport und Kultur - Kulturbüro - Rathausplatz 20 46562 Voerde	<b>Ansprechpartnerinnen für Rückfragen</b> Frau Schmidt Tel. 0 28 55 / 8 03 10 Frau Buslei Tel. 0 28 55 / 8 03 16 Telefax: 0 28 55 / 96 90-141 E-Mail: kultur@voerde.de

1. Antragsteller/-in		
Name des/der Veranstalters/-in / Bezeichnung		
Vertretungsberechtigte Person (z. B. entsprechend Vereinsregisterauszug)	Name, Vorname:	
	Telefon:	
	E-Mail:	
Ansprechpartner/-in:	Name, Vorname:	
	Telefon:	
	E-Mail:	

Anschrift	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Bankverbindung	
Bank	
IBAN	

**2. Angaben zur Veranstaltung / zum Projekt**

2.1 Veranstaltung / Projekt			
Bezeichnung (Titel) der Veranstaltung / des Projektes			
Veranstaltungsdatum:		Uhrzeit:	
Veranstaltungsort:			
Leitung			
Anzahl der Mitwirkenden			
Jubiläumsveranstaltung	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	_____ Jahre

**2.2 Beschreibung der Veranstaltung / des Projektes** (bei Projekten zwingend erforderlich):

(falls erforderlich, gesondert als Anlage beifügen)

--

**2.3 Kooperationspartner/-in:**

falls die Veranstaltung in Kooperation mit einem oder mehreren anderen Kulturschaffende/n, Verein/en oder Initiative/n durchgeführt wird

Name des/der Kooperationspartners/-in / Bezeichnung		
Vertretungsberechtigte Person (z. B. entsprechend Vereinsregisterauszug)	Name, Vorname:	
	Telefon:	
	E-Mail:	

Name des/der Kooperationspartners/-in / Bezeichnung		
Vertretungsberechtigte Person (z. B. entsprechend Vereinsregisterauszug)	Name, Vorname:	
	Telefon:	
	E-Mail:	

**2.4 Gastensemble**

Name des Gastensembles		
Ansprechpartner/-in und Anschrift	Name, Vorname:	
	Telefon:	
	E-Mail:	
	Wohnort/Straße	

**Gastensemble**

Name des Gastensembles		
Ansprechpartner/-in und Anschrift	Name, Vorname:	
	Telefon:	
	E-Mail:	
	Wohnort/Straße	

### 3. Kosten- und Finanzierungsplan

3.1 erwartete Einnahmen	vom Veranstalter auszufüllen	vom Kulturbüro auszufüllen
z. B. Eintrittsgelder, Verkaufserlöse, Spenden, Förderung durch eine andere öffentliche Institution usw.		
Summe der erwarteten Einnahmen		

3.2 erwartete Ausgaben	vom Veranstalter auszufüllen	vom Kulturbüro auszufüllen
z. B. Gagen / Honorare (bitte einzeln auflühren), Werbungskosten (z. B. Druckkosten für Einladungen, Plakate und Flyer, Porto), Transportkosten, GEMA-Gebühren, Raumkosten, Materialkosten, Versicherungs- und Transportkosten		
Summe der erwarteten Ausgaben		

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

**Hinweise:**

- Der Antrag gem. der Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ muss bis zum 30. Oktober eines jeden Jahres für das Folgejahr gestellt werden.
- Die Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt Voerde (Ndrhh.). Es gibt keinen Anspruch auf die Förderung bestimmter kultureller Aktivitäten durch die Stadt.



Ihre Nachricht von

Zeichen  
1870CB2 2. Fortschreibung

Ihr Ansprechpartner  
Thomas Leisengang  
[t.leisengang@safe-tec-consulting.de](mailto:t.leisengang@safe-tec-consulting.de)

Datum  
19.11.2018

## Brandschutzbedarfsplan (2. Fortschreibung)



### der Stadt Voerde (Niederrhein)

Externe Begleitung: SAFE-TEC CONSULTING GmbH  
Novesiastraße 38  
41564 Kaarst

Beschließende Behörde: Stadt Voerde (Niederrhein)

Ortsbesichtigung: 13.01.2016

Weitere Besprechungstermine: 21.04.2016, 20.07.2016, 25.08.2016, 23.08.2017,  
15.11.2018

Diese 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans besteht aus 104 Seiten und 7 Anlagen. Sie darf nur unverkürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Verfasser.

*Kursiv geschriebener Text* entspricht dem Originalwortlaut der zitierten Rechtsgrundlage.



# **Brandschutzbedarfsplan**

**(2. Fortschreibung)**



**der Stadt Voerde (Niederrhein)**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
<b>0. Vorbereitung</b>	<b>5</b>
0.1. Allgemeines (Politik / Verwaltung / Feuerwehr)	5
0.2. Projektgruppe / Projektleitung / externe Unterstützung	7
0.3. Auftrag und Ziel	7
0.4. Rechtliche Grundlagen	8
<b>1. Vorbericht</b>	<b>9</b>
1.1. Die Stadt Voerde (Niederrhein)	9
1.2. Zahlen, Daten, Fakten der Stadt Voerde (Niederrhein)	10
1.3. Flächen und Nutzungen	10
1.4. Verkehr und Infrastruktur	11
1.5. Einwohnerzahlen, Altersstruktur, Pendlerbewegungen	12
1.6. Zusammenfassung bisherige Brandschutzbedarfsplanung	14
<b>2. Verwaltung</b>	<b>16</b>
2.1. Verwaltungsorganisation	16
2.2. Politik, Verwaltung und Feuerwehr	17
2.3. Produkte, Haushaltsplan, Sonstiges	22
<b>3. Gefahrenpotential</b>	<b>23</b>
3.1. Allgemeines	23
3.2. Rasteranalyse	25
3.3. Besondere Bereiche und Objekte	27
<b>4. Brandschutz - Aufgaben von Gemeinde und Feuerwehr</b>	<b>29</b>
4.1. Allgemeines	29
4.2. Sicherheit der Bevölkerung	30
4.2.1. Warnung der Bevölkerung	30
4.2.2. Information der Bevölkerung	33
4.2.3. Beteiligung der Bevölkerung	33

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

4.3. Vorbeugender Brandschutz	34
4.3.1. Brandschutzerziehung	34
4.3.2. Brandschutzaufklärung	34
4.3.3. Aufklärung zur Selbsthilfe	35
4.3.4. Brandschutzdienststelle	35
4.3.5. Brandverhütungsschau	36
4.3.6. Brandsicherheitswache	37
4.4. Löschwasserversorgung	39
4.5. Kompensationsmaßnahmen aufgrund von Sperrungen oder Verkehrsbeeinträchtigungen	39
4.6. Ehrenamtsförderung in der Feuerwehr	40
4.7. Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz auf dem Rhein	41
4.8. Dienstpflichten, Freistellung	41
4.9. Lohnfortzahlung, Verdienstausschluss	41
4.10. Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung, Ersatz von Schäden	41
4.11. Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)	42
4.12. Ausbildung, Fortbildung und Übungen	42
4.13. Einsatzleitung	44
4.14. Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	44
4.15. Kreisleitstelle	45
4.16. Krisenmanagement, Katastrophenschutz	45
4.17. Überörtliche Hilfeleistung	46
4.18. Kreis- und Landeskonzepte	47
<b>5. Schutzzieldefinition</b>	<b>48</b>
5.1. Grundlagen	48
5.2. Schutzziefestlegung	54
<b>6. Struktur der Feuerwehr Voerde</b>	<b>56</b>
6.1. Organisation und Leitung	56

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

6.2. Standorte	58
6.2.1. LZ 1 – Voerde	59
6.2.2. LE 2 – Friedrichsfeld	61
6.2.3. LE 3 – Spellen	62
6.2.4. LE 4 – Möllen	63
6.2.5. LE 5 – Löhnen	65
6.2.6. Jugendfeuerwehr (JF)	66
6.3. Technik und Ausstattung	67
6.4. Personal- und Führungsstruktur	69
6.5. Zusammenfassung	71
<b>7. Beurteilung</b>	<b>73</b>
7.1. Einsatzgeschehen der Feuerwehr	73
7.2. Standortstruktur und Gebietsabdeckung (Isochronen)	76
7.3. Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	80
7.3.1. Auswertung Schutzzielerreichung	81
7.3.2. Eintreffzeit Erstes Fahrzeug	82
7.3.3. Eintreffzeit Erste Staffel	83
7.3.4. Eintreffzeit Erste Gruppe	84
7.3.5. Eintreffzeit 10 Funktionen	85
7.3.6. Eintreffzeit 16 Funktionen	86
7.4. Beurteilung der Struktur der Feuerwehr	87
7.4.1. Organisation	87
7.4.2. Standorte	88
7.4.3. Personal und Qualifikation	89
7.4.4. Fahrzeugkonzept	94
7.4.5. Technik und Ausstattung	96
<b>8. Zusammenfassung der Maßnahmen und Prognosen</b>	<b>100</b>
<b>9. Fortschreibung und Berichtswesen</b>	<b>104</b>
<b>10. Anlagen</b>	<b>105</b>

## **0. Vorbereitung**

### **0.1. Allgemeines (Politik / Verwaltung / Feuerwehr)**

Die Sicherstellung des Brandschutzes sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Notständen ist nach § 3 BHKG grundlegende Pflichtaufgabe der Gemeinden. Diese haben sie mit ihren Feuerwehren durch organisatorische, technische und personelle Maßnahmen zu gewährleisten. Das bedeutet insbesondere auch, dass die Feuerwehren **jederzeit effektiv und nachprüfbar** zur Menschenrettung in der Lage sein müssen.

Nach § 3 Abs. 1 BHKG „*unterhalten die Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen*“. Dies bedeutet zunächst, dass die **Gemeinde dafür verantwortlich** ist, eine leistungsfähige Feuerwehr bereitzuhalten und für deren sachgerechte Ausstattung mit ausgebildetem Personal sowie den entsprechenden Gebäuden und Geräten zu sorgen.

Angesichts der unterschiedlichen Größe der Gemeinden und unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse ergeben sich zwangsläufig Unterschiede bei der Stärke und Ausstattung der Feuerwehren. Unabhängig von den örtlichen Besonderheiten hat aber **jede Feuerwehr** zur Gewährleistung eines effektiven Brandschutzes bestimmte, einheitliche **Mindestvoraussetzungen** zu erfüllen, um „Standardsituationen“ zu meistern, die in jeder Kommune auftreten können.

**Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) zum 01.01.2016 sind die Gemeinden entsprechend § 3 Abs. 3 gehalten, unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.**

**In diesem Brandschutzbedarfsplan werden in kommunaler Eigenverantwortung Schutzziele (Eintreffzeit, Funktionsstärke sowie Erreichungsgrad) und das erforderliche Maß an Gefahrenabwehr zur Erreichung dieser Ziele definiert.**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Die Bewertung der 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgt insbesondere auf den nachfolgenden Grundlagen:

### „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01/2001“

sowie dem aktuellen neuen Leitfaden zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in NRW

### „Zehn Schritte zum Brandschutzbedarfsplan“ vom Verband der Feuerwehren NRW in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen vom 22.04.2018“

Weiterhin wurden diverse **Anforderungen der Bezirksregierung** sowie der **Erl. d. IM NRW v. 09.07.2018 i.V.m. der Novelle des Verfahrensablaufs zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG v. 02.07.2018** berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für eine notwendige, detaillierte Gefahrenanalyse einerseits wissenschaftliche Grundlagen und andererseits statistische Basismaterialien zurzeit nur in dem Umfang vorhanden sind, wie sie in den Bedarfsplan aufgenommen wurden.

Wegen der fundamentalen Bedeutung eines Brandschutzbedarfsplanes (sowie dessen Fortschreibungen) für den Schutz der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde bzw. Stadt ist dieses Dokument abschließend **durch einen Ratsbeschluss zu bestätigen**. An der Aufstellung ist in jedem Fall auch die Feuerwehr (mind. in Form des Leiters der Feuerwehr) zu beteiligen, da er für die Organisation und Leitung der Feuerwehr verantwortlich ist.

Als **mittlere kreisangehörige Stadt** unterliegt die Stadt Voerde (Niederrhein) nach § 10 BHKG grundsätzlich der Verpflichtung hauptamtliche Kräfte einzustellen. Viele mittlere kreisangehörige Städte verfügen jedoch über eine sehr gute und engagierte Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte, deren Siedlungs- und Infrastruktur die Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache nicht zwingend erforderlich machen. Um der besonderen Interessenslage dieser Städte gerecht zu werden, kann die Bezirksregierung auf Antrag eine **Ausnahmegenehmigung** von einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften erteilen.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlechter.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 0.2. Projektgruppe / Projektleitung / externe Unterstützung

Die Fa. **SAFE-TEC CONSULTING GmbH** wurde am

**06.11.2015**

durch die Stadtverwaltung der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt, bei der Fortschreibung des

### ***Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Voerde (Niederrhein)***

im Rahmen einer **externen Begleitung** mitzuwirken.

Für die Umsetzung wurde eine **Projektgruppe**, bestehend aus Projektleitung (Verwaltung), Freiwilliger Feuerwehr (FFW Voerde) und externer Unterstützung, gebildet.

Sämtliche Abstimmungen und der Informationsaustausch erfolgten über einen zentralen Ansprechpartner der Stadt Voerde (**Projektleiter**) als Bindeglied zwischen Verwaltung, Feuerwehr und externer Begleitung. Durch den Projektleiter wurde bedarfsgerecht der Kontakt zu weiteren verantwortliche Stellen aufgenommen bzw. veranlasst (z.B. Katasteramt, Wasserversorger, Kreisleitstelle über FW).

### 0.3. Auftrag und Ziel

Ziel dieser 2. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Voerde (Niederrhein) besteht darin, die bisherige Umsetzung der Inhalte und Ziele des

**Brandschutzbedarfsplans (2001)**

und der

**1. Fortschreibung (2010)**

zu überprüfen sowie den derzeitigen IST-Stand der Feuerwehr (Verteilung, Stärke, Ausrüstung, Ausbildung und Organisation) in Bezug auf die gegebenenfalls veränderte Gefahrenstruktur zu untersuchen und diese Ergebnisse mit den Anforderungen der Feuerschutzgesetzgebung erneut abzugleichen, um der Stadt weiterhin eine rechtssichere Entscheidungshilfe für die Planung des abwehrenden Brandschutzes in der Stadt Voerde und die Unterhaltung der Feuerwehr zu geben.

Dieser Plan gliedert sich in den eigentlichen **Textteil, Anlagen** sowie **Hilfspapiere**.

### 0.4. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen haben sich seit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans von 2001 sowie der 1. Fortschreibung von 2010 inhaltlich nicht wesentlich geändert. Mit Inkrafttreten des BHKG bildet dieses eine wesentliche Grundlage und löst das zuvor gültige FSHG:1998 ab. Nachfolgend werden wichtige gesetzliche Grundlagen bzw. Empfehlungen für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in NRW zusammengefasst (Aufzählung nicht abschließend):

- 1) **Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 in aktueller Fassung**
- 2) **Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeu-OG) in aktueller Fassung**
- 3) **Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr – VOFF NRW)**
- 4) **Bauordnung Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NW) vom 01. März 2000 in aktueller Fassung**
- 5) **Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW) vom 12. Oktober 2000 in aktueller Fassung**
- 6) **Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 17. November 2009 in aktueller Fassung**
- 7) **Erlass: Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales – 73-52.06.04 – 11.9.2012**
- 8) **Erlass: Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden Gem. RdErl. d. Innenministeriums 73-52.09.03 u.d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung -222125-4.03.05.02-82835/09- v. 19.05.2000**
- 9) **Erlass: „Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr“; Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.08.2000 („Drehleitererlass“); Az.: II A 5 – 100/17.3**
- 10) **Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf zur „Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehren“ vom 02.07.2001; Az. 22.4.1.00**
- 11) **Sonstige**
  - *Unfallverhütungsvorschriften (UVV)*
  - *DVGW-Arbeitsblatt 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung*
  - *Schutzzieldefinition der AGBF – Aussagen zur Qualität der Brandbekämpfung in Bezug auf Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad*
  - *Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen, Landesfeuerwehrverband NRW e.V.*
  - *Rundverfügung der Bezirksregierung Köln „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ (Az. 022.001.002) vom 03.02.2012*



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 1. Vorbericht

#### 1.1. Die Stadt Voerde (Niederrhein)



Abbildung 1: Stadt Voerde Niederrhein (Quelle: Wikipedia)

Die Stadt Voerde (Niederrhein) liegt am unteren Niederrhein etwa 7 km südlich der Kreisstadt Wesel im Nordwesten des Ruhrgebiets und ist eine mittlere kreisangehörige Stadt („kleine Mittelstadt“) des Kreises Wesel im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Im Südwesten wird das Stadtgebiet durch den Rhein begrenzt. Umliegende Städte bzw. Gemeinden sind im Norden Wesel, im Osten Hünxe und Dinslaken, im Süden und Westen Rheinberg.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) mit 36.460 Einwohnern (Stand 31.12.2017) umfasst eine Fläche von etwa 53 km<sup>2</sup> und unterteilt sich in die 11 Stadtteile Götterswickerhamm, Löhnen, Mehrum, Möllen, Voerde, Stockum, Holthausen, Friedrichsfeld, Emmelsum, Spellen und Ork

Die Stadt unterhält eine rein Freiwillige Feuerwehr mit folgenden Einheiten:

- Einheit 1 – Voerde
- Einheit 2 – Friedrichsfeld
- Einheit 3 – Spellen
- Einheit 4 – Möllen
- Einheit 5 – Löhnen

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 1.2. Zahlen, Daten, Fakten der Stadt Voerde (Niederrhein)

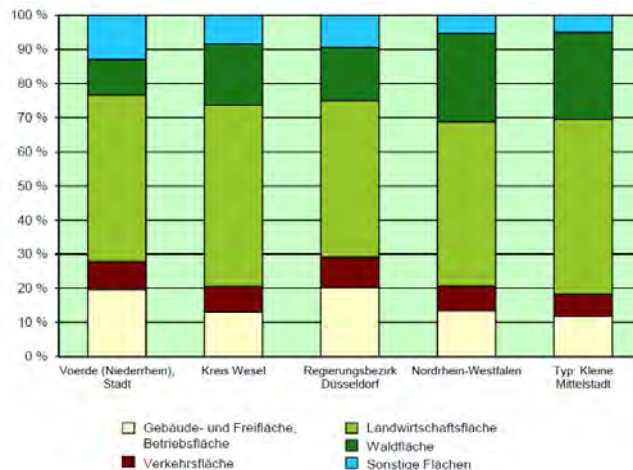
#### Daten der Stadt Voerde (Niederrhein)

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Kreis	Wesel
Gliederung	11 Stadtteile
Höhe	26 m ü. NHN
Max. Ausdehnung Nord-Süd	ca. 8,0 km
Max. Ausdehnung Ost-West	ca. 8,9 km
Angrenzende Städte / Gemeinden	Wesel, Hünxe, Dinslaken, Rheinberg

### 1.3. Flächen und Nutzungen

#### Flächen (Kommunalprofil NRW, Stand 31.05.2017)

<b>Fläche insgesamt</b>	<b>53,49 km<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>
<b>Siedlungs- und Verkehrsfläche</b>	<b>16,46 km<sup>2</sup></b>	<b>30,8 %</b>
Gebäude, Betriebe, Freifläche	10,53 km <sup>2</sup>	19,7 %
Erholungsfläche, Friedhöfe	1,56 km <sup>2</sup>	2,9 %
Verkehrsfläche	4,37 km <sup>2</sup>	8,2 %
<b>Freifläche</b>	<b>37,02 km<sup>2</sup></b>	<b>69,2 %</b>
Landwirtschaftsfläche	26,14 km <sup>2</sup>	48,9 %
Waldfläche	5,54 km <sup>2</sup>	10,4 %
Wasserfläche	4,50 km <sup>2</sup>	8,4 %
Moor, Heide, Unland	0,64 km <sup>2</sup>	1,2 %
Abbauland	0,18 km <sup>2</sup>	0,3 %
Fläche anderer Nutzung	0,03 km <sup>2</sup>	0,1 %



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 1.4. Verkehr und Infrastruktur

Verkehr	
<b>Straßen und Wege</b>	
Autobahnen	keine
Bundesstraßen	B8
Landstraßen	L4, L396, L463
Kreisstraßen	K12, K17
Stadtstraßen	Hauptverkehrsstraßen, verkehrsberuhigte Zonen, Fußgängerzonen
<b>Schienen / Bahnanlagen</b>	
Personennah-/Güterverkehr	Bahnstrecke Dinslaken – Wesel (DB) („Betuweroute“)
Güterverkehr	Walsumbahn
Bahnhöfe	Bahnhof Voerde Bahnhof Friedrichsfeld
<b>Wasserstraßen / Häfen</b>	
Wasserstraßen	Rhein (km 790 – 840) Wesel-Datteln-Kanal
Flüsse und Bäche	Mommbach, Langenhorster Leitgraben, Bucholtwelder Leitgraben, Möllener Leitgraben, Neuer Mommbach, Lohberger Entwässerungsgraben, Bruckhauser Leitgraben
Hafenanlagen	Hafen Emmelsum Hafen Bühlstraße
Weiteres	Schleuse Wesel-Datteln-Kanal
<b>Brücken- und Tunnelbauwerke</b>	
Tunnelanlagen	keine
Brückenbauwerke	u.a. 4 Brücken (Wesel-Datteln-Kanal),

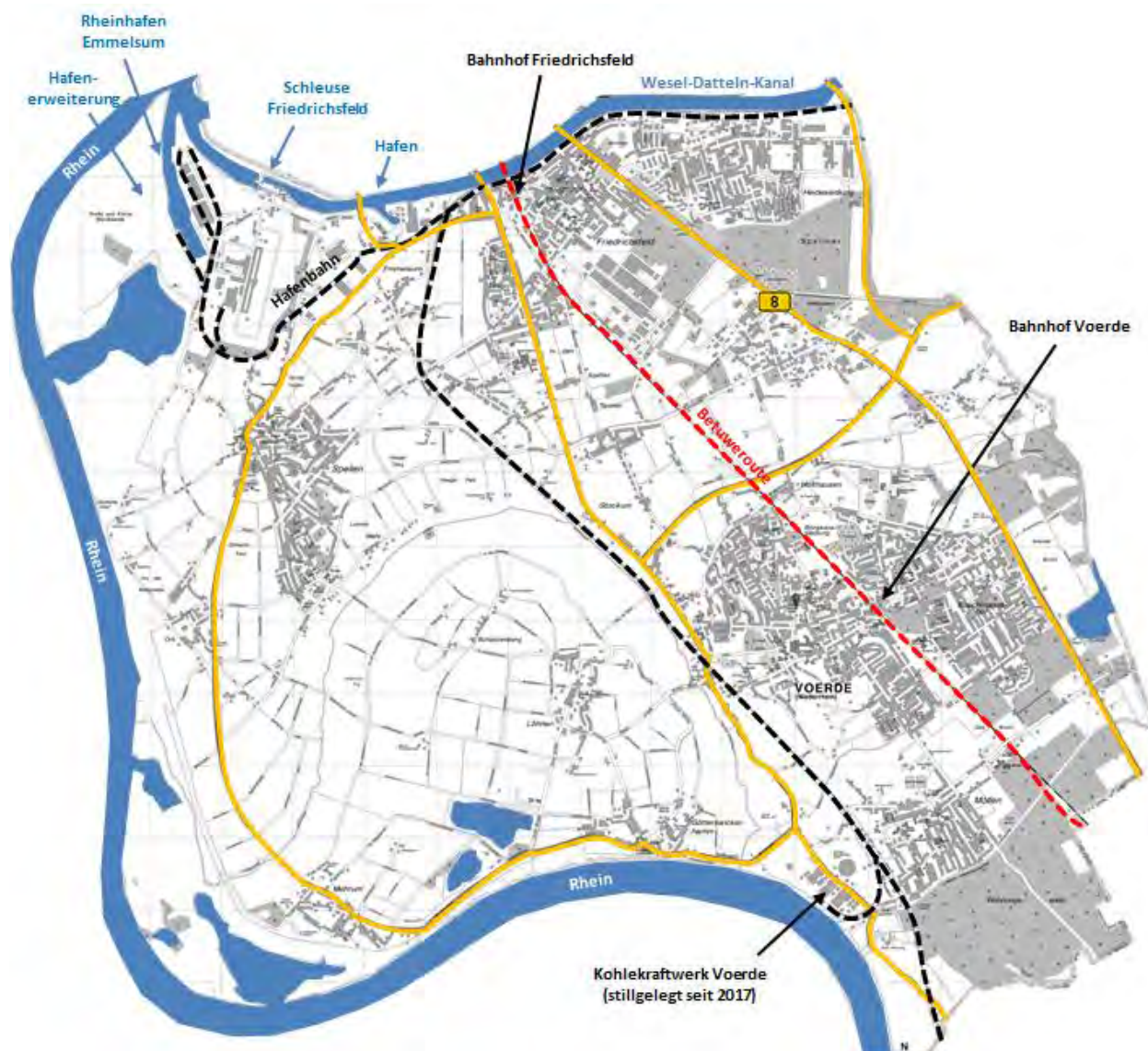
Seit dem Jahr 2015 hat sich das Hafengebiet Emmelsum erweitert. Die Firma Contargo hat sich dort angesiedelt und lagert dort Container die über die Schifffahrt am Rhein über Voerde transportiert werden. Durch die günstige Lage des Hafengebietes mit Anbindung sowohl an den Binnenverkehr, als auch an den Schienenverkehr und die gute infrastrukturelle Anbindung werden sich in den nächsten Jahren weitere Erweiterungen ergeben. Im Bebauungsplan für den Abschnitt (siehe Anlage 2 - Hafenerweiterung) sind die orangenen Flächen bebauungsfähig. Geplant in den nächsten Jahren sind die Aufschüttung der Flächen, sowie die Errichtung von einzelnen Gewerbe- und Geschäftsräumen. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Voerde wird in den Planungs- und Bauprozess eingebunden, um die Löschwasserversorgung in diesem Bereich sicherzustellen.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

len. Zusätzlich werden Möglichkeiten im Hafengebiet gesucht um das Mehrzweckboot der Freiwilligen Feuerwehr Voerde in dem direkten Bereich zu Wasser zu lassen.

### Übersicht Infrastruktur



### 1.5. Einwohnerzahlen, Altersstruktur, Pendlerbewegungen

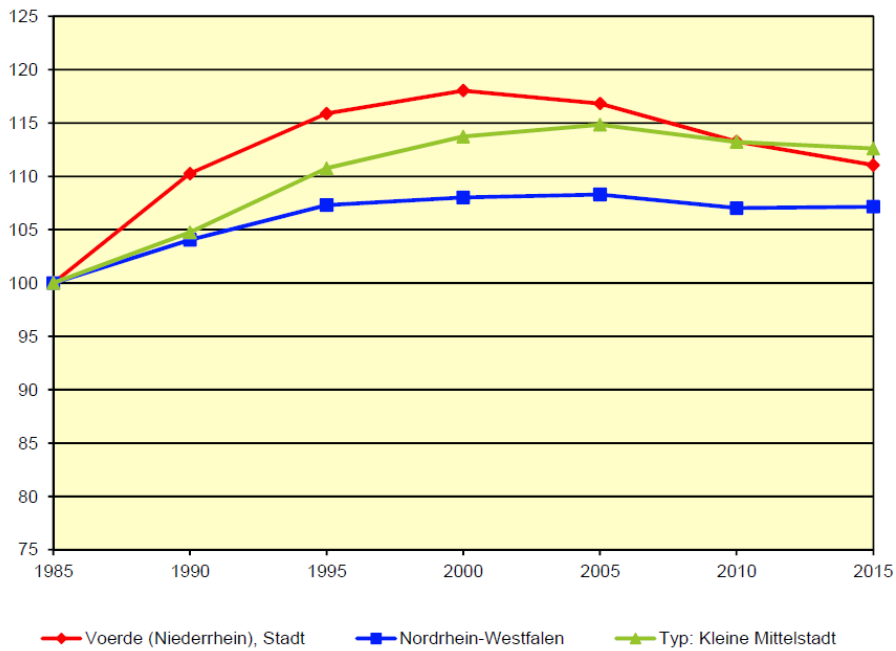
#### Einwohnerzahlen (Kommunalprofil NRW, Stand 31.05.2017)

<b>Einwohner (EW) insgesamt</b>	<b>36.675</b>
<b>Bevölkerungsdichte (EW / km<sup>2</sup>)</b>	<b>685,7</b>
<i>zum Vergleich Regierungsbezirk</i>	<i>977,6</i>

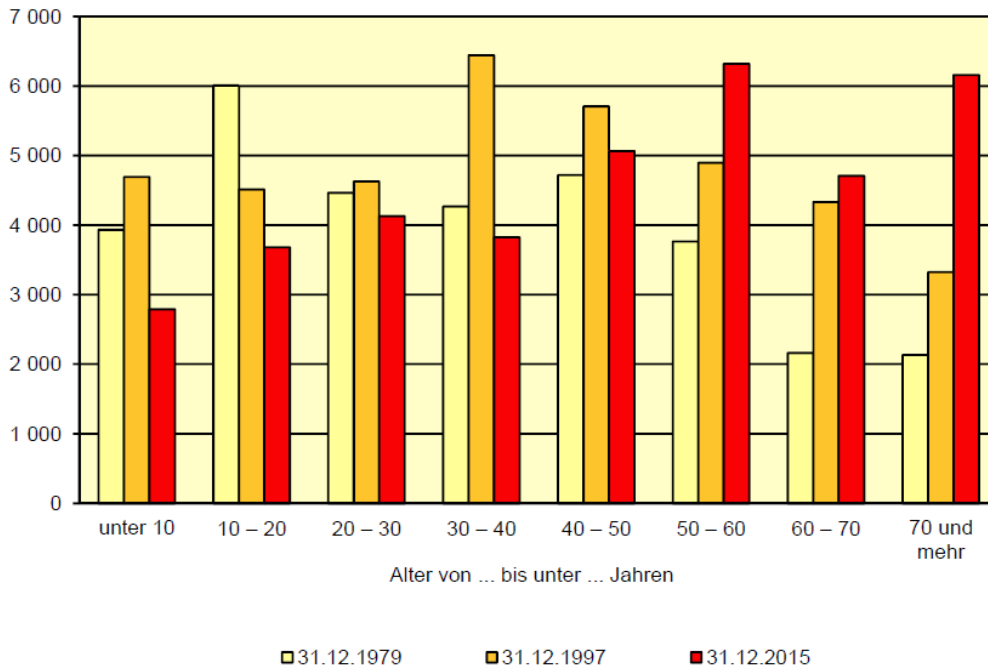
# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Bevölkerungsentwicklung 1985 – 2015  
1985 = 100



Bevölkerung 31.12.1979 – 31.12.2015 nach Altersgruppen  
Voerde (Niederrhein), Stadt



### Pendler

Statistik der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB)

		30.06.1992	30.06.2008	aktuell 30.06.2012
<b>Einpendler &gt;&gt;&gt;</b>	<b>Anzahl</b>	3.598	3.854	5.173
<b>&lt;&lt;&lt; Auspendler</b>	<b>"</b>	6.586	8.715	9.029
<b>Pendlersaldo</b>	<b>"</b>	-2.988	-4.861	-3.856
in der Gemeinde wohnende				
<b>Beschäftigte (SvB)</b>	<b>Anzahl</b>	9.554	10.900	11.272

### 1.6. Zusammenfassung bisherige Brandschutzbedarfsplanung

#### Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan vom 28.11.2003:

##### **Fahrzeuge:**

2005: 1 LF 10/6 für Friedrichsfeld (Ersatzbeschaffung)

2006: 2 neuen MTFs (Ersatz- und Neubeschaffung für Möllen und Spellen)

2006: 1 neuer TFS anstelle eines MTFs in Löhnen

2008: 1 neues LF 20/16 für Voerde (Ersatzbeschaffung für LF 16-TS)

2009: 1 neuer RW 2 für Voerde (Ersatzbeschaffung)

##### **Gerätehäuser:**

2005: Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Löhnen

Zusätzliche wurde aus dem Brandschutzbedarfsplan eine neue Alarmierungsorganisation geschaffen. Im Süden des Stadtgebietes werden zwischen den Zeiten 05:30 und 18:00 Uhr der Löschzug Voerde, die Einheit Möllen und die Einheit Löhnen und im Norden zwischen den gleichen Zeiten die Einheiten Spellen und Friedrichsfeld alarmiert. Dies ermöglicht genügend Personal an die Einsatzstelle zu bringen. In der Alarm- und Ausrückeordnung wurde das Stadtgebiet in zwei organisatorische Löschzüge geteilt.

#### Umgesetzte Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von Juli 2010:

##### **Voerde:**

2011: 1 neue DLA 23/12 (Ersatzbeschaffung für die DLK 18/12)

2016: 1 GW-L2 für den SW 2000 des Bundes für Voerde (nicht durchgeführt, aufgrund der Stabilität des SW 2000)

##### **Friedrichsfeld:**

2012: 1 neuer HLF 20/16 (Ersatzbeschaffung für den HLF 10/10)

2015: 1 neues MZB (Ersatzbeschaffung, wurde in das Jahr 2018 verschoben)

Eine neue Wache sollte aufgrund der besseren Abdeckung des kompletten Stadtgebietes in den südöstlichen Bereich von Friedrichsfeld verlegt werden. Der Neubau der Feuerwache wurde im Jahre 2017 fertiggestellt und verbessert die Eintreffzeiten der Einheit erheblich.

##### **Spellen:**

2013: 1 neues LF 20 (Das Fahrzeug wurde im Jahr 2016 angeschafft und ersetzte den TLF 8/18)

Bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans hat sich das neue Gerätehaus in Spellen im Bau befunden. Dieses wurde im Jahr 2010 fertiggestellt.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### **Möllen:**

2013: 1 neues LF 20 (Das Fahrzeug wurde im Jahr 2017 angeschafft und ersetzt den TLF 8/18)

### **Löhnen:**

2014: 1 neues LF 20 (Das Fahrzeug wurde im Jahr 2017 angeschafft und ersetzt den TLF 8/18)

Die Förderung der Mitgliedschaft von Angestellten und Beamten der Stadt Voerde in der Freiwilligen Feuerwehr sollte verbessert werden. Gleichzeitig ist die Stadt Voerde bemüht, Kameraden der FFW Voerde innerhalb der Verwaltung zu beschäftigen. Im Jahr 2017 konnten 5 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr in den Dienst der Stadt Voerde aufgenommen werden. Durch die Einstellung der Kameraden verbessert sich die Tagesverfügbarkeit innerhalb der kritischen Zeiten.

Die zusätzliche Einstellung einer Vollzeitstelle für die Administrativen Aufgaben der Feuerwehr konnte nicht realisiert werden. Diese sollte im neuen Brandschutzbedarfsplan zur Entlastung der ehrenamtlichen Angehörigen realisiert werden.

Die Aus- und Fortbildung wurde stetig verbessert und die Qualifizierung von Führungskräften wurde durchgeführt. Innerhalb des Zeitraums von der Erstellung konnte die Führungsstruktur ausgebaut werden.

Die Fahrzeugtechnik wird jährlich überprüft und entspricht den Anforderungen an die FFW Voerde. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung von ausgewählten Fahrzeugen durch den technischen Dienst des Institutes für Feuerwehr (IdF NRW). Die Fahrzeugbeschaffung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt, sodass innerhalb der letzten 7 Jahre insgesamt 9 neue Fahrzeuge angeschafft werden konnten. Darunter sind 1 ELW, 1 DLA 23/12, 1 Jugendfeuerwehrbus, 1 Kommandowagen und 5 Löschfahrzeuge.

Im Jahr 2015 hat die Stadt Voerde die Umrüstung auf den digitalen Sprechfunk vollzogen. Zusätzlich wurde in den Jahren 2015 bis 2017 das Sirenenkonzept weiter ausgebaut, sodass in den Bereichen Voerde, Möllen und F´feld jeweils eine elektronische Sirene angebracht wurde.

Durch die Errichtung des Gerätehauses F´feld an einem neuen Standort im südöstlichen Bereich des Stadtteiles hat sich die Erreichung der einzelnen Bereiche stark verbessert. Durch den Ausbau im südöstlichen Bereich (Heidesiedlung in F´feld) musste die Verlagerung der Wache erfolgen um den Abdeckungsgrad für den Bereich des Brandschutzes aufrecht zu erhalten. Innerhalb der letzten 27 Jahre sind 5 neue Gerätehäuser im Stadtgebiet Voerde errichtet worden.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

## 2. Verwaltung

### 2.1. Verwaltungsorganisation



Die Feuerwehr ist eine gemeindliche Einrichtung und gilt somit als integraler Bestandteil einer Gemeindeverwaltung (§3 Absatz 1 BHKG). Die Feuerwehr ist bei der Stadt Voerde organisatorisch dem Fachbereich 5 Bürgerservice, Allgemeine Ordnung im Fachdienst 5.1 Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr angegliedert (s. Organigramm).

Die ehrenamtliche Leitung der Feuerwehr trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Leiter des Fachbereiches und dem Sachbearbeiter für Feuerwehrangelegenheiten. Anlassbezogen erfolgen Termine mit dem Ordnungsdezernenten und dem Bürgermeister sowie Vertretern der örtlichen Fraktionen. Zusätzlich finden zwischen der Leitung der Feuerwehr und dem Bürgermeister Quartalsgespräche statt. So ist sichergestellt, dass die Vernetzung sowie der Informationsfluss zwischen Feuerwehr und Verwaltung dauerhaft und optimal gewährleistet sind.



### 2.2. Politik, Verwaltung und Feuerwehr

#### Einbindung der Leitung der Feuerwehr in die Verwaltung

Die Leitung der Feuerwehr ist im Organigramm der Stadt Voerde dem Vorstandsbereich 3, Fachbereich 5 Bürgerservice, Allgemeine Ordnung, Fachdienst 5.1 Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr zugeordnet. Der Leiter der Feuerwehr ist als Ansprechpartner für die Belange der Freiwilligen Feuerwehr eingetragen. Zusätzlich läuft die Kommunikation zwischen Leitung der Feuerwehr und der Verwaltung über die o.g. Bereiche.

#### Teilnahme an Ausschüssen

Die Belange der Freiwilligen Feuerwehr Voerde werden im Haupt- und Finanzausschuss beraten und im Stadtrat beschlossen. Zusätzlich hat der Fachbereich 5 einen Arbeitskreis für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Diesem Arbeitskreis werden die Änderungen im Bereich des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes vorgestellt. Sowohl an den Sitzungen im Arbeitskreis, als auch im Haupt- und Finanzausschuss und im Stadtrat nimmt die Leitung der Feuerwehr bei Belangen der Freiwilligen Feuerwehr Voerde teil. Zusätzlich fungieren Sie als Fachberater in anderen Ausschüssen, sobald es um den Brandschutz innerhalb der Stadt Voerde geht.

#### Ratsvorlagen

Aufgrund der Änderung des FSHG auf das BHKG wurden in den letzten 2 Jahren alle Satzungen für den Brandschutz dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Rat entscheidet über die Anschaffungen von spezieller technischer Ausrüstung und Feuerwehrfahrzeugen. Zusätzlich erfolgt die Anhörung durch die Stadt und nach Vorschlag des Kreisbrandmeisters beschließt der Stadtrat die Bestellung der Leitung der Feuerwehr. Anschließend erfolgt die Ernennung durch den Bürgermeister.

#### Personalbetreuung

Der Fachdienst 5.1 ist für die Personalbetreuung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Voerde zuständig. Neben dem Führen einer Personalakte mit allen Lehrgängen, Beförderungen und Untersuchungen, wird auch die Durchführung der Atemschutztauglichkeit seitens des Fachdienstes durchgeführt. Zusätzlich erfolgt die Abrechnung vom Auslagenersatz und der Verdienstauffälle vom Fachdienst 5.1. Die Beschaffungen von Dienstkleidung, Gerätschaften und sonstigen kostenverursachenden Gegenstände erfolgt nach Freigabe der Leitung der Feuerwehr über die Verwaltung.

### Aufgaben der Verwaltung

Neben den Aufgaben der ehrenamtlichen Leitung der Feuerwehr trifft die Gemeindeverwaltung eine Vielzahl von Aufgaben aus dem BHKG in direkter Verantwortung und Zuständigkeit. Der Aufgabenbereich „Feuerwehr“ hat insbesondere bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen, da die Kontrollinstanzen (Kreis und Bezirksregierung als Aufsichtsbehörden) massiv auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben achten und – bei Nichteinhaltung der einschlägigen Vorgaben – jederzeit die Verpflichtung zur Beschäftigung hauptamtlicher Feuerwehrbeamte droht.

Die damit eingehenden Aufgaben können keinesfalls „nebenher“ erledigt werden, sondern bedürfen einer fachkundigen, verlässlichen und zeitaufwendigen Bearbeitung. Diesen Umstand haben auch umliegende Kommunen erkannt und in den letzten Jahren den Personalaufwand für das Aufgabengebiet „Feuerwehr“ massiv erhöht.

Folgende Aufgaben müssen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung durch die Stadt Voerde als Träger des Feuerschutzes bearbeitet werden (Aufzählung nicht abschließend):

- I. Brandverhütungsschau gem. § 16 BHKG (Erklärung s. Kap. 4.3.5)
- II. Aufgabe „Personal“ aus dem Bereich Feuerwehr
  1. Führen von Einzel-Personalakten von 192 aktiven Feuerwehrkräften, 32 Kräften der Jugendfeuerwehr, 62 Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung
  2. Organisation, Überwachung und Abrechnung von Untersuchungsterminen nach dem
    - Grundsatz G 26.3 Untersuchung zum Tragen von schwerem Atemschutz ( 1 – 3 jähriger Rhythmus, 146 betroffene Personen) und
    - Grundsatz G 25 Untersuchung für den LKW-Führerschein (im 5- Jahresrhythmus erforderlich, 100 betroffene Personen)
  3. Führen von Ausbildungs- und Fortbildungsnachweisen aller Kräfte auf Stadt-, Kreis- und Landesebene
  4. Einhaltung und Überwachung der Fristen für Ehrungen und Beförderungen gem. VOFF NRW
  5. Organisation und Überwachung der jährliche vorgeschriebenen Atemschutzbelastungsübung
  6. Ständige Werbemaßnahmen zur Generierung von neuen, geeigneten, ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr

Der Aufgabenbereich wird bei den Punkten 1-3 seitens der Verwaltung erledigt. Der Punkt 4 wird in Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr erledigt. Der Bereich der Punkt 5 und 6 werden derzeit von den ehrenamtlichen Kräften übernommen. Für den Punkt 6 wurde seitens der Feuerwehr Voerde eine Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ gebildet.

- III. Ausbildung (§ 3 Absatz 4 BHKG)

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

1. Erstellung eines halbjährlichen, verbindlich Ausbildungsrahmenplans für die Feuerwehr Voerde gem. § 32 BHKG
2. Planung von Grundsatzausbildungen gem. Gefahrenpotential im Stadtgebiet
3. Stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung der Ausbildungspläne
4. Koordinierung der Aus- und Fortbildung der 192 aktiven Kräfte auf Kreis- und Landesebene
  - Bedarfsfeststellung und Meldung
  - Anmeldung über online-tools beim Institut der Feuerwehr NRW
  - Abrechnung der entstehenden Kosten gegenüber dem Kreis Wesel
  - ggf. Abrechnung von Verdienstaufwällen, Fahrkosten, Lohnkostenersatz etc.

Die Aufgabe wird derzeit vom stellv. Leiter der Feuerwehr übernommen. Die Stadt Voerde führt in der Regel jedes Jahr, spätestens alle 2 Jahre einen TM-Lehrgang für die Feuerwehrmannanwärter durch. Die Verwaltung übernimmt die Abrechnung der entstandenen Kosten gegenüber dem Kreis Wesel, sowie die Abrechnung von Verdienstaufwällen, Fahrkosten und Lohnkostenersatz.

#### IV. Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung (§ 3 Absatz 3) BHKG

1. Erfassung und Bestandspflege von besonderen Einsatzobjekten (Etwa Altenheim, Krankenhaus, große Tiefgaragen oder Gewerbebetriebe) inkl. objektbezogene Gefährdungsbeurteilung
2. Anpassung / Erstellung von objektbezogenen Einsatz- und Alarmplänen der Feuerwehr nach DIN 14011 Teil 2
3. Aufstellen und Fortschreiben von Plänen für den Einsatz der Feuerwehr
4. Anpassung / Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung in Abstimmung mit der Kreisleitstelle Wesel nach DIN 14011 Teil 9
5. Anlegen und Pflegen eines Löschwasserkatasters inkl. Überwachung der regelmäßigen Überprüfung der Anlagen zur Bereitstellung des Löschwassers (§ 3 Absatz 2 BHKG), Erstellung von Löschwasserbescheinigungen
6. Einsatzpläne für die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst Kreis Wesel bei Großschadenslagen (MANV-Konzept)

Die Punkte 1 und 2 übernimmt die Feuerwehr Dinslaken über die interkommunale Zusammenarbeit. Die Punkte 3 – 4 werden von den ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr durchgeführt und der Verwaltung vorgelegt. Das Anlegen und Pflegen des Löschwasserkatasters und die Erstellung von Löschwasserbescheinigung wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Versorger Gelsenwasser AG erstellt. Die Überprüfung der Anlagen zur Bereitstellung übernimmt jede Einheit der FFW Voerde in ihrem Ausrückbereich. Die Einsatzpläne für den Rettungsdienst werden zwischen der Verwaltung und dem Kreis Wesel kommuniziert.

#### V. Brandschutzbedarfsplan (§ 3 Absatz 3 BHKG)

1. Erstellung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

2. Ständiges, einsatzbezogenes Controlling im Hinblick auf die Einhaltung der normierten Hilfsfristen und Funktionen
3. Fortschreibung der Risikoanalyse des Stadtgebietes
4. Erstellung / Bewertung von Statistiken im Bereich Personal/Organisation/Technik
5. Bedienung des Programms „Informationssystem Gefahrenabwehr – IG NRW“ inkl. Datenpflege und Erstellung der Feuerschutzjahresstatistik

Die Erstellung der Brandschutzbedarfspläne wird mit Hilfe eines Gutachterbüros erstellt. Ein Controlling des Brandschutzbedarfsplanes mit Analysen und Statistiken wird in Zusammenarbeit zwischen der Leitung der Feuerwehr und der Verwaltung erarbeitet. Die Durchführung der Maßnahmen aus den alten Brandschutzbedarfsplänen wurde immer mit der Leitung der Feuerwehr kommuniziert. Aufgrund von Änderungen an die Anforderungen an die Feuerwehren mussten Maßnahmen innerhalb eines 6 Jahresrhythmus angepasst werden, insbesondere im Bereich der Fahrzeugbeschaffung. Die Datenpflege unter Punkt 5 wird vom Fachbereich 5 durchgeführt.

### VI. Unterhaltung der Feuerwehr (§ 3 Absatz 1 BHKG)

1. Ständige, fristgerechte Koordinierung von TÜV-, SP-, Wartungs- und Reparaturtermine von 21 Fahrzeugen und einem Boot, inkl. Organisation von Ersatzfahrzeugen, An- und Abmeldungen bei der Kreisleitstelle und temporärer Anpassung der AAO (etwa bei Ausfall der Drehleiter oder einer Löschfahrzeuges)
2. Ständige Koordinierung von Wartungs-, Prüfungs- und Revisionsterminen von zahlreichen Ausrüstungsgegenständen gem. Hersteller- und UVV-Vorgaben

Diese Aufgabe wird bisher durch die ehrenamtlichen Gerätewarte der einzelnen Einheiten wahrgenommen.

### VII. Beschaffungsvorhaben (Ausrüstung, Dienst- und Schutzkleidung, Fahrzeuge)

1. Bedarfsermittlung
2. Produktrecherche und Markterkundung
3. Erstellung von neutralen Leistungsverzeichnissen
4. Ausschreibung gemäß einschlägiger vergaberechtlicher Vorgaben
5. Auswertung der Angebote
6. Kontrolle Wareneingang / Reklamation
7. Konstruktionsgespräche, Rohbau-/Zwischen- und Endabnahme bei Fahrzeugherstellern
8. Rechnerische Prüfung von Rechnungen / Schlussrechnungen
9. Bearbeitung von Reklamationen / Nachbesserungen

Diese Aufgaben wurden teils durch die Leitung der Feuerwehr in Zusammenarbeit mit den Einheiten erledigt und zum anderen durch den FB 5. Die Bedarfsermittlung wurde seitens der Leitung der Feuerwehr durchgeführt und seitens des FB 5 auf Plausibilität geprüft. Die Aufgaben rund um die Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen, etc. werden in Zusammenarbeit mit der Leitung

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

der Feuerwehr, der zentralen Vergabestelle, der örtlichen Rechnungsprüfung und dem FB 5 durchgeführt.

- VIII. Aufstellung von Evakuierungs- und Katastrophenschutzpläne (auch SAE-Stabsplanung), Sonstiges
1. Fortschreibung der bestehenden Evakuierungsplanungen inkl. Fortschreibung der Sektorenbeschreibung und Evakuierungsreihenfolge
  2. Mitarbeit / Beteiligung am Katastrophenschutzplan des Kreises Wesel
  3. Aufbau einer SAE-Stabsplanung Stadt Voerde (Beschreibung s. Kap. 4.14)
  4. Mitwirkung bei der Erstellung von betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen (Störfallbetrieb Trimet Aluminium SE nach § 5 (1) StörfallVO, 5 Altenheime § 29 (3) BHKG)

Diese Aufgaben werden seitens der Verwaltung und in Zusammenarbeit über die interkommunale Zusammenarbeit mit Dinslaken abgedeckt.

- IX. Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung / Selbsthilfe (§ 3 (5) BHKG)
1. Organisation der Brandschutzerziehung
  2. Organisation der Brandschutzaufklärung
  3. Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Selbsthilfe der Bevölkerung

Die Aufgaben werden von den Ehrenamtlichen der einzelnen Einheiten der FFW Voerde durchgeführt. Veranstaltungen zur Selbsthilfe der Bevölkerung sind z.B. der Tag der offenen Türen in den Gerätehäusern, sowie Stadtfeste auf denen die Freiwillige Feuerwehr Voerde regelmäßig über das Team der Öffentlichkeitsarbeit präsent ist.

- X. Sonstiges:
1. Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen

Die Abrechnungen erfolgen aufgrund der Satzung der Stadt Voerde vom 16.12.2016.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 2.3. Produkte, Haushaltsplan, Sonstiges

#### Haushaltsplan

Angaben zum Haushalt sind der Anlage 5 zu entnehmen.

#### Produkte

<b>Produktbereich: 12 Sicherheit und Ordnung</b>		
<b>Produkt: Feuerwehr</b>		
<b>Erläuterungen zum Teilergebnisplan</b>		
<b>Zeile</b>	<b>wesentliche Erträge und Aufwendungen</b>	<b>2018</b>
2	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u> Bundes- und Landeszuweisungen für Feuer- und Katastrophenschutz Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Zuweisungen für Feuerschutzmaßnahmen	4.600 € 156.497 €
4	<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u> Entgelte für Hilfeleistungen der Feuerwehr und Brandschau	15.000 €
11	<u>Personalaufwendungen</u> Personalaufwand des Aufgabenbereichs "Feuerwehr"	89.069 €
12	<u>Versorgungsaufwendungen</u> Zentrale Veranschlagung im Produkt 1.100.11.10.64 - Versorgung, Mutterschutz, Beurlaubung -	
13	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> Unterhaltungs- und Reparaturkosten Feuerwehrfahrzeuge inklusive Ersatz und Unterhaltung der Beladung sowie Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögen Benzinkosten Feuerwehrfahrzeuge Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand Feuerwehr	71.800 € 10.000 € 11.050 €
14	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u> Abschreibung der Feuerwehrranlagen und Geräte	178.126 €
16	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> Aufwandsentschädigungen der Feuerwehr Ausbildung, Lohnausfälle, Auslagenersatz der Feuerwehr Sonstige Aufwendungen der Feuerwehr (Aus- und Fortbildung, Untersuchungen, Ehrengaben, Förderung der Führerscheine u.a.) Büromaterial, Beiträge, Post- und Fernspreckgebühren u.a. BGA bis 60 € und sonstige Geschäftsaufwendungen Versicherung Feuerwehrfahrzeuge Beitrag Feuerwehrunfallkasse, Kreisfeuerwehrverband und Feuerwehrrholungsheim Ersatzbeschaffung für Festwerte (Dienstkleidung Feuerwehr, Funkgeräte, Dienstkleidung Jugendfeuerwehr, PC-Ausstattung Feuerwehr, Inventar Feuerwehr) Umgelegte sonstige Aufwendungen	52.700 € 5.536 € 1.020 € 10.000 € 6.200 € 30.000 € 2.220 €
28	<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u> Umlage für Serviceleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Personalwesen, TUIV, Druckerei, Buchhaltung, Kasse u.a.)	227.749 €

#### Finanzielle Ausstattung Produkt Brandschutz

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 geht zum Stand 26.04. von einem Gesamtaufwand des Produktes „Brandschutz“ im konsumtiven Bereich von 467.721 € aus. Dies macht im Verhältnis zum Gesamtaufwand des städtischen Haushaltes 0,50 % aus. Im Bereich der Ausgaben für Investitionen sind regelmäßig deutliche Schwankungen festzustellen, bspw. wenn Neubauvorhaben für Feuerwehrgerätehäuser oder Anschaffung von Großfahrzeugen anstehen (siehe Anlage 5).

### 3. Gefahrenpotential

#### 3.1. Allgemeines

In jeder Gemeinde existieren potentielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine Aufgabe der Feuerwehr (§ 3 BHKG). Nach § 3 Abs. 1 BHKG unterhalten die Gemeinden eine den **örtlichen Verhältnissen** entsprechende leistungsfähige Feuerwehr. Als örtliche Verhältnisse sind die allgemeinen und besonderen Gefahren im jeweiligen räumlich Zuständigkeitsbereich zu verstehen.

„Gefahr ist ein Umstand, aus dem heraus sich bei Nichteingreifen bedrohliche oder sonst wie der Kontrolle entzogene negative Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Sachwerte oder die Umwelt akut entwickeln können“.

(Karl-Heinz Knorr, Kohlhammer 2010)



Ob sich aus einer Gefahr tatsächlich negative Auswirkungen entwickeln, hängt von unzählig vielen Faktoren ab, die sich in Ihrer Gesamtheit nie allumfassend betrachten lassen. Jede Gefahr besitzt jedoch immer ein zu erwartendes **Schadensausmaß** sowie eine zu erwartende **Eintrittshäufigkeit** für das zum Schaden führende Ereignis. Das Produkt dieser beiden Faktoren wird als **Risiko** bezeichnet.

An dieser Stelle wird bewusst die häufig im Zusammenhang mit Risiko verwendete **Bezeichnung der „Wahrscheinlichkeit“ vermieden**, da die nachfolgend definierten Parameter nicht auf Grundlage von mathematischen Wahrscheinlichkeitsberechnungen beruhen.

Im Unterschied zur Eintrittswahrscheinlichkeit lassen sich jedoch durch Analyse von Entstehungsquellen und durch Auswertung von Einsatzstatistiken Aussagen über die **zu erwartende Eintrittshäufigkeit** für bestimmte Ereignisse treffen (siehe Kapitel 7).

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat bzgl. des Begriffs „Eintrittswahrscheinlichkeit“ in einer Urteilsbegründung folgendes festgehalten:

*„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss,“*

*(Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, 5 K 1012/85, 14.11.1985)*

Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Gefahrenfaktoren, insbesondere der **Gefahrenschwerpunkte und gefahrenerhöhenden** Umstände, zu ermitteln und als Gefahrenkataster für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

Die vollständige Beseitigung der vorhandenen Risiken ist dabei nie möglich, so dass immer ein verbleibendes **Restrisiko** bestehen bleibt.

*„Die Dimensionierung des Einsatzpersonals der Feuerwehr kann sich nicht an der Realisierung einer vollkommenen Sicherheit orientieren, da im Falle einer vollkommenen Sicherheit die Kosten einer Feuerwehr alle Grenzen übersteigen würden. (...) Für ein im politischen Raum ausgehandeltes Risiko kann das erforderliche Einsatzpotential und das zugehörige Einsatzpersonal bestimmt werden.“<sup>1</sup>*

Zur Ermittlung des Gefährdungspotentials der Stadt Voerde (Niederrhein) werden zwei Wege beschrrieben:

1. eine abstrakte Betrachtung aufgrund verschiedener Gefahrenmerkmale (Größe, Einwohnerzahl, Flächennutzung, Arten von Industrie- und Gewerbebetrieben, Geografie, Topografie, ...) aus der abzuleiten ist, welche Gefahrenarten durch die Feuerwehr der Stadt Voerde (Niederrhein) abzudecken sind.
2. eine Analyse der konkreten Einsatzdaten der vergangenen Jahre, aus denen sich messbare Qualitätsparameter für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Voerde (Niederrhein) ermitteln lassen.

---

<sup>1</sup> Quelle: Grundlagenuntersuchung für die Entwicklung verbesserter Feuerwehrfahrzeuge zur Optimierung der Leistungsfähigkeit bei der Brandbekämpfung und anderen Einsätzen. Definitionsstudie (ORBIT-Studie). Forschungsbericht KT7612, 1978



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 3.2. Rasteranalyse

Zur strukturierten Analyse der Gefahren wurde das gesamte Gemeindegebiet anhand der sogenannten „Rasteranalyse“ durch die Verwaltung / Feuerwehr auf Gefahren und Besonderheiten untersucht. Durch Unterteilung der Gemeindekarte in mehrere Planquadrate und separate Betrachtung der Quadrate anhand festgelegter Kriterien wird eine systematische Betrachtung aller relevanten Gefahren und Besonderheiten sichergestellt. Diese Rasteranalyse bildet die Grundlage für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehr (Details sind in der Rasteranalyse ausgeführt). Nachfolgend wird die Analyse eines Planquadrates beispielhaft dargestellt.

#### 2.13. Planquadrat 32337\_5722 (33722)



##### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

##### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Betriebsgelände, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Naherholung  
Bebauung: Gebäude geringe und mittlerer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Hafenanlage, Brückenbauwerk, Schule, Altenheime, Kindertagesstätte, Kirchen, Kinderheim, Sportplatz, Schulzentrum Nord, Sirenenanlage (Parkschule)  
Verkehrsinfrastruktur: Landwasserstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlage  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung, Ölpipeline

##### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bahnanlage mit Bahnhof → Personen und Gefahrguttransporte  
Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe, Leckage Ölpipeline, Unfälle Hochspannungsleitung

##### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)  
Entfernung (Luftlinie): 0,6 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

##### Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: DLA(K), geländefähiges FZ, Hilfeleistungssatz, TLF 4000, GW-L, ABC Komponente,  
Besonderheiten: keine

#### Muster-Planquadrat der Rasteranalyse

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

In der Gefahrenanalyse werden insbesondere folgende Faktoren näher betrachtet:

### **Gefahren durch Flächennutzungen:**

- Wohnbebauungen (geschlossene / offene Bauweise, Wohnungsbestand, Anzahl der Geschosse, feuerwehrrelevante Auffälligkeiten von sozialen Einflüssen)
- Industrieflächen (Großindustriebetriebe, Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern, Betriebe gemäß Störfallverordnung, Betriebe mit Sonderschutzplänen, Betriebe mit Werkfeuerwehr)
- Gewerbeflächen, Handel, Lagerung, Dienstleistung
- Innenstadt- und Kernbereiche
- Mischbereiche

### **Gefahren durch Gebäude und Gebäudenutzungen:**

- Gebäudehöhen (Gebäude geringer Höhe, Gebäude nicht geringer Höhe, Hochhäuser)
- Gebäudezustand /-alter (Gebäude älter als 1900, Gebäude von 1900 – 1945, Gebäude ab 1945)
- Besondere Gebäudeart (Hochhäuser, Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Krankenhäuser, Schulen, Heime, Beherbergungsstätten, Museen usw.)
- Denkmalschutz „Altstadtbebauung“, Holzfachwerkgebäude, ökologisches Bauen

### **Gefahren durch Verkehrsstrukturen:**

- Straßennetz (Individualverkehr, Gefahrguttransporte)
- Verkehrsdichte, KFZ/1000 Einwohner
- Tunnelanlagen (Länge, Nutzung, Transporte)
- Flugplätze, Flughäfen
- Bahnanlagen (Strecken, Größe, Aufkommen Reisende, Bahnhöfe, Verschiebebahnhöfe, Containerterminals)
- Wasserstraßen (Hafenbereiche, Umschlag, Tanklager)

### **Gefahren durch sonstige Faktoren:**

- Waldbrandgefahren, Heideflächen, Moore
- Hochwassergefährdete Gebiete
- Sonstige Gefahren bzw. Risiken

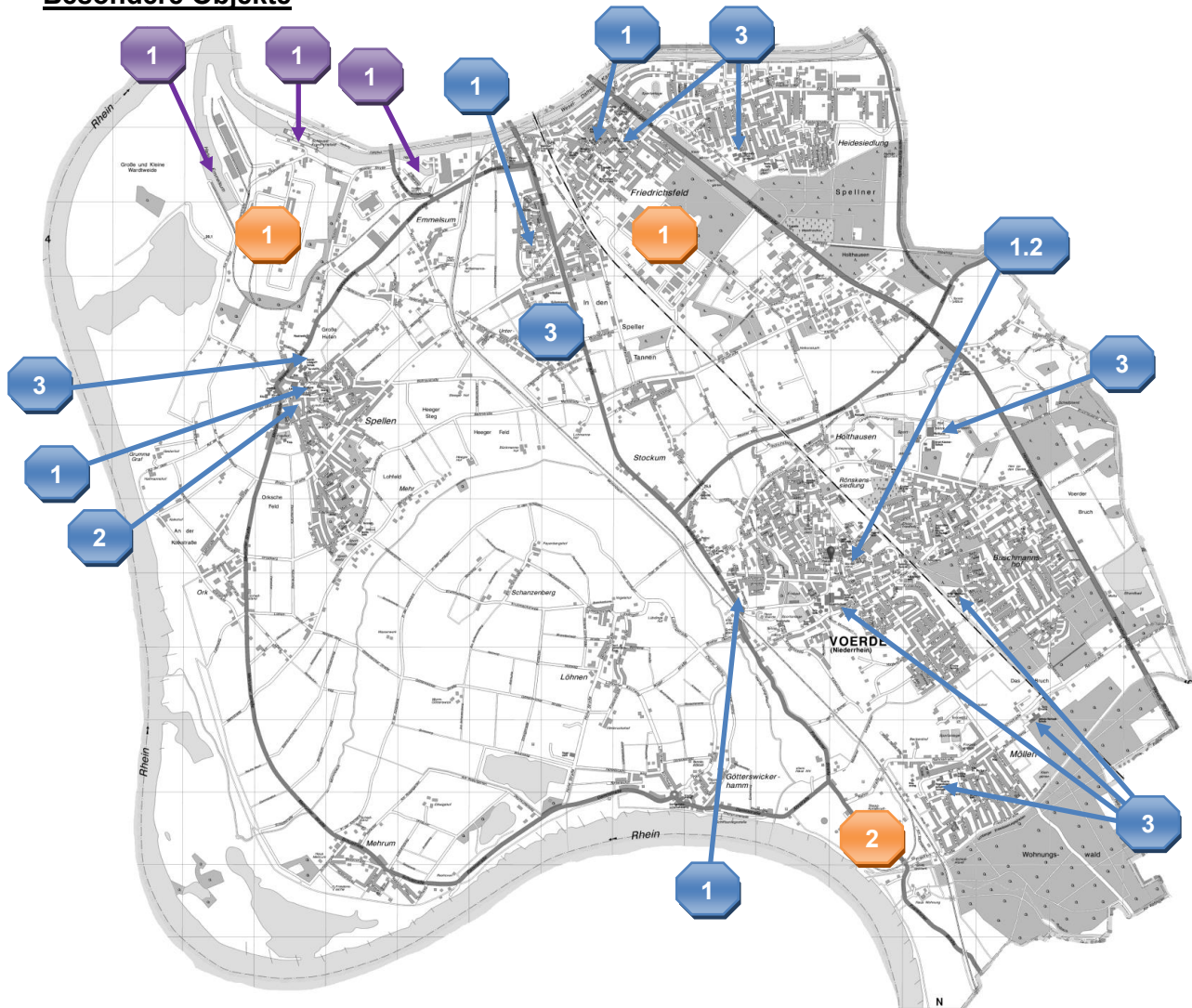
**Die vollständige Rasteranalyse inkl. Auswertung ist der Anlage 3 zu entnehmen.**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 3.3. Besondere Bereiche und Objekte

#### Besondere Objekte



Folgenden Objekten kommt aus Sicht der Feuerwehr eine besondere Bedeutung zu:

#### Altenwohn- / Pflegeheime / Behinderteneinrichtungen / Schulen

1. Altenheim
2. Betreute Wohngemeinschaft
3. Schule

#### Industrie / Gewerbe / Lager- und Logistikbetriebe

1. Industrieobjekt
2. Kohlekraftwerk Voerde (abgeschaltet seit 2017)

#### Sonstige Objekte

1. Hafen, Schleuse

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### Hochwassergefahren

Einige Teile des Stadtgebietes liegen unmittelbar am Rhein und zählen daher zu den potentiell von einem Hochwasser betroffenen Bereichen. In NRW werden seit vielen Jahren „Überschwemmungsgebiete“ von hochwassergefährdeten Gewässern rechnerisch ermittelt. Berechnungsgrundlage ist dabei ein bundeseinheitliches Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.

Vor Rheinhochwasser schützen insbesondere die Rheindeiche mit einer Gesamtlänge von 70 km im Kreis Wesel. Öffentlich-rechtliche Deichverbände und –sachen, die unter der Aufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf stehen und eigenverantwortlich den Deichschutz wahrnehmen, sind für die Inspektion und Instandsetzung der Deiche zuständig. Durch den Kreis Wesel werden für den Fall einer Großeinsatzlage „Rheinhochwasser“ entsprechende Pläne (Gefahrenabwehr- / Evakuierungs- / Sonderschutzpläne) bereitgehalten.

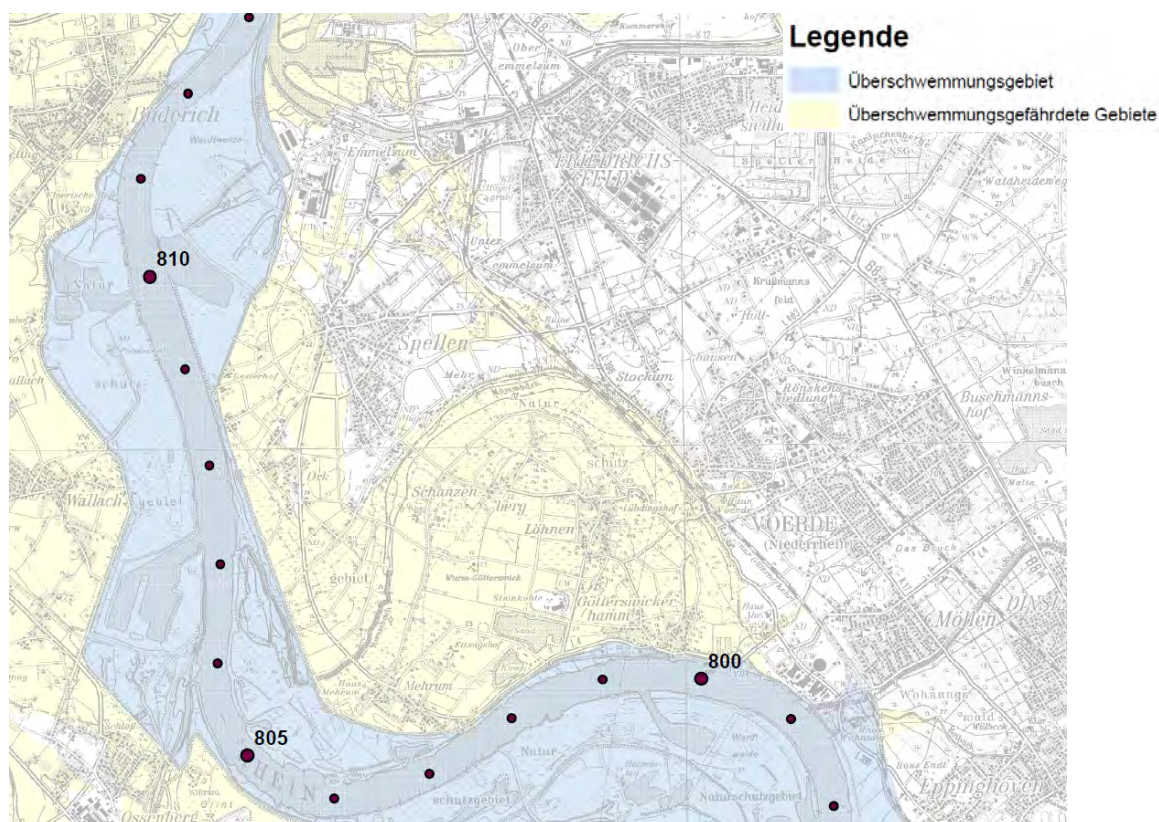


Abbildung 2: Überschwemmungsgebiete Rhein, Quelle: Bez.Reg. Düsseldorf, Stand 27.04.2007

### Betuweroute

Angaben zum Sachstand der Betuweroute sind der Anlage 7 zu entnehmen. Maßnahmen, die sich für die Stadt Voerde ergeben, werden nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens abgeleitet.

### 4. Brandschutz - Aufgaben von Gemeinde und Feuerwehr

#### 4.1. Allgemeines

Das BHKG bildet die Grundlage für den Brandschutz in NRW und regelt die Zuständigkeiten für diverse Aufgaben. Dabei wird bewusst der Begriff des Brandschutzes gewählt und damit eine umfassendere Bedeutung betont. Eine ausschließliche Fokussierung auf die Notwendigkeiten des operativen, abwehrenden Brandschutzes soll so vermieden und die Tätigkeiten innerhalb des Brandschutzes weiter gefasst werden.

Gemäß BHKG ist die Gemeinde für den Brandschutz zuständig. Diese hält gem. § 3 BHKG eine leistungsfähige Feuerwehr vor. Aufgrund des weitergefassten Begriffs des Brandschutzes entstehen zusätzliche Aufgaben, für die die Gemeinde zunächst zuständig ist. Hierzu bestehen in der Gemeinde verschiedene Fachbereiche und Sachgebiete, welche mit der Bearbeitung dieser Aufgaben betraut sind.

Insbesondere sind hier der Fachbereich 5 öffentliche Sicherheit und Ordnung und der Fachbereich 6 Stadtentwicklung u. Baurecht zu nennen. Weitere Aufgaben können durch die Freiwillige Feuerwehr oder mit deren Unterstützung erfüllt werden. Sie betreffen den operativen Einsatzdienst teilweise, haben jedoch erhebliche Auswirkungen hierauf. Wichtig ist dabei, dass die Zuständigkeiten zwischen der Stadt und der Freiwilligen Feuerwehr klar geregelt und vorhandene Schnittstellen definiert sind.

Zur effizienten Erledigung der beschriebenen Aufgaben, auf einem gleichbleibenden Niveau, bietet sich die Beschreibung von Prozessketten an. Dieses Verfahren, vergleichbar mit einem Qualitätsmanagement, sichert der Gemeinde eine rechtskonforme Bearbeitung der Aufgaben, mit der notwendigen Transparenz und ermöglicht gleichzeitig den operativen Kräften alle Informationen auf einem aktuellen Stand zu halten und zu erhalten.

Folgende Punkte sollten beschrieben und geregelt sein:

- Wer erhält Kenntnisse über die Notwendigkeit von Tätigkeiten im Brandschutz (z.B. Bau eines neuen Gebäudes, Veranstaltungsgenehmigung etc.)?
- Welche Aufgaben des Brandschutzes werden hierdurch, zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben der Stadt betroffen (Einsatzplanung, Ausrückwege, ...)?
- Wer bearbeitet die o.g. zusätzlichen Aufgaben für den Brandschutz?
- Welche Informationen und welche Qualifikationen sind zur Bearbeitung notwendig?

- Wie werden die Informationen in die Einsatzdienste weitergegeben und welche Konsequenzen leiten sich für die Einsatzbereitschaft ab?
- Wie werden Änderungen oder Abweichungen in der Stadt und der Freiwilligen Feuerwehr zurückgespiegelt und laufend überprüft (z.B. bauliche Änderungen in Gebäuden)?
- Wie werden die Effektivität und die Richtigkeit überprüft und wer ist dafür zuständig (Straße ist während einer Veranstaltung für die Freiwilligen Feuerwehr doch nicht befahrbar)?

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit diesen Aufgaben müssen diese Fragen geklärt und beschrieben werden. So kann die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr erhalten und an Veränderungen angepasst werden. Aus diesem Grund ist eine enge und konstruktive Zusammenarbeit von Verwaltung der Stadt, der Freiwilligen Feuerwehr und allen sonstigen mit dem Brandschutz beteiligten Stellen notwendig.

## 4.2. Sicherheit der Bevölkerung

### 4.2.1. Warnung der Bevölkerung

Um die Bevölkerung in einem Ereignisfall ausreichend und schnell vor einer bestehenden Gefahr schützen zu können, ist eine effektive Warnung der Bevölkerung notwendig. Es muss möglich sein, zeitnahe Informationen, Warnungen und Handlungsanweisungen flächendeckend und zielgruppenunabhängig zu verbreiten.

Resultierend aus der Änderung der gesetzlichen Grundlage ist die Gemeinde gemäß §3 Abs. 1 BHKG nun gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich. Somit ist in Absprache zwischen Kreis und kreisangehöriger Gemeinde ein Warnkonzept aufzustellen und umzusetzen (Schneider, 2016).

Während des Kalten Krieges waren zahlreiche und bundesweit, nahezu flächendeckende Systeme zur Warnung der Bevölkerung vorhanden und der Bevölkerung bekannt. Diese sind nach dem Wegfall dieser Bedrohungslage sukzessive abgebaut und eingespart worden. Heutzutage ist kein bundesweites Warnsystem mehr vorhanden und die Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung sind regional unterschiedlich und teilweise sehr begrenzt. Bedrohungen wie Unwetterlagen und sonstige Unglücksfälle sind jedoch weiterhin nicht ausgeschlossen und haben in den letzten Jahren gezeigt, dass eine Warnung der Bevölkerung weiterhin gewährleistet sein muss. Derzeit werden auf allen Verwaltungsebenen verstärkte Bemühungen zur erneuten Ertüchtigung der Warnsysteme unternommen. Die letztliche Verantwortung liegt jedoch weiterhin bei den Kreisen und Gemeinde.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Das aufzustellende Warnkonzept des Kreises und der Stadt sollte das Vorgehen zur Warnung der Bevölkerung bei verschiedenen Szenarien beschreiben. Dabei sind sowohl räumlich begrenzte, als auch ausgedehnte Warnbereiche sowie Szenarien mit eingeschränkten Warnmöglichkeiten (z.B. Unwetter, Stromausfall, ...) zu beachten.

Für die Warnung der Bevölkerung ist eine Vielzahl an unterschiedlichen Möglichkeiten vorhanden. Diese weisen jeweils unterschiedliche Vor- und Nachteile auf. Wichtig bei der Auswahl der geeigneten Warneinrichtungen sind eine Abwägung der Anwendungen und die anzusprechende Zielgruppe. So können mittels mobiler Anwendung auf dem Smartphone zwar zeitnahe, zielgerichtete und ausführliche Informationen vermittelt werden, es ist jedoch nicht anzunehmen, dass alle Anwohner im Besitz eines Smartphones mit der entsprechenden App sind und somit ist eine flächendeckende Übermittlung nicht sichergestellt.

Folgende Warneinrichtungen sind derzeit üblich:

- MoWaS des Bundes
- Mobile Anwendung für Smartphones (NINA (App des Bundes), KATWARN, ...)
- Stationäre Sirenen
- Mobile Sirenen
- Radiodurchsagen
- Aufschaltungen auf das Fernsehen
- Lautsprecherfahrzeuge

Nach der Auswahl der geeigneten Warneinrichtung sollten die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden. Dies betrifft die Information der Bevölkerung über die Warnmöglichkeiten und über die Bedeutung eventueller Signale. Hier ist eine Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung zu betreiben. Ebenso sind Vorbereitungen für die eigentliche Warnung durchzuführen. Als Beispiel können an dieser Stelle ausgesprochene Durchsagen für die Lautsprecherfahrzeuge und vorgeplante Fahrwege mit Verweilzeiten genannt werden. Ebenso sind die Rahmenbedingungen der Bevölkerungswarnung zwischen Kreis und Gemeinde hinsichtlich Befugnissen und Pflichten abzustimmen. Die Punkte Wartung und Instandhaltung sowie regelmäßige Erprobung sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Bei den einheitlichen, landesweiten Probealarmen gem. dem „Warnerlass“ v. 16.05.2018 wird eine Auswertung angestrebt und bei Unterversorgung entsprechend nachgesteuert.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung



0 0,75 1,5 3 4,5 6  
 Kilometer  
 1:72224

Bezeichnung	Standort	Typ	BJ
01 - Friedrichsfeld - Parkschule	Parkstraße 13 , 46562 Voerde	E 57	1982
02 - Voerde - Straßenmeisterei	Stegerweg 1 , 46562 Voerde	E 57	1982
03 - Voerde - Gerätehaus Voerde	Bahnhofstraße 124 , 46562 Voerde	E-Sirene 600 Watt	2017
04 - Voerde - Realschule	Allee 3 , 46562 Voerde	E 57	1982
05 - Möllen - Janusz-Korzak-Schule	Peerdsbuschweg 54 , 46562 Voerde	E 57	1982
06 - Möllen - Regenbogenschule	Auf dem Bündler 25 , 46562 Voerde	E-Sirene 600 Watt	2015
07 - Götterswickerhamm – Dorfgemeinschaftshaus	Dammstraße (1 - 75) 50 a , 46562 Voerde	E 57	1982
08 - Mehrum - Alte Schule	Reshover Weg 4 , 46562 Voerde	E 57	1982
09 - Spellen - Gasthof Schänzer	Mehrumer Straße 74 , 46562 Voerde	E 57	1982
10 - Spellen - Haus Wessel	Mehrumer Straße 14 , 46562 Voerde	E 57	1982
11-Friedrichsfeld- Gymnasium,	Am Hallenbad 33 , 46562 Voerde	E-Sirene 1200 Watt	2015



### 4.2.2. Information der Bevölkerung

Neben der Warnung der Bevölkerung ist es von wichtiger Bedeutung die Bevölkerung über die Belange der Gefahrenabwehr zu informieren und aufzuklären. Dies kann notwendig sein, um die Effektivität einzelner Maßnahmen überhaupt erst zu gewährleisten (z.B. Bedeutung von Warnsignalen). Es kann zur Prävention von Unfällen, Bränden und sonstigen Ereignissen genutzt werden. Die Brandschutzerziehung und -aufklärung spielt dabei eine wichtige Rolle. Zunehmend gewinnt die Aufklärung zur Selbsthilfe an Bedeutung. Dabei wird betont, dass der Umgang und die Verhütung von Bränden nicht als einmalige, sondern als lebenslange Aufgabe beschrieben wird (Schneider, 2016).

In der Stadt Voerde findet in jedem Gerätehaus jährlich ein „Brandschutztag“ statt. Dieser dient der Kommunikation mit der Bevölkerung, der Aufklärung sowie der Mitgliederwerbung und erzeugt in jedem Jahr ein reges Interesse bei der Bevölkerung. Außerdem kommuniziert die Feuerwehr der Stadt Voerde über soziale Medien und einem eigenen Internetauftritt mit der Bevölkerung. Über die vorhandenen Presseverantwortlichen der Stadt oder dem Team der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ der Freiwilligen Feuerwehr wird ereignisbezogen mit Unterstützung der Gemeinde diese Arbeit weiter intensiviert und ausgebaut.

### 4.2.3. Beteiligung der Bevölkerung

Die Aufstellung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr und die Aufrechterhaltung der Sicherheit dienen dem Schutz der Bevölkerung und der Gewährung der Sicherstellungsverpflichtung durch die Stadt. Hieraus können zum einen Pflichten der Stadt hinsichtlich der Interaktion mit der Bevölkerung in Brandschutz- und Gefahrenabwehrthemen abgeleitet werden. Diese ergeben sich aus § 3, 5 BHKG. Zum anderen werden im Teil 6 „Rechte und Pflichten der Bevölkerung“ (§41- 49) des BHKG auch Rechte und Pflichten der Bevölkerung beschrieben. Diese Rechtslage fordert folglich eine aktive Einbeziehung der Bevölkerung in die Gefahrenabwehr. Dies betrifft die Warnung im Ereignisfall mit dem Aussprechen von Handlungshinweise ebenso wie die Information der Bevölkerung über Prävention, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe.

Im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung werden weitere Maßnahmen konkretisiert.

### 4.3. Vorbeugender Brandschutz

#### 4.3.1. Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche. Hierzu werden Kindergärten, Kindertagesstätten und Grundschulen angesprochen und gemeinsame Programme geplant. In der Stadt Voerde führt die Feuerwehr die Brandschutzerziehung in eigener Regie durch. Ziel ist ein jährlicher Besuch aller Kindertagesstätten. Dabei wird die Freiwillige Feuerwehr auf Anforderung der Einrichtungen oder selbstständig aktiv, um die Brandschutzerziehung flächendeckenden anzubieten.

Die Brandschutzerziehung dient nicht ausschließlich der Vorstellung der Freiwilligen Feuerwehr, sondern vermittelt auch erste Fähigkeiten zur Selbstrettung und Hilfeleistung (Notruf) gem. landeseinheitlicher Vorgaben. Dabei sind eine Zusammenarbeit und die Beteiligung entsprechenden Sachbereich der Stadt notwendig, damit eine vollständige Abdeckung aller Gruppen und ein Besuch in regelmäßigen Abständen sichergestellt werden. Die Verantwortung hierzu obliegt der Stadt, welche sich der Feuerwehr bei der Durchführung bedienen kann.

#### 4.3.2. Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an ältere Personengruppen. Hierzu können Schüler und Schülerinnen aber auch junge Erwachsene und Erwachsene gezählt werden. Die Vermittlung der Inhalte hat zielgruppenorientiert zu erfolgen. In der Stadt Voerde steht der Leiter der Feuerwehr interessierten Personengruppen als Ansprechpartner zur Verfügung und beantwortet gerne Fragen. Die einzelnen Löscheinheiten und/oder das Team der Öffentlichkeitsarbeit nehmen an Stadtteilstunden und besonderen Aktivitäten im Stadtgebiet teil und klären die Bevölkerung über den Brandschutz auf. Zusätzlich wird der Brandschutztag zur Aufklärung genutzt.

Bundesweit ist es aktuell eher üblich, dass das Thema Brandschutz nur an interessierte Gruppen und Betriebe vermittelt wird, die aktiv auf die Freiwillige Feuerwehr zugehen. Jedoch ist es Aufgabe der Stadt die Brandschutzaufklärung durchzuführen und beschränkt sich nicht nur auf eine Empfehlung. Aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage wird dieser eine verstärkte Bedeutung zugeschrieben. Die Aufklärung dient u.a. dem Zweck der Informationen über aktuelle Brandschutz- (z.B. Rauchwarnmelderpflicht, Feuerlöschervwartung) und Bevölkerungsschutzthematiken (Vorräte anlegen, Warnsignale). Diese Angebote sind neutral sowie rein informativ und grenzen sich damit von den Angeboten anderer Dienstleister ab. Somit ist ein aktives Vorgehen durch die Stadt notwendig und ratsam.

Dabei ist eine Brandschutzaufklärung nicht gleichbedeutend mit einer betrieblichen Räumungs- und Evakuierungsübung. Jedoch kann dieser Anlass verwendet werden, um die Mitarbeiter der Betriebe erneut für die Brandverhütung zu sensibilisieren und über das Verhalten im Brandfall aufzuklären. Hilfreiche Informationen zur Brandschutzerziehung und -aufklärung können bei den jeweiligen Verbänden bezogen werden.

### 4.3.3. Aufklärung zur Selbsthilfe

Als separate Aufgabe wird die Aufklärung zur Selbsthilfe des Bürgers in friedensmäßigen Schadensfällen in § 3, 5 BHKG aufgeführt. Die Stadt soll demnach die Bevölkerung über Möglichkeiten zur Selbsthilfe aufklären, ihnen beibringen, wie Schäden reduziert werden können und mit welchen Maßnahmen die Bewältigung und außergewöhnlichen Ereignissen verbessert werden kann.

Vor dem Hintergrund der sich ändernden Gefahren, ist es Ziel der Politik die Bevölkerung wieder zunehmend in der Eigenvorsorge zu ertüchtigen und zu sensibilisieren. Hiermit sind nicht nur das Anlegen von Nahrungsmittelvorräten, sondern auch Sicherungsmaßnahmen des Hauses und eine Optimierung der eigenen Handlungsfähigkeiten gemeint. Gerade im urbanen Raum ist eine Abnahme der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu beobachten.

Die Stadt geht hierzu bedarfsgerecht aktiv auf die Bevölkerung zu und vermittelt Informationen (z.B. durch die zur Verfügung stehenden Medien). Dies erfolgt z.B. auch im Zusammenhang mit der Brandschutzaufklärung. Hinweise und Broschüren hierzu stellt das BBK gerne zur Verfügung.

### 4.3.4. Brandschutzdienststelle

Brandschutzdienststelle ist die Gemeinde, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Anzahl verfügt, im Übrigen der Kreis. Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die Durchführung ist Bediensteten zu übertragen, die mindestens über eine Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und zusätzlich über ausreichende Kenntnisse für die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfügen. Ihnen gleichgestellt sind Architektinnen und Architekten sowie Bauingenieurinnen und Bauingenieure, die mindestens über eine erfolgreich abgeschlossene feuerwehrtechnische Zugführerausbildung verfügen und durch Fortbildung entsprechende Qualifikationen im Brandschutz erworben haben.

Aufgabenbereich:

- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzingenieur des Kreises insbesondere sind betroffen:

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

- Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Löschangriffen im abwehrenden Brandschutz
- die Löschwasserversorgung
- die Zuständigkeit, Lage und Anordnung der zum Anleiten bestimmten Stellen
- die Löschwasserrückhaltung
- Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für die Brandmeldeanlage und Alarmierung im Brandfall.

Weiterhin gehören die nachfolgenden Tätigkeiten zum Aufgabenbereich der Feuerwehr Voerde (Aufzählung nicht abschließend):

- Überprüfung der Feuerwehrezufahrten und Bewegungsflächen in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt
- Abnahme, Aufschaltung und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Gestellung von Brandsicherheitswachen
- Prüfen, bearbeiten und ggf. erstellen von Einsatz- und Objektplänen nach DIN 14095
- Objektbegehungen und Erstellung kommunaler Objektpläne (z.B. für landwirtschaftliche Anwesen mit besonderer Löschwasserversorgung)
- Zu besonderen Objekten werden Objektbeschreibungen erstellt, in denen mögliche Szenarien von Schadensereignissen und die dazugehörige Einsatzplanung unter Berücksichtigung z.B. erforderlicher Schutzkleidung und Maßnahmen dargestellt werden.

Die Brandschutzdienststelle für die Stadt Voerde ist der Kreis Wesel. Durch die interkommunale Zusammenarbeit der Städte Dinslaken und Voerde unterstützt ein MA der Feuerwehr Dinslaken bei den v.g. Aufgaben den Fachdienst 6.2 der Stadt Voerde in Belangen des abwehrenden Brandschutzes.

### 4.3.5. Brandverhütungsschau

Zu den Aufgaben zur Verhütung von Bränden gehört auch die Brandverhütungsschau durch die Gemeinde. An dieser Stelle soll dabei nicht auf alle Einzelheiten der Brandverhütungsschau eingegangen werden, sondern lediglich relevante Aspekte für die Stadt im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung hervorgehoben werden. Zunächst ist eine Zusammenarbeit der Brandschutzdienststelle und der Bauaufsicht mit der zuständigen Stelle für die Brandverhütungsschau notwendig. Dabei ist es erforderlich, den Bedarf an Informationen zu beschreiben und deren Lenkung zu definieren. Hieraus ergibt sich eine Übersicht über die betroffenen Objekte, die vorhandene Gefährdung und der Jährlichkeiten der Brandverhütungsschauen. In der Stadt Voerde wird diese Liste der brandschaupflichtigen Gebäude gemeinsam von Fachbereich 5 und dem Brand-

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

schutztechniker gepflegt. Änderungen werden im Rahmen der durchgeführten Brandverhütungsschauen erfasst und berücksichtigt. Die Vornahme von Gewerbemeldungen fließt in den Datenbestand ein. Im Rahmen anderer behördlicher Außendiensttätigkeiten gewonnene Erkenntnisse werden ebenfalls verwendet.

Die Stadt Voerde nimmt die Aufgabe über eine Person mit einer feuerwehrtechnischen Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zum Brandschutztechniker wahr. Sowohl der FFW Voerde, als auch dem Fachdienst 6.2 Bauordnungen werden die vereinbarten Termine vom Brandschutztechniker mitgeteilt. Eine Objektliste wird dem Brandschutztechniker seitens der Verwaltung eingereicht.

Mit dem Brandschutztechniker besteht ein Honorarvertrag. Die Abrechnung mit den Unternehmen und dem Brandschutztechniker erfolgt über den Fachbereich 5 Bürgerservice und Allgemeine Ordnung. Die Brandverhütungsschau ist in der Satzung vom 30.09.2016 geregelt. Bestehende Rückstände werden schnellstmöglich abgearbeitet.

Neben der Durchführung der Brandverhütungsschau ist auch die Weiterleitung der Informationen an die Freiwillige Feuerwehr von großer Bedeutung. Damit ist neben der erstmaligen Erstellung eines Feuerwehrplans auch das Widerspiegeln von relevanten Informationen aus den Begehungen und aus Evakuierungsübungen notwendig. Der Feuerwehrplan wird durch den Betreiber des Gebäudes erstellt und an die Freiwillige Feuerwehr zu übergeben. Die gesamten Informationen hieraus müssen in die Einsatzplanung einfließen. Da sich die Begebenheiten vor Ort ändern können, werden die aktualisierten Unterlagen der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend zur Verfügung gestellt und von der Feuerwehr bedarfsgerecht vorgehalten.

### 4.3.6. Brandsicherheitswache

Das BHKG beschreibt in § 27 die Brandsicherheitswachdienste. Diese umschreiben die schlussendlichen Auswirkungen der Planung von sicheren Veranstaltungen durch die Gemeinden. Hierbei sollte nicht nur die Brandsicherheitswache eine Rolle spielen, sondern auch weitere zahlreiche sicherheitsrelevante Aspekte. Im Rahmen dieser Thematik wird die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung der Stadt und der Freiwilligen Feuerwehr deutlich dargestellt. Daher ist hier die Beschreibung der notwendigen Prozesse besonders von Bedeutung. Hilfestellungen hierzu bietet der Orientierungsrahmen für Großveranstaltungen des Landes NRW und diverse Empfehlungen.

Dabei wird die geplante Durchführung einer Veranstaltung gemäß § 27 BHKG zunächst bei der

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Stadt angezeigt. Diese entscheidet über die Genehmigung der Veranstaltung und die Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache. Bereits in der Genehmigungsphase spielen zahlreiche sicherheitsrelevante Aspekte eine Rolle. So können hier bereits Absprachen mit dem Sachbereich Brandschutz oder Ordnungswesen, Vor-Ort Begehungen oder brandschutztechnische Bewertungen notwendig sein. Eine Beteiligung verschiedener (Sach-), Fachbereiche innerhalb der Verwaltung oder der Freiwilligen Feuerwehr kann notwendig werden. Dazu werden jeweils Vorgehensweisen beschrieben und die Rahmenbedingungen festgelegt.

Derzeit entscheidet die Verwaltung der Stadt Voerde über die Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache und der Leiter der Feuerwehr über den Bedarf an Personal und Fahrzeugen. Dazu bedarf es der Definition aller notwendigen Informationen zur Entscheidungsbegründung, einer klaren Kommunikation und der Abfrage- bzw. Weitergabe dieser.

An die Genehmigung der Veranstaltung schließt sich die Vorplanung an. Hierzu sind ggf. Einsatzkonzepte zu erstellen. Neben den Einsatzkonzepten für den Sanitäts- oder Brandsicherheitswachdienst sind insbesondere Vorplanungen für die Regelvorhaltung betroffen. Dies betrifft die vorhandene Technik und Mannschaftsstärke, welche durch die Vorhaltung auf der Veranstaltung verringert sein kann und insbesondere ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch die gestiegene Anzahl an Personen auf dem Veranstaltungsgelände. Zusätzlich ist die veränderte verkehrstechnische Lage zu berücksichtigen.

Im Anschluss an die Veranstaltung sollten die gemachten Erfahrungen aufgearbeitet und mit der Verwaltung besprochen werden. Eine gesetzeskonforme Dokumentation hat schon aus Gründen der Rechtssicherheit zu erfolgen. Bei regelmäßigen Veranstaltungen wird so sichergestellt, dass die Einsatzkonzepte ständig weiterentwickelt und Verbesserungen berücksichtigt werden.

Aufgaben der Brandsicherheitswachen:

- Überprüfung der brandschutztechnischen Einrichtungen und Anlagen
  - Panikbeleuchtung / Notbeleuchtung
  - Feuerlöscher
  - Notausgänge usw.
- Einhaltung von Auflagen aus technischer, baulicher und organisatorischer Sicht
- Einleitung erster Lösch- und Hilfemaßnahme und
- die Meldung an die Leitstelle

### 4.4. Löschwasserversorgung

Das BKHG fordert in § 3 „Aufgaben der Gemeinde“ die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten. Die Löschwasserversorgung wird durch die Gelsenwasser AG sichergestellt. Hier sind Pläne über das vorhandene Hydrantennetz und die Löschwasserentnahmestellen vorhanden. Ein ausführliches Löschwasserkonzept besteht derzeit nicht. Abhängig von der Häufigkeit einer Unterversorgung mit Löschwasser im Einsatz und dem vorhandenen Gefährdungspotenzial ist es notwendig die Einhaltung der Löschwasserbereitstellung gemäß den Empfehlungen des Arbeitsblatts W 405 der DVGW zu überprüfen. (DVGW, 2008)

Das Hydrantennetz wird regelmäßig durch die Gelsenwasser AG überprüft. Zusätzlich wird bei festgestellten Defiziten im Löschwassersystem der Wasserversorger informiert. Die Überprüfung von privaten Löschwasserbrunnen erfolgt durch den Betreiber. Die städtischen Löschwasserbrunnen werden jährlich durch die Feuerwehr geprüft. Bei einigen besonderen oder betrieblichen Löschwasserentnahmesituationen finden Übungen unter Beteiligung aller Löscheinheiten statt. Die Ergebnisse dieser Übungen werden in die Einsatzplanung der Freiwilligen Feuerwehr zurückgespiegelt.

### 4.5. Kompensationsmaßnahmen aufgrund von Sperrungen oder Verkehrsbeeinträchtigungen

Durch Veranstaltungen, Baumaßnahmen oder andere Störungen des Verkehrsraumes kann es kurzzeitig oder längerfristig zu Beeinflussungen der Verkehrsführung kommen. Die geänderten Verkehrsführungen können in zweierlei Hinsicht die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr beeinflussen. Zum einen können Verkehrsbeeinträchtigungen das Anrücken der Feuerwehrkräfte zum Gerätehaus verzögern. Zum anderen kann die Einsatzfahrt der Feuerwehrfahrzeuge behindert, verzögert oder blockiert werden. Beides führt zu einer verlängerten Eintreffzeit. Damit können eventuelle Hilfsfristen nicht erfüllt werden.

Neben der Bekanntmachung der Verkehrsbeeinträchtigungen (über Aushang oder Rundschreiben etc.) kann es daher notwendig sein, die Alarm- und Ausrückeordnung kurzfristig und für die Dauer der Verkehrsbeeinträchtigung anzupassen. Eventuell ist sogar eine alternative Stationierung der Fahrzeuge notwendig, wenn die Ausfahrt aus dem Gerätehaus durch eine Veranstaltung (z.B. Umzug oder Weihnachtsmarkt) erheblich beeinträchtigt ist. Die Entscheidung hierzu und die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen obliegt dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr. Dieser muss hierzu frühzeitig informiert werden.

Damit entsprechend auf die Verkehrsbeeinträchtigungen durch die Feuerwehr jedoch rechtzeitig und effektiv reagiert werden kann, werden Informationen aus der Verwaltung bereitgestellt. Dies kann unterschiedliche Ämter (z.B. Bauamt, Ordnungsamt, etc.) betreffen.

Der Fachbereich 5 informiert bei Verkehrsbeeinträchtigungen im Stadtgebiet Voerde die kompletten Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Die Lagepläne bei Baustellen, etc. werden über einen E-Mail-Verteiler der Freiwilligen Feuerwehr frühzeitig angezeigt.

### 4.6. Ehrenamtsförderung in der Feuerwehr

Das neue BHKG fordert ausdrücklich eine Förderung des Ehrenamts vor dem Hintergrund einer leistungsfähigen Feuerwehr (§9 Abs. 3 BHKG). Mit dieser Formulierung ist die gesetzliche Aufgabe der Ehrenamtsförderung in der Feuerwehr erstmalig festgeschrieben. Zuständig für diese Aufgaben sind sowohl das Land, die Kreise, die Städte und die Gemeinden. Es gibt keine Vorgaben, wie diese Förderung auszusehen hat, jedoch ist eine Auseinandersetzung mit diesem Thema notwendig.

Der Umfang der Förderung hängt von den Möglichkeiten der Stadt und dem Bedarf ab. Beispiele hierfür sind zum Beispiel Vergünstigungen bei kommunalen Einrichtungen, Ehrungen oder Veranstaltungen zum Dank der Freiwilligen Feuerwehr. Dabei bezieht sich der Begriff Ehrenamt nicht ausschließlich auf die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Einer Freiwilligen Feuerwehr können auch Personen angehören, die nicht am Einsatzdienst teilnehmen, trotzdem bei der Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr ehrenamtlich mitwirken. Dies kann für Mitglieder der Bereiche Brandschutzerziehung, Küche, Kinderfeuerwehr oder Gerätewartung eine sinnvolle Regelung sein.

Als Förderung des Ehrenamtes haben die FFW Voerde und die Verwaltung gemeinsam folgende Aktionen durchgeführt:

- Der Bürgermeister lädt jährlich die Kameraden der FFW Voerde zur Jubiläumsehrung im Großen Sitzungssaal ein. Die Kameraden der FFW Voerde erhalten eine Jubiläumsgeldzuwendung i.H.v. 75,00 Euro bei einer Dienstzeit von 25 Jahren und i.H.v. 155,00 Euro bei einer Dienstzeit von 35 Jahren.
- Beantragung von Ehrenamtskarten für ein Teil der Kameraden (Voraussetzungen müssen in der Person vorliegen)
- Die Nutzung des Hallen- und Freibad ist für die Kameraden kostenlos. Lediglich der Dienstausweis muss vorgezeigt werden.



### 4.7. Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz auf dem Rhein

Für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz auf dem Rhein (Gefahrenabwehr auf dem Rhein) werden Löschboote mit regionalen Einsatzbereichen vorgehalten. Der Betrieb der Löschboote ist Aufgabe der örtlich zuständigen Aufgabenträger des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes im regelmäßigen Einsatzbereich eines Löschbootes.

Die FFW Voerde hält für den Hochwasserschutz ein MZB vor. Dieses Boot ist bei der Einheit Friedrichsfeld stationiert und ist nur bedingt zugelassen für den Rhein. Daher ist die Beschaffung eines rheinfähigen MZB unabdingbar und erfolgt im Jahr 2018. Zur Unterstützung bei Hilfeleistungen und Katastrophenschutz halten die Nachbarkommunen Duisburg und Wesel ein Feuerlöschboot vor. Bei Bedarf werden die Boote seitens der Kreisleitstelle alarmiert.

Im Stadtgebiet Voerde gibt es zwei Möglichkeiten das Boot ins Wasser zulassen:

- Natorampe in Mehrum
- Wasser- und Schifffahrtsamt am Wesel-Datteln-Kanal

### 4.8. Dienstpflichten, Freistellung

Bei den Dienstpflichten ist auf die neue Laufbahnverordnung hinzuweisen. Die Vorgaben dieser Verordnung sind bindet für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Voerde und deren Arbeitgeber. Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr bestätigt sowohl der Verwaltung, als auch dem Arbeitgeber die Notwendigkeit an Veranstaltungen, Schulungen, etc. teilzunehmen.

### 4.9. Lohnfortzahlung, Verdienstausschlag

Der Stadt Voerde ermöglicht allen Arbeitgebern für die Freistellung gem. § 20 einen Antrag auf Übernahme der Arbeitsentgelte/Dienstbezüge einzureichen. Der Antrag ist gem. der Verfügung der Bez. Reg. D´dorf erstellt worden. Nachdem der Nachweis seitens der FFW Voerde, der Verwaltung für die in § 20 BHKG aufgeführten Veranstaltungen erbracht wurde, wird diesem Antrag bei korrekter Erstellung entsprochen.

### 4.10. Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung, Ersatz von Schäden

Die Stadt Voerde hat sowohl den Auslagenersatz, als auch die Aufwandsentschädigung in einer Satzung geregelt. Die aktuelle Satzung ist vom 17.03.2016.

Für den Ersatz von Schäden wurde für alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Voerde eine zusätzlich Versicherung abgeschlossen. Diese haftet sowohl bei Personenschäden, als auch bei Sachschäden.

### **4.11. Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)**

Gemäß BHKG ist es Aufgabe der Feuerwehr, Schadenfeuer zu bekämpfen, sowie bei Unglücksfällen und solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen und ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, Hilfe zu leisten.

Die AAO enthält die Grundregeln für die Alarmierung, die Annahme und Abgabe von Meldungen, sowie das Ausrücken der Feuerwehr, zur Durchführung ihrer Aufgaben gemäß gesetzlicher Verpflichtung und der Bewertung der Gefahrenanalyse.

Die AAO wird durch die Leitung der Feuerwehr regelmäßig überprüft, aktualisiert bzw. an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Hierbei werden auch Erfahrungswerte berücksichtigt.

### **4.12. Ausbildung, Fortbildung und Übungen**

Seitens der Leitung der Feuerwehr wird jährlich bzw. alle zwei Jahre ein Grundlehrgang (TM-Lehrgang) für neu eingetretene Einsatzkräfte organisiert.

Der Grundlehrgang wird gemäß FwDV2 Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren mit Ausbildern aus den einzelnen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Voerde durchgeführt und endet mit einer Abschlussprüfung.

Nach erfolgreichem Abschluss besitzt der Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihn befähigen, seine Aufgaben als ausführende Einsatzkraft in einem nichtselbständigen Trupp (Angriffstrupp, Wassertrupp, Schlauchtrupp) unter Aufsicht eines Truppführers oder in Einzelfunktion (Melder) innerhalb einer taktischen Einheit im Einsatz, bei innen-dienstlichen Aufgaben und bei Brandsicherheitswachen wahrzunehmen.

Ergänzt wird diese Ausbildung durch die Ausbildung zum Sprechfunker und zum Atemschutzgeräteträger, welche für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Voerde durch den Kreis Wesel organisiert wird.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Weitere Zusatzausbildung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Voerde, welche durch Kreisausbilder in einzelnen Gemeinden des Kreises Wesel durchgeführt werden sind:

- Lehrgang Maschinisten
- Truppführer Lehrgang FI
- Lehrgang Truppführer Fortbildung
- Lehrgang ABC Einsatz
- Lehrgang Drehleitermaschinisten
- Lehrgang Technische Hilfe Wald
- Gerätewart Lehrgang
- Lehrgang ABC Erkundung

Der Bedarf und die Verteilung dieser auf Kreisebene stattfindenden Lehrgänge wird gemeinsam mit den Einheitsführern und der Leitung der Feuerwehr abgestimmt und beantragt.

Als Mitglied der Feuerwehr Akademie Niederrhein, werden seitens der Freiwilligen Feuerwehr Voerde auch hier Ausbildungsangebote (z.B. Ausbildung in der Absturzsicherung...) in Anspruch genommen.

Weitere Lehrgänge, insbesondere **Führungslehrgänge**, welche beim Institut der Feuerwehr in Münster durchgeführt werden, werden in gemeinsamer Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr und den Einheitsführern beantragt und verteilt. Hier wird besonders durch die Leitung der Feuerwehr berücksichtigt, dass die Führungsstrukturen in den einzelnen Einheiten gegeben sind. Die Lehrgänge werden seitens der Leitung der Wehr beim Kreisbrandmeister beantragt. Die Abrechnung der Fort- und Weiterbildung der Führungskräfte erfolgt für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Voerde über den Fachdienst 5.1. Der Fachdienst rechnet die entstandenen Kosten mit dem Kreis Wesel als zuständige Behörde ab.

Des Weiteren werden jährlich 5 Kameraden die Möglichkeit gegeben, den Führerschein der Klasse C zu absolvieren. Die Eigenbeteiligung für Kameraden beträgt 200 EUR.

Um einer fortwährenden Ausbildung bzw. Fortbildung der einzelnen Einsatzkräfte in den einzelnen Einheiten zu gewährleisten, wird in den Einheiten ein regelmäßiger Übungsdienst (alle 14 Tage) durchgeführt. Jeder Übungsdienst wird mit unterschiedlichen Themen durchgeführt und kann auch einheitsübergreifend besucht werden. Festlegung der Unterrichtsthemen sowie die Kontrolle der gesetzlich vorgeschriebenen Themen wird von der Leitung der Feuerwehr durchgeführt.

Es sind derzeit 5 am IdF ausgebildete Ausbilder in verschiedenen Fachrichtungen tätig. Weiterhin existiert ein Ausbilderpool für die Grundausbildung der Feuerwehr Voerde, welche den derzeitigen Bedarf ausreichen und bedarfsgerecht ergänzt werden.

### 4.13. Einsatzleitung

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 33 BHKG leitet der von der Stadt bestellte Einsatzleiter (LdF und Stellvertreter mit Ernennungsurkunde) die Abwehrmaßnahmen. Bis dieser die Einsatzleitung übernimmt, leitet die zuerst am Einsatzort eintreffende oder bisher dort tätige Führungskraft den Einsatz.

Wenn eine Führungskraft mit höherem Dienstgrad, oder die Leitung der Feuerwehr die Einsatzleitung übernimmt, muss dieses dem zur Zeit tätigen Einsatzleiter sowie den Einsatzkräften **deutlich mitgeteilt** werden und ist im Einsatzprotokoll festzuhalten.

Bei gleichem Dienstgrad, ist der örtlich zuständige Führungskraft Einsatzleiter.

Der Einsatzleiter ist der Leitstelle namentlich mittels BOS-Funk zu frühestmöglich zu nennen.

Führungsdienst mit namentlicher Benennung befindet sich derzeit im Aufbau.

### 4.14. Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Für die Gefahrenabwehr bei Großeinsatzlagen bzw. Katastrophen sieht das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die Bildung von Krisenstäben und Einsatzleitungen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte vor. Dort werden unter Führung des politisch gesamtverantwortlichen Landrates zwei Stäbe gebildet und zwar:

- Stab der Einsatzleitung (operativ-taktischer Bereich)
- Krisenstab (administrativ-organisatorische Aufgaben)

Der Kreis Wesel hat einen entsprechenden Gefahrenabwehrplan für Großeinsatzlagen erlassen.

Grundsätzlich ist die Bildung von Krisenstäben unterhalb der Ebene des Kreises als untere Katastrophenschutzbehörde nicht vorgesehen. Im BHKG wird jedoch empfohlen, bei kreisangehörigen

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Kommunen Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zwecks Zusammenarbeit mit dem Krisenstab des zuständigen Kreises im Schadensfall einzurichten.

Erfahrungen zeigen, dass sowohl bei punktuellen größeren Schadensfällen in einer kreisangehörigen Gemeinde, als auch bei Schadensereignissen, die mehrere Gemeinden betreffen, auch unterhalb der Schwelle zur Großeinsatzlage diese besondere Organisationsform der Stadt- und Gemeindeverwaltung erforderlich werden kann.

Außerdem sind zahlreiche Maßnahmen der Gefahrenabwehr dem Krisenstab auf Kreisebene nur möglich, wenn auf Kenntnisse, Ressourcen und Kommunikationswege der örtlichen Verwaltungen zurückgegriffen werden kann.

Neben der Notwendigkeit, ein solches Gremium bei Großeinsatzlagen einzurichten, eignet sich dieser Stab auch zur Aufgabenerledigung aufgrund besonderer Ereignisse, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen und einen hohen Koordinations- und Entscheidungsbedarf auf Gemeindeebene erfordern.

Detaillierte Ausführungen des SAE sind in einer Dienstanweisung niedergeschrieben. Diese wird fortlaufend aktualisiert. Diese ist auf der Homepage der Stadt Voerde einsehbar.

### 4.15. Kreisleitstelle

Die Leitstelle ist ein Führungsmittel der Freiwilligen Feuerwehr Voerde. Die Koordination und Alarmierung der einzelnen Löscheinheiten erfolgt zentral über die Kreisleitstelle Wesel. Zur Durchführung der o.g. Aufgaben erhält die Kreisleitstelle Wesel eine gültige AAO der Freiwilligen Feuerwehr. In dieser wird festgeschrieben wer, wie oder wann zu bestimmten Einsatzstichworten alarmiert wird. Wichtig sind in der AAO die Regelungen der Tagesverfügbarkeit der Löscheinheiten. Daher werden tagsüber zumeist mehrere Einheiten alarmiert.

### 4.16. Krisenmanagement, Katastrophenschutz

Unter dem Begriff außergewöhnliche Ereignisse werden Ereignisse mit einem erhöhten kurzfristigen, verwaltungstechnischen Aufwand verstanden. Dies können auch Ereignisse außerhalb der Regelungen des BHKG sein und nicht reine Gefahrenabwehrereignisse wie zum Beispiel Infektionswelle im Kindergarten, Unbenutzbarkeit einer Schule durch Wasserschaden oder Krankheitswelle im kommunalen Entsorgungsbetrieb. Im BHKG sind nun erstmal die beiden Begriffe „Großeinsatzlage“ und „Katastrophe“ beschrieben. Diese gilt es in der Einsatzplanung der Gemeinde

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

und der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr entsprechend zu berücksichtigen und vorzuplanen.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 04.10.2013 zum Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen werden auf Anforderung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen entscheidungsbefugte Personen als Verbindungspersonen in den Krisenstab entsandt.

### 4.17. Überörtliche Hilfeleistung

Für den Fall einer Großeinsatzlage und Katastrophe gibt es in Nordrhein-Westfalen fünf Bereitschaften der Bezirksregierung Düsseldorf. Diese fünf Bereitschaften werden aus Fahrzeugen und Personal der kommunalen Feuerwehren gebildet und im Einsatzfall ins Schadensgebiet entsandt. Zu der Bereitschaft 1 der Abteilung Bezirksregierung Düsseldorf gehören die Feuerwehren der Stadt Duisburg und der Kreise Kleve und Wesel. Der Kreis Wesel stellt für diese Bereitschaft zwei Löschzüge, einen bestehend aus den rechtsrheinischen und einen aus den linksrheinischen Feuerwehren. Der rechtsrheinische Löschzug 3 wird ergänzt durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Voerde.

Der Kräfteansatz ist hier auf 3 FM (SB) festgelegt.

Zug 3 - RR (rechtsrheinisch)	
Fahrzeug	Personal
ELW 1 / Schermbeck	1 ZF + 1 GF + 2 FÜA / Schermbeck
LF KatS (o.glw.) / Dinslaken	1 MA + 1 FM / Dinslaken 1 GF + 3 FM / Hamminkeln 3 FM / Hünxe
LF KatS (o.glw.) / Dinslaken	1 MA + 1 FM / Dinslaken 1 GF + 3 FM / Wesel 3 FM / Voerde
MTF / Wesel	1 MA / Wesel

Über ein entsprechendes Alarmierungskonzept, Programmierung entsprechender Funkmelder mit den notwendigen RIC's, stellt die Freiwillige Feuerwehr Voerde sicher, dass im Bedarfsfall ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Den zu entsendenden Einsatzkräften steht ein MTF welches bei der Einheit Spellen stationiert ist zum Transport zur Verfügung.

Die Freiwillige Feuerwehr Voerde ist mit dem ABC Erkunder, welcher in der Einheit Löhnen stationiert ist auch Bestandteil des Messzug NRW.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Der Kräfteansatz ist hier auf 1 GF (SB) und 3 FM (SB) für die Freiwillige Feuerwehr Voerde festgelegt

Fahrzeug	Personal
ELW 1 / Schermbeck 1/0/2//3	2 FM Schermbeck+ Führungskräfte FW Kreis Wesel
ABC Erkunder / Kamp- Lintfort 0/1/3//4	1 GF + 3 FM Kamp- Lintfort
ABC Erkunder / Voerde 0/1/3//4	1 GF + 3 FM Voerde
Messtrupp MTF/Wesel 0/1/3//4	1 GF + 4 FM Wesel
Messtrupp MTF/Alpen 0/1/3//4	1 GF + 4 FM Alpen
Messtrupp MTF Rheinberg 0/1/3//4	1 GF + 4 FM Rheinberg
GW Logistik Kamp Lintfort 0/0/2//2	2 FM Kamp-Lintfort

Über ein entsprechendes Alarmierungskonzept, Programmierung entsprechender Funkmelder mit den notwendigen RIC's, stellt die Freiwillige Feuerwehr Voerde sicher, das im Bedarfsfall ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

### 4.18. Kreis- und Landeskonzepte

#### Konzepte auf Kreisebene

Vom Kreis Wesel wird derzeit ein **Kreiskonzept für ABC-Einsätze** erarbeitet, deren Ergebnisse noch nicht abschließend veröffentlicht sind. Insbesondere für größere Schadensereignisse sollen hierdurch Synergieeffekte erzielt werden. Außerdem existiert ein **Stab der Einsatzleitung auf Kreisebene**, der im Bedarfsfall angefordert werden kann. Interkommunale Vereinbarungen gibt es derzeit nicht.

#### Konzepte auf Landesebene, bei denen die Stadt Voerde mitwirkt:

- Mobile Führungsunterstützung (MOFÜST)
- Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung (VüH-Feu NRW)
- ABC-Schutz-Konzept NRW (ABC-Bereitschaft NRW)

### 5. Schutzzieldefinition

#### 5.1. Grundlagen

Jede Gemeinde entscheidet durch die Definition von Schutzzielen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich über das den örtlichen Verhältnissen erforderliche Schutzniveau. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit liegt die Verantwortung im Ermessen der Gemeinde (politische Entscheidung).

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat im Jahre 1998 „Empfehlungen für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ herausgegeben, welche am 19.11.2015 als Empfehlung fortgeschrieben wurden und im Nachfolgenden zitiert werden:

*„Seitdem haben sich diese Qualitätskriterien durch Ihre Anwendung für zahlreiche Bedarfsplanungen und ihre Berücksichtigung in der Rechtsprechung als **technischer Standard** etabliert.*

*Erkenntnisse aus der langjährigen Anwendung und Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen haben es notwendig gemacht, die Qualitätskriterien zu überarbeiten. Die materiellen Anforderungen in Bezug auf Hilfsfristen und Personalstärken haben sich dadurch bestätigt. Die hier beschriebenen Standards sind eine angemessene und verhältnismäßige Grundlage für die Dimensionierung von Feuerwehren in Städten für die regelmäßig auftretenden Schadenlagen. Darüber hinaus muss seitens der Städte auch für selten auftretende Schadenlagen planerisch und in Bezug auf die Vorhaltung von Ressourcen eine risikoorientierte Vorsorge getroffen sein.*

Die wesentlichen **Qualitätskriterien** für ein standardisiertes Schadensereignis sind:

- **Hilfsfrist** (in welcher Zeit)
- **Funktionsstärke** (mit wie viel Mannschaft) und
- **Einsatzmitteln** (mit welcher technischen Ausstattung)
- **Erreichungsgrad** (in wie viel Prozent der Einsätze)

Diese Empfehlungen erfordern **taktische Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten** sowie an das festgelegte Sicherheitsniveau im Feuerwehrbereich der jeweiligen Stadt.



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### Standardisiertes Schadensereignis

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der **Wohnungsbrand im Obergeschoß** eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

Die für dieses Szenario aufgestellten Qualitätskriterien für die Menschenrettung und Brandbekämpfung decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung mit ab, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen. In der weiteren Betrachtung werden daher nur die Anforderungen für das Szenario des kritischen Wohnungsbrandes bestimmt.

### Spezielle Risikoanalyse

Außer den Überlegungen zum Standardereignis ist die Risikoanalyse des Stadtgebietes eine unabdingbare Voraussetzung für die richtige Bedarfsplanung der Feuerwehr. Manche besonderen Risiken können in Synergie ganz oder teilweise durch die für das Standardereignis vorgehaltenen Einsatzkräfte abgedeckt werden. Teilweise oder auch in Gänze werden für besondere Risiken aber auch zusätzliche Einsatzkräfte und -mittel erforderlich sein.

### Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem kritischen Wohnungsbrand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (unter anderem die Vergiftung mit Kohlenmonoxid). Je nach Brandentwicklungsdauer, unter anderem in Abhängigkeit der Zündquelle, der Menge und Art der Brandlasten in der Wohnung, den Zu- und Abluftbedingungen, der Verfügbarkeit von Rauchwarnmeldern und dem Verhalten und Aufenthaltsort der betroffenen Personen, werden diese Menschen unterschiedlich intensiv dem Brandrauch ausgesetzt. Neben den darin enthaltenen toxischen Gasen stellt auch die teilweise sehr hohe Temperatur des Brandrauchs eine erhebliche Gefahr dar. Bei sich ausbreitenden Bränden nimmt die produzierte Rauchgasmenge exponentiell zu.

Personen die dem Brandrauch ausgesetzt sind befinden sich in akuter Lebensgefahr. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Es muss daher so schnell wie möglich mit der Menschenrettung und der Brandbekämpfung begonnen werden.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

	<u>Zeitpunkt</u>	<u>Zeitabschnitt</u>
1	Brandausbruch	
		>Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		>Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	
		>Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage	
		>Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		>Ausrückezeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		>Anfahrzeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	
		>Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	
		>Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr weitgehend beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen

- die Gesprächs- und Dispositionszeit<sup>2</sup>,
- die Ausrückezeit sowie
- die Anfahrzeit.

Für die in der Abwägung zwischen einer möglichst sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand sind folgende Hilfsfristen notwendig und angemessen:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit**

Die übrigen Zeitanteile lassen sich von der Feuerwehr in Teilen ebenfalls beeinflussen, wirken sich aber nicht auf die Planung von Wachenstandorten und die Personalvorhaltung aus. Sie dienen der Schadensreduzierung und werden durch organisatorische und präventive Maßnahmen beeinflusst:

Die **Entdeckungszeit** kann durch die Förderung von Rauchwarnmeldern und Brandschutz-aufklärung verkürzt werden.

---

<sup>2</sup> Hinweis: In Voerde erfolgt die Notrufabfrage durch die Leitstelle des Kreises, sodass diese Zeit nicht durch die Feuerwehr Voerde beeinflussbar ist.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Die **Meldezeit** kann durch Brandschutzaufklärung unterstützt werden.

Die **Aufschaltzeit** kann im Zeitanteil zwischen der Signalisierung des Notrufs und dem Beginn des Gesprächs in großem Umfang von der zuständigen Leitstelle beeinflusst werden. Hier wird eine Zielgröße von zehn Sekunden als notwendig und angemessen angesehen.

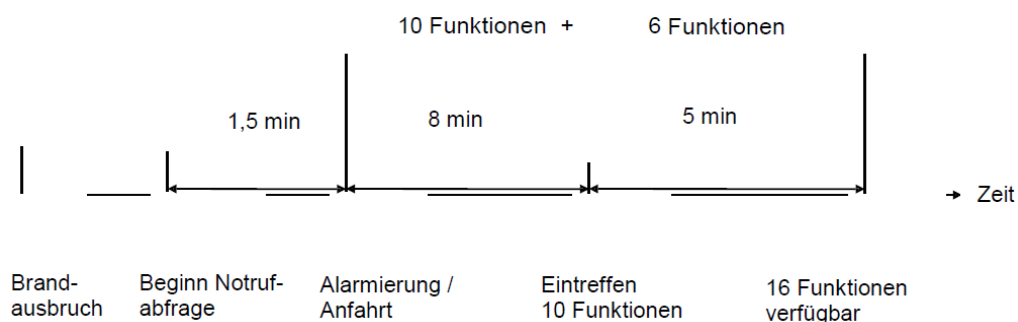
Die **Erkundungszeit** und die **Entwicklungszeit** können durch Verbesserungen in der Einsatztaktik, den Einsatzunterlagen und der Ausstattung unterstützt werden.

### Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden. Die Kombination von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ist möglich.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, das sind also 13 Minuten nach Alarmierung, müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren. Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90 % bedeutet, dass für 9/10 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/10 der Einsätze jedoch nicht.

Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer ausreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen. In diesen Fällen können aber die Qualitätskriterien unmittelbar dargestellt werden. Zum Beispiel durch die jeweiligen durchschnittlichen Hilfsfristen oder Funktionsstärken nach Orts-teilen.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwache teilweise oder ganz binden,
- der Struktur des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Im Gegensatz zu den Hilfsfristen, die auf empirischen Erkenntnissen gründen und den Funktionsstärken, die sich aus einsatzorganisatorischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad Gegenstand eines politischen Beschlusses. Die Gesamtkosten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Um für eine Stadt den Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch inter-kommunale Vergleiche sinnvoll, soweit diese auf gesicherten und vergleichbaren statistischen Daten beruhen.

Aus fachlicher Sicht wird derzeit für die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle, für die Ausrücke- und Anfahrtszeit und für die Funktionsstärken ein Erreichungsgrad von mindestens 90 % als Zielsetzung für erforderlich angesehen.“

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### **Besonderheit Rhein**

Jede Gemeinde ist gem. § 3 (1) BHKG zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähigen Feuerwehr innerhalb der Gemeindegrenzen verpflichtet. Die Gemeindegrenzen reichen bei Rheinanliegern bis zur Mitte des Rheins. Aus diesem Grund muss jede Gemeinde geeignete Mannschaft und Geräte unterhalten um in allen Bereichen der Gemeindegrenzen Hilfe zu leisten.

Das Land NRW unterstützt die Rheinanlieger bei Schadenereignissen auf dem Rhein, durch Unterhaltung von Feuerlöschbooten. Diese können bzw. sollten jedoch nur als Unterstützung bewertet werden, jede Gemeinde ist vorrangig für ihre Bereiche zuständig. Weil das Land zur Unterstützung der Rheinanlieger Feuerlöschboote unterhält, kann die Gemeinde bei Großeinsatzlagen und Katastrophen auf das Feuerlöschboot-Konzept zurückgreifen. Unterhalb dieser Schwelle trifft die Gemeinde selbst die Vorkehrungen bis zur Mitte des Rheines (zuständig bleibt die Gemeinde).

Aufgaben und Schutzziele sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu definieren, hier gelten die nachfolgend definierten Schutzziele nicht.

### 5.2. Schutzzielefestlegung

Bei der Formulierung der Schutzziele ist zu beachten, dass im Falle einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes der Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf „Regeln der Technik“ zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem Gutachten festgestellt, dass die „Schutzzieldefinition“ der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Fortschreibung auch AGBF-Bund) als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzielefestlegung.

In Anlehnung an die Empfehlungen der AGBF werden die **Schutzziele** auf Basis der durchgeführten Gefahrenanalyse an die örtlichen Gegebenheiten der Stadt Voerde **festgelegt**. Die erste Einheit besteht entsprechend den Empfehlungen der AGBF aus 10 Funktionen (1/8/9 = Gruppe + 1/0/0/1 Zugführer). Entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV 3) ist die Gruppe die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist. Insbesondere ein Innenangriff unter Atemschutz ist nach FwDV 7 nur möglich, wenn eine Gruppe (1/8/9) oder Staffel (1/5/6) an der Einsatzstelle ist (Sicherheitstrupp).

Um eine Funktionsstärke von 16 Einsatzkräften zu erreichen, muss die zweite Einheit aus einer weiteren Staffel (1/5/6) bestehen.

Das Schutzziel der Stadt Voerde für zeitkritische Einsätze (z.B. kritischer Wohnungsbrand) wird demnach zukünftig für die Kernbereiche wie folgt festgelegt:

#### **1. Schutzziel**

**Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung eintreffen. Dieses Ziel soll in mind. 80% aller Fälle erreicht werden.**

#### **2. Schutzziel**

**Eine weitere Einheit soll mit einer Stärke von 6 Funktionen innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mind. 90% der Fälle erreicht werden.**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Folgende Qualifikationen sollen zur Erfüllung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen:

Funktionen (1. Hilfsfrist)	Erforderliche Qualifikation
Gruppenführer	F-III Lehrgang (Gruppenführer)
Maschinist	TM-Ausbildung, Maschinist für Löschfahrzeuge, Sprechfunker, C-Führerschein
Angriffstrupp	TF-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3 TM-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3
Wassertrupp (Sicherheitstrupp)	TF-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3 TM-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3
Schlauchtrupp	TF-Ausbildung TM-Ausbildung
Melder	TM-Ausbildung, Sprechfunker
Zugführer	F-IV Lehrgang (Zugführer)

Funktionen (2. Hilfsfrist)	Erforderliche Qualifikation
Gruppenführer	F-III Lehrgang (Gruppenführer)
Maschinist	TM-Ausbildung, Maschinist für Löschfahrzeuge, Sprechfunker, C-Führerschein
Angriffstrupp	TF-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3 TM-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3
Wassertrupp (Sicherheitstrupp)	TF-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3 TM-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3

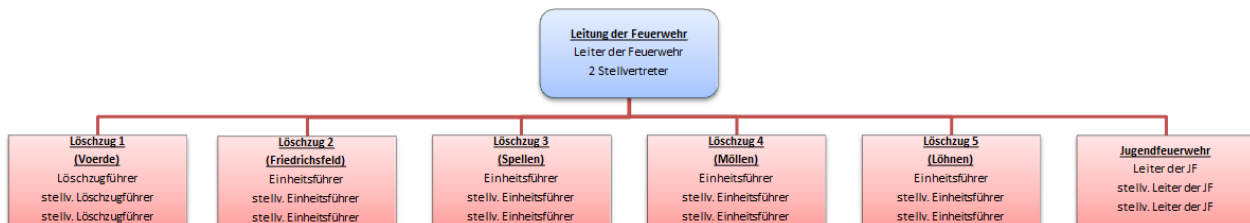
Funktionen (Sonderfahrzeug, z.B. Drehleiter)	Erforderliche Qualifikation
Fahrzeugführer	Truppführer-Ausbildung, Maschinist für Sonderfahrzeug, (G26.3)
Maschinist	Maschinist für Sonderfahrzeug, C-Führerschein
Truppmann	TM-Ausbildung, Atemschutzausbildung, G26.3

**Anmerkung:** Die erforderlichen Funktionen können sich im Einsatz aus mehreren Einheiten zusammensetzen, die sich an der Einsatzstelle treffen (Rendezvous-System).

### 6. Struktur der Feuerwehr Voerde

#### 6.1. Organisation und Leitung

Die Kommunen sind als Träger der Feuerwehr zuständig für die Unterhaltung, Ergänzung und Ausrüstung der Feuerwehr. Die Stadt Voerde unterhält eine rein Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte und ist dem Fachdienst 5.1 „Gewerbe, Straßenverkehr und Feuerwehr“ angesiedelt. Zwischen Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr finden regelmäßig (i.d.R. quartalsweise) Gespräche und ein enger Gedankenaustausch statt. Im o.g. Fachbereich stehen der Feuerwehr direkte Ansprechpartner zur Verfügung, wodurch sich schnelle und unkomplizierte Dienstwege ergeben. Hierdurch wird die Feuerwehr auch bei administrativen Aufgaben unterstützt.



Die Feuerwehr besteht aus 5 Einheiten mit insgesamt 196 aktiven Feuerwehrangehörigen, wobei die Bezeichnung „Löschzug“ bisher nicht im Sinne der taktischen Einheit gem. FwDV zu verstehen ist. Zukünftig wird die Bezeichnung „Löscheinheiten“ angestrebt.

Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem **Leiter der Feuerwehr**. Er ist der Gemeinde gegenüber verantwortlich für die innere Organisation, die ständige Einsatzbereitschaft sowie den Einsatz der Feuerwehr. Zur sachgerechten Erfüllung dieser Aufgaben kann er Weisungen und Anordnungen gegenüber den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erteilen. Vertreten wird der Leiter der Feuerwehr durch bis zu zwei Stellvertreter.

Jede Einheit verfügt über einen Einheitsführer und bis zu zwei Stellvertreter für den jeweiligen Standort. Diese sind für die innere Organisation der jeweiligen Einheit verantwortlich. Im Rahmen von regelmäßigen Besprechungen finden Gedanken- und Informationsaustausch zwischen den Einheitsführern und der Leitung der Feuerwehr statt. Dienstanweisungen werden über die jeweiligen Einheitsführer an die Feuerwehrangehörigen weitergegeben.

Die Feuerwehr unterhält neben der **Einsatzabteilung** außerdem eine **Jugendfeuerwehr**, welche in Voerde zentral organisiert ist. Eine **Kinderfeuerwehr existiert** derzeit **nicht** und ist auch vorerst nicht geplant.



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Voerde hat unter Beteiligung des Leiters der Wehr eine Wahl für die **Vertrauensperson** gem. § 11 Abs. 5 BHKG durchgeführt. Eine Vertrauensperson wird für jede Einheit von allen Mitgliedern gewählt. Ihre Aufgabe ist die Förderung des zwischenmenschlichen Miteinanders innerhalb der Einheit. Hierzu hat die Vertrauensperson zusätzliche Rechte. Eine Vertrauensperson wird für sechs Jahre gewählt.

### **Anforderungsprofil Leiter der Feuerwehr**

Der Leiter der Feuerwehr wird nach Anhörung der Gesamtheit auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters durch den Stadtrat für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Durch die Übergabe der Urkunde durch den Bürgermeister und die Ablegung des Amtseides erlangen der Leiter der Feuerwehr und seine beiden Stellvertreter die Stellung von Ehrenbeamten im Sinne des § 107 des Landesbeamtengesetzes NRW.

Folgende Voraussetzungen müssen Personen für die Funktion des Leiter der Feuerwehr / stellv. Leiters der Feuerwehr erfüllen:

- erforderliche persönliche Eignung
- dezidierte Kenntnis des Stadtgebietes und der Gefahrenlage
- Einsatzerfahrung im Alarmdienst
- Lehrgänge:
  - Gruppenführer (F III – Institut der Feuerwehr – IDF NRW)
  - Zugführer (F IV – IDF)
  - Verbandsführer (F/B V Teil 1 und Teil 2 – IDF NRW)
  - Leitung einer Feuerwehr (F VI – IDF)
- Loyalität gegenüber dem Dienstherrn
- Fundierte Kenntnis der kommunalpolitischen und verwaltungsrechtlichen Zusammenhänge

### **Aufgaben der Leitung der Feuerwehr**

Die Leitung der Feuerwehr hat folgende Aufgaben:

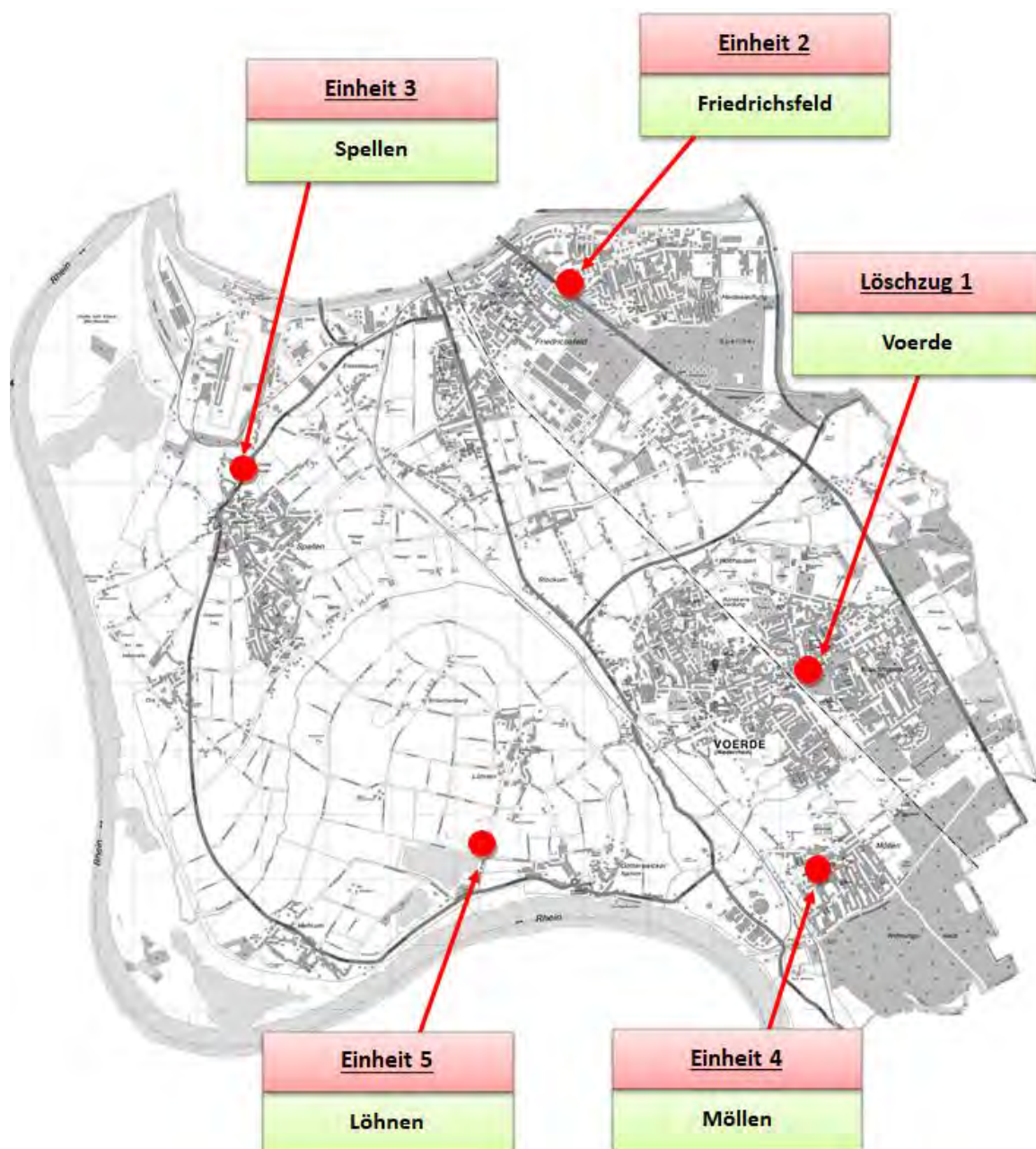
- Organisation einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Wehr
- operativ-taktische Leitung von Einsätzen
- Führung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte als direkter Disziplinarvorgesetzter, solange der Hauptverwaltungsbeamte das Recht nicht an sich zieht.
- Mitwirkung bei Beschaffungsvorhaben
- Mitwirkung bei der Organisation der technischen Unterhaltung von Fahrzeugen und Gerätschaften
- Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes
- Mitwirkung bei der Erstellung von Einsatzplänen (Einsatzplanung/Einsatzvorbereitung)
- Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildung

## Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein) 2. Fortschreibung

### Ehrenabteilung / Musikzüge / Unterstützungskräfte

Die Freiwillige Feuerwehr Voerde besitzt eine Ehrenabteilung mit 62 Kameraden verteilt auf die einzelnen Einheiten. Eine Unterstützungsabteilung wird momentan seitens der Leitung der Wehr und der Verwaltung aufgebaut. Diese wird dezentral den einzelnen Einheiten zugeordnet werden. Ein Musikzug ist für die nächsten Jahre nicht geplant.

### 6.2. Standorte



- 5 Standorte im Stadtgebiet

### 6.2.1. LZ 1 – Voerde

#### Gerätehaus:



Das Gerätehaus Voerde wurde 1995 gebaut und verfügt über 6 Stellplätze für Großfahrzeuge sowie einen weiteren Stellplatz für ein Kleinfahrzeug. PKW-Stellplätze sind im rückwärtigen Bereich des Gerätehauses in ausreichender Anzahl vorhanden. Die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge erfolgt gleichzeitig über die Zufahrt der anrückenden Kräfte. Vor und hinter dem Gerätehaus befinden sich geräumige Flächen, die auch zu Übungszwecken genutzt werden können. Zusätzliche Lagermöglichkeiten bieten 3 separate Garagen hinter dem Gerätehaus. Das Objekt ist mit einer Notstromspeisung versehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb gewährleistet ist. Ein entsprechendes Aggregat wird am Standort vorgehalten.

Die **Fahrzeughalle** verfügt über eine Absauganlage, Ladedruckerhaltungen sowie eine Stiefelwäsche und bietet an den Seiten zusätzliche, beschränkte Lagermöglichkeiten (z.B. für Schläuche). Der an die Fahrzeughalle angrenzende **Sozialtrakt** bietet im Untergeschoss einen großzügigen Waschraum mit Duscmöglichkeiten. Im EG sind geschlechtergetrennte Umkleiden, Lager Räume, eine Werkstatt mit Lager sowie ein Atemschutzraum angeordnet. Im 1. Obergeschoss existieren ein Schulungs- und ein Aufenthaltsraum sowie eine Teeküche, Sanitäreinrichtungen, Einheitsführerbüro, Funkwerkstatt und eine Einsatzleitzentrale. Im 2. OG ist die Jugendfeuerwehr mit einem separaten Raum sowie Teeküche und Sanitäreinrichtungen untergebracht. Eine Geschlechtertrennung ist gegeben. Die Kapazitäten von Funkwerkstatt, Lagermöglichkeiten sowie Spinde im Umkleideraum der Herren sind nahezu ausgeschöpft.

Innerhalb der letzten 22 Jahre vom Bau des Gerätehauses bis heute hat sich die Anzahl der Feuerwehrangehörigen von 30 auf derzeit 52 Kameraden erhöht. Dadurch mussten die **Umkleidekabinen** verändert werden. Die Kabinen verfügen derzeit über keine Schwarz-/Weißtrennung und sind im EG nicht optimal ausgerichtet. Weiterhin sind die Umkleidekabinen nicht gefliest und entsprechen nicht dem heutigen Standard.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)








## 2. Fortschreibung

Die **Lagerkapazität** ist ausgeschöpft, sodass ein baulicher Anpassungsbedarf besteht.

Die **Werkstätten** im Gerätehaus entsprechen nicht dem derzeitigen Standard, sodass hier ein Renovierungs- bzw. Ausbaubedarf besteht.

Die **räumliche Situation** im Gerätehaus sollte konzeptionell überdacht werden, da sowohl der Löschzug Voerde als auch die Jugendfeuerwehr in diesem Gebäude stationiert sind.

Die Einheit wird primär im gesamten Innenstadtbereich und Umgebung eingesetzt. Bei größeren Einsatzlagen wird die Einheit bedarfsgerecht im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Zusätzlich werden bestimmte Sonderfahrzeuge (z.B. Drehleiter oder Rüstwagen) durch die Einheit Voerde besetzt und zur Unterstützung im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Fahrzeuge:	
<b>ELW</b> Baujahr: 2010 Besatzung: 1/7/8	
<b>LF 20</b> Baujahr: 2008 Besatzung: 1/8/9	
<b>HLF20</b> Baujahr: 1998 Besatzung: 1/8/9	
<b>DLK 23</b> Baujahr: 2011 Besatzung: 1/2/3	
<b>RW 1</b> Baujahr: 2009 Besatzung: 1/2/3	
<b>SW 2000</b> Baujahr: 1995 Besatzung: 1/2/3	
<b>Schlauchanhänger</b> Baujahr: 1974 Besatzung:	

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 6.2.2. LE 2 – Friedrichsfeld

#### Gerätehaus:



Aufgrund des mangelhaften Zustandes des alten Gerätehauses auf der Bösenstraße (s. Foto) wurde im Jahre 2016 ein Neubau an der Hindenburgstraße (Höhe Hugo-Müller-Straße) geplant und im Jahre 2017 fertiggestellt. Die Anfahrt zum neuen Standort erfolgt über die Hugo-Mueller-Straße, sodass sich anrückende und ausrückende Wege nicht kreuzen. PKW-Stellplätze werden in ausreichender Zahl hinter dem Gerätehaus angeordnet. Das Objekt ist mit einer Notstromein- speisung versehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb gewährleistet ist.





Der **Neubau** verfügt im EG über eine Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen. Im angrenzenden Sozial- trakt werden Werkstatt für kleinere Reparaturen, geschlechtergetrennte Umkleiden und Sani- täreinrichtungen sowie Technik-, Abstell- und Atemschutzraum angeordnet. Im Obergeschoss entsteht ein geräumiger Schulungsraum mit Büro, Küche, Abstellraum, Leiterbüro und WC.

Neben dem Gerätehaus befindet sich eine **zusätzliche Garage** für das Mehrzweckboot.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich, auch weiterhin durch den neuen Standort, primär auf den Orts- teil Friedrichsfeld. Bedarfsgerecht wird die Einheit jedoch im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Fahrzeuge:	
<b>HLF 20</b> Baujahr: 2012 Besatzung: 1/8/9	
<b>LF 10</b> Baujahr: 2005 Besatzung: 1/8/9	
<b>MZB</b> Baujahr: 1997 Besatzung: 1/1/2 (max. 10 Personen) Zugfahrzeug: LF 10	
<b>Anhänger (Ölschlängel)</b> Baujahr: 2005 Besatzung:	

### 6.2.3. LE 3 – Spellen

#### Gerätehaus:



Das Gerätehaus der Einheit Spellen aus dem Jahre 2010 verfügt über 3 Stellplätze für Großfahrzeuge. Insgesamt stehen im Außenbereich ausreichend PKW-Stellplätze zu Verfügung. Das Objekt ist mit einer Notstromspeisung versehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb gewährleistet ist.





Die **Fahrzeughalle** ist mit einer allgemeinen Werkstatt ausgestattet, in der kleinere Reparaturen eigenständig durchgeführt werden können.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Im **Sozialtrakt** befinden sich ein Schulungsraum mit Teeküche, Atemschutzraum, Zugführerbüro sowie beschränkte Lagermöglichkeiten. Sanitäreinrichtungen und Umkleiden sind geschlechtergetrennt vorhanden, wenngleich die Umkleidekapazitäten erschöpft sind.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich primär auf den Ortsteil Spellen. Bedarfsgerecht wird die Einheit jedoch im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Fahrzeuge:	
<b>LF 10</b> Baujahr: 1996 Besatzung: 1/8/9	
<b>LF 20</b> Baujahr: 2016 Besatzung: 1/7/8	
<b>MTF</b> Baujahr: 2006 Besatzung: 1/7/8	
<b>Anhänger</b> Baujahr: 2006 Besatzung:	

### 6.2.4. LE 4 – Möllen

#### Gerätehaus:



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)




## 2. Fortschreibung

Das Gerätehaus der Einheit Möllen aus dem Jahre 2000 verfügt über 3 Stellplätze für Großfahrzeuge. Im Außenbereich stehen ausreichend PKW-Stellplätze zu Verfügung. Das Gebäude ist derzeit nicht mit einer Notstromeinspeisung versehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb bisher nicht gewährleistet ist.

Die **Fahrzeughalle** ist mit einer allgemeinen Werkstatt ausgestattet, in der kleinere Reparaturen eigenständig durchgeführt werden können.

Im **Sozialtrakt** befinden sich ein Schulungsraum mit Teeküche, Büro, Atemschutzraum sowie beschränkte Lagermöglichkeiten. Sanitäreinrichtungen und Umkleiden sind geschlechtergetrennt vorhanden.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich primär auf den Ortsteil Möllen. Bedarfsgerecht wird die Einheit jedoch im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Fahrzeuge:	
<b>LF 10</b> Baujahr: 2003 Besatzung: 1/8 <u>9</u>	
<b>LF 20</b> Baujahr: 2017 Besatzung: 1/7/8	
<b>MTF</b> Baujahr: 2006 Besatzung: 1/7/8	



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 6.2.5. LE 5 – Löhnen

#### Gerätehaus:






Das Gerätehaus Löhnen wurde im Jahre 2005 an zentraler Stelle zwischen den drei Ortschaften Löhnen, Mehrum und Götterswickerhamm errichtet. Neben an stehen ausreichend PKW-Stellplätze zu Verfügung. Das Objekt ist derzeit nicht mit einer Notstromspeisung versehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb bisher nicht gewährleistet ist.

Die **Fahrzeughalle** ist mit einer allgemeinen Werkstatt ausgestattet, in der kleinere Reparaturen eigenständig durchgeführt werden.

Im **Sozialtrakt** befinden sich ein Schulungsraum mit Teeküche, Atemschutzraum, Büro sowie beschränkte Lagermöglichkeiten. Sanitäreinrichtungen und Umkleiden sind geschlechtergetrennt vorhanden, wenngleich die Umkleidekapazitäten erschöpft sind.

Die Einheit wird primär in den Ortschaften Löhnen, Mehrum und Götterswickerhamm eingesetzt. Bedarfsgerecht erfolgt jedoch auch eine Alarmierung in weitere Ortsteile.

Fahrzeuge:	
<p><b>TSF</b>  <i>Baujahr:</i> 2006  <i>Besatzung:</i> 1/5/<u>6</u></p>	
<p><b>LF 20</b>  <i>Baujahr:</i> 2017  <i>Besatzung:</i> 1/8/<u>9</u></p>	
<p><b>ABC-Erkunder (Land)</b>  <i>Baujahr:</i> 2001  <i>Besatzung:</i> 1/3/<u>4</u></p>	

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 6.2.6. Jugendfeuerwehr (JF)

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Voerde ist am Standort Voerde zentral organisiert und bildet mit etwa **30 Mitgliedern** eine wesentliche Stütze der Nachwuchsgewinnung und damit auch der langfristigen Personalplanung. Sie ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr und in die Strukturen eingebunden.



Vom Einsatzgeschehen sind die Mitglieder der Jugendfeuerwehr grundsätzlich und vollständig ausgeschlossen. Sie werden daher nicht auf die Stärke der aktiven Wehr angerechnet.

Neben feuerwehrtechnischen Aspekten stehen grundsätzlich auch Freizeitaktivitäten (z.B. Zeltlager, Sport) und Jugendpflege im Vordergrund. Die Ausrüstung der Mitglieder wird von der Kommune kostenfrei gestellt (Helm, Jacke, Überjacke, Handschuhe, Gürtel und Schuhe).

Am Standort Voerde steht der Jugendfeuerwehr ein eigener Raum zu Verfügung. Weiterhin werden zwei Fahrzeuge nur für die JF vorgehalten.



Damit eine Feuerwehr Voerde auch über einen langen Zeitraum hinweg nicht an Leistungsfähigkeit verliert ist es wichtig, dass der Nachwuchs schon sehr früh an die Interessen und Aufgaben einer Feuerwehr herangeführt wird. Durch ein **Eintrittsalter von 10** Jahren soll bereits in jungen Jahren frühzeitige Bindung an die Feuerwehr erfolgen. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gehen mit 18 Jahren in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Voerde über.

Im Rahmen eines noch aufzustellenden Konzeptes für die Jugendfeuerwehr werden personelle und materielle Ressourcen festgelegt.

### **6.3. Technik und Ausstattung**

#### **Schutzausrüstung**

Jeder aktive Angehörige der Feuerwehr wird bei Eintritt in die Feuerwehr mit einer vollständigen persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet (Dienstkleidung), welche bei Übungen und Einsätzen getragen wird. Dienstlich überlassene Gegenstände werden nach Beendigung des Dienstverhältnisses zurückgegeben. Die Dienst- und Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr beinhaltet folgende Ausrüstung:

- Tagesdienstjacke
- Tagesdiensthose
- T-Shirt
- Pullover
- Polohemd
- Sweatshirt
- Hemd (weiß)
- Schutzjacke
- Schutzhose
- Helm
- Handschuhe (technische Hilfeleistung)
- Handschuhe (Brandbekämpfung)
- Feuerwehrstiefel
- Flammenschutzhaube
- Wetterschutzjacke
- Ausgehuniform

Besondere Ausrüstungen (z.B. Hitzeschutzkleidungen, Chemikalienschutzanzüge) werden bedarfsgerecht auf den Fahrzeugen bzw. in den Gerätehäusern vorgehalten.

#### **Wartung, Instandhaltung und Pflege von Fahrzeugen und Geräten**

Notwendige Pflegearbeiten werden im Rahmen des Pflegedienstes durch die jeweilige Einheit eigenverantwortlich durchgeführt. Die Gerätewartung erfolgt durch ausgebildete Gerätewarte auf Grundlage der Prüfgrundsätze für die Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr. Hierzu werden die erforderlichen Gerätschaften in den entsprechenden Werkstätten vorgehalten. Einige Tätigkeiten (z.B. Wäsche und Prüfung von Einsatzkleidung, Schlauchpflege, Prüfung und Wartung von Atemschutzgeräten) werden durch Einrichtungen auf Kreisebene bzw. durch die Feuerwehr Dinslaken durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl von zu prüfenden Geräten, hat die Freiwillige Feuerwehr ihren Aufwand in der Anlage 6 dargestellt.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

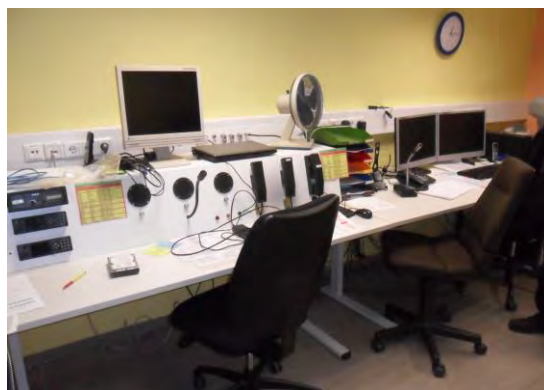
### Melde- / Alarmsysteme / Kommunikationsmittel

Die Alarmierung der Einheiten erfolgt durch die Leitstelle des Kreises Wesel über digitale Funkmeldeempfänger (DME), die jedem aktiven Mitglied von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden. Bei Alarmierung werden Einsatzort, Einsatzstichwort sowie individuelle Meldungen von der Leitstelle an die DME übertragen. Die Alarmierungssicherheit ist nach Aussage der Feuerwehr im gesamten kommunalen Zuständigkeitsgebiet gegeben (Störungen werden von Feuerwehrangehörigen zeitnah gemeldet). Einschränkungen bestehen hier aufgrund von physikalischen-technischen Grundlagen (z.B. Kellerräume, bautechnisch bedingt funkabgeschirmte Räume).

Die Stadt Voerde verfügt darüber hinaus über ein bestehendes Sirenen-Netz, welches zusätzlich als Redundanz (Ausfall der digitalen Funkalarmierung) sowie zur Warnung der Bevölkerung ausgelöst werden kann.

Sämtliche Fahrzeuge sowie die Einsatzleitzentrale sind mit einer Fahrzeug- bzw. Feststation (Digitalfunk) ausgestattet. Zusätzlich werden Handsprechfunkgeräte zur Kommunikation an der Einsatzstelle auf den Fahrzeugen bzw. in Reserve vorgehalten. Weiterhin ist in jeder Einheit am 1. Fahrzeug ein Mobiltelefon vorhanden. Die Organisation des Funkverkehrs ist in einem Funkkonzept der Stadt geregelt, welches laufend an aktuelle Gegebenheiten angepasst wird. Weiterhin existiert ein Funkkonzept auf Kreisebene.

Zur Koordinierung und Leitung von Schadensereignissen größeren Ausmaßes (z.B. Unwetterlagen) ist am Standort Voerde eine Einsatzleitzentrale eingerichtet, die über Informations- und Kommunikationsmittel (Funkfeststation, Telefon, Fax, Lagekarten) verfügt. Bedarfsgerecht kann der angrenzende Sozialraum als Lageraum (z.B. rückwärtige Führungsunterstützung) genutzt werden.



Alle Gerätehäuser sind mit Telefonen und mit Internet ausgestattet.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

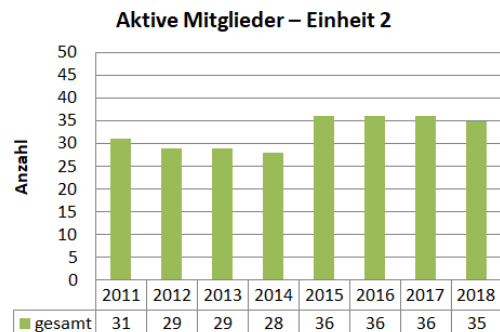
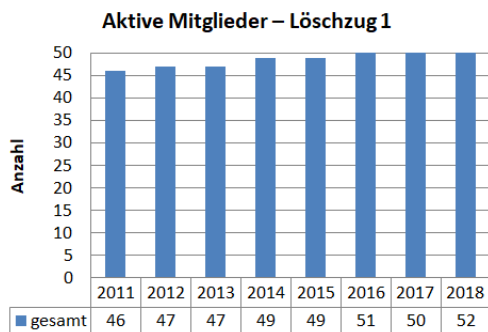
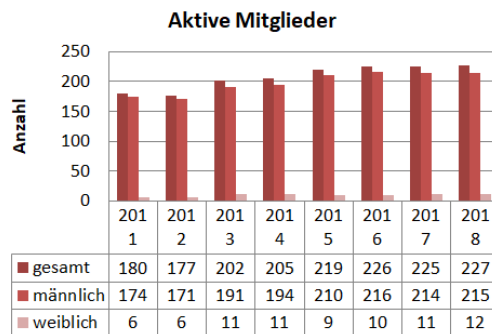
### ABC-Ausstattung<sup>3</sup>

Die Feuerwehr der Stadt Voerde verfügt über besondere Beladung für Gefahrguteinsätze (z.B. Chemikalienschutzanzüge, Messgeräte). Ein ABC-Konzept der Stadt Voerde existiert derzeit nicht. Sonderausrüstungen (z.B. Material für Dekontamination, Leckageabdichtung) werden nur in geringem Umfang vorgehalten. Ein ABC-Konzept auf Stadtebene wird zukünftig erstellt.

Für größere Gefahrguteinsätze existieren Kreis- bzw. Landeskonzepte.

## 6.4. Personal- und Führungsstruktur

### Anzahl der Mitglieder<sup>4</sup>

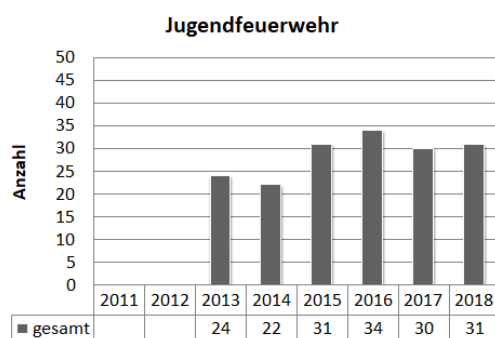
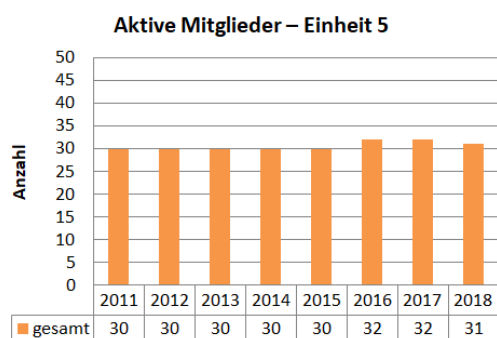
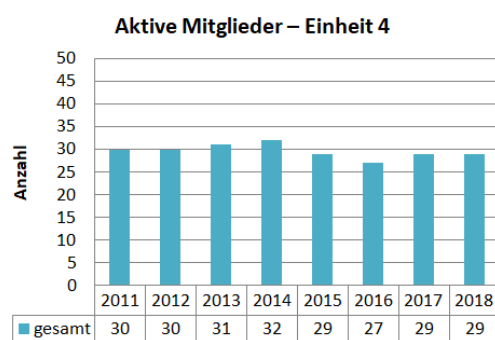
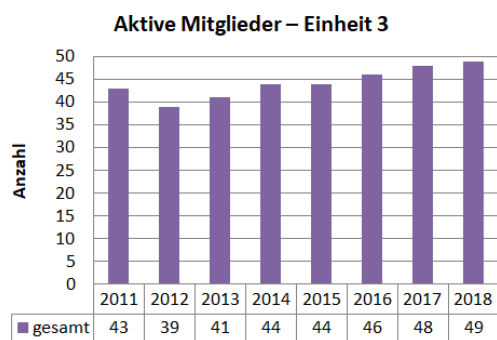


<sup>3</sup> Parallel zu den im Deutschen etablierten Abkürzung „ABC“ (für: atomar, biologisch, chemisch) findet zunehmend auch die aus dem Englischen stammende Abkürzung „CBRN“ (für: chemical, biological, radiological, nuclear) Verwendung.

<sup>4</sup> Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden nicht auf die Stärke der Aktiven angerechnet, jedoch in den Diagrammen mit dargestellt; dies gilt auch für Doppelmitgliedschaften; Stand 03.2018

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung



Folgende Zu- und Abgänge sind in den kommenden 5 Jahren aufgrund der Altersstruktur zu erwarten:

Zugänge aus der JF <sup>5</sup>	Abgänge <sup>6</sup>
+25	-3

- planmäßige Anzahl der Zugänge übersteigt die planmäßige Anzahl von Abgängen
- hinzu kommen mögliche Quereinsteiger
- durch Zugänge konnten in der Vergangenheit erfahrungsgemäß sämtliche Abgänge kompensiert werden
- die konstante Personalstärke der vergangenen Jahren bestätigt ein Gleichgewicht zwischen Zu- und Abgängen

Im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung wird ein Personalentwicklungskonzept gem. der VOFF erstellt.

<sup>5</sup> unter Annahme eines Übergangs in die aktive Wehr mit Vollendung des 18. Lebensjahres, Stand 03.18

<sup>6</sup> unter Annahme einer Ausscheidung mit Vollendung des 67. Lebensjahres (neue VOFF NRW)

## **6.5. Zusammenfassung**

### **Organisation**

- rein Freiwillige Feuerwehr
- enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Feuerwehr
- Gliederung in 5 Einheiten bzw. 3 Löschzüge (LZ Mitte, LZ Süd, LZ Nord), welche bedarfsgerecht entsprechend der AAO alarmiert werden
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr mit 30 Mitgliedern

### **Standorte**

- gleichmäßige Verteilung der Gerätehäuser mit Orientierung Gefahrenpotential und Siedlungsstruktur
- baulicher Zustand überwiegend gut
- Lagerkapazität an allen Standorten knapp
- geschlechtergetrennte Umkleiden und Sanitäreinrichtungen in allen Standorten
- alle Standorte mit Absauganlage
- Umkleidekapazitäten teilweise ausgeschöpft
- Optimierungsbedarf am Standort Voerde

### **Fahrzeuge**

- Verteilung der Fahrzeuge mit Orientierung Gefahrenpotential und Siedlungsstruktur
- Ausfälle von Fahrzeugen können durch benachbarte Löschzüge bzw. benachbarte Kommunen (z.B. DLK, RW) vorübergehend kompensiert werden. Längerfristige Ausfälle werden bedarfsgerecht durch die Leitung der Feuerwehr kompensiert (z.B. Leihfahrzeuge)

### **Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)**

- regelmäßige Aktualisierung und Anpassung an örtliche Gegebenheiten
- gezielte Parallelalarmierung ausgewählter Einheiten zur Verbesserung der erforderlichen Soll-Stärken
- Berücksichtigung einer geringeren Tagesverfügbarkeit in der AAO (Alarmierung mehrerer Einheiten während Arbeitszeiten)

### **Technik und Ausstattung**

- Die technische Ausstattung im ABC-Bereich ist optimierungsbedürftig (z.B. durch Erstellung und Umsetzung eines ABC-Konzeptes)

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

- Melde- und Alarmsysteme stellen durch redundante Ausführung (DME und Sirenen) eine maximale Erreichbarkeit der Einsatzkräfte sicher
- Einführung der App Apager im Jahr 2017 für die Rückmeldung der Einsatzkräfte bei Einsätzen
- Kommunikationsstrukturen in einem den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Leistungsstand vorhanden
- Kommunikation mit Leitstelle bzw. Einsatzstellenfunk in ausreichendem Maße sichergestellt

### Personalstruktur und Qualifikationen<sup>7</sup>

Einheit	Aktive Mitglieder	Verbandsführer oder höher	Zugführer	Gruppenführer	Trupführer	Atemschutzgeräteträger	Maschinist für Lösch-Fz	Maschinist für Hubrettungs-Fz	Führerschein C/CE/2	Führerschein Boot
Voerde	52	1	2	6	20	38	32	25	38	6
Friedrichsfeld	35	1	2	3	8	29	18	2	23	11
Spellen	49	1	1	6	19	39	23	1	45	3
Möllen	29	0	1	7	8	18	11	2	25	0
Löhnen	31	1	2	7	6	26	11	2	22	1
<b>Summe</b>	<b>196</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>29</b>	<b>61</b>	<b>150</b>	<b>95</b>	<b>32</b>	<b>153</b>	<b>21</b>

- Insgesamt 196 aktive Mitglieder
- Teilweise Zweit-Mitgliedschaften (z.B. Arbeitsplatz in benachbartem Ortsteil), Zweitmitgliedschaften werden nur in der primären Feuerwehr berücksichtigt
- Sicherstellung der Atemschutztauglichkeit durch ärztliche Untersuchung G26.3 sowie jährliche Übung (incl. Dokumentation)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr zur Förderung der Nachwuchsgewinnung
- Die derzeit 59 Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung werden von der Leitung der Feuerwehr betreut
- Bei Qualifikationen wird jeweils nur die höchste angegeben

<sup>7</sup> Nur Einsatzabteilung; Mehrfachnennungen möglich (z.B. Zugführer ist auch gleichzeitig AGT), Stand 03.2018



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 7. Beurteilung

#### 7.1. Einsatzgeschehen der Feuerwehr

##### Einsatzzahlen

Die Einsatzstatistiken basieren auf Grundlage der digital vorgelegten Jahresstatistiken von 2012 – 2016 aus dem Informationssystem fox112.

	2012	2013	2014	2015	2016	Ø
<b>Brand oder Explosion</b>	<b>59</b>	<b>72</b>	<b>77</b>	<b>76</b>	<b>81</b>	<b>73</b>
Entstehungsbrand	1	2	0	8	2	3
Kleinbrand a (max. 1 kl. Löschgerät)	38	56	33	47	52	45
KFZ-Brand	1	1	6	2	3	3
Schornsteinbrand	1	0	0	2	0	1
Kleinbrand b (max. 1 C-Rohr)	5	8	15	9	17	11
Mittelbrand (2-3 C-Rohre)	8	4	13	4	5	7
Großbrand (mehr als 3 C-Rohre)	5	1	10	0	2	4
Explosion	0	0	0	4	0	1
<b>Katastropheneinsatz</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
<b>Technische Hilfe</b>	<b>62</b>	<b>136</b>	<b>102</b>	<b>108</b>	<b>255</b>	<b>133</b>
Gefahrgut	0	9	3	14	3	6
Öl	7	4	15	9	19	11
Tiere / Insekten	1	1	1	0	1	1
Sonstige techn. Hilfe	16	21	21	18	22	20
Mensch in Not	22	51	48	39	47	41
Tier in Not	0	9	2	1	4	3
Lenzen	1	3	4	1	13	4
Wetterschäden	14	36	7	25	146	46
Umweltschäden	1	2	1	1	0	1
<b>Notfalleinsatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Notfalleinsatz mit Notarzt	0	0	1	0	1	0
Notfalleinsatz ohne Notarzt	0	0	0	0	0	0
<i>Krankentransportfahrt (nicht berücksichtigt)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>0</i>
<b>Sonstiger Einsatz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Sonstiger Einsatz (nicht berücksichtigt)</i>	<i>5</i>	<i>4</i>	<i>11</i>	<i>8</i>	<i>17</i>	<i>9</i>
Sicherheitswachen	0	0	1	0	0	0
<b>Fehllarme</b>	<b>16</b>	<b>31</b>	<b>41</b>	<b>51</b>	<b>56</b>	<b>39</b>
Blinder Alarm	1	3	2	1	0	1
Böswilliger Alarm	2	2	0	0	3	1
Brandmeldeanlage	12	22	34	40	47	31
Sonstiger Fehllarm	1	4	5	10	6	5
<b>Gesamt:</b>	<b>137</b>	<b>240</b>	<b>225</b>	<b>235</b>	<b>398</b>	<b>247</b>

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### Brandobjekte

	2012	2013	2014	2015	2016	Ø
<b>Brandobjekte</b>	<b>67</b>	<b>75</b>	<b>81</b>	<b>86</b>	<b>85</b>	<b>79</b>
Wohngebäude	32	31	31	36	50	36
Öffentliche Gebäude und Anlagen	13	12	13	10	10	12
Industriebetriebe (außer Chemie)	4	8	7	11	10	8
Chemische Industriebetriebe	2	0	1	0	0	1
Handel und Gewerbe	2	2	3	3	0	2
Läger	0	2	4	1	3	2
Landwirtschaftliche Betriebe	1	0	2	0	1	1
Verkehrs- / Infrastrukturobjekte	2	3	6	8	5	5
Fahrzeuge	2	7	4	3	4	4
Freiflächen	9	10	10	14	2	9

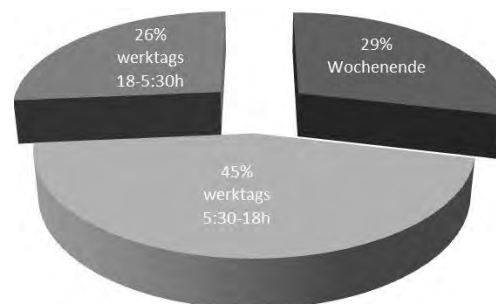
Nachfolgend wurden die Einsätze (exemplarisch für das Jahr 2015) hinsichtlich Schutzzielrelevanz, Tageszeit und örtlicher Verteilung untersucht:

### Einsatzhäufigkeit

Die Auswertung aller Einsätze eines Jahres verdeutlicht, dass etwa 7 % der Einsätze zeitkritisch und schutzzielrelevant waren.



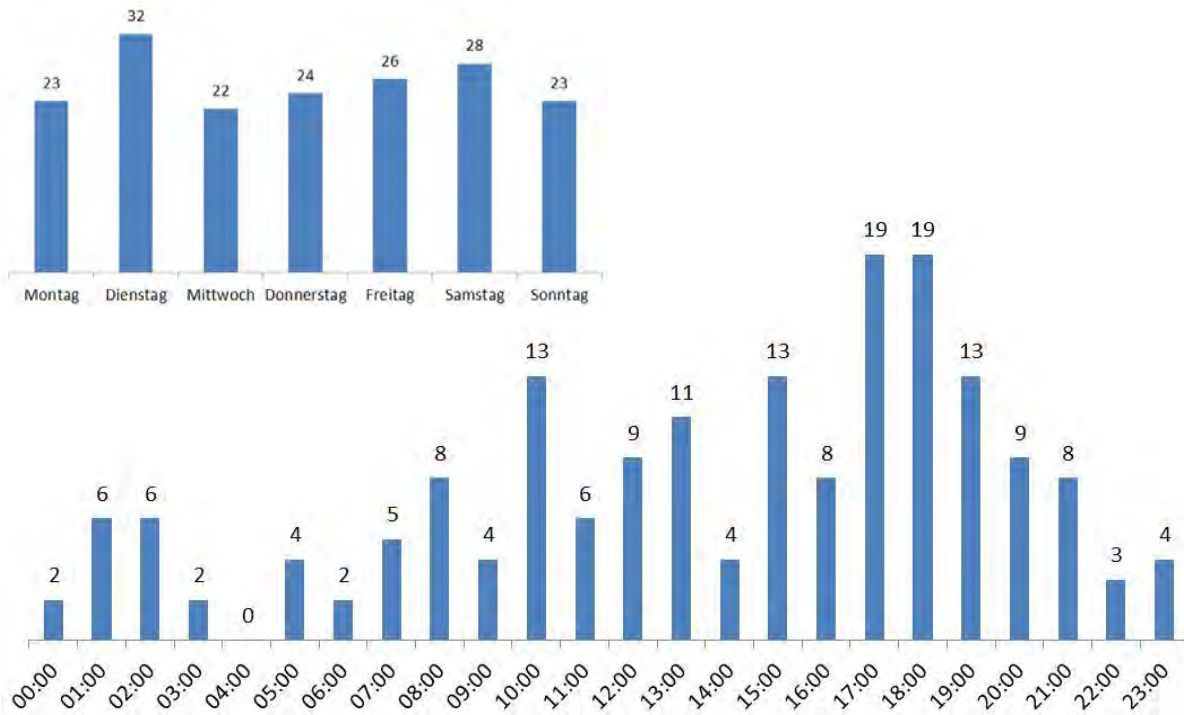
Von den ausgewerteten Einsätzen eines Jahres ereigneten sich ca. 45 % der Einsätze an Werktagen (Mo-Fr 5:30-18h), 26 % an Werktagen außerhalb der Arbeitszeit (Mo-Fr 18-5:30h) sowie 29 % an Wochenenden (Sa-So).



Hinweis: Da das Jahr 2017 bei der Erstellung der Auswertung noch nicht vollständig abgeschlossen war, erfolgte die Auswertung der Einsätze nur bis zum Jahr 2016.

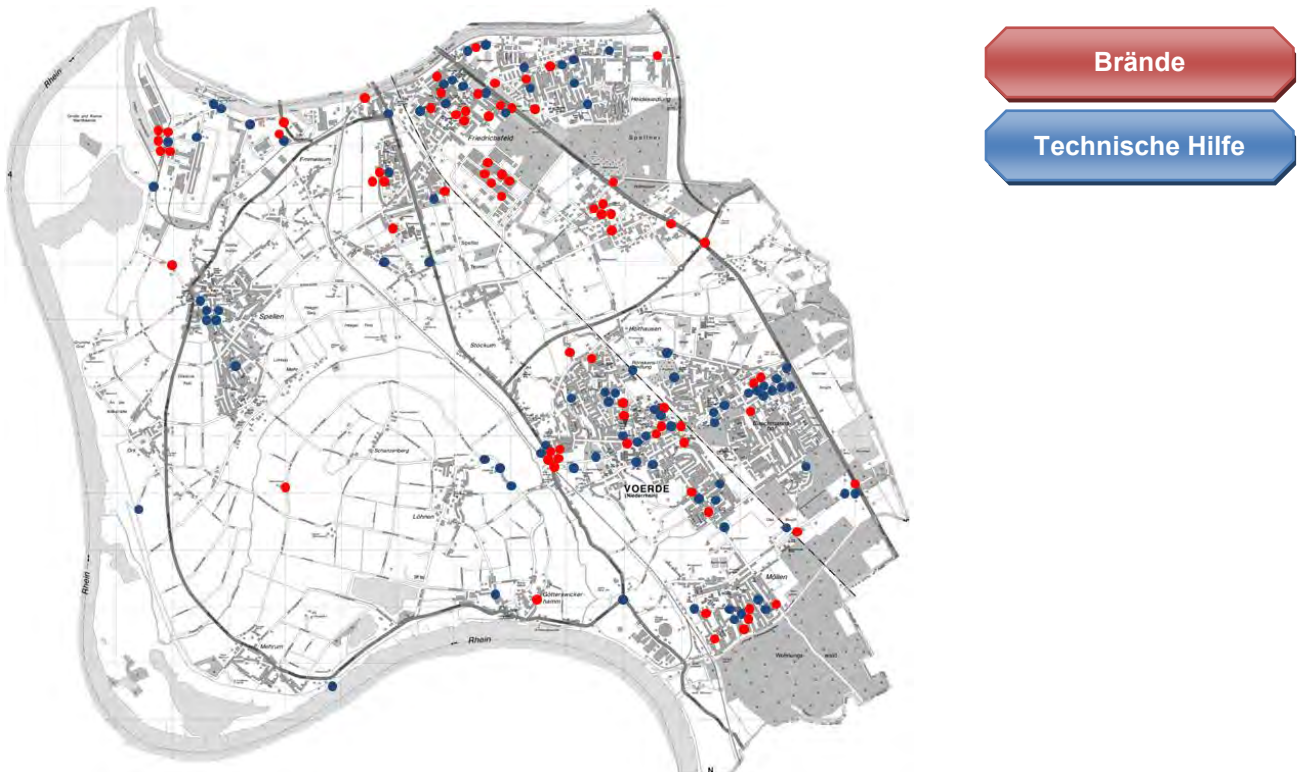
## Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein) 2. Fortschreibung

### Verteilung aller Einsätze eines Jahres nach Wochentag und Tageszeit



- etwa gleichmäßige Verteilung der Einsätze über die Wochentage (tagsüber erhöht)

### Verteilung aller Einsätze eines Jahres nach Örtlichkeit



- Schwerpunkt des Einsatzgeschehens in Kerngebieten (Voerde und Friedrichsfeld)

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 7.2. Standortstruktur und Gebietsabdeckung (Isochrononen)

Die nachfolgend dargestellten Isochrononen ergeben sich auf Grundlage einer, auf Geodaten basierenden, rechnergestützten Simulation von Fahrzeiten. Sie spiegeln eine **durchschnittliche** Erreichbarkeit ab dem gewählten Standort (Gerätehäuser) wieder. Die ermittelten Zeiten können in der Realität (z.B. aufgrund der Verkehrslage o.ä.) abweichen.

#### Isochrononen Voerde

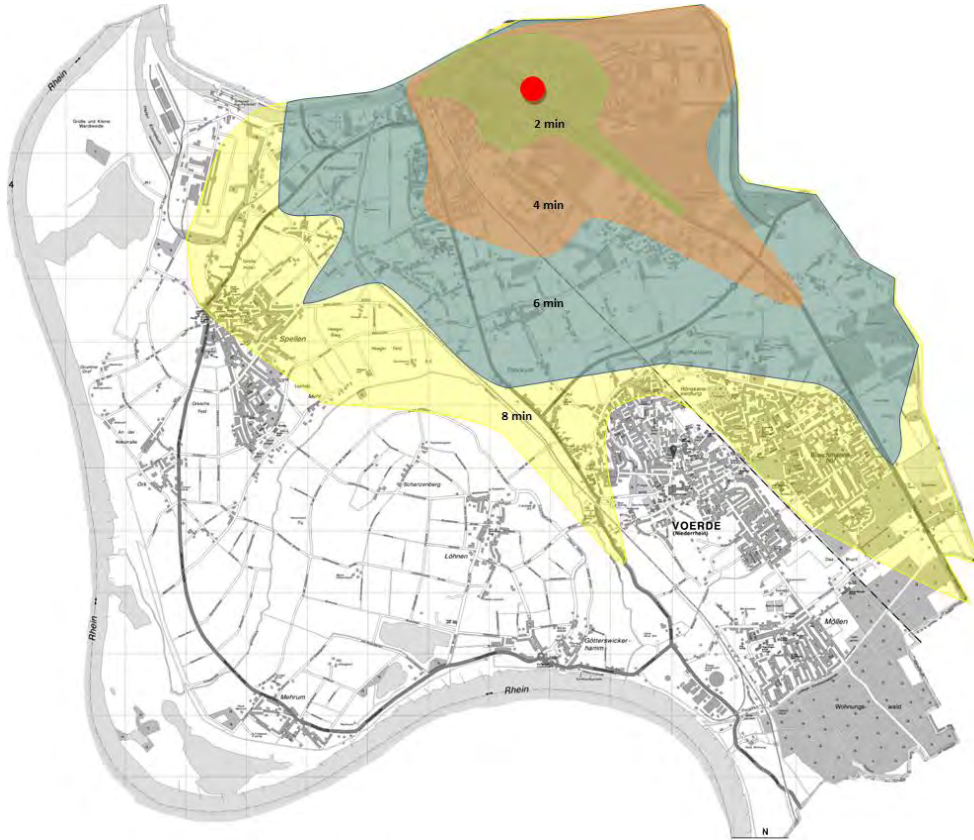


Die dargestellte Erreichbarkeitsanalyse verdeutlicht, welche Bereiche des Stadtgebiets in welcher Zeit (Fahrzeit) auch durch ein Hubrettungsfahrzeug vom Standort Mitte abgedeckt werden. Die Auswertung von realen Alarmfahrzeiten des Hubrettungsgerätes aus den vergangenen Jahren (rote Zahlen) bestätigt eine überwiegende Korrespondenz mit der rechnergestützten Analyse.

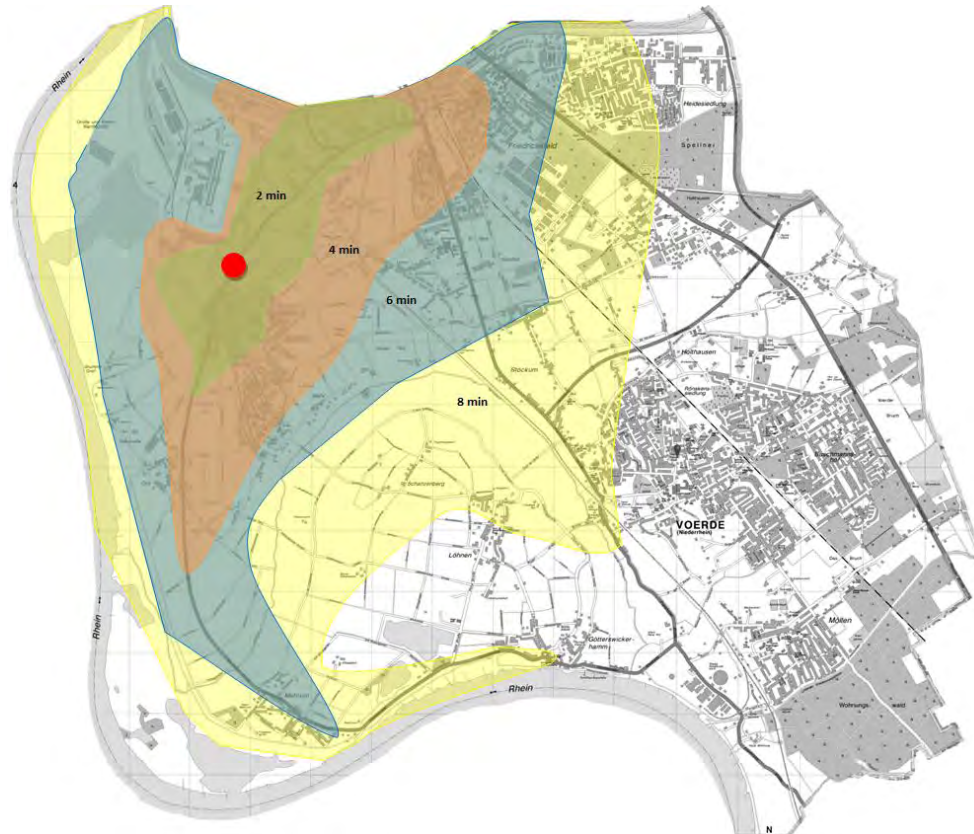
# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### Isochronen Friedrichsfeld



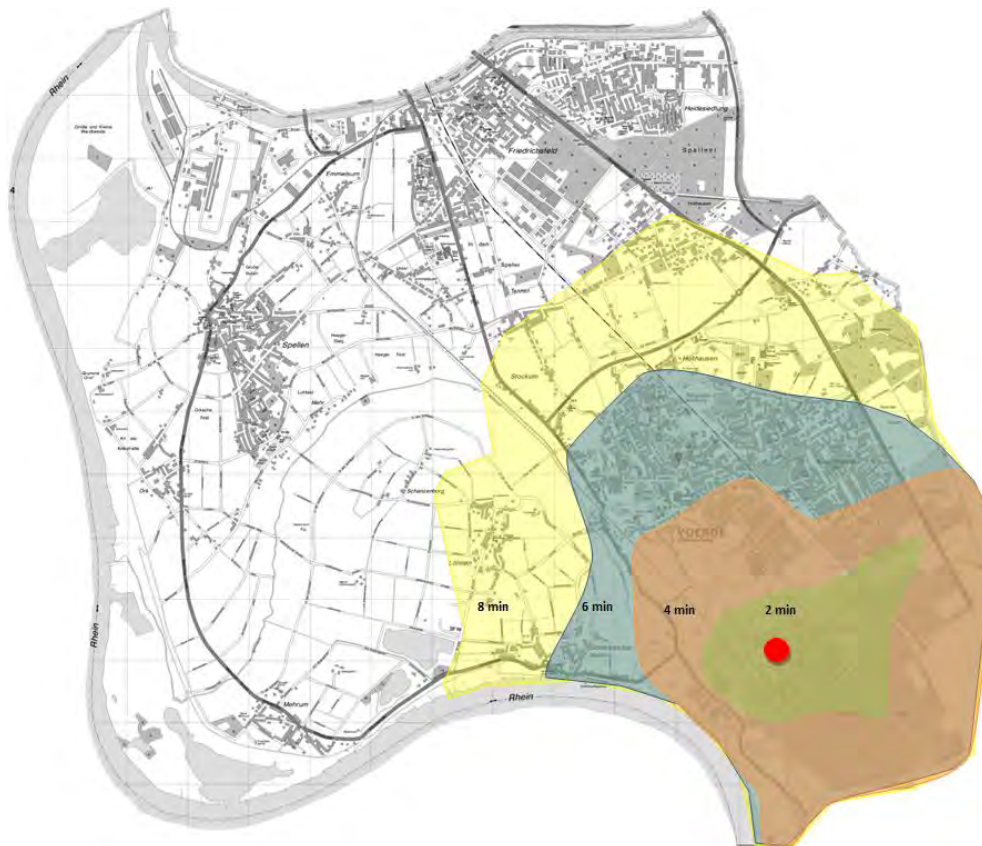
### Isochronen Spellen



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### Isochronen Möllen



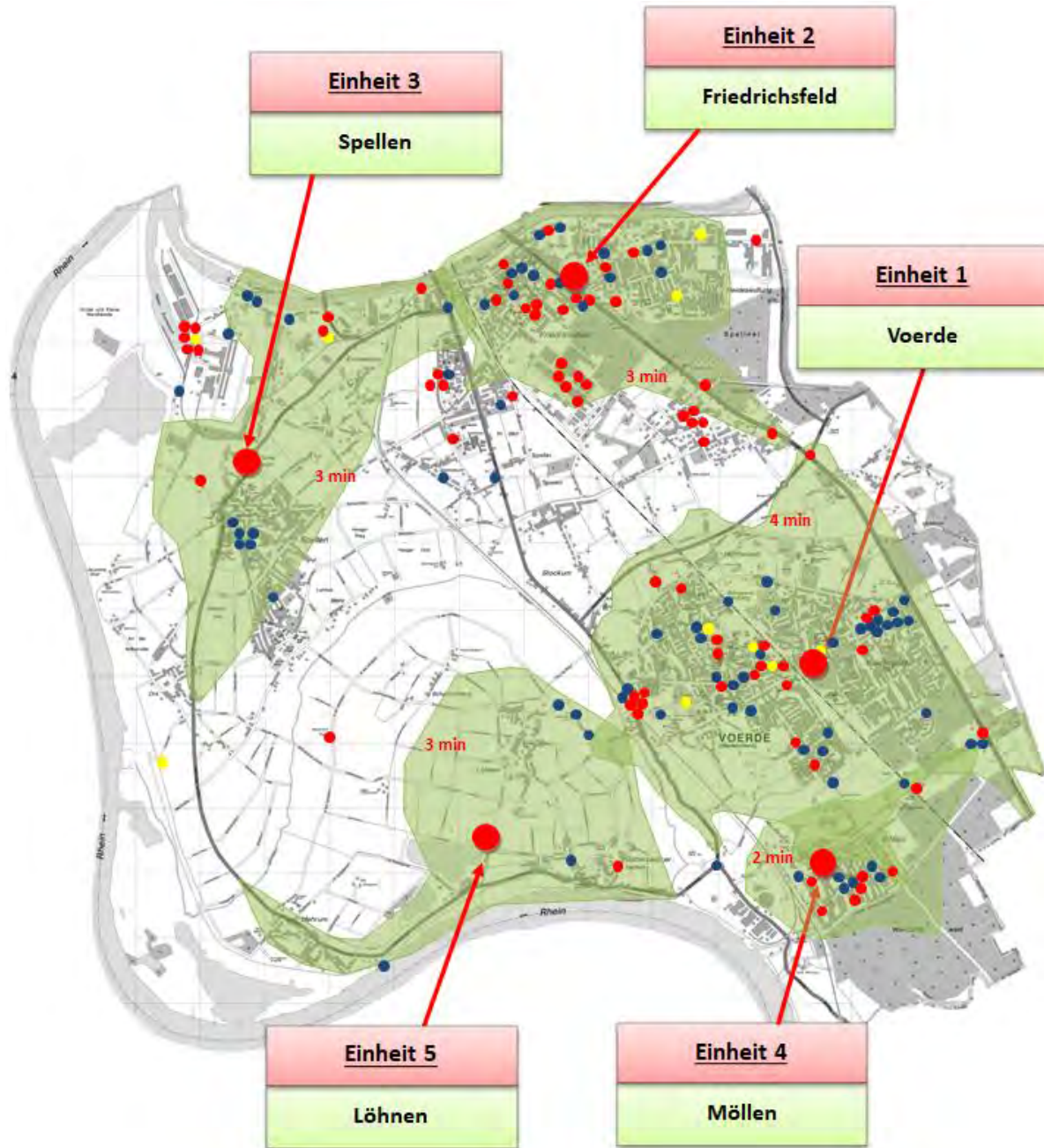
### Isochronen Löhnen



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### Isochronen unter Berücksichtigung der Ausrückezeit



Die grün dargestellten Flächen spiegeln die Erreichbarkeit des Stadtgebietes unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausrückezeiten (Einheit 1: 4 min, Einheiten 2, 3 und 5: 5 min; Einheit 4: 6 min) der jeweiligen Einheiten wieder (Kerngebiete). Aufgrund der räumlichen Verteilung des Einsatzgeschehens lässt sich feststellen, dass die Gerätehäuser durch eine günstige Anordnung überwiegende Bereiche des Stadtgebiets in 8 Minuten (Schutzziel) abdecken. Insbesondere die dichter besiedelten Bereiche mit erhöhtem Einsatzaufkommen sowie besonderen Objekten werden planerisch in ausreichendem Maße abgedeckt.

rot = Brandeinsatz, blau = TH-Einsatz, gelb = ABC-Einsatz

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 7.3. Leistungsfähigkeit der Feuerwehr

In der nachfolgenden Auswertung wurden die als zeitkritisch eingestuft schutzzielrelevanten Einsätze mit verwertbaren Daten aus den Jahren 2014 - 2016 berücksichtigt. Die Auswertung dieser drei Jahre war für einen signifikanten Stichprobenumfang erforderlich. Zu den zeitkritischen Einsätzen gehören diejenigen, bei denen aufgrund der Alarmierung mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Menschenrettung auszugehen ist und daher höchste Eile geboten ist. Aus Datenschutzgründen werden in diesem Dokument keine weiteren Angaben zum jeweiligen Einsatz gemacht.

Lfd. Nummer	Einsatzart	Wochentag	Alarmierungszeit	1. Fz. Eintreffzeit	1. Staffel Eintreffzeit	1. Gruppe Eintreffzeit	10 Funktionen Eintreffzeit	16 Funktionen Eintreffzeit	Personal insgesamt	Bemerkung
1	TH	Dienstag	08:18	00:08	00:08	00:08	00:08	00:12	22	
2	F	Samstag	18:13	00:07	00:07	00:07	00:09	00:09	46	
3	TH	Samstag	09:07	00:09	00:09	00:09	00:10	00:11	36	
4	F	Samstag	17:36	00:11	00:11	00:11	00:11	00:12	24	
5	F	Sonntag	11:29	00:06	00:06	00:06	00:07	00:10	30	
6	TH	Sonntag	16:59	00:06	00:07	00:07	00:07		26	Kräfte ausreichend
7	F	Dienstag	07:01	00:10	00:10	00:11	00:11	00:12	43	
8	F	Donnerstag	11:52	00:07	00:07	00:07	00:07	00:11	84	
9	F	Mittwoch	18:27	00:06	00:06	00:06	00:08	00:09	31	
	F	Sonntag	02:57							Daten unvollständig
	F	Mittwoch	12:57							Daten unvollständig
10	TH	Montag	09:19	00:08	00:08	00:09	00:09	00:11	32	
11	F	Montag	12:28	00:10	00:10	00:10	00:10	00:15	48	
12	F	Mittwoch	20:37	00:08	00:09	00:09	00:09	00:09	46	
13	TH	Dienstag	13:34	00:09	00:09	00:12	00:12	00:14	37	
14	TH	Mittwoch	20:16	00:08	00:09	00:09	00:09	00:09	43	
15	F	Samstag	15:24	00:10	00:10	00:10	00:10	00:10	51	
16	F	Freitag	18:06	00:09	00:11	00:11	00:11	00:12	58	
17	F	Sonntag	18:55	00:07	00:07	00:07	00:07	00:08	27	
18	F	Freitag	17:30	00:08	00:08	00:08	00:08	00:09	54	
19	F	Samstag	13:33	00:07	00:07	00:08	00:09	00:09	23	
20	F	Mittwoch	14:17	00:10	00:10	00:11	00:11	00:11	41	
21	F	Freitag	17:18	00:08	00:09	00:11	00:11	00:11	33	
22	F	Donnerstag	19:19	00:04	00:09	00:10	00:10	00:10	45	
23	F	Samstag	19:40	00:08	00:08	00:09	00:09	00:10	33	
24	F	Montag	20:08	00:07	00:07	00:09	00:09	00:09	31	
25	F	Donnerstag	12:59	00:08	00:09	00:11	00:11	00:11	29	
26	F	Mittwoch	20:26	00:09	00:09	00:10	00:10	00:10	60	
27	F	Dienstag	19:11	00:06	00:06	00:07	00:07	00:09	25	
28	TH	Dienstag	02:43	00:09	00:10	00:10	00:10	00:10	39	
29	F	Samstag	14:47	00:10	00:10	00:10	00:10	00:11	47	
	TH	Donnerstag	17:50						41	Daten unvollständig
30	TH	Dienstag	10:01	00:11	00:13	00:17	00:17	00:19	18	
31	F	Sonntag	12:56	00:06	00:06	00:07	00:07	00:09	19	
	F	Sonntag	16:41						18	Einsatzabbruch
32	F	Donnerstag	14:13	00:11	00:15	00:18	00:18		25	
33	F	Montag	17:44	00:10	00:10	00:10	00:10	00:10	48	
34	F	Dienstag	16:30	00:07	00:07	00:08	00:08	00:08	44	
35	F	Sonntag	15:02	00:06	00:06	00:07	00:07	00:08	38	
36	F	Freitag	13:38	00:08	00:09	00:09	00:09	00:09	30	
37	F	Dienstag	19:15	00:07	00:07	00:07	00:07	00:09	64	
38	F	Freitag	00:22	00:09	00:10	00:10	00:10	00:10	35	
39	F	Sonntag	10:02	00:06	00:06	00:10	00:10		19	
40	F	Dienstag	17:00	00:13	00:14	00:14	00:14	00:14	46	
41	F	Dienstag	18:23	00:08	00:08	00:08	00:08	00:08	40	
42	F	Mittwoch	08:23	00:08	00:12	00:12	00:14	00:17	24	
43	TH	Montag	18:11	00:06	00:06	00:08	00:08	00:08	61	
44	F	Mittwoch	11:34	00:10	00:10	00:10	00:16		13	
45	F	Sonntag	20:35	00:08	00:08	00:08	00:09	00:09	73	
46	F	Samstag	07:40	00:10	00:10	00:10	00:11	00:11	56	
<b>Anzahl</b>			46	46	46	46	42			
<b>Mittelwert</b>			00:08	00:08	00:09	00:09	00:10		39	

**Grün (erfüllt)**

**Orange (tolerierbare Abweichung)**

**Rot (nicht erfüllt):**

**Grau (nicht auswertbar)**



### 7.3.1. Auswertung Schutzzielerreichung

Sämtliche v.g. schutzzielrelevante Einsätze wurden hinsichtlich ihrer Schutzzielerreichung ausgewertet. Dabei erfolgt eine Detailanalyse aller einzelnen Einsätze, deren Schutzziel nicht erreicht wurde (Anlage 4). Für die Bewertung einer tolerierbaren Abweichung wird auf die Kriterien des Grundsatzpapiers „Zehn Schritte zum Brandschutzbedarfsplan“ vom VDF NRW zurückgegriffen. Es wird unterschieden zwischen:

- **Grün (Schutzziel erfüllt)**
- **Orange (tolerierbare Abweichung vom Schutzziel)**
- **Rot (Schutzziel nicht erfüllt)**

Die Detailanalyse der einzelnen Einsätze ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Von den ausgewerteten Einsätzen (n=46) wurde das **1. Schutzziel** bei

- **14 Einsätzen erfüllt (30%)**
- **25 Einsätzen tolerierbar verfehlt und bei (55%)**
- **7 Einsätzen nicht erfüllt (15%)**

Von den ausgewerteten Einsätzen<sup>8</sup> (n= 45) wurde das **2. Schutzziel** bei

- **37 Einsätzen erfüllt (82%)**
- **3 Einsätzen tolerierbar verfehlt und bei (7%)**
- **5 Einsätzen nicht erfüllt (11%)**

Bei allen orange eingestuften Einsätzen (tolerierbare Abweichung) handelt sich um solche, bei denen die Schutzziele nur relativ knapp verfehlt wurden. Dies kann z.B. an einer fehlenden Funktion auf dem ersten Fahrzeug oder an bis zu 2 Minuten verzögertem Eintreffen liegen. Bei all diesen Einsätzen ist jedoch **nicht von einer reduzierten Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auszugehen**, da z.B. bei vielen Einsätzen bereits früher Fahrzeuge an der Einsatzstelle eingetroffen sind und mit ersten Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen beginnen konnten oder bei denen unmittelbar nach dem Eintreffen des ersten Fahrzeuges deutlich mehr als erforderliche Funktionen an der Einsatzstelle waren.

Bei Einsätzen, deren Schutzziel nicht erreicht wurde, gibt es i.d.R. nachvollziehbare Gründe (s. Anhang 4).. Diese werden durch die Feuerwehr detailliert geprüft, um Erkenntnisse bzgl. des erforderlichen Verbesserungsbedarfs abzuleiten.

---

<sup>8</sup> Bei einem Einsatz wurde die Einsatzfahrt abgebrochen, sodass keine Aussage über die Erreichung des 2. Schutzzieles getroffen werden kann.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

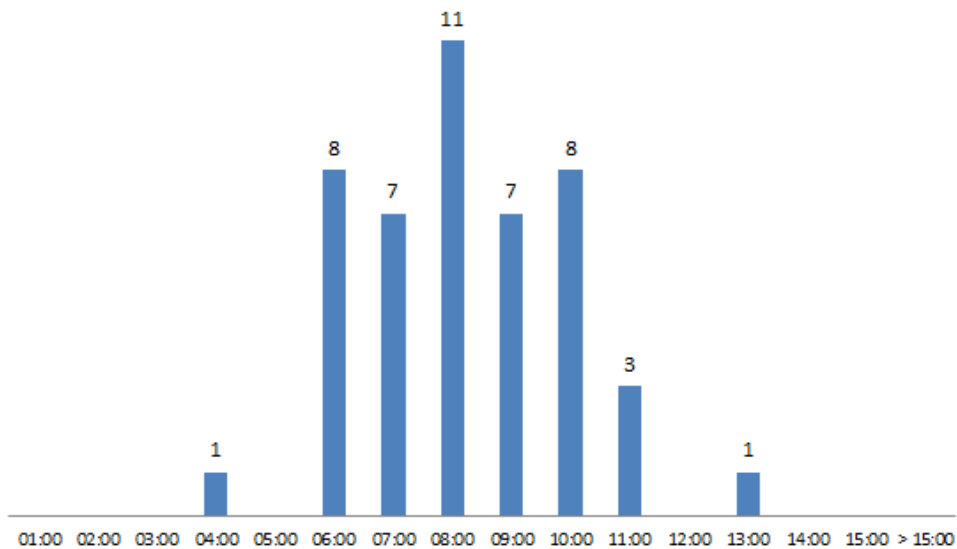
## 2. Fortschreibung

### 7.3.2. Eintreffzeit Erstes Fahrzeug

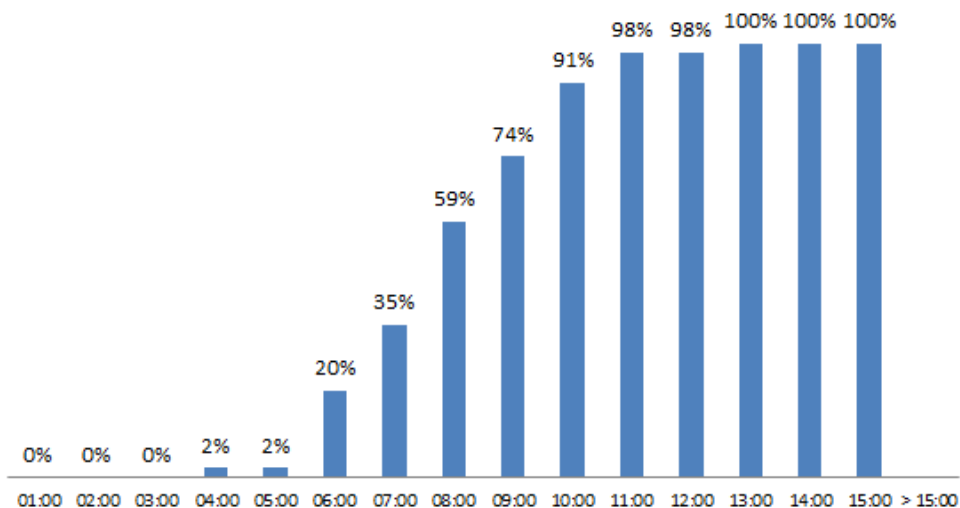
Bei der Auswertung „Erstes Fahrzeug“ werden zunächst Eintreffzeiten des ersteintreffenden Fahrzeuges der Feuerwehr betrachtet, unabhängig der Personalstärke. Diese Betrachtung ist insbesondere aufgrund der zu berücksichtigenden Erkundungszeit durch die ersteintreffende Einsatzkraft sinnvoll. Diese Erkundungszeit ist in jedem Einsatz erforderlich, bevor erste Maßnahmen durch das Einsatzpersonal getroffen werden können. Aussagen in Abhängigkeit der Personalstärke werden in den anschließenden Kapiteln getroffen.

Bei den ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen (N=46) ist das erste Fahrzeug durchschnittlich 4 Minuten nach Alarmierung ausgerückt (Ausrückezeit = 4 min) und hat die Einsatzstelle durchschnittlich 8 Minuten nach Alarmierung erreicht (Eintreffzeit = 8 min).

#### Verteilung der Eintreffzeiten



#### Aufsummierung der Eintreffzeiten



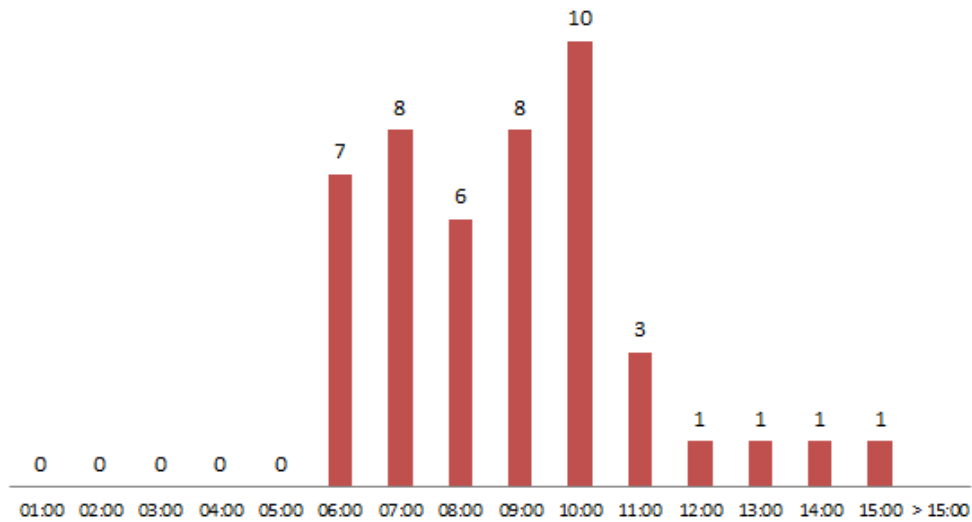
# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

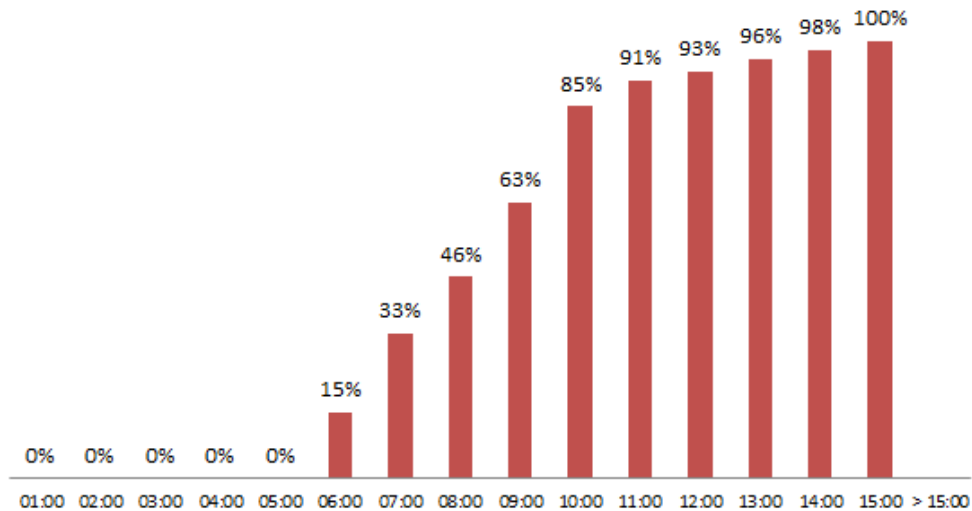
### 7.3.3. Eintreffzeit Erste Staffel

Das gesamte taktische Vorgehen der Feuerwehrdienstvorschrift 3 sieht eine Gruppe (1/8/9) als Grundeinheit für den Lösch- und Hilfeleistungseinsatz vor. Erste Maßnahmen sind jedoch im Regelfall schon durch eine Staffel (1/5/6) zu leisten. Daher soll auch die Eintreffzeit der ersten Staffel in der Auswertung mit betrachtet werden. Bei den ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen (N=46) ist eine Staffel durchschnittlich 5 Minuten nach Alarmierung ausgerückt (Ausrückezeit = 5 min) und hat die Einsatzstelle durchschnittlich 8 Minuten nach Alarmierung erreicht (Eintreffzeit = 8 min).

#### Verteilung der Eintreffzeiten



#### Aufsummierung der Eintreffzeiten



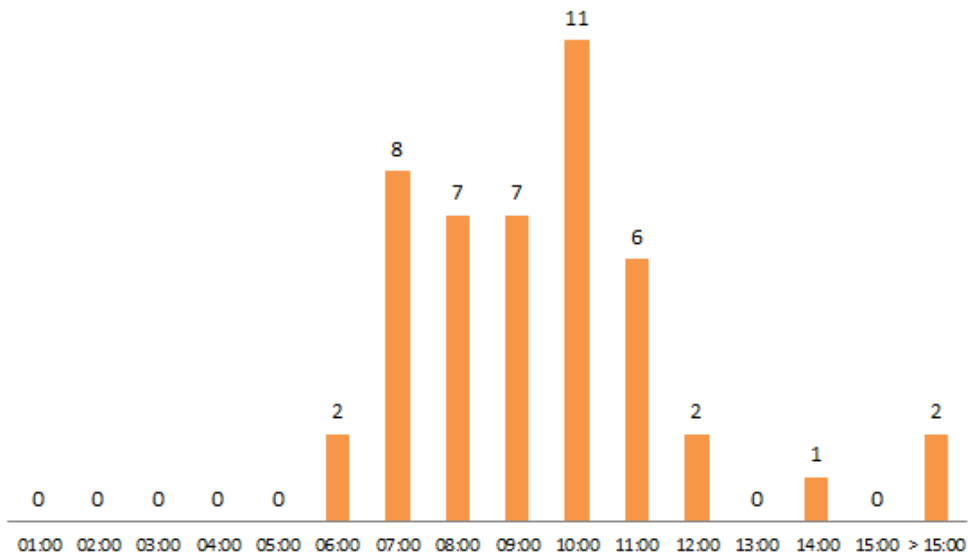
# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

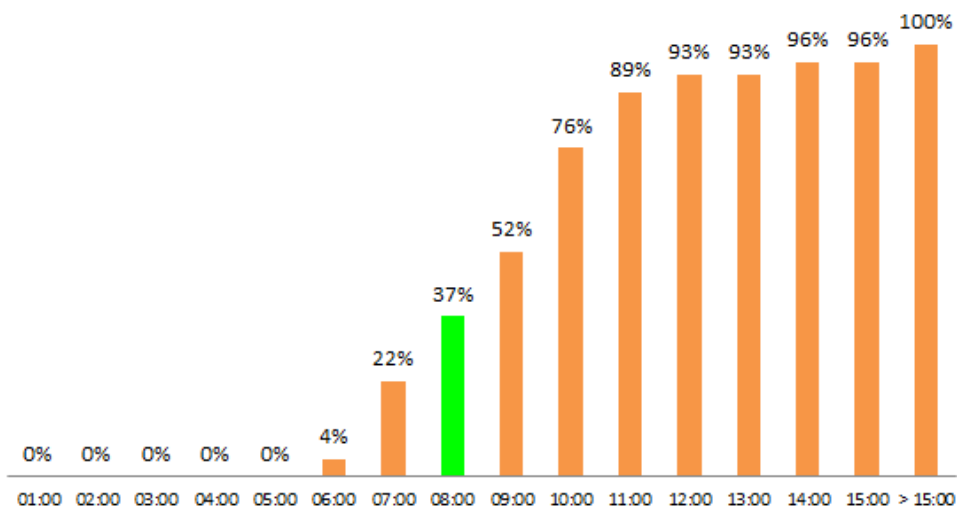
### 7.3.4. Eintreffzeit Erste Gruppe

Für Brand- und Hilfeleistungseinsätze ist nach Dienstvorschrift die Gruppe (1/8/9) als taktische Grundeinheit der Feuerwehr erforderlich. Sofern bei der ersteintreffenden Staffel (1/5/6) zunächst Funktionen fehlen, sind diese möglichst schnell um die fehlenden Funktionen auf Gruppenstärke (1/8/9) zu ergänzen. Im Folgenden wird daher ausgewertet, wann mindestens eine Gruppe an der Einsatzstelle eintrifft. Bei den ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen (N=46) ist eine Gruppe durchschnittlich 5 Minuten nach Alarmierung ausgerückt (Ausrückezeit = 5 min) und hat die Einsatzstelle durchschnittlich 9 Minuten nach Alarmierung erreicht (Eintreffzeit = 9 min).

#### Verteilung der Eintreffzeiten



#### Aufsummierung der Eintreffzeiten



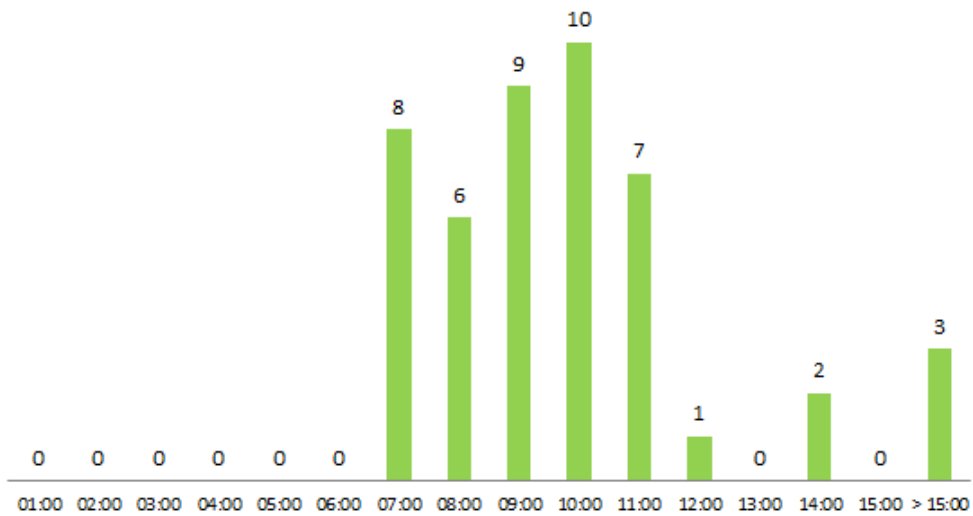
# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

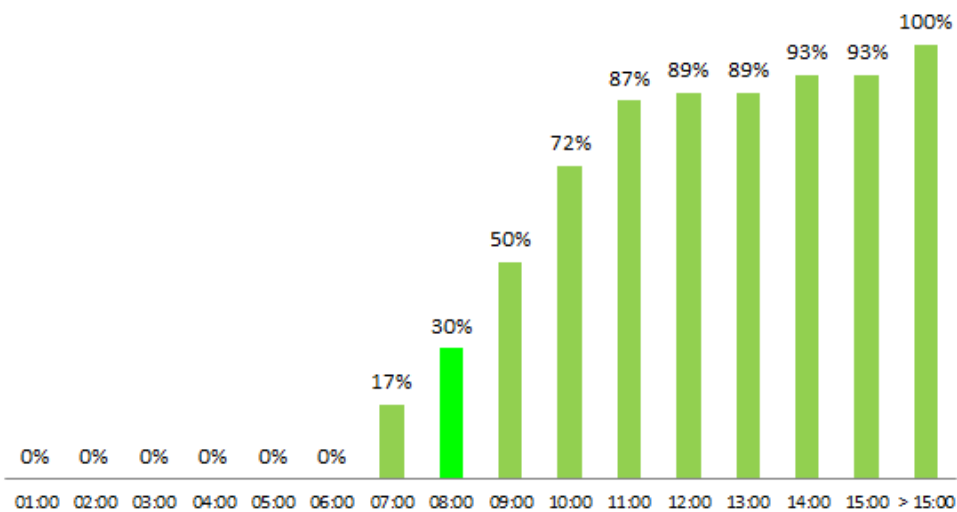
### 7.3.5. Eintreffzeit 10 Funktionen

Das bisherige Schutzziel der Stadt Voerde sieht für die erste Hilfsfrist 10 Funktionen vor. Im Folgenden wird daher ausgewertet, wann mindestens 10 Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Bei den ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen (N=46) sind 10 Funktionen nach durchschnittlich 9 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen (Eintreffzeit = 9 min).

#### Verteilung der Eintreffzeiten



#### Aufsummierung der Eintreffzeiten



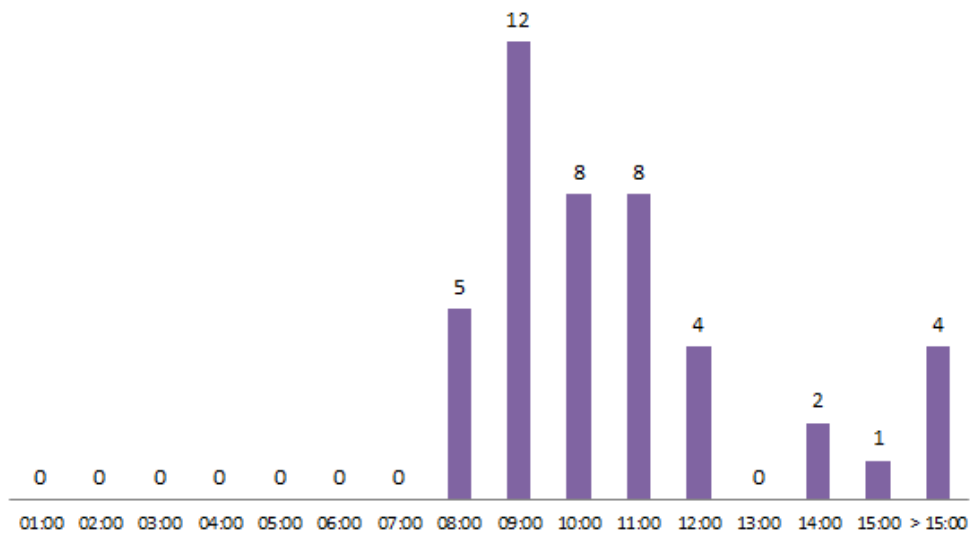
# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

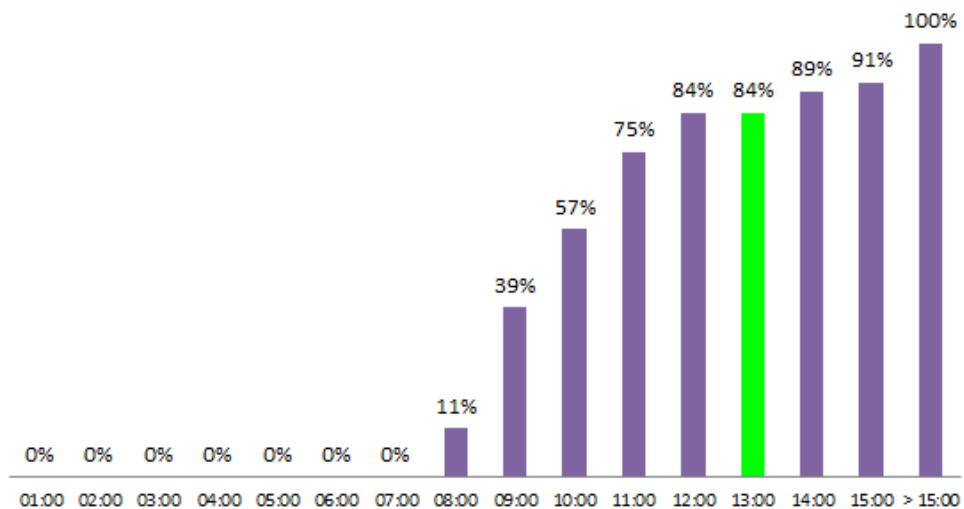
### 7.3.6. Eintreffzeit 16 Funktionen

Zur Erfüllung weiterer Maßnahmen sind die anwesenden Kräfte zeitnah auf 16 Funktionen zu ergänzen. Durch frühzeitige Rückmeldung (z.B. Einsatzabbruch für alle weiteren Kräfte) kann es vorkommen, dass die zweite Einheit die Einsatzstelle garnicht erreicht und sich der Stichprobenumfang der auswertbaren Einsätze reduziert. Bei den ausgewerteten zeitkritischen Einsätzen (N=42) hat die zweite Einheit die Einsatzstelle durchschnittlich 10 Minuten nach Alarmierung erreicht (Eintreffzeit = 10 min). Bei zwei Einsätzen wurden keine 16 Funktionen erreicht, sodass diese Einsätze hier mit > 15 min bewertet werden.

#### Verteilung der Eintreffzeiten



#### Aufsummierung der Eintreffzeiten



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 7.4. Beurteilung der Struktur der Feuerwehr

Die nachfolgende Bedarfsbeschreibung der SOLL-Strukturen der Feuerwehr Voerde gründet auf den festgelegten Schutzziele (Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad) i.V.m. dem örtlichen Gefahrenpotential sowie den durchgeführten Analysen von Einsatzgeschehen und Leistungsfähigkeit. Aus dem Vergleich zwischen IST- und SOLL-Zustand lassen sich Maßnahmen ableiten, welche zum Erreichen des SOLL-Zustandes beitragen.

Die bisherige Schutzzieldefinition wird beibehalten („AGBF-Schutzziel“).

Grundlegende Veränderungen des Gefahrenpotentials sind, mit Ausnahme der Hafenerweiterung (vgl. Kapitel 8.5), in den kommenden Jahren nicht zu erwarten.

#### 7.4.1. Organisation

Die gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Feuerwehr wird grundsätzlich beibehalten. Dies kann auch zukünftig weiterhin in Form der regelmäßigen Gespräche zwischen Leitung der Feuerwehr und Verwaltung geschehen.



Die Leitung der Feuerwehr wird auch zukünftig aus einem Leiter der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter bestehen.

Die grundlegende Organisation der Feuerwehr hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und wird zukünftig grundsätzlich beibehalten. Sie entspricht den strategischen und taktischen Erfordernissen. Die derzeitige Unterteilung in Löschzüge<sup>9</sup> ermöglicht einen zielgerichteten Kräfteansatz für jede Einsatzlage. Zur Erreichung notwendiger Personalstärken, insbesondere zur Erreichung des 2. Schutzziels, ist es auch zukünftig weiterhin erforderlich, mehrere Einheiten planerisch parallel und zeitgleich zu alarmieren (Rendezvous-System). Einsatztaktisch sind daher die Einheiten 2 und 3 bei zeitkritischen und schutzzielrelevanten Einsätzen zum „Löschzug Nord“ und die Einheiten 4 und 5 zum „Löschzug Süd“ zusammengefasst. Hierbei handelt es sich aus

<sup>9</sup> i.S. der Organisationsform, nicht der taktischen Zusammensetzung nach Dienstvorschrift

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

schließlich um eine organisatorische Maßnahme bzgl. der Alarmierung zur Verbesserung der Schutzzieleerreichung. Für kleinere Einsätze werden die einzelnen Einheiten auch weiterhin autark voneinander eingesetzt.

Zur zielführenden Umsetzung der Einsatzorganisation existiert eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), in der je nach Einsatzstichwort und Einsatzort der erforderliche Einsatzmittelbedarf und die Ausrückefolge / -bereiche festgelegt sind. Diese AAO wird zukünftig weiterhin regelmäßig durch die Feuerwehr überarbeitet und erforderlichenfalls an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

Entscheidender Faktor für eine leistungsfähige Feuerwehr ist die Motivation der Einsatzkräfte. Diese beruht überwiegend auf der Einbeziehung ins Einsatzgeschehen, der baulichen sowie technischen Ausstattung und der Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung. Diese Faktoren werden daher bei der langfristigen Planung grundsätzlich berücksichtigt und gefördert.

Die Jugendfeuerwehr ist ein wesentliches Instrument zur langfristigen Personalgewinnung und wird daher auch in Zukunft dementsprechend gefördert. Durch das Eintrittsalter von 10 Jahren sollen Jugendliche auch zukünftig frühzeitig geworben werden.

Die Einsatzdatenerfassung und Einsatzdokumentation wird zukünftig weiter optimiert. Hierzu werden insbesondere die Inhalte der Einsatzberichte (z.B. Stärke, Ausrückezeit, Eintreffzeit) in der EDV-gestützten Software vollständig von allen Einheiten dokumentiert. Insbesondere werden auch die Leitstellenprotokolle grundsätzlich aufbewahrt.

### 7.4.2. Standorte

Die bestehende Standortstruktur hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird grundsätzlich beibehalten. Im Ortsteil Friedrichsfeld wurde ein neues Gerätehaus an einem günstig gelegenen Standort neu errichtet. Zur Erfüllung der Schutzziele sind weiterhin alle Standorte erforderlich. Im Rahmen der regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung wird ermittelt, bei welchen Gerätehäusern Handlungsbedarf zur Beseitigung etwaiger Mängel besteht (vgl. 6.2 - Standorte). Alle Gebäude sollen sich grundsätzlich in einen Zustand befinden, in dem die Mitglieder sicher und ohne Eigengefährdung ihren Dienst versehen können. Hierzu gehören u.a. der Schutz vor Fahrzeugabgasen, sichere Zugangsmöglichkeiten sowie ausreichend Platz für die Aufbewahrung von persönlicher Schutzausrüstung und Materialien. Tore und Stellplätze müssen so ausgeführt sein, dass ein sicheres Befahren und sicheres Ein- und Aussteigen ohne eigene Gefährdung möglich ist. Weiterhin sind Umkleide-, Schulungs- und Sanitäreinrichtungen vorzusehen, in denen eine grundsätzliche Schwarz- / Weißtrennung sowie eine Geschlechtertrennung angestrebt wird.



### 7.4.3. Personal und Qualifikation

#### Allgemeine Anforderungen

Die personelle Aufstellung der Feuerwehr obliegt der Zuständigkeit der Gemeinde. Es wird sichergestellt, dass das örtlich vorhandene Gefährdungspotential durch eine entsprechend leistungsfähige Feuerwehr beherrscht werden kann.

Bei der Einstellung von Bewerbern wird darauf geachtet, dass sie **feuerwehrtechnisch tauglich** sind, um die von ihnen für den Feuerwehreinsatz geforderte Leistungsfähigkeit aufzubringen. Nur die Person ist für diese verantwortungsvolle Aufgabe geeignet, die auch die charakterliche Eignung und die häufige Einsatzbereitschaft für alle Feuerwehreinsatzbereiche aufweist. Hierzu gehören insbesondere körperliche Fitness und Gesundheit. Die Entscheidung über eine generelle Einsatztauglichkeit wird i.d.R. durch einen Arzt festgestellt.

Die Feuerwehrangehörigen sind bei der Unfallkasse NRW aufgrund der Vorschriften des SGB VII gegen Unfallschäden **versichert**.

Zusätzlich besteht eine Versicherung für die aktiven Mitglieder, die Jugendfeuerwehr und die Alters- und Ehrenabteilung bei der GVV Kommunalversicherung (Baustein A+), sodass alle Feuerwehrmitglieder bei Einsätzen, dienstlichen Veranstaltungen und Unfällen auf dem direkten Wege abgesichert sind.

#### Aus- und Fortbildung

Da Feuerwehren die Aufgabe haben, erhebliche, unter Umständen lebens- und existenzbedrohende Gefahren für die Allgemeinheit abzuwenden, gehört zu deren Leistungsfähigkeit auch eine ständige **Aus- und Fortbildung** der Feuerwehrangehörigen. Die Stadt sorgt dafür, dass die Feuerwehrangehörigen das für ihre Tätigkeit notwendige Wissen und eine ausreichende praktische Erfahrung besitzen. Hieraus folgt auch eine Verpflichtung eines jeden Feuerwehrangehörigen, an Unterrichtsveranstaltungen und der praktischen Ausbildung sowie am Ertüchtigungssport regelmäßig und gewissenhaft teilzunehmen.

Für die **Ausbildung** der ehrenamtlichen Angehörigen sind die Regelungen in der Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) verbindlich. Die Ausbildung erfolgt auf Stadt-, Kreis- oder Landesebene. Es gehört zum Unterhalten einer Feuerwehr, dass für das Fahren der Feuerwehrfahrzeuge zahlenmäßig genügend Feuerwehrangehörige mit der vorgeschriebenen **Fahrerlaubnis** vorhanden sind.

Zur personellen Fürsorgepflicht der Gemeinde gehört es auch, Sorge dafür zu tragen, dass nach besonders belastenden Einsätzen geeignete Hilfe (z.B. Seelsorger) angeboten wird (**Psychosoziale Unterstützung - PSU**). Diese wird derzeit vom bestehenden PSU-Team des Kreises Wesel sichergestellt, welches über die Kreisleitstelle angefordert wird.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### Atemschutztauglichkeit

Sollen Feuerwehrangehörige als Atemschutzgeräteträger (AGT) eingesetzt werden, muss die **Atemschutztauglichkeit** ärztlich festgestellt werden. Für die Untersuchung gilt die Richtlinie G 26.3. Weitere Anforderungen ergeben sich aus der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7).

### Personalgewinnung

Wesentliche Stütze der langfristigen Nachwuchsgewinnung bleibt die Jugendfeuerwehr. Aus diesem Grund ist es notwendig, die bestehende Jugendfeuerwehr weiter aufzubauen.

Die Mitgliedergewinnung wird sich zukünftig nicht auf einzelne Veranstaltungen beschränken, sondern wird ständig und fortlaufend betrieben. Durch regelmäßig stattfindende Brandschutzerziehung (z.B. in Schulen) und wiederkehrend stattfindende Werbeaktionen auf Festen und Veranstaltungen ist es möglich, der Jugendfeuerwehr einen größeren Zulauf zu ermöglichen. Hierfür sind die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Parallel wird verstärkt um Quereinsteiger (über 18 Jahren) geworben. Zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit kann insbesondere innerhalb der Stadtverwaltung um Quereinsteiger geworben werden. Die personalstrategische Ausrichtung, freiwillige Feuerwehrleute im Rahmen von Stellenausschreibungsverfahren zu berücksichtigen, wird auch weiterhin beibehalten werden. Es wird geprüft, ob durch den gezielten Einsatz dieser Kräfte auch die Eintreffzeiten verbessert werden können.

Für Feuerwehrangehörige aus anderen Orten wird erforderlichenfalls eine zweite Uniform am Feuerwehrstandort des Arbeitgebers vorgehalten, um die Ausrückezeit zu verringern und die Tagesverfügbarkeit zu erhöhen.

### Hauptberufliches Personal

Die Feuerwehr der Stadt Voerde ist eine rein Freiwillige Feuerwehr ohne hauptamtliche Kräfte i.S. § 10 BHKG.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird jedoch ein Mitarbeiter für u.a. auch administrative Tätigkeiten im Bereich Feuerwehr eingesetzt. In der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde seinerzeit bereits eine Vollzeitstelle für administrative Aufgaben der Feuerwehr gefordert. Ziel dieser Stelle ist eine Entlastung des Ehrenamts im Bereich des ständig wachsenden Verwaltungsaufwand (z.B. Dokumentation, Organisation).

Neben dem v.g. Verwaltungsaufwand hat in den vergangenen Jahren auch der zeitliche Aufwand für Geräteprüfung, Transport von Einsatzmaterial (z.B. regelmäßiger Transport von Atemschutzgeräten oder Schutzkleidung nach Dinslaken), Brandschutzerziehung (z.B. in Schulen) o.ä. Tätig-

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

keiten stark zugenommen. Durch die Verwaltung wird daher geprüft, inwieweit das Ehrenamt durch weitere hauptberufliche Kraft (z.B. hauptberuflicher Gerätewart mit Ausbildung zum Brandschutztechniker) entlastet werden kann.

### **Personalreserve**

Aufgrund unterschiedlicher, individueller Gegebenheiten können nicht alle Einsatzkräfte zu jedem Einsatz erscheinen (z.B. Krankheit, Ortsabwesenheit, Verhinderung, etc.). Für jede Funktion ist demnach eine **Reserve** einzuplanen, sodass die erforderliche Anzahl an Funktionen zu jeder Zeit sichergestellt ist. Nach dem „Kommentar zum FSHG“<sup>10</sup> von Klaus Schneider ist in der Regel eine **200 % Reserve** zu bilden. Für die zu ermittelnde Gesamtstärke wird dieser Wert einer 200% Reserve angesetzt. Insbesondere zur zuverlässigen Sicherstellung der Qualifikationen, auch während der Tageszeit, werden hier für bestimmte Funktionen höhere Werte gewählt. Für Führungskräfte (FIV, FIII und Truppführer) wird eine 300% Reserve und für alle anderen Funktionen eine 400% Reserve gebildet.

Zur Erreichung der notwendigen Funktionsstärken kann es auch zukünftig für bestimmte Einsatzstichworte erforderlich sein, mehrere Einheiten parallel und zeitgleich zu alarmieren.

In den nachfolgenden Tabellen werden anzustrebender Soll- und Ist-Stand der Löschgruppen gegenübergestellt. Der Soll-Stand stellt dabei die **Mindeststärke zur Erfüllung der Schutzziele** dar.

**Insbesondere aufgrund Erfahrungen der Feuerwehr kann es erforderlich sein, weitere Kräfte, über die in den nachfolgenden Tabellen genannten Soll-Stärken hinaus, mit bestimmten Funktionen und Qualifikationen auszubilden (z.B. zusätzliche Maschinisten / Führerscheine zur Besetzung weiterer Fahrzeuge bei größeren Schadensereignissen, bei Übungen oder aus Motivationsgründen).**

Im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung wird ein Personalentwicklungskonzept gem. der VOFF erstellt.

---

<sup>10</sup> Feuerschutzhilfeeistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar für die Praxis, Klaus Schneider

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### LZ 1 Voerde

Der LZ Voerde sollte bezogen auf die zu ermittelnde Gesamtstärke mindestens in der Lage sein, eine Gruppe (1/8/9), eine Staffel (1/5/6) sowie zwei Truppfahrzeuge (Sonderfahrzeug 0/3/2 und ELW 1/0/1/2) zu besetzen. Hieraus ergeben sich insgesamt **19 Funktionen**.

#### Gesamtstärke

200% Reserve

LZ 1 Voerde			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

aktive Mitglieder

19	57	52	-5
----	----	----	----

#### Funktionen

300 % Reserve (FIV, FIII, TF)  
400 % Reserve (alle weiteren)

LZ 1 Voerde			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

Verbandsführer (F/B V) o. höher		1	
Zugführer (F IV)	1	4	2
Gruppenführer (F III)	2	8	6
Trupführer (TF)	6	24	20
Atenschutzgeräteträger (AGT)	7	35	38
Maschinisten LF	2	10	32
Maschinisten DLK (bzw. RW)	2	10	25
Führerschein Klasse C,CE,2	3	15	38
Bootsführerschein		6	

- Die erforderliche Mindest-Soll-Gesamtstärke wird im LZ 1 Voerde geringfügig unterschritten
- leichtes Defizit an Führungskräften

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### LZ Nord

Der LZ Nord (LE 2 Friedrichsfeld, LE 3 Spellen) sollte bezogen auf die zu ermittelnde Gesamtstärke mindestens in der Lage sein, jeweils eine Gruppe (1/8/9) zu besetzen. Hieraus ergeben sich insgesamt **18 Funktionen**.

#### Gesamtstärke

200% Reserve

LE 2 Friedrichsfeld			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

LE 3 Spellen			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

LZ Nord Gesamt			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

aktive Mitglieder

9	27	35	+8
---	----	----	----

9	27	49	+22
---	----	----	-----

18	54	84	+30
----	----	----	-----

#### Funktionen

300 % Reserve (FIV, FIII, TF)  
400 % Reserve (alle weiteren)

LE Friedrichsfeld			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

LE Spellen			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

LZ Nord Gesamt			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

Verbandsführer (F/B V) o. höher			1	
Zugführer (F IV)			2	
Gruppenführer (F III)	1	4	3	-1
Truppführer (TF)	3	12	8	-4
Atemschutzgeräteträger (AGT)	4	20	29	+9
Maschinisten LF	1	5	18	+13
Maschinisten DLK			2	
Führerschein Klasse C,CE,2	1	5	23	+18
Bootsführerschein	2	10	11	+1

			1	
			1	
1	4	6	+2	
3	12	19	+7	
4	20	39	+19	
1	5	23	+18	
		1		
1	5	45	+40	
		3		

1	4	5	+1
2	8	9	+1
6	24	27	+3
8	40	68	+28
2	10	41	+31
2	10	68	+58
2	10	14	+4

- Die erforderliche Mindest-Soll-Gesamtstärke wird im LZ 2 und 3 erreicht
- Geringes Defizit an Gruppen- und Truppführern in Friedrichsfeld

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### LZ Süd

Der LZ Süd (LE 4 Möllen, LE 5 Löhnen) sollte bezogen auf die zu ermittelnde Gesamtstärke mindestens in der Lage sein, jeweils eine Gruppe (1/8/9) zu besetzen. Hieraus ergeben sich insgesamt **18 Funktionen**.

#### Gesamtstärke

200% Reserve

LE 4 Möllen			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

LE 5 Löhnen			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

LZ Süd Gesamt			
Erf. Funktionen	SOLL Stärke	IST Stärke	Differenz

aktive Mitglieder

9	27	29	+2
---	----	----	----

9	27	31	+4
---	----	----	----

18	54	60	+6
----	----	----	----

#### Funktionen

300 % Reserve (FIV, FIII, TF)  
400 % Reserve (alle weiteren)

LE 4 Möllen			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

LE 5 Löhnen			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

LZ Süd Gesamt			
Erf. Funktionen	SOLL Funktionen	IST Funktionen	Differenz

Verbandsführer (F/B V) o. höher			0	
Zugführer (F IV)			1	
Gruppenführer (F III)	1	4	7	+3
Truppführer (TF)	3	12	8	-4
Atenschutzgeräteträger (AGT)	4	20	18	-2
Maschinisten LF	1	5	11	+6
Maschinisten DLK			2	
Führerschein Klasse C,CE,2	1	5	25	+20
Bootsführerschein			0	

			1	
			2	
1	4	7	+3	
3	12	6	-6	
4	20	25	+5	
1	5	11	+6	
		2		
1	5	22	+17	
		1		

1	4	4	+0
2	8	14	+6
6	24	14	-10
8	40	43	+3
2	10	22	+12
2	10	47	+37

1	4	4	+0
2	8	14	+6
6	24	14	-10
8	40	43	+3
2	10	22	+12
2	10	47	+37

- Die erforderliche Mindest-Soll-Gesamtstärke wird im LZ 2 und 3 erreicht
- Defizit an Truppführern in LZ 4 und LZ 5
- Geringes Defizit an AGT in Möllen

### 7.4.4. Fahrzeugkonzept

#### Allgemeines

- Für Großfahrzeuge der Feuerwehr beträgt die kalkulatorische Laufzeit gem. NKF-Rahmentabelle (Nutzungsdauer) des Landes NRW etwa 15-20 Jahre, für Kleinfahrzeuge etwa 6-10 Jahre und für Rettungsboote 8-12 Jahre.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

- Eine tatsächliche Nutzungsdauer im feuerwehrtechnischen Dienst ist jedoch vom tatsächlichen Fahrzeugzustand (Pflege, Wartung, etc.) sowie von der Nutzungshäufigkeit abhängig und muss daher individuell betrachtet werden. Bei häufig eingesetzten Fahrzeugen (z.B. im ersten Abmarsch) kann eine Ersatzbeschaffung bereits früher erforderlich sein, während weniger häufig eingesetzte Fahrzeuge erst später ersatzbeschafft werden müssen.
- Die Erfahrungen in Voerde haben gezeigt, dass eine Nutzungsdauer für Großfahrzeuge etwa 20 – 25, für Boote etwa 20 Jahre, für Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF, ELW) von etwa 15 Jahren und für Kleinfahrzeuge (PKW) von etwa 10 Jahre realistisch ist.
- Zur rechtlich vorgeschriebenen Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in Gebäuden mittlerer Höhe im Stadtgebiet ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges weiterhin erforderlich.
- Jeder der drei Löschzüge soll in der Lage sein (sowohl bei einem Brand als auch bei einem Verkehrsunfall) erste Maßnahmen durchzuführen. Hierzu gehört neben der Ausrüstung zur Brandbekämpfung auch mind. ein Rüstsatz je Löschzug (Nord, Süd, Voerde)

Auf der nachfolgenden Fahrzeugübersicht sind erforderliche Maßnahmen aufgeführt, mit denen im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu kalkulieren ist.

Einheit / Standort	IST	Baujahr / Alter [Jahre]	Vorschlag der Nutzungsdauer [Jahre]	SOLL	Maßnahmen / Bemerkungen
LdF	KdoW	2014 [4]	10	KdoW	
LZ Voerde	ELW 1	2010 [8]	15	ELW 1	Ersatzbeschaffung HLF 20 (2023)
	LF 20	2008 [10]	25	LF 20	
	HLF 20	1998 [20]	25	HLF 20	
	DLK 23	2011 [7]	25	DLK 23	
	RW 1*	2009 [9]	25	RW 1*	Bundfahrzeug
	SW 2000 Schlauchanhänger	1995 [23] 1974 [44]	25 -		GW-L
LZ Friedrichsfeld	HLF 20*	2012 [6]	25	HLF 20*	Ersatzbeschaffung MZB (2018)
	LF 10	2005 [12]	25	LF 10	
	MZB	1997 [21]	20	MZB	Beschaffung MTF (2019)
	Anhänger	2005 [13]	-	Anhänger MTF	
LZ Spellen	LF 10	1996 [22]	25	TLF 3000	Ersatzbeschaffung TLF 4000 (2021)
	LF 20	2016 [2]	20	LF 20	Ersatzbeschaffung MTF (2018)
	MTF	2006 [12]	15	MTF	
	Anhänger	2006 [12]	-		
LZ Möllen	LF 10	2003 [15]	20	LF 10	Ersatzbeschaffung MTF (2020)
	LF 20*	2017 [1]	20	LF 20*	
	MTF	2006 [12]	15	MTF	
LZ Löhnen	TSF	2006 [12]	20	TSF	Fahrzeug des Landes NRW
	LF 20	2017 [1]	20	LF 20	
	ABC-Erkunder	2001 [17]	16**	ABC-Erkunder	

\* Fahrzeuge mit Rüstsatz

\*\* gem. Angaben des Landes

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### 7.4.5. Technik und Ausstattung

#### Schutzausrüstung

Die derzeitige Struktur soll grundsätzlich beibehalten werden. Die Schutzausrüstungen sind laufend und bedarfsgerecht neu zu beschaffen. Jeder Angehörige der Feuerwehr soll grundsätzlich über eine funktionstüchtige Einsatzuniform für die jeweils eingesetzten Zwecke haben, die eine sichere Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet.

#### Melde- und Alarmsysteme

Die derzeitige Struktur soll grundsätzlich beibehalten werden. Die bestehenden Melde- und Alarmsysteme sind fortlaufend zu modernisieren und an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Jedes aktive Feuerwehrmitglied soll über einen Funkmeldeempfänger verfügen, mit dem eine einheitenbezogene Alarmierung sichergestellt ist. Die Sirenen sollen durch die Gemeinde flächendeckend funktionstüchtig gehalten werden, so dass diese als Redundanz sowie zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden können. Die Einführung der Rückmeldungsapp Apager wird überwacht, da sich dadurch eine Verbesserung der Organisation des Personals bei kritischen Einsätzen versprochen wird.

Der an die Einsatzzentrale angrenzende Aufenthaltsraum soll mittelfristig so ausgeführt werden, dass er als Lagerraum bei größeren Einsatzstellen genutzt werden kann.

#### ABC-Ausstattung

Entsprechend § 3 BHKG unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten. Unglücksfälle im Sinne des Gesetzes sind insbesondere auch Schadensereignisse unter Beteiligung und / oder Freisetzung von ABC-Gefahrstoffen.

Aufgrund der Gefahrenanalyse der Stadt lässt sich feststellen, dass neben den Industriegebieten weitere Bereiche im Stadtgebiet existieren, in denen potentielle ABC-Gefahren vorhanden sind (u.a. BETUWE, Rhein). Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass der Hafen auch in punkto Umschlag von Gefahrgütern erweitert wird.

Für die Beherrschung dieser Gefahren gilt prinzipiell das Örtlichkeitsprinzip. Das bedeutet, dass die **Gemeinde zunächst allein zuständig** ist. Entsprechend § 2 (3) BHKG können Gemeinden und Kreise zwar zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben nach dem Gesetz **öffentlich-rechtliche Vereinbarungen** gemäß § 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit abschließen. Eine derartige Vereinbarung besteht derzeit jedoch nicht.



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Soweit ein **überörtlicher Bedarf** besteht – insbesondere zur **Abwehr von Großeinsatzlagen** – unterhalten die Kreise zusätzliche Einheiten und Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung (§ 4 Abs. 1 BHKG) und damit auch für den ABC-Schutz. Bei diesen Einrichtungen kann es sich jedoch grundsätzlich nur um solche handeln, die nicht unmittelbar dem Feuerschutz dienen, weil dies Aufgabe der Gemeinde selbst ist.<sup>11</sup> In Einzelfällen können hierzu auch Spezialfahrzeuge gehören, deren Einsatz nicht in erster Linie durch Schnelligkeit zur Rettung von Menschen und Sachgütern bestimmt ist (z.B. Kranwagen oder ähnliche Spezialgeräte).

Zur Sicherstellung und weiteren Optimierung der landesweiten Gefahrenabwehr bei ABC-(Groß-)Schadensereignissen werden im „ABC-Schutz-Konzept NRW“ darüber hinaus gehende Maßnahmen zur überörtlichen und landesweiten Hilfe festgelegt. Die durch das Land zur Verfügung gestellten Ressourcen können zwar jederzeit auch im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr durch Kommunen zusätzlich eingesetzt werden, sie entbinden dadurch jedoch nicht von der gesetzlichen Pflicht der Kommunen zur Vorhaltung eigener leistungsfähiger Gefahrenabwehrressourcen i.S. von § 3 Abs. 1 BHKG.

Die Gemeinden und Kreise nehmen ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr (§ 2 Abs. 2 BHKG). Dies bedeutet, dass der Gemeinde bei der Erfüllung dieser Aufgaben ein gewisser **Ermessensspielraum** zusteht, solange im Rahmen der Aufsicht des Staates besondere Weisungen nicht erteilt sind.

Zur zweckmäßigen Erfüllung einer gleichen Durchführung der Aufgaben hat das zuständige Ministerium die Feuerwehrdienstvorschrift 500 (FwDV 500) per Erlass in Kraft gesetzt, welche verbindliche Vorgaben über „Einheiten im ABC-Einsatz“ festlegt. Entsprechend dieser Vorschrift muss jede Feuerwehr in der Lage sein mindestens **Erstmaßnahmen** durchzuführen. Da es in der ersten Einsatzphase vorkommen kann, dass Einsatzkräfte nicht über eine umfassende ABC-Ausbildung und ABC-Ausrüstung verfügen, können nicht alle erforderlichen Einsatzmaßnahmen sofort ergreifen werden. Sie können aber mindestens folgende Maßnahmen entsprechend der **GAMS-Regel** durchführen:

- **Gefahr erkennen**
- **Absperren**
- **Menschenrettung durchführen**
- **Spezialkräfte alarmieren**

---

<sup>11</sup> Im Kommentar zum FSHG (Klaus Schneider) werden beispielhaft Einrichtungen zur Wartung und Pflege von Gerätschaften (Schläuche, CSA, Atemschutzgeräte, Werkstätten) genannt.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

Über diese Erstmaßnahmen hinaus sollte eine Feuerwehr in der Lage sein, **ergänzende Maßnahmen** einzuleiten. Erstmaßnahmen und ergänzende Maßnahmen können von ABC-Einsatzkräften getroffen werden und sind in der Regel bei allen ABC-Gefahrenlagen zuerst einzuleiten. Sie sind auch dann zu treffen, wenn Art, Eigenschaften und Menge der Gefahrstoffe noch nicht vollständig erkundet wurden. Ergänzende Maßnahmen sind z.B.:

- Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen geben;
- Einsatzkräfte schützen;
- Dekontamination vorbereiten;
- Brandbekämpfung im Gefahrenbereich vorbereiten;
- Informationen über den Gefahrstoff einholen;
- Fachkundige Personen (GG III) und sachverständige Stellen hinzuziehen;
- zuständige Behörden benachrichtigen.

Parallel zu diesen Maßnahmen ist die Erkundung der Gefahrenlage voranzutreiben, um so früh wie möglich die speziellen Maßnahmen einzuleiten. Diese hängen stark von Art, Eigenschaft und Menge der Gefahrstoffe ab und können erst nach einer weitergehenden Erkundung der Gefahrenlage geplant und eingeleitet werden.

Da bei einem ABC-Einsatz grundsätzlich Aufgaben zur Sicherung der Einsatzstelle, Gefahrenabwehr und Dekontamination anfallen, ist die **kleinste selbstständige taktische Einheit** an ABC-Einsatzstellen der **Zug** i.S. der FwDV 3. Nur für kleine, im Risiko klar begrenzte und abgeschlossene ABC-Einsätze kann auch eine Gruppe ausreichend sein. Für umfangreichere Aufgaben und für den längeren und parallelen Einsatz mehrerer Trupps mit Sonderausrüstung ist jedoch ein Verband erforderlich.

Bei Einsätzen der Feuerwehr im Zusammenhang mit ABC-Gefahrstoffen, muss an ABC-Einsatzstellen sofort ab dem Einsatz des ersten Trupps im Gefahrenbereich die Möglichkeit einer **Not-Dekontamination** sichergestellt werden. Spätestens 15 Minuten nach dem Anlegen der persönlichen Sonderausrüstung (Anschluss des Pressluftatmers), muss ein Dekon-Platz betriebsbereit sein. Die Feuerwehr soll zur Durchführung einer Standard-Dekontamination (Dekon-Stufe II) in der Lage sein, die sich an der FwDV 500 orientiert. Entsprechendes Material ist vorzuhalten.

Zur Bekämpfung von Schadenfällen in Verbindung mit ABC-Gefahrstoffen und deren Beseitigung benötigen Feuerwehren neben der allgemeinen Ausrüstung eine **Sonderausrüstung**, welche nur von den dafür ausgebildeten Einsatzkräften eingesetzt werden darf. Art, Umfang und Standort der Sonderausrüstung bestimmen sich entsprechend FwDV 500 nach Aufgabenstellung und zu er-

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

wartenden Einsätzen. Für eine Gruppe ist die **persönliche Schutzausrüstung für mindestens sechs Einsatzkräfte** vorzuhalten.

Von der Feuerwehr Voerde sollen demnach auch zukünftig Sonderausrüstungen und Geräte vorgehalten werden, die sich am Vorgehen der FwDV 500 und dem Gefahrenpotential im Stadtgebiet orientieren, solange nicht durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen eine kommunale Gemeinschaftsarbeit vereinbart wird, die konkrete Ressourcen und Alarm- und Ausrückeordnung festlegt.

Im Rahmen eines ABC-Konzeptes sollen die erforderlichen Ressourcen festgelegt werden.

### **Wartung, Instandhaltung und Pflege von Fahrzeugen und Geräten**

Die derzeitige Struktur soll grundsätzlich beibehalten werden. Es ist jedoch zu prüfen, inwieweit zukünftig Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durch eine weitere hauptberufliche Kraft durchgeführt und damit das Ehrenamt entlastet werden kann.

Eine detaillierte Auflistung der Tätigkeiten ist der Anlage 6 zu entnehmen.

### 8. Zusammenfassung der Maßnahmen und Prognosen

#### Organisatorische Maßnahmen:

- Die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) wird regelmäßig überarbeitet und laufend an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.
- Zur Sicherstellung einer aussagekräftigen Einsatzauswertung ist weiterhin eine vollständige Dokumentation der Einsatzberichte von allen Einheiten notwendig. Das Aufbewahren der Leitstellenprotokolle hat sich dabei bewährt und wird grundsätzlich beibehalten.
- Durch die Feuerwehr wird weiterhin geprüft, inwieweit durch kommunale Gemeinschaftsarbeit weitere Synergieeffekte erzielt werden können (z.B. Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen in Trägerschaft mit dem Kreis, Durchführung einer interkommunalen Ausbildung).
- Durch anerkennende und wertschätzende Maßnahmen wird die Motivation zum Ehrenamt gefördert (z.B. freier Eintritt in Sport- und Freizeiteinrichtungen).
- Im Rahmen der regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen wird fortlaufend die Einhaltung gültiger Unfallverhütungsvorschriften geprüft.
- Nicht abschließende Aufzählungen (z.B. Aufgaben der Verwaltung) werden im nächsten Fortschreibungszeitraum weiter ergänzt.
- Etwaige Apelle in diesem Dokument werden als Aufgabenstellungen verstanden, die im Rahmen des Fortschreibungszeitraumes erarbeitet bzw. abgearbeitet werden.
- Es wird fortlaufend geprüft, ob die Maßnahmen zur Warnung und Beteiligung der Bevölkerung ausreichen. Erforderlichenfalls wird an entsprechender Stelle nachgesteuert.
- Bestehende Rückstände bei Brandverhütungsschauen werden schnellstmöglich abgearbeitet.
- Es wird ein strukturierter Führungsdienst aufgebaut.
- Im Rahmen eines noch aufzustellenden Konzeptes für die Jugendfeuerwehr werden personelle und materielle Ressourcen festgelegt.
- Es wird zukünftig ein ABC-Konzept auf Stadtebene erstellt.
- Bei der zukünftigen Einsatzauswertung wird im Rahmen des Controllings der Stichprobenumfang der Einsatzauswertung erhöht (z.B. Betrachtung weiterer, zurückliegender Jahre)
- Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens der Betuweroute werden Maßnahmen, die sich für die Stadt Voerde ergeben abgeleitet um im Fortschreibungszeitraum des BSBP berücksichtigt.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### **Standortspezifische Maßnahmen:**

- *Im Rahmen der regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen wird durch die Feuerwehr fortlaufend die Einhaltung gültiger Unfallverhütungsvorschriften geprüft.*
- *Die Parkplätze für Einsatzkräfte werden an allen Standorten deutlich als solche gekennzeichnet.*
- *Am Standort Voerde ist es erforderlich (z.B. durch Umnutzungen innerhalb des Gebäudes) die Kapazitäten von Funkwerkstatt, Lagermöglichkeiten und Spinden in der Herrenumkleide mittelfristig optimaler zu nutzen bzw. zu erweitern. Es wird zusätzlich eine zentrale Lagerstätte entstehen.*
- *An den Standorten Möllen und Löhnen wird eine Notstromeinspeisung vorgesehen, sodass ein netzunabhängiger Betrieb gewährleistet wird.*

### **Personelle Maßnahmen:**

- *Durch die Verwaltung wird geprüft, inwieweit das Ehrenamt durch hauptberufliche Kräfte (z.B. hauptberuflicher Gerätewart mit Ausbildung zum Brandschutztechniker) entlastet werden kann.*
- *Zur Steigerung der körperlichen Fitness werden Möglichkeiten angeboten, die gleichzeitig Motivation und Anerkennung für das Ehrenamt stärken (z.B. Nutzung öffentlicher oder privater Einrichtungen, wie Schwimmbäder, Sporthallen, Fitnesscentern).*
- *Praktische Ausbildungsmöglichkeiten werden intensiviert (z.B. Heißausbildungen).*
- *Kompensation der Defizite im Bereich Personalstärke sowie Aus- und Fortbildung (Anstreben des Mindest-Soll-Zustandes).*
- *Intensivierung allgemeiner personalgewinnender Maßnahmen (z.B. Werbeaktionen, Tag der offenen Tür)*
- *Die Jugendfeuerwehr wird als wichtige Möglichkeit der Personalgewinnung weiterhin gefördert / unterstützt (z.B. Stellung von Fahrzeugen, Einrichtungen und Mitteln zur Jugendpflege).*
- *Zur Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung wird die Präsenz der Jugendfeuerwehr weiterhin intensiviert (z.B. in Schulen).*
- *Jugendbetreuer werden in ihrer Arbeit weiterhin intensiv unterstützt (z.B. Beschaffung von Fortbildungsunterlagen; Befreiung von Verwaltungsaufgaben)*
- *Im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung wird ein Personalentwicklungskonzept gem. der VOFF erstellt.*

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### **Fahrzeugbezogene Maßnahmen:**

#### **Leiter der Feuerwehr**

- keine planmäßigen Maßnahmen erforderlich

#### **LZ Voerde**

- Der SW 2000 (Bundfahrzeug) wird nicht durch die Gemeinde ersatzbeschafft (ggf. Kompensation durch Rollwagen mit Schlauchmaterial im GW-Logistik).
- Der Schlauchanhänger wird nicht ersatzbeschafft (ggf. Kompensation durch Rollwagen mit Schlauchmaterial im GW-Logistik).
- Beschaffung eines den Bedürfnissen der Stadt Voerde angepassten Logistikfahrzeuges (z.B. Gerätewagen Logistik / Gefahrgut als modulares System mit Rollwagen), welches insbesondere auch als Transportfahrzeug genutzt werden kann.

#### **LZ Friedrichsfeld**

- Ein Mehrzweckboot (rheintauglich) wird neu beschafft.
- Für Transportzwecke wird ein MZF bzw. kleines Logistikfahrzeug (z.B. Pritsche, Kastenwagen) neu beschafft.

#### **LZ Spellen**

- Das LF 10 wird aufgrund des Alters durch ein TLF 4000 ersetzt.
- Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) wird ersatzbeschafft.

#### **LZ Möllen**

- Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) wird ersatzbeschafft.

#### **LZ Löhnen**

- Der ABC-Erkunder (Fahrzeug des Landes NRW) wird nicht durch die Gemeinde ersatzbeschafft (ggf. Kompensation durch GW-Logistik mit ABC-Ausrüstung).

#### **Jugendfeuerwehr**

- Ein Fahrzeug aus dem Bestand soll für die Jugendfeuerwehr bzw. als Ersatzfahrzeug vorgehalten werden.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## 2. Fortschreibung

### **Technische und ausstattungsbedingte Maßnahmen:**

- *Im neu zu erstellenden ABC-Konzept werden die vorzuhaltenden personellen und materiellen Ressourcen festlegt.*
- *Auf Kreisebene wird zur Nutzung von Synergieeffekten die Erarbeitung eines Kreiskonzeptes im Sinne einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angestrebt, welches konkrete Ressourcen anhand der Alarm- und Ausrückeordnung festlegt.*
- *Es wird (z.B. im Rahmen der Hafenerweiterung) sichergestellt, dass die Boote der Feuerwehr an geeigneten Stellen sicher und jederzeit zu Wasser gelassen werden können (z.B. mittels Krananlagen oder Slipanlagen).*
- *Der an die Einsatzzentrale angrenzende Aufenthaltsraum wird mittelfristig so ausgeführt, dass er als Lageraum bei größeren Einsatzstellen genutzt werden kann.*

### **Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzzielerreichung:**

- *Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (z.B. Anpassung der Kräfteansätze)*
- *Einstellung von Feuerwehrkräften in der Verwaltung*
- *Einführung der App Apager*
- *Genauere Dokumentation der Einsätze durch Einsatzleiter (Rundungsfehler ausschließen)*

### 9. Fortschreibung und Berichtswesen

#### Regelmäßige Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen (z. B. Ausbildungsmaßnahmen). Gemäß § 3 Abs. 3 BHKG NRW ist der Brandschutzbedarfsplan spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. In dieser Zeit werden beispielweise Ausbildungsmaßnahmen i.d.R. abgeschlossen und ihre Wirkung kann beobachtet werden.

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans hat daher **2023** zur erfolgen.

Besondere Abweichungen, die während der regulären Laufzeit eines Brandschutzbedarfsplans auftreten, werden mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt. Ggf. ist dann eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

#### Wesentliche Änderungen

Der Begriff „Wesentliche Änderungen“ sollte hier in Form einer Geringfügigkeitsschwelle, ab der eine außerordentliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans durchzuführen ist, definiert werden.

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (Mittelkürzungen oder –zuweisungen, Personalausfall, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, Änderungen in der Infrastruktur des betrachteten Gebietes o. ä.) die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes wesentlich verfehlt werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen.

Wesentliche Änderungen sind u. a.:

- wesentliche Nichteinhaltung des Erreichbarkeitsgrades
- wesentliche Nichteinhaltung der personal- bzw. materialbezogenen Mindesteinsatzstärke



## 10. Anlagen

# Anlagen

**zum**

# Brandschutzbedarfsplan

# **Anlage 1**

## **Begriffe und Abkürzungen**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 1 – Begriffe und Abkürzungen

AGT	Atemschutzgeräteträger(in)
ABC	ABC-Gefahrstoffe (atomar, biologisch, chemisch)
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BAB	Bundesautobahn
C(CE)	Fahrerlaubnisklasse C bzw. (CE)
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz NRW
Boot	Bootsführerschein
<b>BSBP</b>	<b>Brandschutzbedarfsplan</b>
CO	Kohlenmonoxid
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB AG	Deutsche Bahn AG
DLK	Drehleiter mit Korb
z.B. DLK 18/12,	1. Zahlenangabe : Nennrettungshöhe in Metern
DLK 23/12	2. Zahlenangabe : Nennausladung in Metern
DL-MA	Drehleitermaschinist
ELW	Einsatzleitwagen
F III	Führungslehrgang Stufe III (Gruppenführer)
F IV	Führungslehrgang Stufe IV (Zugführer)
F V+	Führungslehrgang Stufe V oder höher (Führer von Verbänden)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr Dienstvorschrift
FMA	Feuerwehrmannanwärter(in)
FM / FF	Feuerwehrmann / Feuerwehrfrau (Dienstgrad)
DME	Digitaler Funkmeldeempfänger
FM (SB)	Feuerwehrmann, Sammelbezeichnung
FSHG	Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen (außer Kraft)
GF	Gruppenführer(in)
HBM	Hauptbrandmeister(in)
HFM / HFF	Hauptfeuerwehrmann / Hauptfeuerwehrfrau
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsrichtlinie für Feuerwehrschiebekleidung
IdF	Institut der Feuerwehr in Münster
LE	Löscheinheit
JF	Jugendfeuerwehr

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 1 – Begriffe und Abkürzungen

LdF	Leiter der Feuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
LG	Löschgruppe (1 GF und 8 FM (SB))
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
MANV	Massenanfall an Verletzten
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZB	Mehrzweckboot
OBM	Oberbrandmeister(in)
OFM / OFF	Oberfeuerwehrmann / Oberfeuerwehrfrau
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen (Zahlenangabe gibt die Meter an mitgeführten B-
z.B. SW 2000	Schlauchmaterial an)
TF	Truppführer(-führerin)
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann(-frau)
UBM	Unterbrandmeister(in)
ZF	Zugführer(in)

# **Anlage 2**

# **Stadtplan**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 2 – Stadtplan

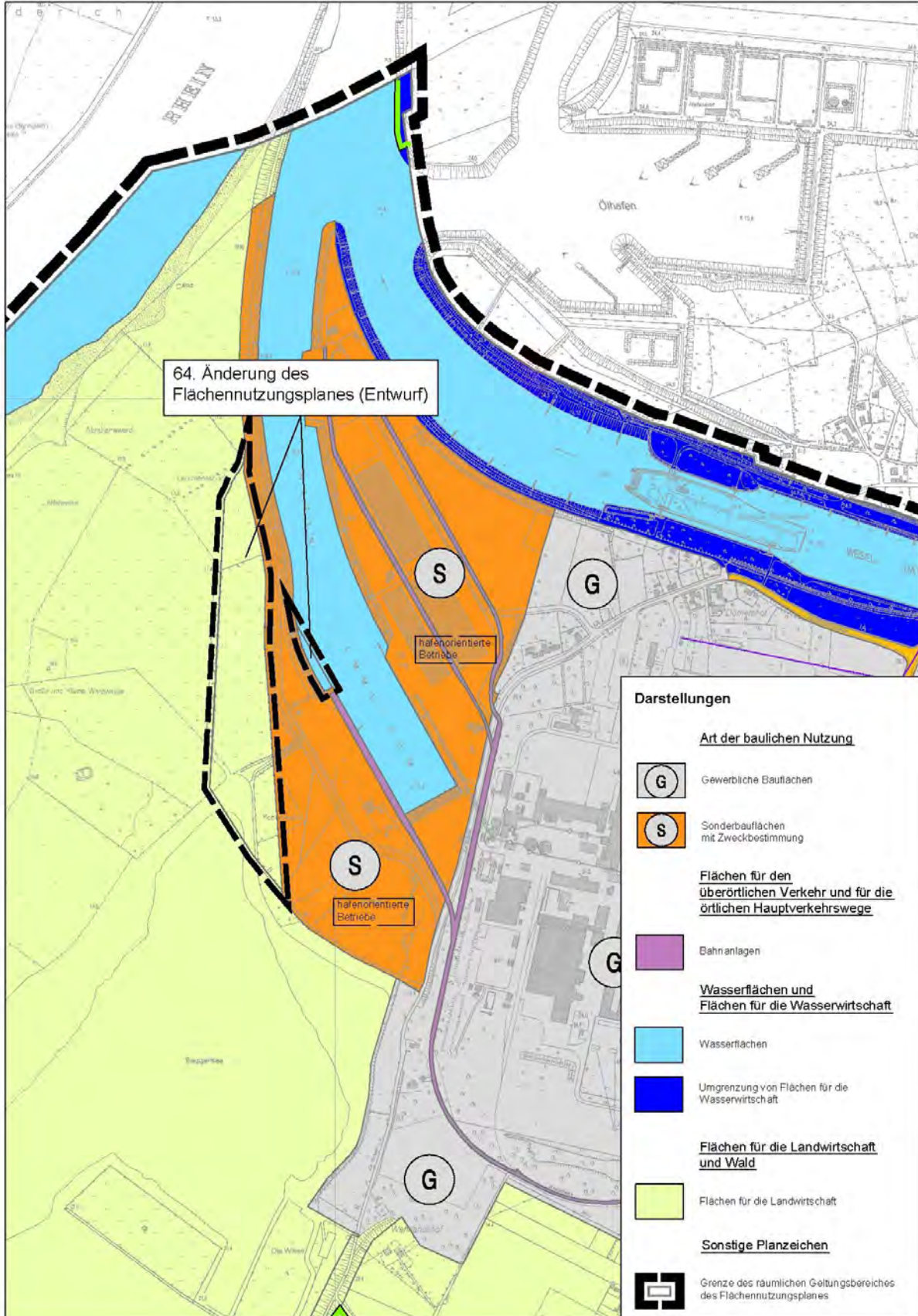


# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 2 – Stadtplan

Bestand zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Erweiterung Hafen Emmelsum"

Maßstab 1 : 10.000



# **Anlage 3**

## **Rasteranalyse**



## Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

### Anlage 3 – Rasteranalyse

## 1. Vorbemerkungen

Das Stadtgebiet wird aufgrund der vorgelegten Planunterlagen i. V. m. Erkenntnissen des Ortstermins und aus feuerwehrtechnischer Sicht in Anlehnung an die „Hinweise und Empfehlungen für Brandschutzbedarfspläne NRW“ sowie in Anlehnung an den „10 Punkte-Plan“ unterteilt. Folgende Gefährdungsklassen werden für das Stadtgebiet festgelegt:

Gefahrenklasse Brand:	Kräfteansatz	Führung	Mindestanforderung Technik
<b>Brand I (Kleinbrände)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weitgehend offene Bauweise</li> <li>• im Wesentlichen Wohngebiete</li> <li>• Gebäude: geringer Höhe (<math>\leq 7</math> m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraums)</li> <li>• keine nennenswerten oder kleinere Gewerbe- / landwirtschaftliche Betriebe</li> <li>• höchstens eingeschossige kleine Sonderbauten (z.B. Kindergärten)</li> <li>• kleine Beherbergungsbetriebe (<math>\leq 12</math> Betten)</li> </ul>	Gruppe	<u>Führung:</u> Gruppenführer  <u>Führungsmittel:</u> (H)LF, Melder	(H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate)
<b>Brand II (Mittelbrände)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)</li> <li>• überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>• Gebäude: geringer Höhe (<math>\leq 7</math> m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraums)</li> <li>• einzelne kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Werkstätten</li> <li>• kleine Sonderbauten (Schulen, o.Ä.)</li> <li>• Mischnutzung (Wohnen und Gewerbe)</li> <li>• landwirtschaftliche (Groß-)Betriebe, Reithöfe</li> <li>• Waldbereiche</li> </ul>	Zug	<u>Führung:</u> Zugführer  <u>Führungsmittel:</u> KdoW, Trupp	mehrere (H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate) DLK KdoW
<b>Brand III (Großbrände)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• offene und geschlossene Bauweise</li> <li>• Sonderbauten (z.B. Altenheime, Beherbergungsstätten)</li> <li>• Gebäude: mittlerer Höhe (<math>\leq 22</math> m Fußbodenhöhe eines Aufenthaltsraums)</li> <li>• Industrie- oder Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> </ul>	Verband I- Bereitschaft (ab 3 Gruppen, bis 5 Züge)	<u>Führung:</u> Verbandsführer  <u>Führungsmittel:</u> ELW1, Staffel, SAE	mehrere (H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate) DLK ELW 1 Lageraum für SAE
<b>Brand IV (Großeinsatzlage / Katastrophe)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• überwiegend großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>• große Sonderbauten (Hochhäuser (&gt; 22m), Krankenhäuser, o.Ä.)</li> <li>• Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>	Verband II - Abteilung (mehr als 2 Bereitschaften) / Verband III - Großverbände (mehr als 2 Abteilungen)	<u>Führung:</u> Verbandsführer  <u>Führungsmittel:</u> ELW2, Gruppe, SAE, Stab	mehrere LZ ELW 2

## Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

### Anlage 3 – Rasteranalyse

Gefahrenklasse Technische Hilfe (inkl. Wassernotfälle:	Kräfteansatz	Führungseinheit	Mindestanforderung Technik
<b>TH I (kleineren Umfangs, örtlich)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortsverkehr, kleinere Gemeindestraßen, (Fahrgeschwindigkeit ≤ 30 km/h)</li> <li>• keine nennenswerten Gewässer, kleinere Bäche</li> <li>• kleine Handwerksbetriebe</li> <li>• kleine Gewerbebetriebe</li> </ul>	Gruppe	<u>Führung:</u> Gruppenführer  <u>Führungsmittel:</u> (H)LF, Melder	HLF
<b>TH II (mittleren Umfangs, örtlich)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ortsverkehr, Durchgangsverkehr</li> <li>• größere Weiher, Badeseen, Flüsse / Seen ohne gewerbliche Schifffahrt</li> <li>• Gewerbebetriebe</li> <li>• Handwerksbetriebe</li> <li>• Bauernhöfe, Landwirtschaft</li> </ul>	Zug	<u>Führung:</u> Zugführer  <u>Führungsmittel:</u> KdoW, Trupp	HLF, weitere nach Lage RW KdoW
<b>TH III (größeren Umfangs, Fläche)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreis- / Land- / Bundesstraßen</li> <li>• Flüsse / Seen mit gewerblicher Schifffahrt, Hafenanlagen</li> <li>• größere Gewerbegebiete ohne Schwerindustrie</li> <li>• Bahnanlagen</li> </ul>	Verband I - Bereitschaft (ab 3 Gruppen, bis 5 Züge)	<u>Führung:</u> Verbandsführer  <u>Führungsmittel:</u> ELW1, Staffel, SAE	mehrere HLF RW ELW 1
<b>TH IV (Großeinsatzlage / Katastrophe)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Autobahn (Fahrgeschwindigkeit &gt; 100 km/h)</li> <li>• Schwerindustrie</li> <li>• Großbaustellen</li> <li>• U-Bahn Anlagen</li> </ul>	Verband II - Abteilung (mehr als 2 Bereitschaften) / Verband III - Großverbände (mehr als 2 Abteilungen)	<u>Führung:</u> Verbandsführer  <u>Führungsmittel:</u> ELW2, Gruppe, SAE, Stab	mehrere Züge ELW 2

## Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

### Anlage 3 – Rasteranalyse

Gefahrenklasse Atomare, biologische oder chemische Stoffe:	Kräfteansatz	Führungseinheit	Mindestanforderung Technik
<b>ABC I</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen</li> <li>• keine Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Stoffen</li> <li>• kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen</li> </ul>	Gruppe	<u>Führung:</u> Gruppenführer  <u>Führungsmittel:</u> (H)LF, Melder	(H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate)
<b>ABC II</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe I A nach FwDV 500)</li> <li>• Umgang mit biologischen Stoffen (Gefahrengruppe I B nach FwDV 500)</li> <li>• Umgang mit chemischen Stoffen (Gefahrengruppe I C nach FwDV 500)</li> </ul>	Zug	<u>Führung:</u> Zugführer  <u>Führungsmittel:</u> KdoW, Trupp	(H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate) ABC-Erkunder KdoW
<b>ABC III</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II A nach FwDV 500)</li> <li>• Umgang mit biologischen Stoffen (Gefahrengruppe II B nach FwDV 500)</li> <li>• Umgang mit chemischen Stoffen (Gefahrengruppe II C nach FwDV 500)</li> </ul>	Verband I - Bereitschaft (ab 3 Gruppen, bis 5 Züge)	<u>Führung:</u> Verbandsführer  <u>Führungsmittel:</u> ELW1, Staffel, SAE	mehrere (H)LF mit Löschwassertank nach Bedarf (siehe Planquadrate) ELW 1 GW-L/G
<b>ABC IV</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgang mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe III A nach FwDV 500)</li> <li>• Umgang mit biologischen Stoffen (Gefahrengruppe III B nach FwDV 500)</li> <li>• Umgang mit chemischen Stoffen (Gefahrengruppe III C nach FwDV 500)</li> <li>• Umgang mit chemischen Stoffen nach Störfallverordnung</li> </ul>	Verband II - Abteilung (mehr als 2 Bereitschaften) / Verband III - Großverbände (mehr als 2 Abteilungen)	<u>Führung:</u> Verbandsführer  <u>Führungsmittel:</u> ELW2, Gruppe, SAE, Stab	mehrere Züge ELW 2 GW-L/G Weitere auf Anforderung, z.B. Dekon P

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2. Rasteranalyse

#### 2.1. Grafische Übersicht der Planquadrate



Quelle: www.tim-online.nrw.de, © LAND NRW (2017)

## Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

### Anlage 3 – Rasteranalyse

## 2.2. Tabellarische Übersicht der Planquadrate und deren Gefahrenklassen

Lfd. Nr.	Planquadrat	Gefahrenklassen												Geschätzte Fahrzeit [min]				
		B I	B II	B III	B IV	T I	T II	T III	T IV	ABC I	ABC II	ABC III	ABC IV	< 4	4-5	5-6	6-7	7-8
1	32333_5723				X				X				X			X		
2	32334_5723				X				X				X			X		
3	32337_5723			X				X			X				X			
4	32338_5723			X				X			X				X			
5	32339_5723			X				X			X					X		
6	32333_5722				X				X				X		X			
7	32334_5722				X				X				X	X				
8	32335_5722				X			X			X			X				
9	32336_5722				X				X				X	X				
10	32337_5722				X				X				X		X			
11	32338_5722				X				X				X		X			
12	32339_5722			X				X					X		X			
13	32332_5721				X				X				X			X		
14	32333_5721				X				X				X		X			
15	32334_5721				X				X				X	X				
16	32335_5721				X			X			X			X				
17	32336_5721			X				X			X				X			
18	32337_5721				X				X				X		X			
19	32338_5721			X				X			X			X				
20	32339_5721		X					X			X				X			
21	32340_5721		X					X			X				X			
22	32333_5720				X				X				X		X			
23	32334_5720		X					X		X				X				
24	32335_5720		X					X		X					X			
25	32336_5720			X				X			X				X			

## Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

### Anlage 3 – Rasteranalyse

Lfd. Nr.	Planquadrat	Gefahrenklassen												Geschätzte Fahrzeit [min]				
		B I	B II	B III	B IV	T I	T II	T III	T IV	ABC I	ABC II	ABC III	ABC IV	< 4	4-5	5-6	6-7	7-8
26	32337_5720			X			X				X				X			
27	32338_5720				X				X				X		X			
28	32339_5720		X					X			X			X				
29	32340_5720		X				X				X			X				
30	32341_5720		X			X				X					X			
31	32333_5719				X				X				X	X				
32	32334_5719	X				X				X				X				
33	32335_5719		X			X				X				X				
34	32336_5719	X				X				X				X				
35	32337_5719			X				X				X		X				
36	32338_5719				X				X				X	X				
37	32339_5719				X				X				X	X				
38	32340_5719		X				X				X			X				
39	32341_5719	X					X				X			X				
40	32333_5718				X				X				X	X				
41	32334_5718	X					X			X				X				
42	32335_5718	X				X				X				X				
43	32336_5718		X			X				X				X				
44	32337_5718		X			X				X				X				
45	32338_5718			X				X				X		X				
46	32339_5718				X				X				X	X				
47	32340_5718				X				X				X	X				
48	32341_5718		X				X				X			X				
49	32342_5718																	
50	32333_5717				X				X				X	X				
51	32334_5717	X					X			X						X		
52	32335_5717	X				X				X				X				

## Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

### Anlage 3 – Rasteranalyse

Lfd. Nr.	Planquadrat	Gefahrenklassen												Geschätzte Fahrzeit [min]				
		B I	B II	B III	B IV	T I	T II	T III	T IV	ABC I	ABC II	ABC III	ABC IV	< 4	4-5	5-6	6-7	7-8
53	32336_5717	X				X				X				X				
54	32337_5717		X				X			X				X				
55	32338_5717		X				X				X			X				
56	32339_5717			X				X				X		X				
57	32340_5717				X				X				X	X				
58	32341_5717			X				X				X		X				
59	32342_5717																	
60	32333_5716				X				X		X				X			
61	32334_5716	X				X							X		X			
62	32335_5716		X				X				X			X				
63	32336_5716				X				X				X	X				
64	32337_5716				X				X				X	X				
65	32338_5716				X				X				X	X				
66	32339_5716				X				X				X	X				
67	32340_5716			X				X				X		X				
68	32341_5716	X				X				X				X				
69	32333_5715																	
70	32334_5715				X								X		X			
71	32335_5715				X				X				X	X				
72	32336_5715				X				X				X					
73	32339_5715				X								X	X				
74	32340_5715			X				X				X			X			
75	32341_5715																	

Die grau dargestellten Raster beinhalten nur sehr kleine Bereiche ohne relevante Gefahren auf dem Gemeindegebiet Voerde und werden daher nicht als selbstständige Planquadrate ausgewertet.

### 2.3. Planquadrat Muster



#### Einstufung

Brand: Gefahrenklasse auswählen.  
 Technische Hilfe: Gefahrenklasse auswählen.  
 ABC / CBRN: Gefahrenklasse auswählen.

#### Grundstruktur

Topographie: ca. ... m ü. NN oder von ... bis ... m ü. NN  
 Flächennutzung: Wohngebiet(e), Gewerbe- u. Industriegebiet(e), Mischgebiet(e), Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung, Wasserfläche(n), Gewässer, Hafen etc.  
 Bebauung: Gebäude geringer und/oder mittlerer Höhe, Gebäude bis zur Hochhausgrenze, Ein- und/oder Mehrfamilienhäuser, Wohn- und Geschäftshäuser, Industriebauten, offene und/oder geschlossene Bauweise etc.  
 Besondere Objekte: z. B. Kranken- und Pflegeeinrichtung(en), Schule(n), Kindertagesstätte(n), Beherbergungsbetrieb(e), Hochhaus/Hochhäuser, Versammlungsstätte(n), Verkaufsstätten, Mittel- und Großgaragen, Tiefgaragen, Störfallbetriebe, große Industriebetriebe etc.  
 Verkehrsinfrastruktur: Bundesautobahn(en), Bundesstraße(n), Landes- und Kreisstraße(n), Ortsverkehr, Feld-, Wald- und Wiesenweg(e), Eisenbahnstrecke(n), Bundeswasserstraße(n), Bahn- und/oder Hafenanlagen etc.  
 Leitungsnetz: z. B. Hochspannungsfreileitung(en) [kV], Gasleitung(en), Entsorgungsleitung(en) etc.

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: z. B. Kreuzung Bundesstraße ... → Verkehrsunfälle, Recyclingbetrieb ... → Kleinbrände, Hafen mit Gefahrgutumschlag-/lagerung etc.

#### Beurteilung

Feuerwehr: Zuständige Feuerweereinheit(en), geschätzte Entfernung[km] (Luftlinie), geschätzte Fahrzeit [min]  
 Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz, Brunnen, Löschteiche, offenes Gewässer, Bewertung (ausreichend, nicht ausreichend, notwendige Kompensationsmaßnahmen) etc.  
 Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.): z. B. Hilfeleistungssatz, ABC-Ausrüstung (z. B. besondere PSA, spezielle Messtechnik etc.), geländegängiges oder -fähiges Fahrzeug, Löschwasserversorgung über lange Wege etc.



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.4. Planquadrat 32333\_5723 (33323)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 24 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße (Rhein),  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstraße (Rhein), Gefahrguttransporte, Hotelschiffe

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 2,5 km  
geschätzte Fahrzeit: 5 min

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.5. Planquadrat 32334\_5723 (33423)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### **Grundstruktur**

Topographie: ca. 16 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: Beginn Hafenanlage  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: keine

#### **Gefahren**

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstraße (Rhein), Hafenanlage (Rheinlippe Hafen), Gefahrguttransporte, Hotelschiffe

#### **Beurteilung**

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 2,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, LF mit Hilfeleistungssatz, GW-L, ABC Komponente  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.6. Planquadrat 32337\_5723 (33723)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC II

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler  
Ölpipeline

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,6 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min  
Löschwasserversorgung: offener Gewässer

#### Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, LF mit Hilfeleistungssatz, GW-L, ABC Komponente  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.7. Planquadrat 32338\_5723 (33832)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC II

#### **Grundstruktur**

Topographie: ca. 20 - 25 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: Ölpipeline

#### **Gefahren**

Gefahrenschwerpunkte: Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler  
Ölpipeline

#### **Beurteilung**

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,7 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB, geländefähiges FZ, GW-L, ABC Komponente  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.8. Planquadrat 32339\_5723 (33923)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC II

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Industrie- u. Gewerbe  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: Brückenbauwerk  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Kreisstraße (Hans-Richter-Str.), Betriebs- und Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen (220 kvA), Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: *Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler  
Leckage Ölpipeline, Unfälle Hochspannungsleitung, Landstraße mit starkem LKW Verkehr*

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,7 km  
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: *offenes Gewässer*

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB, Hilfeleistungssatz, GW-L, ABC Komponente, HLF, RW  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.9. Planquadrat 32333\_5722 (33323)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 18 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Betriebs- und Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstraße (Rhein); Gefahrguttransporte, Hotelschiffe.

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,7 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, TLF 4000  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.10. Planquadrat 32334\_5722 (33422)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 - 24 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Hafenanlage, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Feld / Wiese, Wald  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Hafenanlage, Schleuse, Störfallbetrieb  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Ortsverkehr, Betriebs- und Wirtschaftswege, Bahnanlage  
Leitungsnetz: Gaspipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Hafen Emmelsum, Güterverkehr auf dem Wasser, Schiene und Straße, Klein bis Großbrände  
Hafen mit Gefahrgutumschlag/-lagerung, Schleusenanlage, Störfallbetrieb

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,8 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³ u. 96 m³), Tiefbrunnen (Fa. Sappi/Jerrich)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, TLF 4000, GW-L, ABC Komponente  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.11. Planquadrat 32335\_5722 (33522)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Feld / Wiese, Wald  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Hafenanlage, Schleuse, Brückenbauwerk  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Umspannstation, Gaspipeline, Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: WDK Hafen, Güterverkehr auf dem Wasser und Straße, Recycling- und Entsorgungsbetriebe → Klein bis Großbrände, Hafen mit Gefahrgutumschlag/-lagerung, Schleusenanlage, Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler  
Umspannstation der RWE, Gas und Ölpipeline

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie): 1,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup> u. 96 m<sup>3</sup>), Tiefbrunnen (Fa. Buchen)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, HLF, TLF 4000, GW-L, ABC Komponente  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.12. Planquadrat 32336\_5722 (33622)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 20 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Betriebsgelände, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: Gebäude geringe und mittlerer Höhe, Industriebauten, offene und geschlossene Bauweise  
Besondere Objekte: Hafenanlage, Brückenbauwerke, Flüchtlingsunterkunft, Bahn  
Verkehrsinfrastruktur: Landwasserstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Industriebahn, Deutsche Bahn  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline, Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: WDK Hafen, Güterverkehr auf dem Wasser, Schiene und Straße (insbesondere Schwertransporte)  
Recycling- und Entsorgungsbetriebe → Klein bis Großbrände, Hafen mit Gefahrgutumschlag/-lagerung,  
Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler, Umspannstation der  
RWE, Leckage Ölpipeline, Leckage Gaspipeline, Unfälle Hochspannungsleitung, Flüchtlingsunterkunft  
Bahnanlage → Personen und Gefahrguttransporte

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 2,0 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich), geländefähiges FZ, HLF, TLF 4000, GW-L, ABC Komponente  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.13. Planquadrat 32337\_5722 (33722)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Betriebsgelände, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Naherholung  
Bebauung: Gebäude geringe und mittlerer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Hafenanlage, Brückenbauwerk, Schule, Altenheime, Kindertagesstätte, Kirchen, Kinderheim, Sportplatz  
Schulzentrum Nord, Sirenenanlage (Parkschule)  
Verkehrsinfrastruktur: Landwasserstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlage  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung, Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bahnanlage mit Bahnhof → Personen und Gefahrguttransporte  
Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe, Leckage Ölpipeline,  
Unfälle Hochspannungsleitung

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,6 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: DLA(K), geländefähiges FZ, Hilfeleistungssatz, TLF 4000, GW-L, ABC Komponente,  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.14. Planquadrat 32338\_5722 (33822)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Naherholung, Wald  
Bebauung: Gebäude geringe und mittlerer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Verkaufsstätten, Schule, Feuerwehrgerätehaus Friedrichsfeld  
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundesstraße, Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe  
Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,6 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.  
  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: DLA(K), geländefähiges FZ, Hilfeleistungssatz, TLF 4000, MZB, RW  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.15. Planquadrat 32339\_5722 (33922)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Industrie- u. Gewerbe, Wohnbebauung, Naherholung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Friedhof  
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, Industriebauten, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Verkaufsstätten  
Verkehrsinfrastruktur: Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen (220 kV), Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundesstraße, Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe  
Wesel-Datteln-Kanal, Großmotorgüterschiffe, Freizeitschiffer, Freizeitsportler  
Industriebetriebe → Klein bis Großbrände, Kreisstraße mit starkem Güterverkehr; Leckage Ölpipeline, Unfälle Hochspannungsleitung

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,3 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: DLA(K), geländefähiges FZ, Hilfeleistungssatz, TLF 4000, MZB, RW, ABC-Komponente, GW-L  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.16. Planquadrat 32332\_5721 (33221)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 10 – 17 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Bundesstraße ...→ Verkehrsunfälle, Recyclingbetrieb ...→ Kleinbrände, Hafen mit Gefahrgutumschlag/ -lagerung etc.

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 2,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente, GW-L  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.17. Planquadrat 32333\_5721 (33321)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 10 – 17 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstraße (Rhein); Gefahrguttransporte, Hotelschiffe

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 2,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, MZB (rheintauglich), Hilfeleistungssatz, GW-L, TLF 4000  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.18. Planquadrat 32334\_5721 (33421)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 - 24 m über NN  
Flächennutzung: Industrie- u. Gewerbe, Hafenanlagen, Gewässer, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: Industriebauten, Gebäude geringer Höhe  
Besondere Objekte: Störfallbetrieb Trimet Aluminium GmbH, Aleris  
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Bahnanlagen, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen (220 kV), Umspannstation

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Hafen Emmelsum, Güterverkehr auf dem Wasser, Schiene und Straße, Klein bis Großbrände  
Hafen mit Gefahrgutumschlag/-lagerung, Schleusenanlage. Störfallbetrieb, Unfälle Hochspannungsleitung

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie): 0,7 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, HLF, MZB, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.19. Planquadrat 32335\_5721 (33521)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 23 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Industrie- u. Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: Industriebauten, Wohnbebauung, Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Industriegebiet Emmelsum  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Bahnanlagen, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen, Erdgaspipeline, Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Güterverkehr auf dem Schiene und Straße, Recycling- und Entsorgungsbetriebe → Klein bis Großbrände, Umspannstation der RWE, Leckage Ölpipeline, Leckage Gaspipeline; Unfälle Hochspannungseitung

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,8 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>), Tiefbrunnen (Fa. Buchen)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, HLF, MZB, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, DLA(K)  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.20. Planquadrat 32336\_5721 (33621)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 23 – 27 m über NN

Flächennutzung: Wohnbebauung, Industrie- u. Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft

Bebauung: Industriebauten, Wohnbebauung, Gebäude geringer und mittlerer Höhe und darüber hinaus, offene Bauweise

Besondere Objekte: Sportplatz Gymnasium F'feld, Hochhaus Rheinstr.

Verkehrsinfrastruktur: Landstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen

Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (110 kV u. 220 kV), Erdgaspipeline, Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Güterverkehr auf dem Schiene und Straße; Leckage Ölpipeline, Leckage Gaspipeline, Unfälle Hochspannungsleitung

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen und Friedrichsfeld)

Entfernung(Luftlinie) : 1,8 km

geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, DLA(K)

Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.21. Planquadrat 32337\_5721 (33721)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Industrie- u. Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: Industriebauten, Wohnbebauung, Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Schulzentrum Süd, Sirenenanlage, Hochhäuser Rheinstr., Gewerbegebiet Grenzstr.  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: Erdgaspipeline, Wasserspeicherbecken

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bahnanlage → Personen und Gefahrguttransporte  
Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe  
Industrieanlagen

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,5 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, DLA(K), RW, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.22. Planquadrat 32338\_5721 (33821)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Industrie- u. Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: Industriebauten, Wohnbebauung, Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise.  
Besondere Objekte: Gewerbegebiet Grenzstr.  
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe  
Industrieanlagen, Bundesstraße mit großem Verkehrsaufkommen

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,0 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, DLA(K), RW, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.23. Planquadrat 32339\_5721 (33921)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Industrie- u. Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Friedhof  
Bebauung: Industriebauten, Wohnbebauung, Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Gewerbegebiet Grenzstr., städtischer Bauhof, Waldfriedhof  
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe  
Industrieanlagen, Bundesstraße mit großem Verkehrsaufkommen, Zusammenhängendes Waldgebiet;  
Leckage Ölpipeline, Unfälle Hochspannungsleitung

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,3 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, DLA(K), RW, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.24. Planquadrat 32340\_5721 (34021)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: Wohnbebauung, Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise.  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV)

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Zusammenhängendes Waldgebiet, Landesstraße mit hohem LKW Verkehrsaufkommen; Unfälle Hochspannungsleitung

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,7 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, RW, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.25. Planquadrat 32333\_5720 (33320)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 23 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Wohnbebauung  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude, ,  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Ortsverkehr, Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstraße(Rhein), schlecht zugängliches Gelände, Gefahrguttransporte, Hotelschiffe

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,5 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, MZB (rheintauglich)  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.26. Planquadrat 32334\_5720 (33420)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude,  
Besondere Objekte: Altenheim, Schule, Kindertagesstätte, Kirche, Wohnheim (Schwerbehinderung)  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Gaspipeline, Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe,  
Landesstraße mit großem Verkehrsaufkommen

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,7 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, RW, DLA(K)  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.27. Planquadrat 32335\_5720 (33520)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Feuerwehr, Kirche, Schule, Kindergarten  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline, Ölpipeline, Speicherbecken

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Gebäude und Anlagen mit größerer Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe, Landesstraße mit großem Verkehrsaufkommen, Leckage Ölpipeline, Leckage Gaspipeline, Unfälle Hochspannungsleitung

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,6 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, TLF 4000, ABC-Komponente, RW, DLA(K)  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.28. Planquadrat 32336\_5720 (33620)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 23 – 30 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Naherholung  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Schule, Sportplatz, Gymnasium  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen (110 kV, 220 kV), Gaspipeline, Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Gebäude mittlerer Höhe  
Industrieanlagen, Leckage Ölpipeline, Leckage Gaspipeline, Unfälle Hochspannungsleitung

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen/Friedrichsfeld)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,6 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.29. Planquadrat 32337\_5720 (33720)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC II

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Schule, Kindertagesstätte, Sirenenanlage Schulzentrum Süd,  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: Gasleitung Thyssengas, RMR- Leitung,

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Landesstr. ... → Verkehrsunfälle, Gefahrguttransporte, Gasaustritt-Leckagen, Schule/ Kita/ Aula (größere Anzahl von Personen), Leckagen Ölpipeline

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld), Löschzug Mitte  
Entfernung(Luftlinie) : 2,5 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min Löschzug Nord (Friedrichsfeld)  
geschätzte Fahrzeit: 6 min Löschzug Mitte

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge:GW-L, ABC-Komponente, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege, Dekontamination

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.30. Planquadrat 32338\_5720 (33820)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Gewerbegebiet Grenzstr., Bahnlinie  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen (Betuwe)  
Leitungsnetz: Gaspipeline, Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Gewerbebetriebe (Mittelbrände), Bahnlinie mit Personen- und Güterverkehr (Gefahrgut), Gasaustritt-  
Leckagen, Leckagen Ölpipeline

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Friedrichsfeld), Löschzug Mitte  
Entfernung(Luftlinie) : 1,8 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min. Löschzug Nord (F'feld)  
geschätzte Fahrzeit: 6 min. Löschzug Mitte

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: GW-L, ABC-Komponente, Hilfeleistungssatz, SW 2000, TLF 4000  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.32. Planquadrat 32340\_5720 (34020)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC II

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Straßenmeisterei (Straßen NRW), Sirenenanlage Straßenmeisterei  
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Bundesstraße ... → Verkehrsunfälle (Gefahrguttransporte), Landwirtschaftliche Betriebe (Mittelbrände), Gasaustritt-Leckagen

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, ABC-Komponente, Hilfeleistungssatz, SW 2000, TLF 4000  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.33. Planquadrat 32341\_5720 (34120)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH I  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 26 – 28 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Schießanlage  
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landwirtschaftliche Betrieb (Mittelbrände), Waldgebiet, Gasaustritt-Leckagen

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)  
Entfernung(Luftlinie) : 3,0 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz

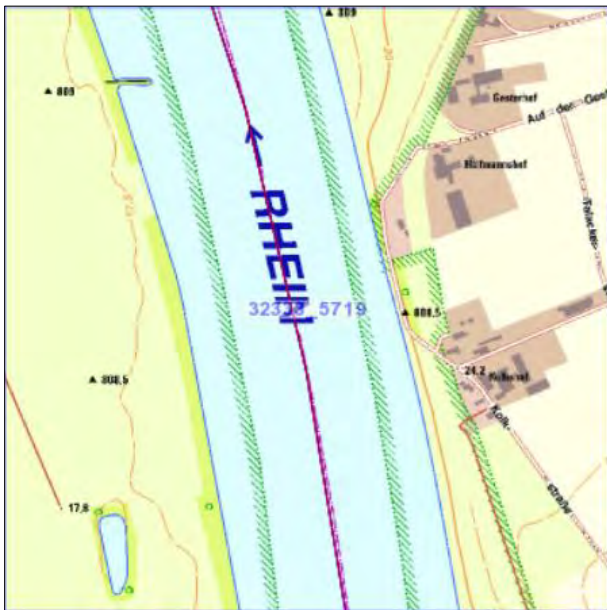
#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.34. Planquadrat 32333\_5719 (33319)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 24 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Wohnbebauung  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Ortsverkehr, Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: Gaspipeline, Ölpipeline (RMR, RRP)

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. → Gefahrguttransporte, landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände, Gasaustritt-  
Leckagen, Leckage Ölpipeline

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,8 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer/ Brunnen

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, MZB (rheintauglich)  
Besonderheiten: keine



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.35. Planquadrat 32334\_5719 (33419)



#### Einstufung:

Brand: B I  
Technische Hilfe: TH I  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 22 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Friedhof  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Gaspipeline, Ölpipeline, Speicherbecken

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände, Gasaustritt-Leckagen, Leckage Ölpipeline

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,5 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 48 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.36. Planquadrat 32335\_5719 (33519)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH I  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer, Naherholung  
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Gärtnerei, Sportanlage SV Spellen  
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände, Gebäude mittlerer Höhe → Drehleitereinsätze

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: GW-L  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.37. Planquadrat 32336\_5719 (33619)



#### Einstufung:

Brand: B I  
Technische Hilfe: TH I  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 18 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (110 kV u. 220 kV)

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,9 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 48 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.38. Planquadrat 32337\_5719 (33719)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 19 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Momm-Niederung, Biogasanlage  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (110 kV u. 220 kV), Gaspipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe (Biogasanlage), Hochbahn (Gefahrguttransporte, Gasaustritt-Leckagen)

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Löschzug Voerde)  
Entfernung(Luftlinie) : 2,5 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.39. Planquadrat 32338\_5719 (33819)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Kindertagesstätte, Jugendheim, Polizeiwache Voerde  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraßen, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (110 kV u. 220 kV), Gaspipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Landesstr. → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände, Bahnlinie mit Personen- und Güterverkehr (Gefahrgut), Gasaustritt-Leckage

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)  
Entfernung(Luftlinie) : 2,0 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 48 m³, 96 m³ und 192 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.40. Planquadrat 32339\_5719 (33919)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Friedhof, Naherholung, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Kirche, Kindergarten, Jugendzentrum, Sportanlage TV Voerde  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlage (Betuwe)  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe (Reithof), Mittelbrände, Bahnlinie mit Personen- und Güterverkehr (Gefahrgut), Gebäude mittlerer Höhe → Drehleitereinsätze

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,0 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 48 m³, und 96 m³ )

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.41. Planquadrat 32340\_5719 (34019)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC II

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer, Naherholung  
Bebauung: Gebäude geringer – und mittlerer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Schulen, Kindergarten, Kirche, Sportanlage TV Voerde  
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundesstraße ... → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betrieb Reithalle mit Perdeboxen → Mittelbrände, Schule → größere Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe → Drehleitereinsätze

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,5 km  
geschätzte Fahrzeit: 1 min  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 48 m³, 96 m³ und 192 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.42. Planquadrat 32341\_5719 (34119)



#### Einstufung:

Brand: B I  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC II

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV)

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundesstraße ... → Verkehrsunfälle, Badesee (Tenderingssee) Strandbad

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,2 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz ( 48 m³ und 192 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz, MZB  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.43. Planquadrat 32333\_5718 (33381)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 24 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. (Gefahrguttransporte), Leckage Ölpipeline

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie): 2,7 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, MZB (rheintauglich), GW-L  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.44. Planquadrat 32334\_5718 (33418)



#### Einstufung:

Brand: B I  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 19 – 23 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Sirenenanlage Schießstand Ork  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Ölpipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Leckage Ölpipeline, Landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung (Luftlinie): 2,3 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, ABC-Komponente, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.45. Planquadrat 32335\_5718 (33518)



#### Einstufung:

Brand: B I  
Technische Hilfe: TH I  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 24 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Momm-Niederung, W. Wk Löhnen, Sportanlage SV Spellen  
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege.  
Leitungsnetz: Mittelspannungsleitung

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Wasserwerk, landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie): 2,0 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung:

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.46. Planquadrat 32336\_5718 (33618)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH I  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 23 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Mittelspannungsleitung

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung (Luftlinie): 1,3 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.48. Planquadrat 32338\_5718 (33818)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 20 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer – und mittlerer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Altenheim, Wasserschloss Voerde, Freibad Voerde, Schulzentrum Süd Sportanlage, Kläranlage  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen,  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen (110 kV u. 220 kV), Gaspipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Altenheim (BMA), Wasserschloss Haus Voerde → Denkmalgeschützt, Schulzentrum, Bahnanlage → Gefahrguttransporte, Kläranlage, Freibad (Chloranlage), Gebäude mittlerer Höhe → Drehleitereinsätze, Gasaustritt-Leckagen

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,9 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 48 m<sup>3</sup> , 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

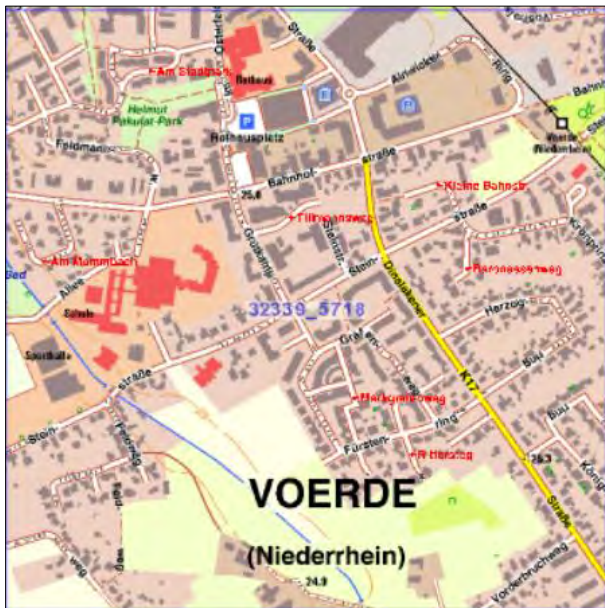
#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.49. Planquadrat 32339\_5718 (33918)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer, Naherholung  
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Schulzentrum Süd, Sirenenanlage Schulzentrum Süd, Rathaus Stadt Voerde, Großgarage Stadt Voerde, Großgarage am Kare, Altenheim, Einkaufszentrum  
Verkehrsinfrastruktur: Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreisstr. ... → Verkehrsunfälle, Einkaufszentrum, Schulzentrum, Rathaus → große Anzahl von Personen, Bahnanlage → Personen und Gefahrguttransporte

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,9 km  
geschätzte Fahrzeit: 1 min  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 48 m<sup>3</sup> , 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.50. Planquadrat 32340\_5718 (34081)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 26 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Naherholung  
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Schule, Kindergarten, Feuerwehrgeräthaus Voerde, Sirenenanlage GH Voerde, Jugendheim  
Verkehrsinfrastruktur: Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bahnanlage Betuwe → Personen- und Gefahrguttransporte, Grundschule → größere Anzahl von Personen, Gebäude mittlerer Höhe → Drehleitereinsätze

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)  
Entfernung (Luftlinie): 0,5 km  
geschätzte Fahrzeit: 1 min  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz ( 48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Ausrüstung  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.51. Planquadrat 32341\_5718 (34118)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC II

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 24 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer, Naherholung  
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Strandbad  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Bundesstraße/ Landstr. ... → Verkehrsunfälle, Gebäude mittlerer Höhe → Drehleitereinsätze, Strandbad Tendingsee → größere Anzahl von Personen, Gewässer → Badeunfälle

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Mitte (Voerde)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,3 km  
geschätzte Fahrzeit: 2,5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz ( 48 m³ , 96 m³ und 192 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB, GW-L. Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.52. Planquadrat 32342\_5718 (34218)



#### Einstufung

Brand: -  
Technische Hilfe: -  
ABC / CBRN: -

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 26 m über NN  
Flächennutzung: Landwirtschaft  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte:

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Möllen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,9 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.53. Planquadrat 32333\_5717 (33317)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 19 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Rohstoffgewinnung  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr.

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 3,1 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, MZB, GW-L  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.54. Planquadrat 32334\_5717 (33417)



#### Einstufung:

Brand: B I  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 24 m über NN  
Flächennutzung: Landwirtschaft, Feld / Wiese, Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege,  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. ... → Verkehrsunfälle,

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Nord (Einheit Spellen)  
Entfernung(Luftlinie) : 3,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 6 min.  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz ( 48 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, MZB, GW-L, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.55. Planquadrat 32335\_5717 (33517)



#### Einstufung:

Brand: B I  
Technische Hilfe: TH I  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 21 m über NN  
Flächennutzung: Landwirtschaft, Feld / Wiese, Wohnbebauung  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude,  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte:

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung (Luftlinie): 1,7 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung:

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.56. Planquadrat 32336\_5717 (33617)



#### Einstufung:

Brand: B I  
Technische Hilfe: TH I  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Landwirtschaft, Feld / Wiese, Gewässer, Naherholung, Wohnbebauung, Baggersee  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Windenergieanlagen  
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Ortsverkehr  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: keine

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung (Luftlinie): 0,6 km  
geschätzte Fahrzeit: 1 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB, GW-L, TLF 4000 SW 2000  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.57. Planquadrat 32337\_5717 (33717)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 18 – 29 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Windenergieanlage, Feuerwehrgerätehaus Löhnen  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (110 kV u. 220 kV)

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände, Landstr. → Verkehrsunfälle

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 1 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup> , 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.58. Planquadrat 32338\_5717 (33817)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC II

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 21 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlage  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände, Bahnanlage → Gefahrguttransporte, Gasaustritt-Leckagen

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,3 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.  
  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.59. Planquadrat 32339\_5717 (33917)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 23 – 27 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: Gaspipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände, Bahnanlage → Gefahrguttransporte, Gasaustritt- Leckagen

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen) , Einheit Löhnen  
Löschzug Mitte

Entfernung(Luftlinie) : 0,9 km  
geschätzte Fahrzeit Süd: 2 min.  
geschätzte Fahrzeit Mitte: 3 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup> , 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.60. Planquadrat 32340\_5717 (34017)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 26 über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Schule, Kindergarten, Feuerwehrgerätehaus Möllen, Kirche, Sportanlage Möllen, Sirenenanlage GH Möllen, Sirenenanlage Janusz-Korczak-Schule  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bahnanlage Betuwe → Personen und Gefahrguttransporte, Schule → größere Anzahl von Personen, landwirtschaftliche Betrieb → Mittelbrände

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)  
Löschzug Mitte  
Entfernung(Luftlinie) : 0,5 km  
geschätzte Fahrzeit Süd: 2 min.  
geschätzte Fahrzeit Mitte: 2 min.  
Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup> , 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.61. Planquadrat 32341\_5717 (34117)



#### Einstufung

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 26 – 30 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreuzung Bundesstraße/ Landstr. ... → Verkehrsunfälle, Bahnanlage → Personen und Gefahrguttransporte, Waldgebiet

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)  
Feuerwehr Dinslaken

Entfernung(Luftlinie) : 1,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, SW 2000, TLF 4000, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.62. Planquadrat 32342\_5717 (34217)



#### Einstufung:

Brand: -  
Technische Hilfe: -  
ABC / CBRN: -

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 25 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Feld / Wiese, Landwirtschaft  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: keine

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)  
Entfernung(Luftlinie) : 2,1 km  
geschätzte Fahrzeit: 6 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

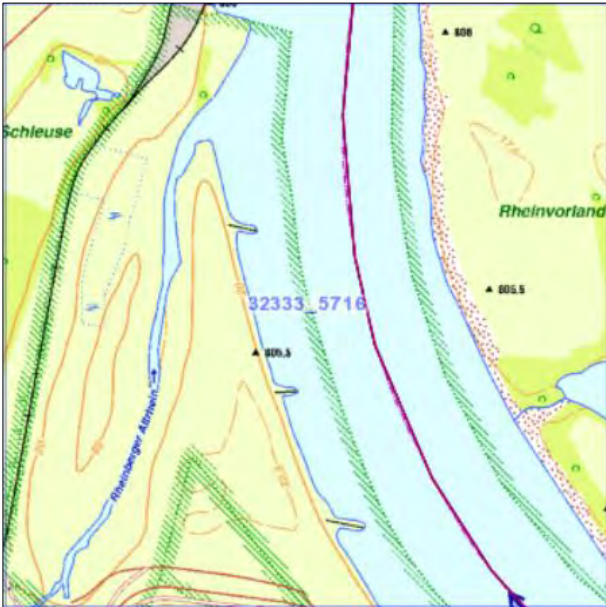
#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.63. Planquadrat 32333\_5716 (33316)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 16 – 20 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. Gefahrguttransporte, größere Passagierschiffe

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 3,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 5 min

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

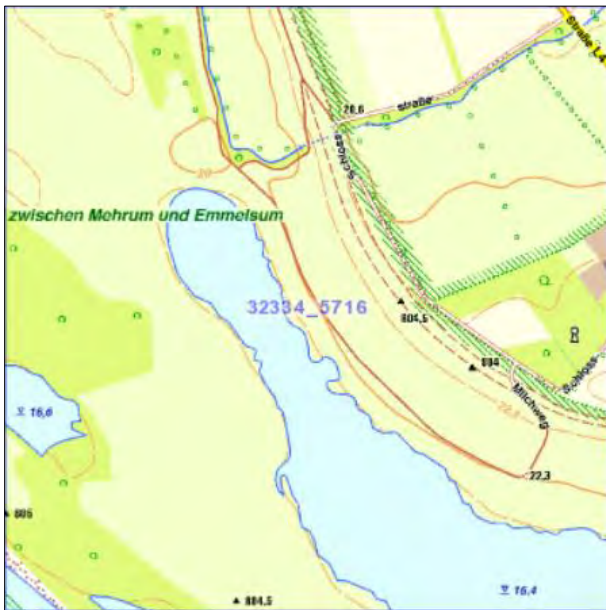
#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB (rheintauglich)  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.64. Planquadrat 32334\_5716 (33416)



#### Einstufung:

Brand: B I  
Technische Hilfe: TH I  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft, Wohnbebauung  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte:

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung (Luftlinie): 2,8 km  
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.65. Planquadrat 32335\_5716 (33516)



#### Einstufung:

Brand: B II  
Technische Hilfe: TH II  
ABC / CBRN: ABC II

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Wald, Feld / Wiese, Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Sirenenanlage Gildeströecken  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. ... → Verkehrsunfälle, Landwirtschaftliche Betriebe → Mittelbrände

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,8 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup> )

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, SW 2000, TLF 4000, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.66. Planquadrat 32336\_5716 (33616)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 24 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise, landwirtschaftliche Gebäude  
Besondere Objekte: Windenergieanlage  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bundeswasserstr. → Gefahrguttransporte, größere Passagierschiffe

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,5 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (96 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB (rheintauglich). Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.67. Planquadrat 32337\_5716 (33716)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 25 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Kirche  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV)

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bundeswasserstr. (Rhein) Gefahrguttransporte, größere Passagierschiffe

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (96 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB (rheintauglich). Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.68. Planquadrat 32338\_5716 (33816)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 -25 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Landwirtschaft, Gewässer, Wald  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Gemeindehaus Götterswickerhamm, Sirenenanlage Gemeindehaus Götterswickerhamm  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV)

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bundeswasserstr. Rhein Gefahrguttransporte, größere Passagierschiffe

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,3 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³ und 96 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB (rheintauglich). Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.69. Planquadrat 32339\_5716 (33916)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 26 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe- u. Industrie, Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft  
Bebauung: Gebäude geringer und mittlerer Höhe, offene Bauweise, Industriebauten  
Besondere Objekte: Anlegestelle, ehemaliger Störfallbetrieb STEAG (abgeschaltet)  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Landstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlage  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitungen (220 kV u. 380 kV), Gaspipeline, 2 x Umspannungsstation

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bahnanlage → Gefahrguttransporte, Rhein → Gefahrguttransporte und Passagierschiffe

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)  
Entfernung (Luftlinie): 1,3 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.  
  
Löschwasserversorgung: offenes Gewässer, öffentliches Hydrantennetz (48 m³, 96 m³ und 192 m³)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, MZB (rheintauglich). Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.70. Planquadrat 32340\_5716 (34016)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 26 – 29 m über NN  
Flächennutzung: Wohnbebauung, Gewerbe, Wald, Feld / Wiese Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: Gebäude geringer Höhe, offene Bauweise  
Besondere Objekte: Kirche, Gemeindehaus, Moschee  
Verkehrsinfrastruktur: Kreis-/Land-/Bundesstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: Hochspannungsleitung (220 kV), Gaspipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreisstr. → Verkehrsunfälle, Waldgebiet (Wohnungswald), Bahnanlage → Gefahrguttransporte

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)  
Entfernung(Luftlinie) : 0,4 km  
geschätzte Fahrzeit: 2 min.

Löschwasserversorgung: öffentliches Hydrantennetz (48 m<sup>3</sup>, 96 m<sup>3</sup> und 192 m<sup>3</sup>)

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente, TLF 4000, SW 2000  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.71. Planquadrat 32341\_5716 (34116)



#### Einstufung:

Brand: B I  
Technische Hilfe: TH I  
ABC / CBRN: ABC I

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 26 m über NN  
Flächennutzung: Wald, Feld / Wiese Landwirtschaft  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Kreisstraße, Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Kreisstr. → Verkehrsunfälle, Waldgebiet (Wohnungswald)

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)  
Entfernung (Luftlinie): 1,3 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: keine

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: geländefähiges FZ, GW-L, Hilfeleistungssatz, ABC-Komponente, TLF 4000, SW 2000  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.72. Planquadrat 32333\_5715 (33315)



#### Einstufung:

Brand: -  
Technische Hilfe: -  
ABC / CBRN: -

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. Rhein (Gefahrguttransporte)

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 3,5 km  
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

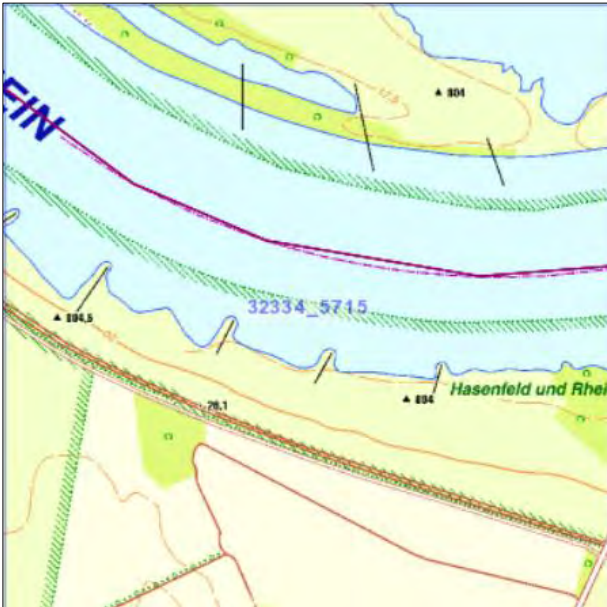
#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.73. Planquadrat 32334\_5715 (33415)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 19 m über NN  
Flächennutzung: Wald, Feld / Wiese Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. Rhein (Gefahrguttransporte), größere Passagierschiffe

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 2,9 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

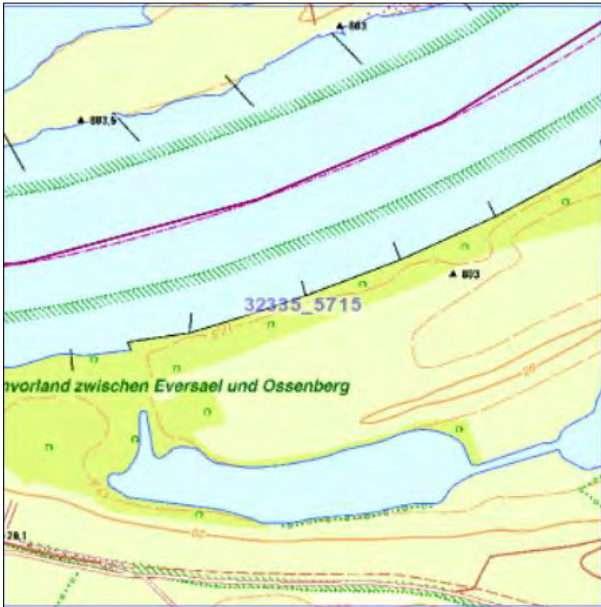
#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB, geländefähiges FZ  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.74. Planquadrat 32335\_5715 (33515)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 – 20 m über NN  
Flächennutzung: Wald, Feld / Wiese Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. Rhein (Gefahrguttransporte) größere Passagierschiffe

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 2,9 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

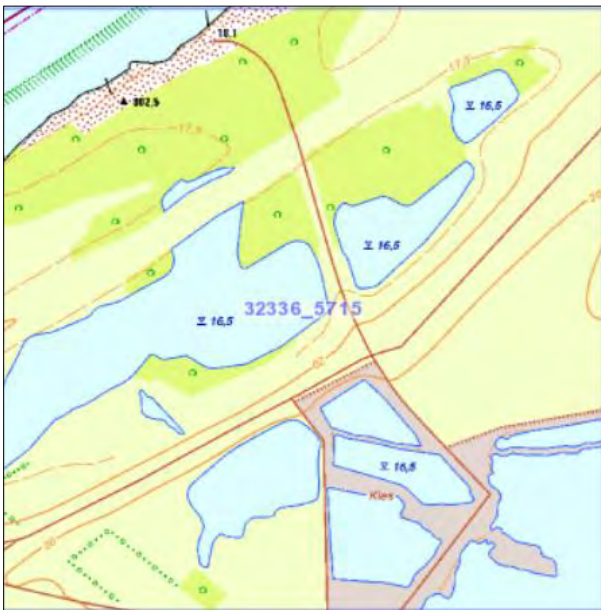
Fahrzeuge: MZB (rheintauglich)  
Besonderheiten: keine



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.75. Planquadrat 32336\_5715 (33615)



#### Einstufung:

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 17 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: keine

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Löhnen)  
Entfernung(Luftlinie) : 2,9 km  
geschätzte Fahrzeit:

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.76. Planquadrat 32339\_5715 (33915)



#### Einstufung

Brand: B IV  
Technische Hilfe: TH IV  
ABC / CBRN: ABC IV

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 18 – 24 m über NN  
Flächennutzung: Wald, Feld / Wiese Landwirtschaft, Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bundeswasserstraße  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Bundeswasserstr. Rhein (Gefahrguttransporte) größere Passagierschiffe, Landstr. → Verkehrsunfälle

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,2 km  
geschätzte Fahrzeit: 3 min.

Löschwasserversorgung: offenes Gewässer

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: MZB (rheintauglich)  
Besonderheiten: keine

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.77. Planquadrat 32340\_5715 (34015)



#### Einstufung:

Brand: B III  
Technische Hilfe: TH III  
ABC / CBRN: ABC III

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 20 – 28 m über NN  
Flächennutzung: Gewässer, Feld / Wiese, Wald, Landwirtschaft  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Landstraße, Betriebs- u. Wirtschaftswege, Bahnanlagen  
Leitungsnetz: Hochspannungsfreileitung (220 kV), Gaspipeline

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Landstr. → Verkehrsunfälle, Bahnanlage → Gefahrguttransporte, Gasaustritt- Leckagen

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,6 km  
geschätzte Fahrzeit: 5 min.

Löschwasserversorgung: keine

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: TLF 4000, SW 2000, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 3 – Rasteranalyse

### 2.78. Planquadrat 32341\_5715 (34115)



#### Einstufung:

Brand: -  
Technische Hilfe: -  
ABC / CBRN: -

#### Grundstruktur

Topographie: ca. 27 m über NN  
Flächennutzung: Wald, Gewässer  
Bebauung: keine  
Besondere Objekte: keine  
Verkehrsinfrastruktur: Ortsverkehr, Betriebs- u. Wirtschaftswege  
Leitungsnetz: keine

#### Gefahren

Gefahrenschwerpunkte: Waldgebiet

#### Beurteilung

Feuerwehr: Löschzug Süd (Einheit Möllen)  
Entfernung(Luftlinie) : 1,6 km  
geschätzte Fahrzeit: 4 min.  
Löschwasserversorgung: keine

#### **Besondere Anforderungen an die Feuerwehr (Fahrzeuge, technische Ausstattung etc.):**

Fahrzeuge: TLF 4000, SW 2000, Hilfeleistungssatz  
Besonderheiten: Löschwasserversorgung über lange Wege

# **Anlage 4**

## **Detailanalyse der Einsätze**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

### Detailanalyse der Einsätze

Sämtliche schutzzielrelevante Einsätze (vgl. Tabelle Kap. 7.2) wurden hinsichtlich ihrer Schutzielerreichung ausgewertet. Dabei erfolgt nachfolgend eine Detailanalyse aller einzelnen Einsätze, deren Schutzziel nicht erreicht wurde. Für die Bewertung einer tolerierbaren Abweichung wird auf die Kriterien des Grundsatzpapiers „Zehn Schritte zum Brandschutzbedarfsplan“ vom VDF NRW zurückgegriffen. Es wird unterschieden zwischen:

- **Grün (Schutzziel erfüllt)**
- **Orange (tolerierbare Abweichung vom Schutzziel)**
- **Rot (Schutzziel nicht erfüllt)**

### Einsatz-Nr. 1:

Gemeldet wurde eine vom Zug erfasste Person im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. Schutzziel: erfüllt

→ 2. Schutzziel: erfüllt

### Einsatz-Nr. 2:

Hierbei handelt es sich um ein gemeldetes Feuer mit Personen in Gefahr im Kerngebiet von Voerde (Küchenbrand im 1.OG eines Mehrfamilienhauses, Person mit Kind auf dem Balkon im 1.OG). 8 Minuten nach Alarmierung waren zwei Fahrzeuge (HLF und Drehleiter) mit insgesamt 8 Funktionen an der Einsatzstelle. In den darauffolgenden 4 Minuten sind 5 weitere Fahrzeuge mit mind. 26 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Das 1. Schutzziel wurde demnach um 1 Funktion bzw. 1 Minute knapp verfehlt, dafür wurde das 2. Schutzziel vorzeitig (bereits nach 9 Minuten) und mit deutlich höherer Personalstärke erreicht.

→ 1. Schutzziel: tolerierbare Abweichung

→ 2. Schutzziel: erfüllt

### Einsatz-Nr. 3:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Arbeitsunfall mit zwei eingeklemmten Personen unter einer Maschine im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Aufgrund des Leitstellenprotokolls ist das HLF aus Spellen als erstes Fahrzeug 9 Minuten nach Alarmierung in Gruppenstärke (9 Funktionen) an der Einsatzstelle eingetroffen. Für das zeitgleich ausgerückte Fahrzeug aus Friedrichsfeld (ebenfalls 9 Funktionen) ist **keine Eintreffzeit dokumentiert**. Da die Fahrzeit vom Standort Friedrichsfeld jedoch deutlich kürzer ist, kann vernünftigerweise unterstellt werden, dass dieses Fahrzeug bereits vor dem HLF aus Spellen an der Einsatzstelle eingetroffen ist. Dennoch wäre das Schutzziel mit einer fehlenden Funktion knapp verfehlt. Die erforderlichen Funktionsstärken des 2. Schutzziels wurden jedoch bereits nach 11 Minuten erreicht.

→ 1. Schutzziel: tolerierbare Abweichung

→ 2. Schutzziel: erfüllt

### Einsatz-Nr. 4:

Hierbei handelt es sich um einen ausgelösten Rauchwarnmelder mit wahrnehmbarem Brandgeruch im 3. OG eines Mehrfamilienhauses im Kerngebiet von Voerde. Obwohl innerhalb von 3 Minuten nach Alarmierung bereits 4 Fahrzeuge mit mind. 18 Funktionen ausgerückt sind, konnte das 1. Schutzziel (trotz einer Entfernung von nur ca. 1,3 km zur Einsatzstelle und einer zu erwartenden Fahrzeit von ca. 4 Minuten) erst nach 11 Minuten erreicht werden. Möglicherweise ist dies

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

auf verkehrstechnische Aspekte zurückzuführen. Das zweite Schutzziel wurde nach 12 Minuten mit mind. 18 Funktionen erreicht.

→ 1. Schutzziel: **nicht erreicht**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

### Einsatz-Nr. 5:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand im Kerngebiet von Spellen.

→ 1. Schutzziel: **erfüllt**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

### Einsatz-Nr. 6:

Hierbei handelt es sich um eine gemeldete, eingeklemmte Personen. Die gemeldete Straße liegt am Rande des Kerngebietes von Voerde. 7 Minuten nach Alarmierung sind 10 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Bereits 6 Minuten nach Alarmierung stand fest, dass es keine Verletzten gab und demnach keine weiteren Kräfte erforderlich waren.

→ 1. Schutzziel: **erfüllt**

→ 2. Schutzziel: **Kräfte ausreichend**

### Einsatz-Nr. 7:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand mit Personengefahr in einem kleinen Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde. Das erste HLF ist mit einer Stärke von 7 Funktionen nach 6 Minuten ausgerückt und 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen. Nach 11 Minuten ab Alarmierung waren 10 Funktionen an der Einsatzstelle und bereits eine Minute später (nach 12 Minuten) mindestens 19 Funktionen. Das 1. Schutzziel wurde demnach knapp nicht erreicht, dafür das zweite Schutzziel vorzeitig mit einer höheren Personalstärke.

→ 1. Schutzziel: **nicht erreicht**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

### Einsatz-Nr. 8:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Hallenbrand im Kerngebiet von Spellen.

→ 1. Schutzziel: **erfüllt**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

### Einsatz-Nr. 9:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand eines Trockners in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Möllen.

→ 1. Schutzziel: **erfüllt**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

### Einsatz-Nr. 10:

Hier wurde eine eingeklemmte Person in einem Gewerbebetrieb gemeldet. Die Einsatzstelle befindet sich außerhalb des Kerngebietes von Spellen. Das erste Fahrzeug ist 8 Minuten nach Alarmierung mit einer Stärke von 8 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Bereits in der darauffolgenden Minute sind 3 weitere Funktionen eingetroffen. 11 Minuten nach Alarmierung waren mind. 18 Funktionen an der Einsatzstelle.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

### Einsatz-Nr. 11:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand in einem kleinen Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde. 10 Minuten nach Alarmierung sind zeitgleich zwei Fahrzeuge mit jeweils 7 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Das erste Schutzziel wurde demnach zeitlich knapp verfehlt, dafür waren 4 zusätzliche Funktionen vorzeitig an der Einsatzstelle. Die erforderliche Funktionsstärke des 2. Schutzzieles (16 Funktionen) wurde erst 15 Minuten nach Alarmierung erreicht. Dafür standen zu dieser Zeit insgesamt mind. 19 Funktionen, statt der erforderlichen 16 Funktionen zur Verfügung. Da sich die Einsatzstelle am Rande des Kerngebietes befand, waren etwa 6 Minuten Fahrzeit erforderlich. Die Verzögerungen beim Ausrücken bzw. bei der Anfahrt lassen sich möglicherweise auf die Tageszeit zurückführen (höheres Verkehrsaufkommen). Trotz dieser Tageszeit konnten jedoch insgesamt 48 Einsatzkräfte mobilisiert werden.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

### Einsatz-Nr. 12:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand mit Personengefahr im Kerngebiet von Voerde. Vom Standort Voerde sind 5 Minuten nach Alarmierung zeitgleich ein HLF sowie eine Drehleiter ausgerückt. Die Drehleiter ist mit einer Stärke von 3 Funktionen nach 8 Minuten ab Alarmierung eingetroffen (automatischer Fahrzeugstatus im Leitstellenprotokoll). Für das zeitgleich ausgerückt HLF (8 Funktionen) ist im Protokoll eine manuelle Eintreffzeit nach erst 6 weiteren Minuten dokumentiert. Offensichtlich handelt es sich dabei um eine falsche Eingabe und das HLF ist bereits zeitgleich mit der Drehleiter eingetroffen. Dies lässt sich jedoch nicht eindeutig ermitteln, sodass konservativ davon ausgegangen wird, dass dieses Fahrzeug erst nach der Drehleiter eingetroffen wird). Bereits 9 Minuten nach Alarmierung sind jedoch unabhängig davon zwei weitere Fahrzeuge aus Voerde (9 Funktionen) und Möllen (8 Funktionen) eingetroffen, sodass nach diesen 9 Minuten bereits nachweislich mind. 20 Funktionen vor Ort waren. Das erste Schutzziel wurde demnach möglicherweise um knapp eine Minute verfehlt, dafür stand bereits eine Minute später deutlich mehr Personal zur Verfügung.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

### Einsatz-Nr. 13:

Hierbei handelt es sich um eine gemeldete, eingeklemmte Person in einem Industriebetrieb außerhalb des Kerngebietes von Spellen. Das erste Fahrzeug ist mit 6 Funktionen nach 9 Minuten ab Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen. 3 Minuten später erreichte ein weiteres Fahrzeug mit 5 Funktionen die Einsatzstelle, sodass nach 12 Minuten die erforderlichen 10 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Nach 14 Minuten sind zwei weitere Fahrzeuge eingetroffen, sodass 14 Minuten nach Alarmierung mind. 17 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Mittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen (Objekt liegt außerhalb des Kernbereiches) zurückzuführen.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

### Einsatz-Nr. 14:

Gemeldete wurde eine vom Zug erfasste Person im Kerngebiet von Möllen. Nach 8 Minuten ab Alarmierung ist das erste Fahrzeug an der Einsatzstelle ein getroffen und konnte mit Erkundungsmaßnahmen beginnen. Bereits eine Minute später waren mind. 17 Funktionen an der Einsatzstelle. Das erste Schutzziel wurde demnach knapp verfehlt, dafür wurde das 2. Schutzziel deutlich früher erreicht.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### Einsatz-Nr. 15:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand im 11. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses im Kerngebiet von Friedrichsfeld. 10 Minuten nach Alarmierung sind zeitgleich zwei HLF sowie eine Drehleiter mit insgesamt 20 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Das erste Schutzziel wurde demnach zeitlich knapp nicht erreicht, dafür standen deutlich früher (bereits nach 10 Minuten) und mehr als die notwendigen 16 Funktionen zur Verfügung.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### Einsatz-Nr. 16:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand mit Personengefährdung im EG eines Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 9 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle mit 3 Funktionen eingetroffen und konnte mit einer Erkundung beginnen. In den darauffolgenden 3 Minuten sind 5 weitere Fahrzeuge eingetroffen, sodass 12 Minuten nach Alarmierung mind. 23 Funktionen an der Einsatzstelle verfügbar waren.

Das erstausrückende HLF aus Friedrichsfeld ist 5 Minuten nach Alarmierung ausgerückt. Die Eintreffzeit ist mit 20 Minuten nach Ausrücken dokumentiert. Da das zweitausrückende Fahrzeug aus Friedrichsfeld hat für die gleiche Strecke bei vergleichbaren Bedingungen nur 5 Minuten benötigt. Es kann daher die Vermutung angestellt werden, dass beim erstausrückenden Fahrzeug vergessen wurde, die rechtzeitig die Eintreffmeldung (Status) an die Leitstelle abzusetzen und das Fahrzeug bereits vorher die Einsatzstelle erreicht hat.

→ 1. **Schutzziel: nicht erreicht**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### Einsatz-Nr. 17:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten, brennenden Elektroboiler in einem Einfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### Einsatz-Nr. 18:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand in einem Geschäft im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

### Einsatz-Nr. 19:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Die erste Staffel mit 6 Funktionen ist 7 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen. 8 Minuten nach Alarmierung ist zusätzlich die Drehleiter eingetroffen, sodass zu diesem Zeitpunkt 9 Funktionen an der Einsatzstelle waren. 1 Minuten später erreichte ein weiteres Fahrzeug mit 9 Funktionen die Einsatzstelle, sodass das 2. Schutzziel mit mind. 18 Funktionen bereits nach 9 Minuten erreicht wurde.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### Einsatz-Nr. 20:

Hierbei handelt es sich um einen beständigen Küchenbrand im 2. OG eines Einfamilienhauses außerhalb des Kernbereiches von Friedrichsfeld. Die erste Staffel mit 6 Funktionen waren 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle und konnten mit ersten Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen beginnen. In der darauffolgenden Minute sind zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 10 Funktionen eingetroffen, sodass bereits nach 11 Minuten mind. 16 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Bis zur 13 Minute nach Alarmierung waren insgesamt

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### Einsatz-Nr. 21:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand in einem Einfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde. Das erste Fahrzeug ist mit 5 Funktionen nach 8 Minuten ab Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen. Eine Minute später ist die Drehleiter mit 4 Funktionen eingetroffen, sodass 9 Minuten nach Alarmierung eine Staffel an der Einsatzstelle war. In den darauffolgenden 2 Minuten sind 3 weitere Fahrzeuge eingetroffen, sodass 11 Minuten nach Alarmierung mind. 23 Funktionen vor Ort waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### Einsatz-Nr. 22:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Kaminbrand außerhalb des Kerngebietes von Friedrichsfeld. Bereits 4 Minuten nach Alarmierung ist das 1. Fahrzeug (ELW) an der Einsatzstelle eingetroffen und konnte mit ersten Erkundungs- bzw. begrenzten Einsatzmaßnahmen beginnen. In den darauffolgenden 6 Minuten sind zwei HLF, ein LF sowie eine Drehleiter eingetroffen, sodass 10 Minuten nach Alarmierung mind. 24 Funktionen an der Einsatzstelle waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### Einsatz-Nr. 23:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand mit Personengefährdung im 2. OG eines Mehrfamilienhauses im Kernbereich von Möllen. Das erste Fahrzeug ist mit 8 Funktionen nach 8 Minuten ab Alarmierung eingetroffen. In der darauffolgenden Minute hat die Drehleiter mit 3 Funktionen die Einsatzstelle erreicht, sodass die für das 1. Schutzziel erforderlichen 10 Funktionen 9 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle waren. Nach einer weiteren Minute (10 Minuten nach Alarmierung) waren bereits vorzeitig mind. 23 Funktionen an der Einsatzstelle.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

### **Einsatz-Nr. 24:**

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Kellerbrand in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde. Das erste Fahrzeug 7 Minuten nach Alarmierung ist mit 8 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. 2 Minuten später ist ein weiteres Fahrzeug mit 9 Funktionen eingetroffen, sodass bereits 9 Minuten nach Alarmierung mind. 17 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Bis zur 13. Minute befanden sich insgesamt mind. 31 Funktionen an der Einsatzstelle.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 25:**

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 8 Minuten nach Alarmierung mit 3 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen und konnte mit ersten Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen beginnen. Eine Minute Später ist ein HLF mit 4 weiteren Funktionen eingetroffen, sodass sich nach 9 Minuten mind. 7 Funktionen an der Einsatzstelle befanden. Weitere 2 Minuten später ist ein weiteres Fahrzeug mit 8 Funktionen sowie die Wehrleitung eingetroffen, sodass 11 Minuten nach Alarmierung mind. 16 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Die Drehleiter traf aufgrund eines Unfalls mit Verzögerung ein. Die zeitlichen Verzögerungen beim 1. Schutzziel sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Mittag) und den damit erschwerten Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen zurückzuführen.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 26:**

Hierbei handelt es sich um ein gemeldetes, angebranntes Essen auf Herd im EG eines Mehrfamilienhauses im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 9 Minuten nach Alarmierung mit 8 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute sind 3 weitere Fahrzeuge mit insgesamt 14 Funktionen eingetroffen, sodass bereits nach 10 Minuten mind. 22 Funktionen an der Einsatzstelle waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 27:**

Hierbei handelt sich um eine gemeldete Rauchentwicklung in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 28:**

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person außerhalb der Kerngebiete von Voerde, Möllen und Löhnen. 9 Minuten nach Alarmierung ist der Rüstwagen mit 3 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute sind weitere 3 Fahrzeuge mit insgesamt 20 Funktionen eingetroffen, sodass sich bereits 10 Minuten nach Alarmierung mind. 23 Funktionen an der Einsatzstelle befanden.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

### Einsatz-Nr. 29:

Für diesen Einsatz lag kein Leitstellenprotokoll vor, sodass die angegebenen Daten aus der Software Fox112 zur Bewertung herangezogen wurden. Bei dem Einsatz handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Die ersten drei Fahrzeuge sind nach 10 Minuten zeitgleich mit insgesamt 13 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute haben zeitgleich zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 15 Funktionen die Einsatzstelle erreicht, sodass bereits 11 Minuten nach Alarmierung mind. 28 an der Einsatzstelle waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### Einsatz-Nr. 30:

Hierbei handelt es sich um eine gemeldete, mit der Hand in einer Maschine eingeklemmte Person in einem Betrieb außerhalb des Kerngebietes von Möllen. Das erste Fahrzeug (Rüstwagen) ist 11 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen und konnte bereits erste Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen einleiten. Zwei Minuten später ist ein weiteres Fahrzeug mit 3 Funktionen eingetroffen, sodass sich 13 Minuten nach Alarmierung mind. 6 Funktionen an der Einsatzstelle befanden. Das 1. Schutzziel wurde erst nach 17 Minuten und das 2. Schutzziel nach 19 Minuten erreicht. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Vormittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen (Objekt liegt außerhalb des Kernbereiches) zurückzuführen. Weiterhin war aufgrund der Meldung bereits bekannt, dass die Person nur mit der Hand in einer Maschine eingeklemmt war und demnach nicht von einer unmittelbaren Lebensgefahr auszugehen war.

→ 1. **Schutzziel: nicht erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: nicht erfüllt**

### Einsatz-Nr. 31:

Hierbei handelt es sich um ein gemeldetes, angebranntes Essen auf Herd in einem Einfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### Einsatz-Nr. 32:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand in einem Einfamilienhaus außerhalb des Kerngebietes von Voerde. Das erste Fahrzeug ist 11 Minuten nach Alarmierung mit 4 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. 4 Minuten später sind weitere 3 Funktionen eingetroffen. Erst 18 Minuten nach Alarmierung waren 10 Funktionen vor Ort. Für zwei weitere Fahrzeuge, die 9 bzw. 15 Minuten nach Alarmierung ausgerückt sind (Status in Leitstellenprotokoll manuell eingegeben), ist keine Eintreffzeit dokumentiert. Insgesamt konnten für diesen Einsatz 20 Kräfte mobilisiert werden. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Mittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen (Objekt liegt außerhalb des Kernbereiches) sowie einer reduzierten Tagesverfügbarkeit zurückzuführen. Weiterhin gab es technische Probleme mit der Alarmierung. Die Einheit Friedrichsfeld wurde gem. Leitstellenprotokoll aus bislang unerklärlichen Gründen erst mit 8 Minuten nach den Einheiten Voerde und Möllen alarmiert, was ebenfalls zu Verzögerungen geführt hat.

→ 1. **Schutzziel: nicht erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: nicht erfüllt**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

### **Einsatz-Nr. 33:**

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand einer Sauna im Keller eines Mehrfamilienhauses im Kerngebiet von Friedrichsfeld. 10 Minuten nach Alarmierung sind zeitgleich vier Fahrzeuge mit insgesamt 29 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Die erste Hilfsfrist wurde demnach knapp überschritten, dafür standen bereits vor Erreichen der 2. Hilfsfrist deutlich mehr Funktionen zur Verfügung.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 34:**

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand mit Personengefahr in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Möllen.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 35:**

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand (Rauchentwicklung und ausgelöster Rauchwarnmelder) in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Möllen.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 36:**

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand im 2. OG eines Einfamilienhauses im Kerngebiet von Löhnen. Das erste Fahrzeug ist 8 Minuten nach Alarmierung mit 5 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen und konnte bereits mit ersten Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen beginnen. Eine Minute später sind drei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 9 Funktionen eingetroffen, sodass nach 9 Minuten insgesamt 14 Funktionen an der Einsatzstelle waren. Wiederrum eine Minute später (nach 10 Minuten) erreichte die Drehleiter mit 3 Funktionen die Einsatzstelle, sodass bereits nach 10 Minuten mind. 17 Funktionen vor Ort waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 37:**

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Zimmerbrand mit Personengefahr in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 38:**

Hierbei handelt es sich um einen Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Spellen. Das erste Fahrzeug ist 9 Minuten nach Alarmierung mit 3 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. Eine Minute später trafen zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 16 Funktionen ein, sodass bereits nach 10 Minuten mind. 19 Funktionen an der Einsatzstelle waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

### Einsatz-Nr. 39:

Hierbei handelt es sich um einen ausgelösten Rauchwarnmelder (Einsatzstichwort „verdächtiger Rauch“) in einem Einfamilienhaus im Kerngebiet von Löhnen. Für diesen Einsatz sind im Leitstellenprotokoll keine Eintreffzeiten dokumentiert, sodass die angegebenen Daten aus der Software Fox112 zur Bewertung herangezogen wurden. Das erste Fahrzeug ist 6 Minuten nach Alarmierung mit 8 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. 4 Minuten später ist ein weiteres Fahrzeug mit 6 Funktionen eingetroffen, sodass sich 10 Minuten nach Alarmierung mind. 14 Funktionen an der Einsatzstelle befanden. Da bei diesem Einsatz aufgrund des Stichwortes nur die Einheit Löhnen alarmiert wurde, sind nach diesen beiden Feuerwehrfahrzeugen gemäß Leitstellenprotokoll keine weiteren eingetroffen und das 2. Schutzziel (16 Funktionen in 13 Minuten) wurde formal nicht erreicht. Gemäß der Einsatzsoftware Fox112 waren bei diesem Einsatz jedoch 5 weitere Einsatzkräfte anwesend, die möglicherweise direkt mit dem Privatfahrzeug zur Einsatzstelle gefahren sind. Dies lässt sich anhand der vorliegenden Dokumentation nicht überprüfen. **Es kann demnach möglich sein**, dass die noch fehlenden beiden Funktionen innerhalb der geforderten 13 Minuten mit dem Privat-PKW an der Einsatzstelle waren und **das 2. Schutzziel erfüllt wurde**. Weiterhin ist zu prüfen, ob durch die Leitstelle ein falsches Einsatzstichwort bzw. für dieses Stichtort ein zu geringer Kräfteansatz gewählt wurde.

→ 1. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

→ 2. Schutzziel: **nicht erfüllt**

### Einsatz-Nr. 40:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand in einer Halle im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 13 Minuten nach Alarmierung mit 3 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute erreichten zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 17 Funktionen die Einsatzstelle. Insgesamt konnten bei diesem Einsatz mind. 31 Einsatzkräfte mobilisiert werden. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Nachmittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen sowie einer reduzierten Tagesverfügbarkeit zurückzuführen. Weiterhin war aufgrund der Meldung nicht zwangsläufig von einer Menschenrettung auszugehen.

→ 1. Schutzziel: **nicht erfüllt**

→ 2. Schutzziel: **tolerierbare Abweichung**

### Einsatz-Nr. 40:

Hierbei handelt es sich um einen weiteren Brand im selben Objekt wie Einsatz-Nr. 40, der etwa 15 Minuten nach Verlassen der Einsatzstelle durch die Feuerwehr gemeldet wurde.

→ 1. Schutzziel: **erfüllt**

→ 2. Schutzziel: **erfüllt**

### Einsatz-Nr. 42:

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand in einem Bauernhof (Stall) am Rande des Kerngebietes von Voerde. Aufgrund der Meldung musste nicht zwangsläufig von einer Menschenrettung, jedoch zumindest von einer Tierrettung ausgegangen werden. Das erste Fahrzeug ist 8 Minuten nach Alarmierung mit 4 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen und konnte bereits erste Erkundungs- bzw. Einsatzmaßnahmen (z.B. Öffnen der Stallung) durchführen. 4 Minuten später sind zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 4 Funktionen eingetroffen. Erst nach 14 Minuten waren die erforderlichen 10 Funktionen und nach 17 Minuten die erforderlichen 16 Funktionen an der Einsatzstelle. Insgesamt konnten bei dem Einsatz mind. 24 Einsatzkräfte mo-

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 4 – Detailanalyse der Einsätze

bilisiert werden. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Mittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen (Objekt liegt am Rande des Kernbereiches) sowie einer reduzierten Tagesverfügbarkeit zurückzuführen. Weiterhin war aufgrund der Meldung nicht zwangsläufig von einer Menschenrettung auszugehen.

→ 1. **Schutzziel: nicht erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: nicht erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 43:**

Hierbei handelt es sich um eine gemeldete, unter einem LKW eingeklemmter Person im Kerngebiet von Friedrichsfeld und Spellen.

→ 1. **Schutzziel: erfüllt**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 44:**

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten, ausgelösten Rauchwarnmelder in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Voerde. 10 Minuten nach Alarmierung sind zeitgleich zwei Fahrzeuge mit insgesamt 9 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. 6 Minuten später ist ein weiteres Fahrzeug mit 2 Funktionen eingetroffen, sodass sich nach 16 Minuten insgesamt 11 Funktionen an der Einsatzstelle befanden. Die zeitlichen Verzögerungen sind möglicherweise auf die Tageszeit (wochentags gegen Mittag) und den damit erschwerten und längeren Ausrücke- und Anfahrtsbedingungen sowie einer reduzierten Tagesverfügbarkeit zurückzuführen. Es ist zu prüfen, inwieweit ein höherer Kräfteansatz (z.B. Parallelalarmierung mit weiterer Einheit) zu einer verbesserten Erreichung des Schutzzieles führen kann.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: nicht erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 45:**

Hierbei handelt es sich um einen gemeldeten Brand mit Personengefahr in einem Mehrfamilienhaus im Kerngebiet von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 8 Minuten nach Alarmierung mit 9 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute erreichte ein weiteres Fahrzeug mit 9 Funktionen die Einsatzstelle, sodass bereits vorzeitig 18 Funktionen zur Verfügung standen.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

### **Einsatz-Nr. 46:**

Hierbei handelt es sich um eine gemeldete Auslösung eines Rauchwarnmelders mit erkennbarer Rauchentwicklung in einem Mehrfamilienhaus außerhalb des Kerngebietes von Friedrichsfeld. Das erste Fahrzeug ist 10 Minuten nach Alarmierung mit einer Stärke von 9 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen. In der darauffolgenden Minute trafen zwei weitere Fahrzeuge mit insgesamt 11 Funktionen ein, sodass bereits 11 Minuten nach Alarmierung min. 20 Funktionen an der Einsatzstelle waren.

→ 1. **Schutzziel: tolerierbare Abweichung**

→ 2. **Schutzziel: erfüllt**

# **Anlage 5**

# **Haushaltsplan**



# Haushaltsplan 2018

## 12 Sicherheit und Ordnung 1.100.12.10.20 Feuerwehr

Ifd. Nr.		Ergebnishaushalt PSP Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		139.600	161.097	201.952	208.519	215.304
3	+	Sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen		0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen		0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>149.600</b>	<b>176.097</b>	<b>216.952</b>	<b>223.519</b>	<b>230.304</b>
11	-	Personalaufwendungen		-96.625	-89.069	-90.241	-91.457	-92.658
12	-	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-91.850	-92.850	-92.850	-92.850	-92.850
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		-155.700	-178.126	-185.382	-184.648	-201.833
15	-	Transferaufwendungen		0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-142.897	-107.676	-106.052	-106.052	-104.052
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-487.072</b>	<b>-467.721</b>	<b>-474.524</b>	<b>-475.007</b>	<b>-491.393</b>
<b>18</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>		<b>-337.472</b>	<b>-291.625</b>	<b>-257.572</b>	<b>-251.488</b>	<b>-261.089</b>
19	+	Finanzerträge		0	0	0	0	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>=</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>		<b>-337.472</b>	<b>-291.625</b>	<b>-257.572</b>	<b>-251.488</b>	<b>-261.089</b>
23	+	Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>=</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>		<b>-337.472</b>	<b>-291.625</b>	<b>-257.572</b>	<b>-251.488</b>	<b>-261.089</b>
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	0	0	0	0
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-225.577	-227.749	-226.676	-240.130	-238.120
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28)</b>		<b>-225.577</b>	<b>-227.749</b>	<b>-226.676</b>	<b>-240.130</b>	<b>-238.120</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 26, 29)</b>		<b>-563.049</b>	<b>-519.373</b>	<b>-484.249</b>	<b>-491.618</b>	<b>-499.210</b>

# Haushaltsplan 2018

12

## Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		3.000	5.000	0	0	0	3.000
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0	0
5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0	0
<b>6 =</b>	<b>Summe (investive Einzahlungen)</b>		<b>68.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	<b>68.000</b>
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-452.700	-187.440	0	-70.240	-340.240	-478.240
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0	0
12 -	Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0	0
<b>13 =</b>	<b>Summe (investive Auszahlungen)</b>		<b>-452.700</b>	<b>-187.440</b>	<b>0</b>	<b>-70.240</b>	<b>-340.240</b>	<b>-478.240</b>
<b>14 =</b>	<b>Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>		<b>-384.700</b>	<b>-117.440</b>	<b>0</b>	<b>-5.240</b>	<b>-275.240</b>	<b>-410.240</b>

# Haushaltsplan 2018

12

## Sicherheit und Ordnung

Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>7100012: Festwerte Ausstattung Feuerwehr</b>									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-27.055	-26.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-219.414	-299.414
= Summe (investive Auszahlungen)	-27.055	-26.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-219.414	-299.414
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-27.055	-26.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-219.414	-299.414

<b>7100042: Anschaffung und Ausrüstung von .Löschfahrzeugen</b>									
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-396.321	-404.500	-120.000	0	-40.000	-310.000	-450.000	-2.716.775	-3.636.775
= Summe (investive Auszahlungen)	-396.321	-404.500	-120.000	0	-40.000	-310.000	-450.000	-2.716.775	-3.636.775
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-396.321	-404.500	-120.000	0	-40.000	-310.000	-450.000	-2.716.775	-3.636.775

<b>7100152: Brandschutzpauschale</b>									
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	64.581	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000	653.370	913.370
= Summe (investive Einzahlungen)	64.581	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000	653.370	913.370
= Summe (investive Auszahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	64.581	65.000	65.000	0	65.000	65.000	65.000	653.370	913.370

<b>7100249: Inventar Feuerwehr</b>									
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	18.437	18.437
= Summe (investive Einzahlungen)	0	0	0	0	0	0	0	18.437	18.437
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-18.663	-8.500	-36.200	0	-500	-500	-500	-169.601	-207.301
= Summe (investive Auszahlungen)	-18.663	-8.500	-36.200	0	-500	-500	-500	-169.601	-207.301
= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.663	-8.500	-36.200	0	-500	-500	-500	-151.163	-188.863

## Haushaltsplan 2018

Investitionsübersicht  Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2) EUR	Gesamt- zahlungen
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
<b>unterhalb Wertgrenze:</b>										
+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	3.000	3.000
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.877	3.000	5.000	0	0	0	3.000	23.978	31.978
=	<b>Summe (investive Einzahlungen)</b>	<b>8.877</b>	<b>3.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>26.978</b>	<b>34.978</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.933	-13.700	-11.240	0	-9.740	-9.740	-7.740	-215.424	-253.884
=	<b>Summe (investive Auszahlungen)</b>	<b>-25.933</b>	<b>-13.700</b>	<b>-11.240</b>	<b>0</b>	<b>-9.740</b>	<b>-9.740</b>	<b>-7.740</b>	<b>-215.424</b>	<b>-253.884</b>
=	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-17.056</b>	<b>-10.700</b>	<b>-6.240</b>	<b>0</b>	<b>-9.740</b>	<b>-9.740</b>	<b>-4.740</b>	<b>-188.446</b>	<b>-218.906</b>

# **Anlage 6**

# **Tätigkeiten**

Feuerwehr Voerde		Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung		Regelmäßige Prüfung		Prüfung durch Gerätewart	Prüfung durch externen Anbieter	Anzahl Geräte	Anzahl Prüfungen/Jahr mindestens	Personalbedarf	Zeitaufwand in Minuten	Anzahl x Zeitaufwand x Personal	in Stunden	Bemerkungen	zusätzlicher Aufwand
Ausrüstung/ Gerät	vor einer Übung	nach einer Benutzung	Sicht und Funktion	Belastungs- prüfung											
<b>Schutzbekleidung und Schutzgeräte</b>															
Chemikalienschutzanzug		x	alle 12 Monate			x		10	1	2	20	400	6,67		
Warnkleidung/Wetterschutzjacken		x	alle 12 Monate			x		143	1	1	5	715	11,92		
Wathose		x	alle 12 Monate			x		15	1	1	10	150	2,50		
Schnittschutzbekleidung		x	alle 12 Monate			x		38	1	1	10	380	6,33		
Eisrettungsanzug	x	x	alle 12 Monate			x		3	1	2	15	90	1,50	alle 6 Jahre ist eine Herstellerprüfung notwendig	
Rettungsweste	x	x	alle 12 Monate			x	x	30	1	1	10	300	5,00	alle 3 Jahre Versendung zur Herstellerprüfung, Dokumentation, etc. (Etappenweise) = 7 x 3-jährlich 30 Minuten	
<b>Persönliche Ausrüstung</b>															
Feuerwehrlinierhelme		x	alle 12 Monate					200	1	1	10	2000	33,33	ggf. Ausmusterung neuerer Helme mit Ersatzbeschaffung	
Feuerschutzhaube		x	alle 12 Monate					200	1	1	5	1000	16,67		
Feuerwehrschnitzkleidung		x	alle 12 Monate					200	1	1	10	2000	33,33		
Feuerwehrschnitzhandschuhe		x	alle 12 Monate					200	1	1	2	400	6,67	ggf. Ausmusterung Handschuhe mit Ersatzbeschaffung	
Schnitzhandschuhe gegen mechanische Risiken		x	alle 12 Monate					85	1	1	2	170	2,83	ggf. Ausmusterung Handschuhe mit Ersatzbeschaffung	
Feuerwehrtiefel		x	alle 12 Monate					200	1	1	2	400	6,67		
Atemanschluss	x	x	halbjährlich	6 Jahre			x	165	0,5	1	60	4950	82,50	inkl. Fahrt zur Atemschutzwerkstatt nach Dinslaken	
Pressluftatmer	x	x	halbjährlich	6 Jahre			x	85	2	1	75	12750	212,50	inkl. Fahrt zur Atemschutzwerkstatt nach Dinslaken	
Sicherheitsstrupptasche		x	halbjährlich	6 Jahre			x	5	2	1	75	750	12,50	inkl. Fahrt zur Atemschutzwerkstatt nach Dinslaken	
Fluchthaube		x	alle 12 Monate			x		51	1	1	10	510	8,50	inkl. Wiegen und ggf. Ersatzbeschaffung	
Atemluftflasche	x	x	monatlich	5 Jahre		x	x	195	6	1	5	5850	97,50	inkl. Druckprüfung und ggf. Außerdienstnahme + Fahrt zur Atemschutzwerkstatt nach Dinslaken	
<b>Löschgeräte</b>															
Kübelspritze		x	monatlich			x		6	12	1	5	360	6,00		
Hi-Press		x	monatlich	alle 12 Monate		x	x	6	12	1	5	360	6,00		
Feuerlöscher tragbar		x	2 Jahre				x	38	1	1	5	190	3,17	kein Aufwand für die Feuerwehr	
Schaummittel			alle 12 Monate			x		54	1	1	5	270	4,50		
Geräte zur Schaumerzeugung		x	alle 12 Monate			x		12	1	1	15	180	3,00		
Druckschläuche		x	bei jeder Wäsche	alle 12 Monate		x	x	720	1	1	5	3600	60,00	inkl. Fahrt zur Schlauchpflegerei nach Dinslaken	
Saugschläuche		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate		x		54	1	2	10	1080	18,00		
Wasserführende Armaturen		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate		x		82	1	2	5	820	13,67		
<b>Rettungsgeräte</b>															
Steckleiter, Leichtmetall	x	x	alle 12 Monate	alle 12 Monate		x		9	1	2	30	540	9,00		
Schiebleiter	x	x	alle 12 Monate	alle 12 Monate		x		3	1	2	30	180	3,00		
Multifunktionsleiter	x	x	alle 12 Monate			x		6	1	2	30	360	6,00		
Sprungpolster	x	x	alle 12 Monate			x		2	1	2	90	360	6,00		
Gerätesatz Absturzicherung	x	x	alle 12 Monate	alle 10 Jahre		x		5	1	1	180	900	15,00		
Bandschlingen	x	x	alle 12 Monate	alle 10 Jahre		x		35	1	1	5	175	2,92		
Feuerwehroleine	x	x	alle 12 Monate			x		100	1	1	10	1000	16,67		
Feuerwehr-Haltegurt	x	x	alle 12 Monate					50	1	1	10	500	8,33		
<b>Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät</b>															
Krankentrag	x	x	alle 12 Monate					9	1	1	5	45	0,75		
Spineboard	x	x	alle 12 Monate					8	1	1	20	160	2,67		
Rettungstuch	x	x	alle 12 Monate					12	1	1	5	60	1,00		
Schlauchboot	x	x	alle 12 Monate			x		3	2	2	45	540	9,00		
Verbandkasten		x	alle 12 Monate					17	1	1	30	510	8,50		
Beatmungsgerät		x	alle 12 Monate					2	12	1	15	360	6,00		
<b>Beleuchtungs-, Signal und Fernmeldegerät</b>															
Handscheinwerfer, ex		x	monatlich			x		83	12	1	2	1992	33,20		
Arbeitsstellenscheinwerfer		x	alle 12 Monate			x		10	1	1	60	600	10,00		
Flutlichtstrahler		x	alle 12 Monate			x		18	1	1	30	540	9,00		
Elektronenblitzleuchte		x	alle 12 Monate			x		37	1	1	5	185	3,08		
Personenschutzschalter (FI)		x	alle 12 Monate			x		10	1	1	20	200	3,33		
Leitungstrommel		x	alle 12 Monate			x		28	1	1	30	840	14,00		
Abzweigstück		x	alle 12 Monate			x		15	1	1	30	450	7,50		
Warnleuchte nach STVZO		x	alle 12 Monate			x		22	1	1	5	110	1,83		
Winkerkelle (elektrisch)		x	alle 12 Monate			x		20	1	1	5	100	1,67		
Handsprechfunkgerät		x	monatlich			x		74	12	1	5	4440	74,00		
<b>Arbeitsgerät</b>															
Hydraulische Winde		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate		x	x	4	1	1	10	40	0,67		
Spreizer		x	alle 12 Monate			x		4	1	1	15	60	1,00		
Schneidgerät		x	alle 12 Monate			x		4	1	1	15	60	1,00		
Kombigerät		x	alle 12 Monate			x		1	1	1	15	15	0,25		
Stabfast (Abstützsystem)		x	alle 12 Monate			x		1	1	2	15	30	0,50		
Hebekissensystem > 1 bar		x	alle 12 Monate	alle 5 Jahre		x	x	22	1	1	20	440	7,33		
Mehrweckzug		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate		x	x	5	1	1	30	150	2,50		
Rettungszylinder		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate		x	x	12	1	2	20	480	8,00		
Tragkraftspritzen		x	halbjährlich	alle 12 Monate		x	x	5	2	2	45	900	15,00		
Feuerlöschkreiselpumpe		x	halbjährlich	alle 12 Monate		x		9	2	2	45	1620	27,00		
Tauchpumpe		x	alle 12 Monate			x		26	1	1	30	780	13,00		

Stromerzeuger		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	x	x	13	1	2	30	780	13,00		
Überdruckbelüfter		x	alle 12 Monate	alle 12 Monate	x		9	1	1	30	270	4,50		
Motorsäge mit Verbrennungsmotor		x	alle 3 Monate		x		16	4	1	20	1280	21,33		
Trennschleifmaschine		x	alle 12 Monate		x		7	1	1	15	105	1,75		
Anschlagmittel/Drahtseil		x	alle 12 Monate		x		14	1	1	5	70	1,17		
textile Endlosschlinge		x	alle 12 Monate		x		37	1	1	5	185	3,08		
Werkzeugkasten FwK		x	alle 12 Monate		x		12	1	1	15	180	3,00		
Werkzeugkasten E		x	alle 12 Monate		x		8	1	1	15	120	2,00		
Ziehfix		x	alle 12 Monate		x		6	1	1	20	120	2,00		
Gasmessgerät (Stadt)	x	x	alle 4 Monate	alle 12 Monate	x	x	3	3	1	20	180	3,00		
Messgeräte (ABC-Erkunder)	x	x	alle 4 Monate		x		3	3	1	30	270	4,50		
Prüfung ext. Messgeräte		x	alle 4 Monate		x		1	3	1	30	90	1,50		
Prüfröhrchen (Stadt)		x	alle 12 Monate		x		1	1	1	45	45	0,75		
sonst. Gerät (ABC-Erkunder)		x	alle 12 Monate		x		1	1	2	60	120	2,00		
<b>Sondergerät</b>														
Doppelkanister für Kettensägen aus PE			monatlich		x		13	12	1	2	312	5,20		
Fahrgestellwerkzeug			alle 12 Monate		x		17	1	1	5	85	1,42		
<b>Geräte im Feuerwehrhaus</b>														
Feuerwehrfahrzeuge			alle 12 Monate		x	x	17	1	2	60	2040	34,00		
Feuerwehrboot			alle 12 Monate		x	x	1	1	2	60	120	2,00		
Prüfung ortsveränderliche Elektrogeräte im Gerätehaus			alle 12 Monate		x		150	1	1	30	4500	75,00		
	<b>Prüfung bei bzw. nach einer Benutzung</b>		<b>Regelmäßige Prüfung</b>		<b>Prüfung durch Gerätewart</b>	<b>Prüfung durch externen Anbieter</b>	<b>Anzahl Geräte</b>	<b>Anzahl Prüfungen/Jahr mindestens</b>	<b>Personal- bedarf</b>	<b>Zeitaufwand in Minuten</b>	<b>Anzahl x Zeitaufwand x Personal</b>	<b>in Stunden</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>zusätzlicher Aufwand</b>
<b>Ausrüstung/ Gerät</b>	<b>vor einer Übung</b>	<b>nach einer Benutzung</b>	<b>Sicht und Funktion</b>	<b>Belastungs- prüfung</b>										
<b>weitere Arbeiten der Gerätewarte</b>														
Werkstattfahrten (HU, SP, Inspektionen) selbst durchführbare Instandhaltungsarbeiten Umbauarbeiten Datenpflege					x									200,00
Tätigkeiten Alarmierungs- und Funkgeräte					x									100,00
sonstige Sicht- und Funktions- prüfungen nach Übungen und Einsätze					x									100,00
sonstige Fahrten zur Kreisschlauchpflege nach Übungen und Einsätzen					x									100,00
												1165,15		500,00
													<b>Gesamt:</b>	<b>1665,15</b>

# **Anlage 7**

## **Sachstand „Betuweroute“**



# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 7 – Sachstand „Betuweroute“

### Betuweroute

Die Planungen zum dreigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke ABS 46/2 Emmerich – Oberhausen laufen bereits seit einigen Jahren. Der „Arbeitskreis Streckensicherheit“, dem Vertreter der Feuerwehren der Anrainer-Kommunen von Oberhausen bis Emmerich angehören, setzt sich bereits seit Juli 2008 intensiv mit den Sicherheitsanforderungen an der Strecke auseinander. Unter anderem wurde die Auflage erteilt eine durchgehende Löschwasserversorgung sicherzustellen und den Nachweis zu erbringen, das an jedem beliebigen Punkt im Abstand von 300 m eine Löschwasserversorgung von 96 m<sup>3</sup>/h, ggf. auch durch mehrere Entnahmestellen zusammengesetzt, sichergestellt ist.

Auf dieser Grundlage wurde zwischen den Beteiligten von Bund, Land NRW, DB AG und der DB Netz AG in Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt eine Kompromisslösung, das sogenannte „ganzheitliche Rettungskonzept“ an der Ausbaustrecke entwickelt.

In Abstimmungsgesprächen zwischen der DB AG, der Stadt Voerde und der Feuerwehr wurden weitere Kompromisse in den Bereichen Zuwegungen und Zugänglichkeiten zur Strecke sowie Standorte der Entnahmestellen für das Hytrans-Fire-System (HF-System), erreicht und in das Sicherheitskonzept eingearbeitet. Bei dem HF-System handelt es sich um ein mobiles Löschesystem mit einer Förderleistung von 6.000 l/min.

**1) Das „ganzheitliche Rettungskonzept“ für die Ausbaustrecke 46/2 Emmerich – Oberhausen ist in die Bestandteile „Löschwasserversorgung“ und „Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke“ gegliedert und sieht im Einzelnen folgende grundlegenden Maßnahmen vor:**

#### Löschwasserversorgung

Durch den Einsatz von vier HF-Systemen soll die Bereitstellung großer Wassermengen von mindestens 360 m<sup>3</sup>/h über einen langen Zeitraum und mit hohem Druck an der Strecke gewährleistet werden. Die entsprechenden Fahrzeuge sollen in den Städten Oberhausen, Dinslaken, Wesel und Emmerich stationiert und mit Wasser aus offenen Gewässern wie zum Beispiel Baggerseen, Flüssen oder Kanälen gespeist werden. Die erforderlichen Entnahmestellen und Zuwegungen sind durch die DB AG zu erstellen. Da ein HF-System je nach Einsatzort jedoch erst nach einer gewissen Vorlaufzeit einsatzbereit ist, muss der Feuerwehr für die Übergangszeit bis zur Betriebsbereitschaft des Systems an jedem beliebigen Punkt an der Strecke in einem Abstand von 300 Metern Löschwasser mit einer Fördermenge von mindestens 96 m<sup>3</sup>/h zur Verfügung stehen. An den Stellen, wo dies durch die bestehende städtische Löschwasserversorgung durch Hydran-

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 7 – Sachstand „Betuweroute“

ten oder Brunnen nicht oder nicht im ausreichenden Maße gewährleistet ist, sind von der DB AG die erforderlichen Brunnen zu errichten.

### Zuwegungen zur Strecke

Um einen effektiven und zügigen Brand- und Rettungseinsatz zu gewährleisten, müssen den Einsatzkräften die entsprechenden Zuwegungen zur Strecke zur Verfügung stehen. Die bisherigen Planungen der DB AG sahen, je nach örtlicher Situation, Zuwegungen in Abständen von 1.000 Metern vor. Auf der Grundlage der Forderungen des EBA im Planfeststellungsbeschluss zum PFA 1.1 Oberhausen war das Sicherheitskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass die Abstände zwischen den einzelnen Zuwegungen auf durchschnittlich 600 Meter reduziert werden.

**2) Für den Bereich des Planfeststellungsabschnittes 1.4 Voerde lassen sich folgende Ergebnisse bezüglich des Löschwasserkonzeptes und der Rettungszuwegungen festhalten:**

### Löschwasser-Erstversorgung

In der gutachterlichen Stellungnahme zum Sicherheitskonzept der DB AG wurde der PFA 1.4 in 9 Teilabschnitte eingeteilt. Für die Löschwasser-Erstversorgung stehen hier insgesamt 6 Hydranten zur Verfügung. Darunter verfügen drei Hydranten über eine Fördermenge von 192 m<sup>3</sup>/h und drei Hydranten von 96 m<sup>3</sup>/h. In den Abschnitten 2 (Bahn-Km 17,470 bis 17,800), 4 (Bahn-Km 18,350 bis 18,500), 6 (Bahn-Km 19,100 bis 19,500) und 8 (Bahn-Km 20,300 bis 20,670) ist die Löschwasser-Erstversorgung derzeit nicht gewährleistet, sodass diese durch zusätzliche Brunnen bzw. Entnahmestellen sicherzustellen ist. Im Abschnitt 2 wird dazu ein neuer Löschwasserbrunnen zwischen der „Rahmstraße“ und der „Schwanenstraße“ in Höhe des Bahn-Km 17,565 auf der bahnrechten Seite mit einer Förderleistung von 96 m<sup>3</sup>/h erstellt. Die Erreichbarkeit des Brunnens wird durch die Verschiebung der Rettungszuwegung von Bahn-Km 17,475 nach Bahn-Km 17,565 sichergestellt. Im Abschnitt 4 wird in Höhe des Bahn-Km 18,274 gegenüber der Otto-Willmann-Schule, ein zusätzlicher Löschwasserbrunnen bahnlinks errichtet. Dieser soll ebenfalls über eine Förderleistung von 96 m<sup>3</sup>/h verfügen. Die Erreichbarkeit ist durch die bisherige Planung der Rettungszuwegungen sichergestellt. Im Abschnitt 6 wird ein Löschwasserbrunnen Höhe Bahn-Km 19,300 bahnrechts im Bereich des Kommunalfriedhofes erstellt. Auch dieser mit einer Förderleistung von 96 m<sup>3</sup>/h. Die Erreichbarkeit ist auch hier sichergestellt. Um der Forderung des Eisenbahn Bundesamtes, an jedem beliebigen Punkt im Abstand von 300 m eine Löschwasserversorgung von 96 m<sup>3</sup>/h, gewährleisten zu können, war es im Abschnitt 8 notwendig, den ursprünglich zusätzlich am Bahn-Km 20,100 geplanten Löschwasserbrunnen nach Bahn-Km 20,500 (Im Hörsken) zu verschieben.

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 7 – Sachstand „Betuweroute“

### Hytrans-Fire-System

Zur Sicherstellung der langfristigen Löschwasserbereitstellung durch das HF-System wurden drei Maßnahmen in das Konzept für den Streckenabschnitt des PFA 1.4 aufgenommen. Am Tenderingssee wird eine HFS – Entnahmestelle in Höhe der „Schwanenstraße“ errichtet. Die Kreuzung der „Hindenburgstraße“ (B8) wird durch eine Unterflurtrockenleitung mit Anschlussschacht auf beiden Seiten ermöglicht. Im Bereich von Einmündungen mit Stichstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen wird die Querung mittels HFS - Schlauchbrücken auf der „Schwanenstraße“ bis zur Bahntrasse gesichert. Im weiteren Verlauf der Strecke wird am Bahn-Km 18,850 im Bereich der Park & Ride Anlage am „Alnwicker Ring“ auf der bahnlinken Seite ein Löschwasserbrunnen erstellt. Die Erschließung wird über die vorhandene Straße sichergestellt. Querungen werden auch hier mittels HFS - Schlauchbrücken gesichert. Zur Sicherstellung der langfristigen Löschwasserversorgung im nördlichen Bereich des PFA 1.4 Voerde und des südlichen Bereiches des PFA 2.1 Friedrichsfeld wird am Bahn-Km 21,000 in Höhe der „Grenzstraße“ ein Löschwasserbrunnen erstellt. Die Erschließung des Brunnens erfolgt über die „Grenzstraße“.

### Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke

Zusätzlich zu den bereits im Einvernehmen mit der Feuerwehr in die Genehmigungsplanung aufgenommenen Zuwegungen und Zugänglichkeiten zur Strecke wurden nunmehr seitens der DB AG weitere fünf Zugänge zur Strecke eingeplant. Davon stehen drei als Servicezugänge zur Verfügung, die seitens der DB AG für Arbeiten an betrieblichen Einrichtungen genutzt werden. Diese sollen laut Sicherheitskonzept im Falle eines Einsatzes von den Rettungskräften genutzt werden. Von Dinslaken kommend befindet sich der erste Zugang am Lohberger Entwässerungsgraben, der zweite gegenüber dem neuen Löschwasserbrunnen zwischen der „Rahm- und Schwanenstraße“ und der dritte im Bereich der Park & Ride Anlage am „Alnwicker Ring“. Zwei der fünf Zugänge wurden als Rettungszuwegungen in Höhe Kommunalfriedhof (Bahn-Km 19,600 bahnrechts) und der Eisenbahnüberführung -Rönskenstraße (Bahn-Km 20,100 bahnlinks) in die Planungen aufgenommen.

**3) Für den Bereich des Planfeststellungsabschnittes 2.1 Friedrichsfeld lassen sich folgende Ergebnisse bezüglich des Löschwasserkonzeptes und der Rettungszuwegungen festhalten:**

### Löschwasser-Erstversorgung

Um die Löschwasser-Erstversorgung im Planfeststellungsabschnitt 2.1 bis zur Einsatzfähigkeit des HF-Systems zu gewährleisten stehen insgesamt sieben Hydranten zur Verfügung. Darunter haben fünf Hydranten eine Förderleistung von 192 m<sup>3</sup>/h und zwei Hydranten eine Förderleistung

# Brandschutzbedarfsplan der Stadt Voerde (Niederrhein)

## Anlage 7 – Sachstand „Betuweroute“

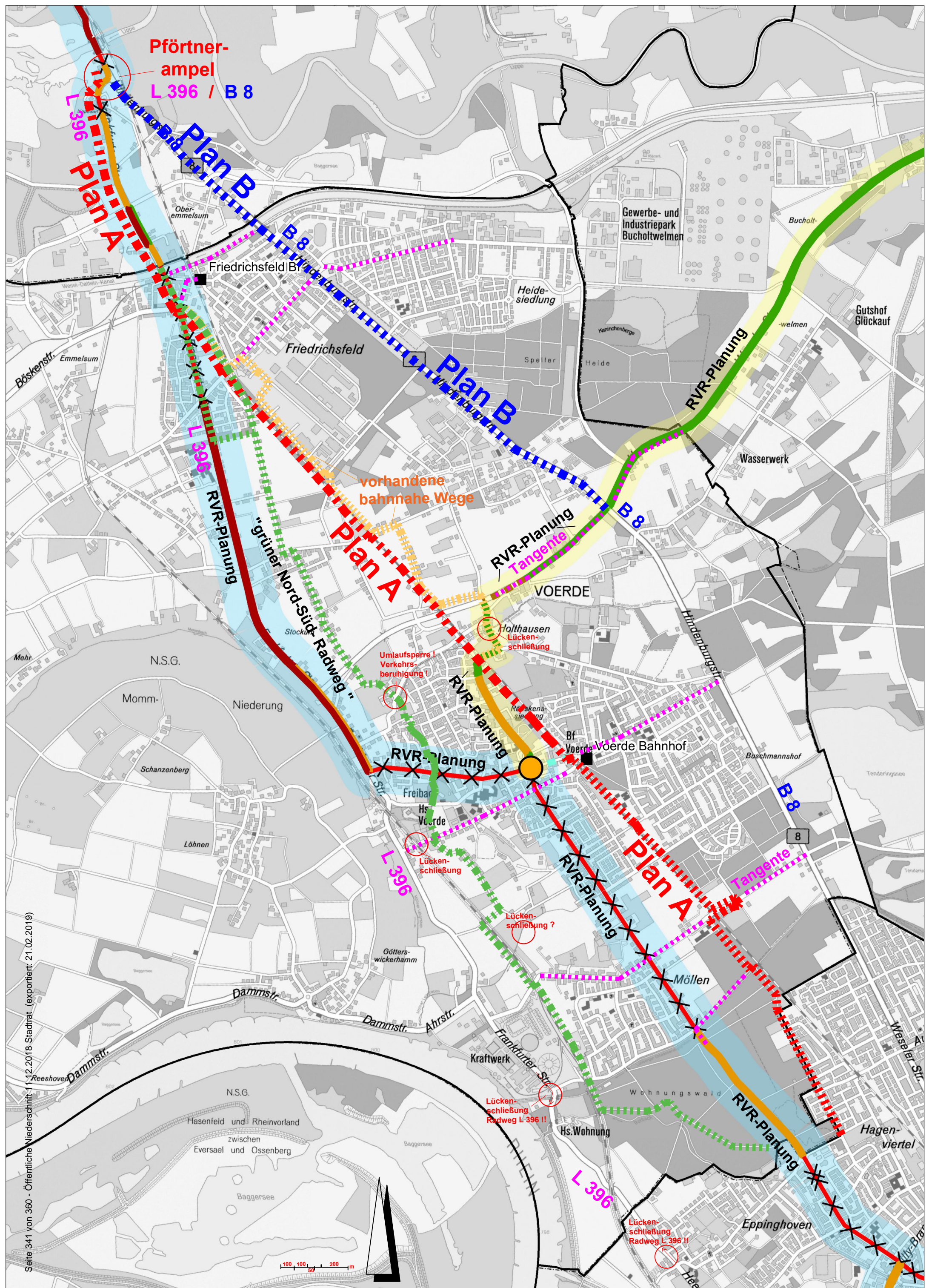
von 96 m<sup>3</sup>/h. Um die gesamthafte Abdeckung entlang der Strecke des PFA 2.1 Friedrichsfeld zu gewährleisten wird ein zusätzlicher Löschwasserbrunnen am Bahn-Km 21,450 bahnrechts in Höhe der „Laboratoriumstraße“ erstellt.

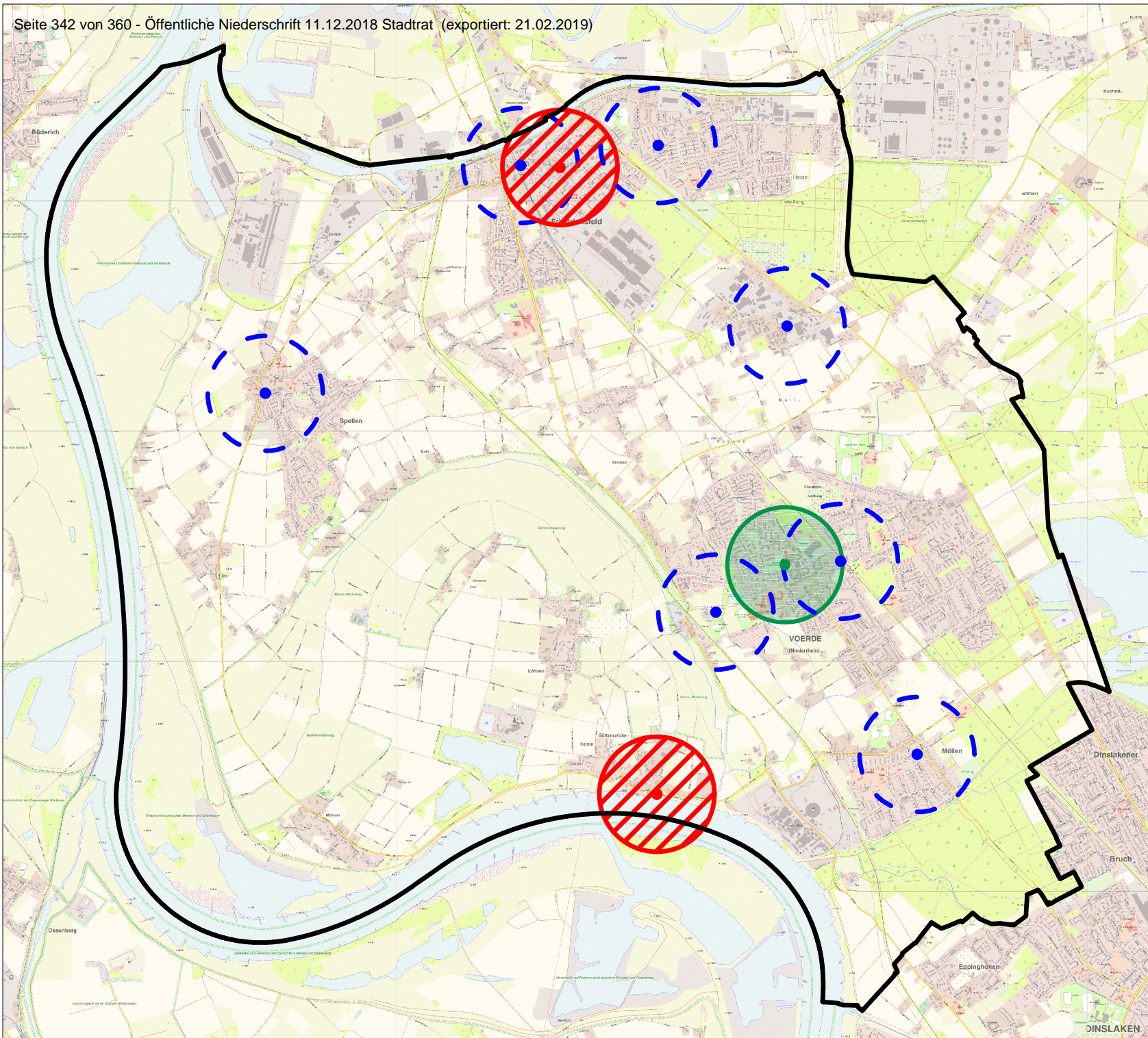
### Hytrans-Fire-System

Für den Einsatz des HF-Systems werden im Bereich des PFA 2.1 Friedrichsfeld eine Entnahmestelle am Wesel-Datteln-Kanal und ein Löschwasserbrunnen an der „Grenzstraße“ erstellt. Der HFS-Brunnen befindet sich an der Eisenbahnüberführung (EÜ) „Grenzstraße“ auf der bahnlinken Seite in Höhe Bahn-Km 21,000 (Bereich PFA 1.4). Um eine optimale Abdeckung und Löschmöglichkeit zu bieten, wird an dem neu zu errichtenden Brückenbauwerk EÜ-Grenzstraße eine Trockenleitung installiert, die die bahnlinke und bahnrechte Seite miteinander verbindet. Die HFS-Entnahmestelle Wesel-Datteln-Kanal befindet sich in Höhe Bahn-Km 23,500 auf der bahnlinken Seite und ist über die Stichstraße in Höhe der Spedition Schneider erreichbar. Die Kreuzungen der Verlegestrecke mit übergeordneten Straßen werden durch Unterflurtrockenleitungen sichergestellt. Im Bereich von Einmündungen (Stichstraßen, Anliegerstraßen und Wirtschaftswegen) wird die Querung mittels HFS-Schlauchbrücken sichergestellt.




### Zuwegungen und Zugänglichkeit zur Strecke

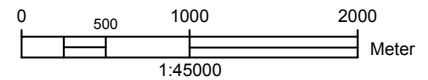
Zu den bereits in den Planungen vorhandenen Zuwegungen und Zugänglichkeiten wurden seitens der Bahn im Einvernehmen mit der Feuerwehr Voerde zwei zusätzliche Zuwegungen im Bereich der Straße „Am Industriepark“ in Höhe der Bahn-Km 21,580 und 22,225 bahnrechts geschaffen. Zwar befindet sich hier keine Lärmschutzwand, die Zuwegungen sollen den Rettungskräften aber einen ungehinderten Zugang zur Strecke gewährleisten. Im weiteren Verlauf können die Rettungskräfte die Servicetüren im Bereich der „Von-der-Mark-Straße“, Bahn-Km 22,225 bahnrechts und 22,380 auf der bahnlinken Seite nutzen. Die Servicetüren sind von der DB AG für Arbeiten an betrieblichen Einrichtungen auf der Strecke vorgesehen. Diese sollen laut Sicherheitskonzept im Falle eines Einsatzes von den Rettungskräften genutzt werden. Entsprechende Zuwegungen zu den Servicetüren werden erstellt. Im Bereich der EÜ-Spellener Straße sind in der bestehenden Genehmigungsplanung in Höhe Bahn-Km 22,670 bahnlinks und 22,693 bahnrechts Rettungstüren eingeplant. Da hier eine Mittelwand geplant ist, wurde hier in Höhe Bahn-Km 22,693 eine Rettungstür eingeplant.





**Überblick  
E-Ladesäulen Elektroautos  
(Radius 500 m)**

-  Bestand
-  Priorität 1
-  Priorität 2



**1. Ermittlung der voraussichtlichen Gesamtkosten**

	2019	
Kosten der Schmutzwasserbeseitigung	4.253.733,23 €	10.09.2018
ant. Betriebsergebnisse aus Vorjahren:	16.249,21 €	05.10.2018
Durch Schmutzwassergebühren zu deckende Kosten:	4.269.982,44 €	
Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung	1.917.481,60 €	10.09.2018
ant. Betriebsergebnisse aus Vorjahren:	7.993,50 €	10.09.2018
Durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Kosten:	1.925.475,10 €	

**2. Bemessungsgrundlagen**

Verteilungseinheiten Schmutzwasserbeseitigung	1.653.473 m <sup>3</sup>	29.10.2018
Verteilungseinheiten Niederschlagswasserbeseitigung	1.593.000 m <sup>2</sup>	29.10.2018

**3. Gebührenermittlung**

**3.1 Gebührenermittlung Schmutzwasserbeseitigung**

Durch Schmutzwassergebühren zu deckende Kosten:	4.269.982,44 €
Verteilungseinheiten Schmutzwasserbeseitigung:	1.653.473 m <sup>3</sup>
Gebührensatz:	2,582 € je m <sup>3</sup>

**3.2 Gebührenermittlung Niederschlagswasserbeseitigung**

durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Kosten:	1.925.475,10 €
Verteilungseinheiten Niederschlagswasserbeseitigung:	1.593.000 m <sup>2</sup>
Gebührensatz:	1,209 € je m <sup>2</sup>

**4. Ermittlung des voraussichtlichen Gebührenaufkommens:**

Schmutzwassergebühren	2,58 € je m <sup>3</sup> x	1.653.473 m <sup>3</sup> =	4.265.960,34 €
Durch Schmutzwassergebühren zu deckende Kosten:			4.269.982,44 €
Rundungsdifferenz		-0,1% -	4.022,10 €
Niederschlagswassergebühren	1,21 € je m <sup>2</sup> x	1.593.000 m <sup>2</sup> =	1.927.530,00 €
Durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Kosten:			1.925.475,10 €
Rundungsdifferenz		0,1%	2.054,90 €

	2019	2018
Schmutzwassergebühr	2,58 € je m <sup>3</sup>	2,66 je m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	1,21 € je m <sup>2</sup>	1,23 je m <sup>2</sup>
Veränderung Schmutzwassergebühr	-3,008%	
Veränderung Niederschlagswassergebühr	-1,626%	

**Nachrichtlich:**

Niederschlagswassergebühren Privatgrundstücke	1,21 € je m <sup>2</sup> x	653.602 m <sup>2</sup> =	790.858,42 €
Niederschlagswassergebühren öffentliche Flächen	1,21 € je m <sup>2</sup> x	938.824 m <sup>2</sup> =	1.135.977,04 €
Summe		1.592.426 m <sup>2</sup>	1.926.835,46 €

**Satzung vom xx.12.2018 zur**  
**14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren**  
**in der Stadt Voerde (Niederrhein)**  
**vom 15.12.2005**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926) und des § 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG NRW) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung -, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

**5. § 4 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:**

(8) Die Gebühr beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser jährlich 2,58 Euro.

**6. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:**

**§ 5**

**Niederschlagswassergebühr**

(4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 jährlich 1,21 Euro.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten § 4 Abs. 8 und § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 15.12.2005 nach dem Stand der 13. Änderungssatzung vom 18.12.2017 außer Kraft.



## **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer

Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), xx. Dezember 2018

**H a a r m a n n**

**Bürgermeister**

Anzahl Anlagen			93 Stück
angeschlossene Einwohner			314 Ew
Abfuhrmenge (Schätzung für das Jahr 2019)			50 m <sup>3</sup>
Entleerung und Transport des Fäkalschlammes	19,04 € je m <sup>3</sup> x	50 m <sup>3</sup> =	952,00 €
Reinigungsentgelt KA Voerde (ohne KKA m. Bes. auf landw. Fl.)	8,50 € je Ew/a x	314 Ew =	2.669,00 €
Verwaltungsumlage Tiefbau Baubetrieb			3.081,36 €
Gesamtkosten			6.702,36 €
antlg. Betriebsergebnis Überschuss Fehlbetrag 2019			- 1.951,18 €
			<u>4.751,18 €</u>
Verteilung der Gesamtkosten auf die Abfuhrmenge			
Gebührensatz je m <sup>3</sup>	4.751,18 € :	50 m <sup>3</sup> =	<u><u>95,02 €</u></u>
<b>Gebührensatz je m<sup>3</sup> gerundet:</b>	<b>95,00 €</b>		
Gebühreneinnahmen	95,00 € x	50 m <sup>3</sup> =	4.750,00 €
Kosten			<u>4.751,18 €</u>
Überschuß(+)/Unterdeckung(-)			- 1,18 €
Gebührensatz je m <sup>3</sup> 2018	95,68 €		
Gebührensatz je m <sup>3</sup> 2019	95,02 €		
Veränderung:	-0,69%		
Anpassung an Schmutzwassergebühr (Senkung um 3%)	92,81 €		
<b>Kleininleiterabgabe Mehrkammerausfallgruben</b>	<b>17,90 € je Ew/a</b>		
<b>direkt den Mehrkammerausfallgruben zuzurechnen</b>			

**Satzung vom XX.12.2018**  
**zur 2. Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von**  
**Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein)**  
**vom 23. Dezember 2016**  
**(nach dem Stand der 1. Änderung vom 18.12.2017)**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes vom 31.7.2009 (BGBl. I S. 2585ff.), der §§ 51ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW S. 926), – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Voerde (NdrRh.) am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **92,81** Euro je abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 11 Abs. 2 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 23.12.2016, nach dem Stand der 1. Änderung vom 18.12.2017) außer Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), XX.12.2018

H a a r m a n n  
Bürgermeister

**Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2019****Kostenermittlung**

Reinigung der Fahrbahnen, Parkstreifen und verkehrsberuhigten Zonen  
sowie Verwertung Straßenkehricht, Personalkosten FD 7. 2, Service-  
pauschale andere Fachdienste, Fachliteratur, Bekanntmachungen

		<b>204.674,54 €</b>
<b>abzüglich Anteil der Kommune</b>	19,75%	<b>- 40.423,22 €</b>
		<b>164.251,32 €</b>
<b>abzgl. Betriebsergebnisse 2015 und 2017 (Überschüsse)</b>		<b>- 17.063,72 €</b>
<b>durch Gebühren zu deckende Kosten</b>		<b><u>147.187,60 €</u></b>

**Ermittlung der Gebühr**

<b>Verteilungseinheiten (Frontmeter einschließlich Hinterlieger)</b>		<b>111.125</b>
<b>Straßenreinigungsgebühr je lfd. m</b>		<b><u>1,32 €</u></b>
<b>Gebühr 2018</b>		<b>1,23 €</b>
<b>Differenz</b>		<b>0,09 €</b>
		<b>8%</b>
<b>Gebühreneinnahmen</b>	1,32 € x 111.125 m =	<b>146.685,00 €</b>
<b>durch Gebühren zu deckende Kosten</b>		<b><u>147.187,60 €</u></b>
<b>Differenz</b>		<b>- 502,60 €</b>
		<b>-0,34%</b>

**Satzung vom xx.12.2018 zur  
29. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung  
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein)  
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung –  
vom 18.12.1991**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), beide in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - vom 18.12.1991 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

**1. § 6 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:**

„Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr bezogen auf einen Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 6) mit Inkrafttreten dieser Satzung 1,32 €/Jahr.“

**2. Das Straßenverzeichnis wird durch das beigefügte Straßenverzeichnis ersetzt.**

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung sowie das Straßenverzeichnis tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 7 sowie das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.1991 (nach dem Stand der 28. Änderungssatzung vom 18.12.2017) außer Kraft.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), xx. Dezember 2018

Haarmaan

Bürgermeister

## Straßenverzeichnis

zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Die Stadt Voerde (Niederrhein) reinigt die Fahrbahnen folgender Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 1 der Satzung). Die Reinigung der Gehwege obliegt den Eigentümern (§ 2 Abs. 2 der Satzung).

### Ortsteil Voerde

Alexanderstraße

Allee (von der Bahnhofstr. bis Frankfurter Str. ohne Stichw. z. Hs. Nr. 10)

Alnwicker Ring (ohne Pflasterflächen)

Alte Prinzenstraße (von Kronprinzenstraße bis Sternbuschweg)

Am Kindergarten

Am Klosterhügel

Am Leitgraben

Am Mommbach

Am Sportplatz

Am Sternbusch

Bahnhofstraße (ohne Stichstraße östlich der Alexanderstraße)

Beginenstraße

Bussardstraße

Buschacker

Dinslakener Straße

Falkenstraße

Fasanenstraße

Feldmannweg

Finkenweg

Frankfurter Straße (von Mühlenstraße bis Haus Nr. 407)

Friedhofstraße

Friedrichsfelder Straße (von Bahnhofstraße bis Hövelmannskath)

Friesenring

Fürstenring

Gärtnerstraße

Gewerbestraße

Gildeweg

Grafenweg (von Hs.- Nr. 1 bis einschl. Hs.-Nr. 11 sowie abzweigenden Stichweg von Hs.-Nr. 4 bis Hs.-Nr. 22)

Grenzstraße (von Haus Nr. 189 bis Kleiner Kiwitt)

Grünstraße (Ortsdurchfahrt; von Frankfurter Straße bis Schafstege)

Grutkamp

Habichtweg

Hinnemannsfeld

Hövelmannskath

Hühnerfeld (von Am Kindergarten bis Hühnerfeld Haus Nr. 37)

Hülsdonkweg ( von Haus Nr. 56 bis Ende)

Im Osterfeld (von Bahnhofstraße bis Haus Nr. 9 und von Haus Nr. 25 bis zur Einmündung Teichacker)

Im Rönksensfeld

Innungsweg (von Gewerbestraße bis einschließlich Hausnummer 11)

Jahnstraße

Kaiserstraße

Kempkensfeld

Kempkenskath (ohne Pflasterflächen)

Klosterbusch

Königring

Kronprinzenstraße (von Steinstr. bis Hs. Nr. 14 /von Hs. Nr. 34 bis Schwanenstr.)



Kurfürstenring  
Lerchenstraße  
Markgrafenweg  
Ostlandstraße  
Prinzenstraße (vom Sternbuschweg bis Haus Nr. 107 mit 3 Stichstraßen)  
Rathausplatz (Fahrbahn ums Parkhaus sowie die gepfl. Flächen bis z. Marktplatz)  
Ringstraße  
Rittersteg  
Scholtenbusch  
Seemannskath (ohne Wohnwege)  
Sperberweg  
Sportlerstraße  
Steinstraße (von Haus Nr. 62 bis Einmündung Friedhofstraße)  
Sternbuschweg  
Sternweg  
Taubenstraße  
Teichacker  
Tillmannsweg  
Tönningstraße (einschließlich 2 Stichstraßen)  
Turnerweg  
Turnhallenweg  
Voshalsfeld (ohne Stichwege vor den Häusern 35 - 37 a sowie 2, 6 und 10)  
Waymannskath (einschließlich 5 Stichstraßen)  
Zum Hövel (Haus Nr.1 bis 11)  
Zunftweg (von Grenzstraße bis Gildeweg)

### **Ortsteil Friedrichsfeld**

Alte Hünxer Straße  
Am Bauhof  
Am Birkenhain  
Am Dreieck  
Am Franzosenfriedhof  
Am Hallenbad  
Am Industriepark (von Spellener Straße bis Heideweg)  
Am Lippekanal  
Am Markt  
Am Nordturm  
Am Tannenbusch  
An der Landwehr (von Rheinstraße bis Haus Nr. 60)  
An der Schule  
An der Wardtpumpe  
Birkenweg (nördlich der Kastanienallee)  
Blumenanger  
Böskenstraße (von Frankfurter Straße bis Gehrstraße)  
Bülowstraße a) nördlich der Spellener Straße; b) südlich der Spellener Straße mit Stichstraße bis Haus Nr. 41  
Eichenweg  
Fichtenweg  
Föhrenweg  
Frankfurter Straße (von Poststraße bis Hs.-Nr. 137)  
Gartenstraße (einschließlich Stichweg von den Häusern Nr. 55 - 59)  
Ginsterweg  
Goethestraße  
Grenzweg (nördlich der Kastanienallee)

Grüner Weg  
Heidestraße (Hindenburgstraße bis Lippestraße)  
Heideweg  
Heierfeld  
Hindenburgstraße a) von Poststraße bis Spellener Straße; b) Anliegerstraße vor den Häusern Nr. 63 - 85)  
Hoogenweg  
Hugo-Mueller-Straße  
Hügelweg  
Kiefernweg (von Alte Hünxer Straße bis Gartenstraße)  
Lessingstraße  
Lessingplatz  
Lindenweg  
Lippestraße (einschließlich 2 Stichstraßen)  
Loefflerstraße  
Mittelstraße (Stichstraße von den Häusern Nr. 38 - 56)  
Nordstraße (von Am Tannenbusch bis Am Dreieck)  
Parkstraße  
Poststraße (östl. der B 8)  
Poststraße (von Frankfurter Straße bis Hindenburgstraße einschließlich Stichstraßen bei Haus Nr. 24 u. 37)  
Rheinstraße (von Frankfurter Straße bis Am Hallenbad)  
Schillerstraße  
Schmaler Weg (einschließlich 3 Stichstraßen)  
Siedlerweg  
Spellener Straße (von Hindenburgstraße bis Bahnunterführung und von Mittelstraße bis Frankfurter Straße)  
Südstraße (einschließlich Stichstraße)  
Tannenweg  
Von-der-Mark-Straße (Frankfurter Straße bis Mittelstraße)  
Werkstraße (südlich der Spellener Straße)  
Wilhelmstraße (von Poststraße bis Grüner Weg)

### **Ortsteil Spellen**

Drechslerweg  
Friedrich-Wilhelm-Straße  
Hahnenstraße (zwischen Mehrumer Straße und Schweizer Straße)  
Handwerkerstraße (einschließlich zwei Stichstraßen)  
In den Weihern  
Malerweg  
Mehrumer Straße (von Am Schied bis Haus Nr. 52)  
Müssenweg (einschließlich Stichweg zum Haus Nr. 39)  
Rheinstraße a) von Müssenweg bis Friedrich-Wilhelm-Straße;  
b) von Hs.- Nr. 140 bis Zipperweg/von Hs.-Nr. 185 bis Einmündung Boltraystraße  
Sattlerweg  
Schusterweg  
Weseler Straße (von Am Schied bis Haus Nr. 19)  
Zimmermannsweg

### **Ortsteil Möllen**

Am Biesen  
Auf dem Bündler  
Bruchkamp  
Dinslakener Straße (von Friedrichstraße bis Schwanenstraße)

Friedrichstraße (Dinslakener Straße bis Frankfurter Straße)  
Hauerlandstraße  
Horstweg  
Im Busch  
Kampshof  
Knappenstraße  
Königsberger Straße  
Leitkamp  
Memellandstraße  
Rahmstraße (von Dinslakener Straße bis Haus Nr. 130)  
Schlesierstraße

**Ortsteil Götterswickerhamm**

Dammstraße (von Unterer Hilding bis einschließlich Kreisverkehr)

**Ortsteil Mehrum**

Schulstraße (von Schloßstraße bis Reshover Weg)

# Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2019

## Kostenermittlung

<b><u>1. Unternehmervergütung und Abfallentsorgungsgebühren des Kreises Wesel</u></b>	<b>3.800.014,46 €</b>
<b><u>2. Sonstige Kosten (einschl. Sondermüllsammlungen, Bauschuttcontainer u.a.)</u></b> (Sondermüllsammlungen, Bauschuttcontainer, Abfallkalender, Übergabe E-Schrott etc.)	<b>103.267,76 €</b>
<b><u>3. Innere Verrechnung</u></b> (Personalkosten FD 7.2, Servicepauschale andere Fachdienste)	<b>257.464,24 €</b>
<b><u>4. Weitere sonstige Kosten</u></b> (Personal-, Fahrzeug- und Entsorgungskosten für Papierkorbentleerung und wilde Müllkippen, Personal- und Fahrzeugeinsatz Sondermülltage)	<b>222.031,48 €</b>
<b><u>5. Übernahme der fixen Kosten der Grünabfallannahmestelle:</u></b>	<b><u>8.320,28 €</u></b>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>4.391.098,23 €</b>
<b><u>6. Überschuss aus 2016 und 2017 (jeweils anteilig):</u></b>	<b>- 344.084,47 €</b>
<b><u>7. Erlöse Papier</u></b>	<b>- 115.837,20 €</b>
<b><u>8. Erlöse E.-Schrott</u></b>	<b>- €</b>
<b><u>9. Erlöse Alttextilien</u></b>	<b>- 58.500,00 €</b>
<b>durch Gebühren zu deckende Kosten:</b>	<b><u><u>3.872.676,56 €</u></u></b>

## Ermittlung der Einnahmen

Anzahl Gefäßart	Gebühr 2019	Gesamt	Gebühr 2018	Veränderung
2263 MGB 120 l (14-tägl.)	302,00 €	683.426,00 €	302,00 €	0,00%
5455 MGB 120 l (4-wöch.)	154,00 €	840.070,00 €	154,00 €	0,00%
1108 MGB 240 l (14-tägl.)	580,00 €	642.640,00 €	580,00 €	0,00%
202 MGB 1.100 l (wöch.)	5.425,00 €	1.095.850,00 €	5.425,00 €	0,00%
99 MGB 1.100 l (14-tgl.)	2.587,00 €	256.113,00 €	2.587,00 €	0,00%
500 Hausmüllsäcke	10,00 €	5.000,00 €	10,00 €	0,00%
2600 Biotonnen	130,00 €	338.000,00 €	130,00 €	0,00%
1000 Bioabfallsäcke	3,00 €	3.000,00 €	3,00 €	0,00%
<b>Einnahmen durch Gebühren:</b>		<b>3.864.099,00 €</b>		
<b>durch Gebühren zu deckende Kosten:</b>		<b>3.872.676,56 €</b>		
<b>Überschuß (+)/Fehlbetrag (-):</b>		<b>- 8.577,56 €</b>		<b>-0,22%</b>

**Kalkulation der Gebühren für die Annahme von Grünabfällen für das Jahr 2019**

Anlieferungstage:	74 Tage
Anlieferungsstunden je Tag:	3 Stunden
Gebührenmarken:	2070 Stück
Menge Baum- und Strauchschnitt:	140 t

Gebührenmarken: **2070**

Kosten für Gebührenmarken:	300,00 €
Entsorgung- und Transportkosten Baum-/Strauchschnitt:	<u>11.958,16 €</u>
Gesamtkosten	<b>12.258,16 €</b>
Fehlbetrag 2015 (ant.) + 2016 (ant.)	<u>3.285,24 €</u>
verbleiben	<b>15.543,40 €</b>

Kosten je Einheit nach Wertigkeit: 7,51 €

Kosten je Kofferraumladung:	7,51 €
Kosten je Kombiladung:	15,02 €
Kosten je Anhängerladung (einachsiger):	22,53 €
Kosten je Anhängerladung (zweiachsiger):	45,05 €

<b>Gebühren für das Jahr 2019:</b>	
<b>Kosten je Kofferraumladung:</b>	<b>7,50 €</b>
<b>Kosten je Kombiladung:</b>	<b>15,00 €</b>
<b>Kosten je Anhängerladung (einachsiger):</b>	<b>22,50 €</b>
<b>Kosten je Anhängerladung (zweiachsiger):</b>	<b>45,00 €</b>

Durch Gebühren zu deckende Kosten:	15.543,40 €
Einnahmen bei 5,00 €/10,00 €/15,00 €/30,00 €	<u>15.525,00 €</u>
<b>Zuschußbedarf (s.o.)</b>	<b>18,40 €</b>

**Satzung vom xx.12.2018 zur  
25. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung  
in der Stadt Voerde (Niederrhein)  
vom 19.12.1996**

Aufgrund der §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 24 der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.2017 in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

**§ 4 erhält folgende Fassung:**

§ 4

**Gebührensätze**

- (1) Die Gebühr umfasst die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen der Abfälle.
- (2) Die Gebühr beträgt für ein

a) MGB 120 l (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr	302,00 €/Jahr
b) MGB 120 l (Restmülltonne) vierwöchentliche Abfuhr	154,00 €/Jahr
c) MGB 240 l (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr	580,00 €/Jahr
d) MGB 1.100 l (Restmülltonne) wöchentliche Abfuhr	5.425,00 €/Jahr
e) MGB 1.100 l (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr	2.587,00 €/Jahr

Bei Müllgemeinschaften im Sinne des § 14 Abfallentsorgungssatzung fällt für jeden beteiligten Grundstückseigentümer die anteilige Gebühr an.

- (3) Die Gebühr für ein MGB 240 l zur Erfassung von Bioabfällen (Biotonne) beträgt 130,00 €/Jahr (Abfuhr 14-täglich).

Wird das Gefäß von mehreren Grundstückseigentümern gemeinsam genutzt, so wird jedem dieser Eigentümer der auf ihn entfallende Anteil berechnet.

- (4) Für Bioabfallsäcke mit amtlichem Aufdruck (Abfuhr 14-täglich) wird eine Gebühr von 3,00 € je Bioabfallsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (5) Für Restmüllsäcke mit amtlichem Aufdruck wird eine Gebühr von 10,00 € je Müllsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (6) Eine Verpflichtung der Stadt zur Erstattung von Gebühren für nicht verwendete Rest-

müllsäcke (§ 4 Abs. 5) sowie nicht verwendete Bioabfallsäcke (§ 4 Abs. 4) besteht nicht.

- (7) Die Gebühr für die Abfuhr von Sperrmüll (§ 16 Abfallentsorgungssatzung) ist in den Gebühren nach Absatz 2 enthalten.
- (8) Für die Anlieferung an die Annahmestelle für Grünschnitt werden folgende Gebühren erhoben:

Bei Anlieferungen einer

Kofferraumladung	7,50 €/Anlieferung
Kombiladung	15,00 €/Anlieferung
Anhängerladung (einachsiger Anhänger)	22,50 €/Anlieferung
Anhängerladung (zweiachsiger Anhänger)	45,00 €/Anlieferung

Die Gebühren sind bei der Anlieferung an der Annahmestelle zu entrichten.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 4 der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996 nach dem Stand der 24. Änderungssatzung vom 18.12.2017 außer Kraft.

## BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), xx. Dezember 2018

H a r m a n n  
Bürgermeister